BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
Brigham Young University

http://www.archive.org/details/quellenuhilfsmit00weis

VV 1136g

D. Thompson

Erich Weissenborn

Quellen u. Hilfsmittel der Familiengeschichte

Leitfaden für Freunde der Familienforschung

Zweite vermehrte Auflage der vom „Roland",
Verein zur Förderung der Stammkunde,
Gekrönten Preisschrift

Papiermühle Sachs.-Altbg.
Verlag von Gebr. Vogt
1912

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Vorwort zur 1. Auflage.

Die Auslobung eines Preises für die beste Arbeit über die Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte seitens des Vereins „Roland" im Vereinsorgan erfolgte, nachdem im Jahre 1890 die: Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe als kurzgefaßte Anleitung für Familienforscher von Willibald Leo Freiherrn von Lüttgendorff-Leinburg in Frankfurt a. M. bei Heinrich Keller und im Jahre 1898 das: Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie, Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung von Dr. Ottokar Lorenz, Professor der Geschichte, in Berlin bei Wilhelm Hertz (Besserschе Buchhandlung) erschienen waren.

Beides sind ausgezeichnete Werke, welche von ihrem Standpunkt aus den für Genealogie interessierten Leser hoch und voll befriedigen werden und die beide eine Lücke in der genealogischen Literatur ausfüllten.

Trotzdem erfolgte die Auslobung und tat damit gleichzeitig die Ansicht des Vereins kund, daß die bisherigen Anleitungen, insbesondere die vorerwähnten Schriften in den Quellen und Hilfsmitteln noch Lücken zeigten.

Dies trifft allerdings betreffs der Quellen und Hilfsquellen zu, obgleich in den beiden Schriften viel Bedeutsames über Urkundenmaterial, Archive, Literatur, Bibliotheken, handschriftliche und lapidare Aufzeichnungen, Andenken, Tradition und Sagen erörtert ist. Es bleibt aber in dieser Hinsicht noch viel zu ergänzen und es fragt sich für den Bearbeiter nur, wo er anfangen soll. Darf er sagen: Leset erst den Lüttgendorff-Leinburg und den Lorenz und dann diese Quellen und Hilfsmittel oder soll er auch über die Abfassung von Familiengeschichten seine Ansicht aussprechen, die vielleicht neue Gesichtspunkte bietet oder Ergänzung bringt?

Letzteres soll hier geschehen, besonders um auch dem vorwiegend bürgerlichen Mitgliederkreise des Vereins Roland volle Rechnung zu tragen.

Da es für den Bearbeiter unmöglich ist und vom Verein „Roland" wohl nicht erwartet wird, alle Quellen hier genau und lückenlos aufzuführen, so ist über den einzelnen Abschnitten zunächst ein Literaturverzeichnis gebracht, in welchem ein Überblick über die bedeutsamsten einschlägigen Werke gegeben wird, während die Spezialschriften nur gestreift und in wenigen Beispielen erwähnt werden. Dem zukünftigen Schreiber von Familiengeschichten kann es nicht erspart werden, daß er zunächst Forscher sein soll.

An die Mitglieder des Vereins „Roland" richtet der Verfasser das Ersuchen, ihm ihre Wünsche, Zusätze, Berichtigungen und Ergänzungen in der Literatur betreffend, mitzuteilen. Sollte sich nach Verbrauch der ersten Auflage später der Wunsch regen, eine vermehrte und verbesserte Ausgabe zu bewirken, so würden die Notizen der Mitglieder hierfür ein sehr schätzbares Material sein.

Friedenau, Januar 1908.

Erich Weissenborn.

Vorwort zur 2. Auflage.

Der Vorstand des Roland, Verein zur Förderung der Stamm-, Wappen- und d. d. Dresden am 14. November 1911 beschlossen, „die neuen Auflagen der von dem Oberstleutnant Erich Weissenborn verfaßten Schrift „Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte" freizugeben.

Der Verfasser benutzt die ihm hiermit erteilte Erlaubnis, die zweite vermehrte und teilweise umgearbeitete Auflage erscheinen zu lassen und spricht zugleich denjenigen Mitgliedern des Roland, welche ihm durch Ratschläge behilflich waren, die Verbesserungen in der neuen Auflage vorzunehmen, besonders

Herrn Studienrat Prof. Dr. Unbescheid und dem Vereinsvorstand,
„ Bibliothekar K. Neese in Dresden,
„ Amtmann a. D. Alfred v. Unger in Hameln,
„ Oberleutnant a. D. Karl Welcker in Düsseldorf,
„ Pastor emer. Scheufler in Klotsche bei Dresden

seinen besten Dank für die freundliche Betätigung aus.

Wilmersdorf bei Berlin, Januar 1912.

Erich Weissenborn.

Inhalt.

Seite

I. Zweck der Familienforschung 1
II. Der Geschichtsschreiber und die Mittel 4
III. Die Ziele der Familiengeschichte 6
A. Im allgemeinen 6
B. Im besondern 8
1. Aufstellung der Stammtafeln oder des Stammbaumes 8
2. Die Vorfahren der angeheirateten Frauen nebst Ahnentafeln . . 12
3. Beschaffung und Sammlung der Personalien 14
4. Verzeichnis der Immobilien und Mobilien, der Rechte und Pflichten 16
5. Aufklärung über den Namen, seine Bedeutung, sein Auftreten und seine Wandlungen 18
6. Entstehung, Erklärung (Blasonierung) und Veränderung des Wappens, des Siegels, oder der Hausmarke, der Devise und des Exlibris 20
IV. Die Quellen 28
A. Die Archive 28
1. Archive und ihr Inhalt 32
a) Urkunden 34
b) Akten 34
c) Regesten 34
d) Repertorien 35
e) Besondere Sammlungen 35
f) Literalien 35
g) Handschriften anderen Inhalts 35
2. Benutzung der Archive 36
3. Die Beurteilung der Archivalien 37
4. Die Prüfung des Urkundenmaterials 38
5. Das Schreibmaterial 39
6. Arten und Einteilung der Urkunden 40
a) Die amtlichen (kirchlichen und standesamtlichen) genealogischen Register, Listen und geschriebene Bücher sowie Ahnenproben, genealogische Zeichen und Bezeichnungen 40

b) Personalpapiere anderer Art zum Gebrauch der Behörden . 64
c) Bestallungen, Diplome, Prüfungszeugnisse, Patente, Wappen und Adelsbriefe 65
d) Strafverfügung wegen Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen 67
e) Die Untertanenverhältnisse zum Herrn, zur Stadt oder Gemeinde, zu Kirche und Staat, Ritterschafts-Protokolle, Adelsmatrikeln, Militairische Listen, Kriegs- und Friedensstammlisten 68
f) Beziehungen der Personen untereinander 70
Testamente und Erbschaften 70
Stiftungen und Stipendien 71
Schenkungen 72
Kauf und Tausch 72
Miete, Pacht, Erbpacht, Leihe, Lehnsverträge 73
Gegenseitige Dienste und geschäftlicher Verkehr 74
Die Ehe, Lösung der Ehe, Trennung, Scheidung 74
Adoption, Vormundschaft, Erklärung der Ehelichkeit . . . 75
Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten, Prozesse, Fehden, Friedensschlüsse 76
g) Die Siegel 76
h) Verwertung der Urkunden und sonstigen Archivalien . . . 77
B. Handschriftliche Aufzeichnungen 78
1. Der Schreiber, der Empfänger, die Bestimmung und der Inhalt 78
a) Tagebücher, Stadt-Chroniken, Haus- und Familien-Chroniken 78
b) Wirtschafts- und Kontobücher, Listen über Handel und Verkehr, Torschreiberlisten, Schifffahrtslisten 79
c) Eintragungen in gedruckte Bücher, Stammbücher, Gastbücher 79
d) Briefe der Familianten, Briefbücher 80
e) Briefe von Fremden 80
2. Das Alter der Handschriften 81
3. Das Schreibmaterial 81
4. Der Fundort 81
C. Grabsteine, Grabplatten, Totenschilde, Gedächtnissteine, Epitaphe, Grenzsteine 81
D. Mündliche Ueberlieferungen und Sagen 84
E. Bibliotheken und ihre Bestände 85
1. Bearbeitung der Quellen, Literatur, Bibliothek und Bücherkunde im allgemeinen 85
2. Geschiche im allgemeinen 87
3. Geschichte der Welt und Kulturgeschichte 88
4. Geschichte der Länder 89
5. Geschichte der Landschaften und Provinzen 90
6. Geschichte der Orte, Dörfer, Städte, Magistrate, die Magistratsprotokolle, Magistratslisten, Ratslisten, Bürgerbücher 90
7. Geschichte der Schlösser und Burgen 92

8. Geschichte der Bistümer, Klöster, Stifte, Kirchen, Pfarren und die gedruckten Kirchenbücher, sowie Pfarrchroniken 93
9. Geschichte der Geschlechter und Familien 94
10. Geschichte der Universitäten, die Matrikeln, Verzeichnisse der Professoren und Graduierten 95
11. Geschichte der Schulen und Schülerverzeichnisse 115
12. Geschichte der Personen, Lebensbeschreibungen, Lexika, Encyklopaedien, Ranglisten, Regimentsgeschichten 117
13. Alte Zeitungen, Almanache, Kalender, Taschenbücher und Staatshandbücher 119
14. Handschriftensammlung 121
15. Genealogische Zeit- oder Monatsschriften, die Veröffentlichungen der Altertums- und Geschichtsvereine 122
16. Geschlechtskunde, im allgemeinen, Stamm- und Ahnentafeln . . 124
17. Geschlechtskunde im besonderen, Adelslexika, genealogische Taschenbücher- und Familiengeschichten 124
18. Orden, geistliche, weltliche und moderne 126
19. Ehe, Ebenbürtigkeit, Eherecht, Güterrecht, Scheidung, Mißehe, Ehehindernis, morganatische Ehen, Erbrecht, Rassenhygiene . . 127
20. Familien-Ereignisse, Geburts- und Hochzeitsgedichte, Todesfälle, Leichenpredigten, Erbschaft, Vormundschaft, Waisenpflege . . . 128
21. Rechtsverhältnisse im allgemeinen 129
22. Stiftungen 130
23. Namenskunde 131
24. Wappen- u. Siegelkunde, Hausmarken, Steinmetz-, Goldschmieds-, Drucker- und andere Zeichen, Exlibris, Wappensprüche, und Devisen 131
25. Waffen, Münzen- und Medaillenkunde 132
26. Die Stände im allgemeinen 133
27. Die Stände im besonderen, der Adel verschiedener Landschaften 134
28. Die Stände im besonderen, Beamte, Angehörige des Heeres und der Flotte 135
29. Die Stände im besonderen, die Bürger und Bauern 136
30. Der Verkehr, Aus- und Einwanderung, innere und äußere Kolonisation, Schiffahrt, Straßenverkehr, Post, Feste, Jubiläen . 137
31. Die gedruckten Zettelkataloge, Heraldische Behörden und Vereine sowie Antiquariate 139

V. Die Hilfsmittel 144

A. Wappen, Siegel und Aehnliches 145

1. Wappen 145
2. Petschafte und Siegel 147
3. Hausmarken und Exlibris 148
4. Die Steinmetz-, Goldschmieds-, Drucker und andere Zeichen . . 148
5. Die Orden und Ehrenzeichen 149

B. Bildliche Darstellungen 149
1. Gemälde, Holzschnitte, Kupfer und Stahlstiche 149
2. Plastische Darstellungen 150
3. Schattenrisse und Lichtbilder 150
4. Pläne von Grundstücken und Gebäuden 151
C. Erbhausrat, Bücher, Silber, Geschenke mit Inschrift und Wappen, alte Waffen. . 151
VI. Die Zusammenstellung zum Druck 153
VII. Selbstverlag und Druck 156
VIII. Verteilung und Vertrieb des Werkes 157
IX. Die Weiterführung 158
X. Erweitertes Inhalts-, Orts- und Sachverzeichnis 160
XI. Schriftsteller-Verzeichnis für die unter Literatur aufgeführten Bücher 166
XII. Stammtafel-Vordruck . . . . . Anlage I
XIII. Stammbaum-Entwurf . . . . . Anlage II
XIV. Ahnentafel-Vordruck . . . . . Anlage III

I.

Zweck der Familienforschung.

Literatur:

Willibald Leo Frhr. von Lüttgendorff-Leinburg: Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe als kurzgefaßte Anleitung für Familienforscher. Frankfurt a. M. 1890 bei Heinrich Keller.

Dr. Ottokar Lorenz, Professor der Geschichte: Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie, Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung. Berlin 1898 bei Wilhelm Hertz, (Besserſche Buchhandlung).

Frhr. von Müllenheim-Rechberg: Stammtafel und Ahnentafel. Archiv für Stamm- und Wappenkunde, Bd. III 1902/03, S. 229.

M. Hellmich, Kgl. Landmesser in Glogau: Beiträge zur Systematik der Familiengeschichtsforschung. Archiv für Stamm- und Wappenkunde, VI. Jahrg., Juli 1905, Nr. 1.

Dr. Kekule von Stradonitz: Ausgewählte Aufsätze, Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie. Sep.-Dr. Berlin 1909.

Dr. Hans Menzel, Charlottenburg: Treibt Familienforschung! Roland, VIII. Jahrg., Okt. 1907, Nr. 4.

B. Leuschner: Familiengenealogie, Ein Buch für Familiengeschichte und für die Erziehung der folgenden Generation. 3. Aufl., 186 S., Preis eleg. geb. 6 M. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1907.

Karl Stichler, Zürich: Deutsche Familienkunde und Geschichtsforschung in der Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau 17 u. ff. Januar 1908.

Max Ortmann: Erbrecht, Testament und Nachlaßregulierung, Familienbuch für Jedermann, mit Familienstammbaum und Angaben über Erbschaftssteuer, Stempelkosten, Musterbeispielen und sonstigen praktischen Winken. Selbstverlag des Beamten Wirtschafts-Ver.s Berlin-Steglitz, Fritschstr. Nr. 7.

Dr. Georg Buschen: Die Bedeutung der Verwandtenheiraten für die Nachkommenschaft. In Neuland des Wissens, Jahrg. 1910, Nr. 22.

Die Forschung im Gebiet der Familiengeschichte dient verschiedenen Zwecken. Zunächst verfolgt sie, wie die Geschichte im allgemeinen, den Zweck der Belehrung über unsere Vorfahren als Wissenschaft, indem

sie die, zwar nicht für die Gesamtheit wichtigsten, sondern nur für die Beteiligten am nächsten liegenden Ausschnitte aus der Geschichte hervorhebt und voranstellt. Wir lernen nicht die alten Herrscher, die Feldherrn und Gesetzgeber kennen, aber Menschen, die neben und mit ihnen lebten und deren Blut in unsern Adern fließt, Menschen, die die Schlachten von jenen mitkämpften, die unter ihren Gesetzen seufzten oder gediehen, Menschen auf deren Arbeit die heutige Kultur mitberuht, mit Tugenden, die wir zum Vorbild nehmen sollten, aber auch mit Fehlern, die wir zu vermeiden haben. Wir verfolgen den Auf- und Niedergang des Geschlechts, den Wechsel der Wohnorte und der Besitzungen, auch den Wechsel oder die Veränderung des Namens und des Wappens und finden vielleicht Ansprüche rechtlicher Natur zum Vorteil einzelner Geschlechtsgenossen. Schließlich bringt die Forschung bisweilen einen neuen Zusammenschluß der Familienglieder zu guten Zwecken zustande.

Ferner können wir beim Bearbeiten und Durchforschen der Vorzeit neue Gesichtspunkte gewinnen zur Beurteilung ehemaliger Staatskunst, früherer Gesellschaftsordnung und aller Rechtsverhältnisse. Die Statistik erscheint uns in einer persönlichen Bedeutung, wenn wir das Durchschnittsalter unserer Vorfahren, das Heiratsalter, die Kinderzahl, die Berufsarten, Zunahme und Abnahme der Generationen, Zahl der Verheirateten und Ledigen jeder Generation unseres Geschlechts beleuchten. Ebenso kommen medizinische und physiologische Gesichtspunkte zur Sprache, die Besonderheit der Gesichts- und Körperformen, die Erbkrankheiten und bisweilen leider auch die Psychiatrie. — Wohl dem Geschlecht, welches aus seiner Geschichte feststellen kann, daß die lebende Generation sich auf dem Niveau ihrer Vorfahren erhalten hat oder daß sie emporgestiegen ist.

Die Familienforschung gibt uns bei Aufstellung der Ahnentafeln Kenntnis von einigen unserer bis zu Millionen anwachsenden Vorfahren und durch die Stammtafeln von unsern männlichen Ahnen und von zahlreichen Verwandten; sie klärt uns über die Ansprüche an die Familie auf, z. B. über Familienstiftungen, andere Rechte, Renten, Erbschaftsberechtigungen, Lehnsverhältnisse usw.

Eine Anzahl von Familien kann auch durch ihre Forschungen neue Bausteine liefern zur städtischen und staatlichen Geschichte.

Es muß vorausgeschickt werden, daß derartige Forschungen fast nur für die im Mannesstamme noch blühenden Geschlechter erfolgen, weil sie meistens von Männern angestellt und im Interesse des Vaternamens durchgeführt werden, da hiermit früher meistens die Lehns- oder Majoratsfolge zusammenhing. Sie können jedoch auch für aus-

gestorbene Geschlechter erfolgen, wenn deren Blut in noch blühenden Familien weiterlebt. Die Bezeichnung „ausgestorben" ist dabei nach dem gewöhnlichen Gebrauche aufzufassen, der nur den Mannesstamm berücksichtigt.

Jede angestellte und durchgeführte Forschung braucht sich nun nicht gerade zu einer Familiengeschichte zu verdichten, aber jeder Geschichtsschreibung wird eine eingehende Forschung vorangehen müssen, deren öffentlich niedergelegtes Ergebnis jene sein soll. Wird die Bearbeitung einer Familiengeschichte beabsichtigt, so muß nach den folgenden Gesichtspunkten verfahren werden, aber auch für dilettantische Beschäftigung mit familiengeschichtlichen Forschungen erscheint es ratsam, nach Maßgabe der aufgestellten Gesichtspunkte vorzugehen.

Bei allen Forschungen wird schließlich ein Halt geboten werden; man muß darauf gefaßt sein, bald auf die Unmöglichkeit zu stoßen, höhere Ahnen zu ermitteln. Ultra posse nemo obligatur. Es ist keine Schande, seine Vorfahren nur bis zur Errichtung des Königreichs Preußen oder bis zur Reformation verfolgen zu können. Daß die Spuren ihrer Vorgänger verwischt sind, ist doch nur Schuld der Verhältnisse. Andrerseits mögen die Geschlechter, welche weit zurückblicken können, hierin keine Veranlassung sehen, ahnenstolz zu werden. Die Kenntnis vieler tüchtiger männlicher und weiblicher Vorfahren darf vom ethischen Standpunkte nur dazu anregen, ihrer würdig zu sein, damit man sich voll berechtigter Selbstachtung ihnen anreihe. Es wird dann aber in uns der Wunsch erwachsen, die Bekanntschaft mit den früheren Generationen und ihren Verhältnissen durch Wort und Bild unsern Nachkommen zu übermitteln.

Bisher war es wenig üblich, in Familiengeschichten die Ahnentafeln der Frauen aufzunehmen, weil dadurch die Arbeit einen viel größeren Umfang annehmen mußte. Es erscheint jedoch angemessen, sie soweit es möglich ist, schematisch festzulegen und in bescheidener Ausdehnung zu veröffentlichen. — Eine vollständige Veröffentlichung aller, besonders auf die jüngeren Generationen bezüglicher Ahnentafeln würde die Familiengeschichten sehr umfangreich machen und schließlich doch nur Teilnahme bei den Nachkommen des betreffenden Zweiges hervorrufen. Es erscheint indessen wünschenswert, die Ahnentafeln mit 8 oder 16 Ahnen für alle angeheirateten Frauen aufzunehmen, die in der Gegenwart noch blühende Nachkommenschaft hinterlassen haben.

II.

Der Geschichtsschreiber und die Mittel.

Zum Forscher in der Vorzeit der Familie und zum Geschichtsschreiber eignet sich am besten ein gebildeter, geschichtskundiger, fleißiger, treuer und zuverlässiger Angehöriger der erwachsenen Generationen des Geschlechts, der lebhaftes Interesse für die Entstehung einer Familiengeschichte und genügend Zeit hat. Für einen solchen kann die Abfassung der Geschichte seines Geschlechtes vollständig zum Lebensberuf werden und der Abschluß derselben eine hohe Befriedigung erzeugen. Nur beim Mangel der geeigneten Person in der Familie ist eine solche außerhalb derselben zu suchen.

In den Zeitungen und genealogischen Zeitschriften bieten sich häufig Genealogen zur Aufstellung von Familiengeschichten an. Es erscheint aber nicht angängig, hier einen derselben besonders zu empfehlen. Bei vorliegendem Bedürfnis werden die Familien gut tun, sich bei einem der genealogischen Vereine nach der Person und ihrer Zuverlässigkeit zu erkundigen. Ausnahmsweise soll erwähnt werden, daß zu Nachforschungen in Frankreich, Spanien und Italien durch Herrn Adolf Ax der Herr Gally-Petit Nr. 47. Rue de Gambetta in Toulouse empfohlen wird.

Bevor der Entschluß gefaßt wird, die Anfertigung einer Familiengeschichte zu unternehmen, wird vor allem zu prüfen sein, wie die aufzuwendenden nicht unerheblichen Mittel zu beschaffen sind.

Selbst wenn der Geschichtsschreiber aus Hingabe für die Sache seine Arbeit unentgeltlich leistete, so würde die Familie doch wenigstens Reisen, Porti, Abschreibegebühren, Forschungen fremder Personen, (z. B. der Archivbeamten), Hilfspersonal, Photographien, Reinschriften, Druck, Einband, Versand, Nachträge usw. aus ihren Mitteln erstatten wollen. Diese müssen vorher sicher gestellt sein, solange noch die Begeisterung vorhanden ist und zwar in reichstem Maße. Später zieht mancher

gern seine Zusage zurück; ein Überschuß aber läßt sich schon irgendwo anbringen.

Es erscheint vielleicht kleinlich und mißtrauisch, darüber zu sprechen, aber die Deponierung der Beiträge als Geschichtsfonds in einer Bank dürfte für Anweisung von Beträgen, Abrechnung und Sicherheit nicht von der Hand zu weisen sein. Auch andere Vorsichtsmaßregeln müssen getroffen werden, z. B. ein Vertrag mit dem Geschichtsschreiber wegen Leistung und Gegenleistung, sowie wegen des Ablieferungstermins usw.

Jedenfalls muß dem Verfasser die nötige Zeit gewährt werden. Binnen eines Jahres kann man keine eingehende Geschichte schreiben. Muß ein Familienbeschluß gefaßt werden, so ist bei einer Tagung des Geschlechts ein erläuternder Vortrag über Zweck und Ziel der Geschichte (siehe folg. Abschn.) zu halten, um zunächst eine allgemeine Entscheidung zu erzielen, der sich die Bewilligung der Mittel an Geld, die Bereitstellung aller Quellen und Hilfsmittel in Händen der Familienglieder, die Genehmigung zur Benutzung der Urkunden in allen Familienarchiven, der Regesten sowie der Familienbibliotheken anzuschließen hat.

Außerdem gilt es, Mitarbeiter unter den Geschlechtsgenossen für bestimmte Zwecke zu gewinnen.

Der Geschichtsschreiber muß einen schriftlichen Auftrag und eine Autorisation seitens der Familie erhalten, auf welche er in öffentlichen Archiven Forschungen anstellen kann.

Seit einiger Zeit erscheint: Die Quelle, einziges Blatt zur Aufstellung kirchlicher Familienurkunden zur Förderung der deutschen Stammeskunde. Das Blatt erscheint in 24 000 Abdrucken und wird allen Pfarreien des Deutschen Reiches zugesandt. Herausgeber W. Brasch & Comp., Mitglied des Herold. Geschäftsstelle der Quelle: Berlin W. 9., Königin-Augustastr. 13.

Ein ähnliches Blatt, das in Holland an alle Geistlichen, Kirchenbuch- und Standes-Ämter, Reichs- und Gemeinde-Archive versandt wird, gründete ein Herr Köffter in't Gravenshage unter dem Titel „Het Zoecklicht".

Diese Auskunftsmittel soll man nur verwenden, wenn man sich sonst keinen Rat mehr weiß.

III.

Die Ziele der Familiengeschichte.

A) Im allgemeinen.

Literatur:

Oberländer, Pfarrer: Familiengeschichte. In den Veröffentlichungen des Sächs. Meining. Vereins f. Altertumskunde und Geschichte 1906.

Dr. E. Heydenreich, Prof.: Hilfsmittel und Quellen der sächsischen Adelsgeschichte. Wissenschaftl. Beilage zur Leipziger Zeitung, 1905, Nr. 100–104. Aus diesem Aufsatz ist besonders viel sächsische Literatur entnommen.

Quellen der familiengeschichtlichen Forschung von E. v. H. In Deutsche Welt, Wochenschr. d. deutschen Zeitnng, Berlin 1906, Nr. 46.

Dr. Eduard Heydenreich, Prof.: Familiengeschichtliche Quellenkunde. Leipzig, A. H. Ludwig Degener, 1909, Gr. Lex.-Form. ca. 500 S., Preis 10 M.

E. Devrient: Familienforschung in der Sammlung Natur und Geisteswelt. Druck und Verlag B. G. Teubner, Leipzig 1911.

Die Familiengeschichten sollen genaue und wahrheitsgetreue Berichte sein über alles, was sich auf die Glieder einer Familie bezieht, und ein Bild von der Folge der Lebenserscheinungen in den Generationen und in den Zweigen und Ästen geben, sofern es vernünftiger Weise von Interesse für die Jetztzeit sein kann.

Die Ansichten hierüber werden natürlich auseinandergehen, sowohl über den Begriff der Familie als über den Begriff des Interessanten.

Der Begriff der Familie kann verschieden aufgefaßt werden. In Rom war die Familie zunächst der Inbegriff der unter einer Familiengewalt stehenden Personen (Frau, Kinder, Sklaven), im weiteren Sinne umfaßte sie die Verwandtschaft und konnte sich decken mit der Bezeichnung gens oder Geschlecht und zwar zunächst mit dem Geschlecht des ununterbrochenen Mannesstammes ohne Adoption und ohne Fortpflanzung durch Geschlechtstöchter mit fremden Gatten.

Im Mittelalter galt infolge der Lehnsfolge nur die Abstammung von Söhnen als Grund für die Zugehörigkeit zum Geschlecht, in welches die angeheirateten Frauen aufgenommen und aus welchem die ver-

heirateten Töchter entlassen wurden. Bei den Dynasten und Kirchenfürsten bildete ihr Hofstaat (die Ministerialen) die Familien.

Die heutige Auffassung ist geneigt, den Begriff der Familie mehr zu erweitern und die Ahnen der angeheirateten Frauen mit zu umfassen, die doch auch Ahnen der kommenden Geschlechter werden. Diese Auffassung hat besonders im juridischen und materiellen Sinne ihre große Berechtigung und auch vom Standpunkte der Pietät. Durch die Frauen kommen doch sehr häufig Güter, Besitzungen, Häuser, Kapital, Bilder, Silber, Hausgerät, Stiftungen, Rechte usw. in das Geschlecht oder einen Zweig und da ist dieser doch berechtigt, von Familiengütern, Bildern, Familienstiftungen usw. zu sprechen, wenn auch nicht das ganze Geschlecht teil daran nimmt. Man spricht auch von Familiensitten und Überlieferungen, die doch gewiß sehr häufig durch eine Frau aus deren Familie in die des Mannes übertragen wurden und dort weitererbten. — Auch auf die Familientöchter dürfte die Familiengeschichte in Zukunft mehr Rücksicht zu nehmen haben.

Über die Ausdehnung der Familiengeschichte in dieser Hinsicht wird sich der selbständige Bearbeiter schon bei Beginn seiner Forschungen klar sein müssen, bezw. muß die Familie oder der Familienrat bei Bewilligung der Mittel die Entscheidung treffen, ob und in welchem Umfange außer dem Berichte über die unter dem Geschlechtsnamen geborenen auch noch Angaben über die angeheirateten Frauen gebracht werden sollen.

Soweit rechtliche und dingliche Angelegenheiten zu berücksichtigen sind, ist die Aufzeichnung unbedingt geboten, wenn nicht auf andere Familiengeschichten verwiesen werden kann, die das Bedeutsame genau schildern. Eine Wiedergabe des betreffenden Absatzes wäre aber von noch größerem Werte.

Es würde festzustellen sein, ob eine Ahnentafel*) der angeheirateten Frauen von acht, sechzehn oder zweiunddreißig Ahnen als Anlage genügt, oder ob eine Stammtafel**) oder ein Stammbaum†) des Geschlechts, von dem Rechte oder Stiftungen überkommen sind, beizufügen ist.

Für die jüngeren angeheirateten Frauen erscheint letzteres wegen Beerbung ihrer Verwandten erforderlich. Allerdings kann diese Arbeit auch jedem Zweige der Familie überlassen bleiben. Vorteilhaft ist es, wenn man sich auch in diesem Falle auf schon gedruckte Stamm- und Ahnentafeln beziehen kann.

*) Siehe Anlage 3.

**) Siehe Anlage 1.

†) Siehe Anlage 2.

Ebenso muß ein Entschluß gefaßt werden, wie mit den Nachkommen der Geschlechtstöchter verfahren werden soll, wenigstens mit denen der drei jüngsten Generationen, da es bei den früheren sehr schwer sein wird, ihre Spuren zu verfolgen. Die Aufnahme erscheint vielfach geboten, wenn das Geschlecht über Stiftungen oder Renten verfügt, welche allen, auch weiblichen Nachkommen zugute kommen sollen. Dann ist es geradezu eine Pflicht für die Familie selbst, sich über die Deszendenz ihrer Töchter auf dem laufenden zu erhalten, um ihnen ihr Recht zukommen zu lassen und um nicht Pseudodeszendenten zu begünstigen.

Außerdem ist ein Beschluß darüber zu fassen, wie sonstige, ausgewanderte, verschollene, zurückgekommene Zweige der Familie zu berücksichtigen sind, besonders wenn sie weder zu den Mitteln noch zur Aufklärung der Familiengeschichte etwas beitragen. Man wird sie häufig außer acht lassen müssen, wenn schon ihre Deszendenz dadurch vielleicht ein Unrecht zugefügt werden kann.

Es muß ferner Klarheit darüber herrschen, was der allgemeinen Teilnahme würdig zu erachten ist. Unbedingt erforderlich ist es, bei jedem Vorfahren festzustellen: Ort und Datum der Geburt, Ort und Datum (Standesamt, Kirche) der Trauung, Name der Frau mit Vater und Mutter, oder der Name des Mannes sowie aller Kinder, ferner Stand, Besitzungen, Art, Ort und Datum des Todes.*) Wünschenswert sind Angaben über den Gang der Erziehung und Ausbildung über Schicksale, Leistungen, Wohnorte, Vermögen, Nachlaß, Testament, Beerdigungsplatz, Charakter, Anerkennungen, Strafen, Prozesse, Lebensweise und ähnliches. Hierüber hat der Auftraggeber zu entscheiden. Jedenfalls muß vor einem Zuviel gewarnt werden. Es ist ein Unterschied, ob ein Kind nur wenige Jahre oder ein anderes ein volles tätiges und ereignisreiches Dasein durchlebte. Dem Geschichtsschreiber muß hierbei etwas freie Hand gelassen werden, nach Umständen kann eine Kommission vor dem Drucke Streichungen und Ergänzungen beschließen.

B) Im besondern.

1. Aufstellung der Stammtafeln oder des Stammbaumes.

Literatur:

Johann Christoph Gatterer: Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik, worinnen aller jetzigen Europäischen Potentaten Stammtafeln und Wappen enthalten sind. Nürnberg, Verlag der Raspischen Handlung 1723 u. ff.

*) In den Anfängen der Kirchenbuchführung wird man sich vielfach mit dem Datum der Taufe, des Aufgebotes oder der Beerdigung begnügen müssen.

J. G. Voigtel: Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten. Neu herausgegeben von L. A. Cohn, Braunschweig 1874.

H. Grote: Stammtafeln. Leipzig 1877.

O. Lorenz: Genealogischer Schul- und Handatlas. Berlin 1892.

„Anleitung zur Aufstellung von Stammtafeln und Ahnentafeln" 20 Pf. Von E. Weissenborn bei Gebr. Vogt in Papiermühle S.-A. Dazu Ahnentafel- und Stammtafel-Vordrucke, à Stck 20 Pf.

Das Gerüst oder das Gerippe für alle Familiengeschichten bildet stets die Stammtafel in Verbindung mit den Ahnentafeln, die beide über die hauptsächlichsten Lebenserscheinungen unserer Vorfahren und Verwandten so viel enthalten müssen, daß man sie geschichtlich unterbringen kann und daß man sich über das Entstehen und Werden der jetzigen Generation klar zu werden vermag.

Da die Entstehung einer Familiengeschichte aus ihren Quellen und Hilfsmitteln zu besprechen ist, so muß auch die Entstehung der Stammtafeln oder Stammbäume und später die der Ahnentafeln erläutert werden. Die Aufstellung einer Stammtafel und aller Ahnentafeln von heute in der Richtung nach dem geschichtlichen und vorgeschichtlichen Dunkel der Menschheit bis zu ihrem Ursprung ist unendlich schwierig und zuletzt einfach unmöglich.*)

Die Hauptursachen verloren gegangener Familienkunde sind: Mangel an Bildung, Unkenntnis des Schreibens, Gleichgiltigkeit der Vorfahren, niedrige Lebensstellung, häufiger Ortswechsel der Vorfahren, Verlust der Personal-Papiere, der Kirchenbücher durch Brand oder unsichere und kriegerische Zeiten, uneheliche Geburt, früher Tod der Eltern, Vermögensverlust, Zerstreuung der Kinder.

Viele Familien oder, sagen wir, die meisten auf der niedrigsten Lebensstufe kommen bei der Aufstellung von genealogischen Tafeln nicht über 2—3 Generationen hinaus, andere bis zum 30jährigen Kriege, also zu 8—10 Generationen, wenige bis zur Reformation und ganz selten können Geschlechter ihre Ahnen bis ins Mittelalter und bis zu den Kreuzzügen glaubwürdig nachweisen. Diese *glauben* zuversichtlich ihre Ahnen benennen zu können, andere *wissen*, daß sie sie *nicht* benennen können, trotzdem sie vielfach dieselben sind, wie jene andern. Der Anschluß ist eben häufig verloren gegangen, und ihn zu suchen, ist ja ein Hauptzweck der Genealogie.

*) Es ist als erwiesen zu betrachten, daß die Menschheit seit mindestens 100000 Jahren die Erde bevölkert und daß zwischen ihrem Ursprunge und heute wenigstens 3—400000 Vorfahren in jeder Richtung der Ahnentafel gelebt haben müssen, je nachdem man die reine männliche oder die reine weibliche oder eine wechselnde Zeugung verfolgt.

Zu diesem Behuf muß die Forschung und die Aufklärung über ein Geschlecht mit einem Entwurfe zu den Stammtafeln beginnen. Wenn man an der Grenze der Ermittelungen angelangt ist, wird man nur noch ein Elternpaar vor sich haben, die Stammeltern, von denen entweder zunächst nur ein Stamm ausgeht, oder denen gleich einige Äste entsprießen.

Auf diesen Stammtafeln werden nach altem Gebrauche nur die Manneslinien ganz bis zur Gegenwart durchgeführt, während hier vorgeschlagen wird, aus rechtlichen Gründen auch die Nachkommen aller Frauen bis zur Gegenwart zu verfolgen, wenn es sich um ererbte Rechte an Stiftungen oder Renten handelt.

Nach der vollendeten Durchführung und Ergänzung der Stammtafeln werden sich getrennte Äste, Zweige und Zweiglein des Geschlechts herausbilden; einzelne werden infolge von Ehelosigkeit wieder aussterben, andere werden sich durch reichen und kräftigen Nachwuchs immer mehr spalten und ausbreiten. Sie werden auch nach der näheren oder entfernteren Verwandtschaft größere oder geringere Beziehungen aller Art zu einander haben, so daß zwischen Ästen, die sich vor 300 Jahren abspalteten, weniger Gemeinschaft zu erwarten ist, als wenn zwei Zweige dieselben Großeltern haben. Für lange Generationsreihen wird sich ein Zerlegen der Stammtafel in Äste und Zweige bald als notwendig herausstellen. Man darf aber zunächst keinen endgiltigen Abschluß verlangen, sondern die Aufstellung nur als einen Anhalt betrachten, dessen Richtigkeit durch die abgeschlossene Forschung nach Beweisen für den Zusammenhang der Generationen als Kinder und Eltern, bezw. als Geschwister und Verwandte erst klargestellt werden soll.

Diese Feststellung umfaßt 1. die Geburtsangaben, d. h. die Eltern, (Zeit und Ort der Geburt), ferner 2. die Ehe, nämlich den Gatten (Zeit und Ort der Trauung), 3. Ergebnis der Ehe an Kindern und 4. den Tod nach Zeit, Ort und Veranlassung. Es muß hierbei zugleich geprüft werden, ob alle Ahnen mit ihren sämtlichen Kindern in der Stammtafel vertreten sind, denn Söhne können geboren, aber früh gestorben, oder unvermählt oder kinderlos geblieben sein, so daß von ihnen keine Nachkommen mehr vorhanden sind, und doch müssen sie ordnungsmäßig aufgenommen werden. Bei Töchtern liegt der Verfall in genealogischem Verlust noch viel näher, da sie bei der Vermählung den Namen ändern und mit ihren Nachkommen zu einem andern Geschlecht übertreten.

Wenn man bei der Verfolgung der Vorfahren schon bald auf unbeweisbare Abstammung stößt, deren Anschluß trotzdem sehr wahr-

scheinlich erscheint, so ist es bisweilen erfolgreich, eine Seitenlinie oder sogar eine Familie gleichen Namens nach der Vorzeit zu verfolgen, auf deren Fährten man wieder auf die verlorene Spur des eigenen Namens zurückfindet. Dadurch wird dann auch eine sichere Verwandtschaft der Seitenlinie oder Namenseinheit der gleichnamigen Familie mit der bearbeiteten Hauptfamilie festgestellt und erwiesen.

Aus diesem Grunde sammeln viele Familienforscher alle Notizen über Personen desselben oder sehr ähnlicher Namen, um zwischen der eigenen Familie und jenen eine viele Jahrhunderte zurückliegende Stammesgemeinschaft feststellen zu können. Häufig ist das nicht möglich, wie denn sehr viele adlige und bürgerliche Familien gleichen Namens nachweislich nicht gleichen Stammes sind.

Nach Aufstellung des Entwurfes zum Stammbaum oder zur Stammtafel wird es sich empfehlen, die Generationen zu numerieren. Eine Bezeichnung von jetzt nach rückwärts, als die der Väter und Mütter, der Großväter und Großmütter usw. ist nicht zulässig, da die Generationen nicht in allen Zweigen gleich auslaufen, und weil ein Ehepaar für einzelne Nachkommen gleichzeitig Großeltern und Urgroßeltern sein kann; dies ist eine Folge der Ahnenverschiebung, die dadurch entsteht, daß ein Mann seine Nichte oder seine Tante heiratete. Hierdurch entsteht gleichzeitig ein Ahnenverlust. Man bezeichnet deshalb bei Stammtafeln, auf denen der älteste Ahn in oberster Linie steht, diese mit I und die nach unten folgenden Generationslinien mit II, III usw. Eine endgiltige Bezeichnung kann aber dadurch nie geschaffen werden, denn es können plötzlich die Namen noch älterer Ahnen auftauchen und dann muß eine Umnumerierung eintreten. Innerhalb der Generationen bezeichnet man die Personen von links nach rechts mit arabischen Ziffern z. B. 1/I, 1/II, 2/III oder III 3, III 4 usw. Diese Bezeichnung der Person soll zu ihrer leichteren Auffindung sowohl in der Stammtafel, wie in der Geschichte selbst und in den Sammelmappen für die Personalien dienen.

In den Stammtafeln kommt im allgemeinen jede Person nur einmal vor, wenn nicht Ehen unter Verwandten (eine sehr häufige Erscheinung, die Ahnenverschiebung und Ahnenverlust herbeiführt) eintreten, wodurch dann sowohl der Mann als die Frau gegenseitig auf ihrem Schilde, also doppelt bezw. auch dreifach erscheinen, wenn ein Mann nacheinander zwei Cousinen oder Nichten heiratete. Für die Nachkommen würde dadurch der Fall doppelter Aufführung bedingt werden, wenn auch die Frauennachkommen eingetragen werden. Hieraus würde sich aber im Falle einer Erbschaft, an der beide Ehe-

gatten beteiligt sind, eine leichte Übersicht ergeben, für die Teile, welche durch sie ihren Kindern zufallen.

Außer den im Geschlecht geborenen Personen erscheinen auch noch die angeheirateten Frauen neben ihrem Manne und die Männer der Geschlechtstöchter.

Bei der Bearbeitung von Familiengeschichten vergesse man nicht, daß der Adel in deren Anfertigung dem Bürgertum um Jahrhunderte voraus ist, und daß es deshalb für bürgerliche Familien nützlich und notwendig ist, von der Familiengeschichtsschreibung des Adels zu lernen und ihre Erfahrungen zu benutzen. Andrerseits wundere sich niemand, wenn er von seinen Vorfahren in niedriger sozialer Stellung gar keine oder wenige Nachrichten erhält.

2. Die Vorfahren der angeheirateten Frauen nebst Ahnentafeln.

Literatur:

Estor: Anleitung zur Ahnenprobe. Marburg 1750.

phil. Jakob Spener: Theatrum nobilitatis Europeae. Frankfurt a. M. 1668.

Dr. Conrad Müller: Bismarcks Mutter und ihre Ahnen. Berlin 1909.

Dr. Kekule von Stradonitz: Ahnentafel-Atlas. Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen. Berlin 1893 ff.

Dr. Adolf v. d. Velden: Wert und Pflege der Ahnentafeln. Vortrag siehe Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, 1. Heft.

W. Gräbner: Ahnentafeln Bismarks. Deutscher Herold 1900, S. 93.

Karl Knatz: Ahnentafeln Goethes, Deutscher Herold 1902 S. 156, 1908 S. 176/196.

Dr. E. Feer: Der Einfluß der Blutsverwandtschaft der Eltern auf die Kinder. Verlag von S. Kerger in Berlin. Preis 1 M.

K. Kiefer: Frankfurt a. M. Goethes Ahnentafeln, Deutscher Herold Jahrg. 28 Sept. 1907 Nr. 9 S. 141.

Richard Weltrich: Schillers Ahnen, eine familiengeschichtliche Untersuchung. Weimar 1907.

K. Kiefer: Frankfurt a. M. Schillers Ahnen 16stellig, Deutscher Herold 39. Jahrg. Nr. 5 Mai 1908 S. 102.

W. L. Frhr. v. Lüttgendorf-Leinburg: Familiengeschichte usw.

Ottokar Lorenz: Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie.

E. Weissenborn: Anleitung zur Aufstellung von Stamm- und Ahnentafeln. Verlag von Gebr. Vogt, Papiermühle S.-A.

In demselben Verlag: Formulare von 32 Ahnen von G. Steinkopff desgl. nach dem Entwurf von O. Roick zu 16 und 32 Ahnen mit und ohne Wappenschilder.

Desgl. nach dem Entwurf von K. Kiefer 256stellige Ahnentafeln in Heftform.

Im Verlag von L. A. Starke Kgl. Hoflieferant, Görlitz erscheinen Ahnentafeln in 6 verschiedenen Ausführungen und die Gräbnerschen Ahnentafeln.

Vergl. Anlage 3.

Die Frauen des Geschlechts können demselben schon von Geburt angehören, tragen dann also vor und nach der Eheschließung denselben Namen und bleiben mit ihren Nachkommen im Geschlecht. Der größte Teil der Frauen stammt aber aus anderen Geschlechtern. Jedenfalls gibt es unter ihnen im allgemeinen nur eine, die als Stammmutter für das ganze Geschlecht gelten kann, wenn sie nicht etwa nur einen Sohn hinterläßt, dessen Gattin dann als zweite Stammmutter zu bezeichnen wäre. Hatte der Stammvater zwei oder mehr Frauen, so bildeten sich von vornherein mehrere Äste von Halbgeschwistern, die keine gemeinsame Stammmutter besitzen. Die späteren Frauen sind nur Ahnen für einen Ast oder Zweig.

Über die angeheirateten Frauen bringen die Stammbäume stets nur ganz spärliche Nachrichten, aber in den Stammtafeln wird man leicht bei ihnen Geburts- und Todesdaten sowie die Namen der Eltern vermerken können. Sie sind bisher sehr stiefmütterlich behandelt worden, wenn nicht bei ritterlichen Ahnenproben ihre Vorfahren aufgeführt werden mußten. Ohne den Zwang der Ahnenprobe wurde in bürgerlichen Geschlechtern die mühsame Arbeit gescheut, eine Arbeit, die im Laufe der Generationen gar nicht mehr zu bewältigen war. Jetzt kann aber den Ahnentafeln mehr Beachtung geschenkt werden, wo die Beteiligung weiterer Schichten der bürgerlichen Gesellschaft und die Drucklegung der gewonnenen Ergebnisse es ermöglicht, fremde Familiengeschichten und Ahnentafeln zur Vervollständigung heranzuziehen.

Dem Familiengeschichtsschreiber kann nur die Anfügung solcher Ahnentafeln und aus diesen die Ableitung solcher Stammtafeln zugemutet werden, die entweder auf bedeutende geschichtliche Personen hinführen, oder deren Kenntnis und Beweisfähigkeit in Bezug auf sachliche Rechte von Wichtigkeit für die lebende Generation, wenn auch nur in einem Ast oder Zweige sein kann. Die Kenntnis der mütterlichen Verwandten ist auch wichtig für Erbfälle von dieser Seite her.

Es ist ohne weiteres klar, daß Ahnentafeln nur für vollbürtige Geschwister als Kinder eines Elternpaares gemeinsam aufgestellt werden können und für jede neugeschlossene Ehe besonders angelegt werden müssen. Für andere verwandte Ehepaare kann immer nur ein Teil der Ahnentafel als gleichlautend benutzt werden, es sei denn, daß zwei Brüder zwei Schwestern, oder zwei Geschwisterpaare einander heirateten, dann wäre die Ahnentafel dieselbe mit Ausnahme der jüngsten Ehepaare selbst.

Wenn die Ahnentafeln aller Familienangehörigen nicht mit in die Familiengeschichte aufgenommen werden sollen, muß es jedem

Ehepaare oder jedem Familienzweige überlassen bleiben, sie für sich besonders aufzustellen.

Das Studium der Ahnentafeln und der Ahnenreihen bietet dem Forscher durch die weite Ausdehnung Gelegenheit, seinen Blick nach vielen Richtungen schweifen zu lassen und unter seinen Vorfahren bedeutende Personen kennen zu lernen, deren Blut er ebenso in sich trägt, wie das des Mannesstammes, dessen Namen er führt.

Zur Aufstellung der Ahnentafeln bedient man sich am vorteilhaftesten der vorgedruckten Muster, in denen eine Zeile für die Namen und je eine für die Geburts-, Trauungs- und Sterbedaten vorgezeichnet ist. Es gibt viele Schemas, sowohl geradlinige wie halbkreisförmige; aber eine größere Zahl als 64 Ahnen auf einem Blatt vereinigen zu wollen, ist weder aussichtsvoll noch günstig für die Übersichtlichkeit.*)

3. Beschaffung und Sammlung der Personalien.

Literatur:

W. L. von Lüttgendorf-Leinburg: Familiengeschichte usw.

Ottokar Lorenz: Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie.

H. Kaiser: Anleitung zur Ordnung und Beschreib. von Archiven. Leipzig 1905.

Das evangelische Deutschland, Jahr- und Adreßbuch zum praktischen Gebrauch für die kirchlichen Behörden und die gesamte evangelische Geistlichkeit. Nach amtlichen Unterlagen zusammengestellt. 3. Jahrg. 1900 Leipzig, Schulze & Co., Langestr. Nr. 28.

Dr. Joseph Ritter von Bauer: Ueber die notwendige Planmäßigkeit heraldisch-genealogischer Forschung und Quellenpublikation, Besond. Beil. zum Deutschen Herold 1907 Nr. 12.

Knud Hansen: Wie ich mein Familienarchiv einrichtete, der Deutsche Herold Jahrg. 1907 S. 214/15 Nr. 12, Dezember 1907.

Formulare für alle Kirchenbuchforscher, Nr. 1—3 str. 3 Pfg. der Bogen, Probesendung: 3 Titelbogen und 4 Einlagebogen, gegen Einsendung von 30 Pfg. in Marken. Ludwig Striepling in Hameln a. d. Weser, Buch- und Steindruckerei, entworfen v. Unger.

Formulare zu Auszügen aus Kirchenbüchern. A. B. C. Preis 15 Pfg., je ein Formular 50 Pfg. portofrei bei Gebr. Vogt, Verlag, Papiermühle S.-A.

Fragebogen zur Aufstellung von Genealogien von G. von Jordan, Straßburg i. E. Preis 2 Formulare 15 Pfg., Anleitung zur Verwendung derselben Preis 20 Pfg. bei Gebrüder Vogt, Verlag und Kunstanstalt, Papiermühle S.-A.

---

*) Die Aufstellung von Stammtafeln für 4, 8 oder noch mehr Ahnen fällt nur bedingungsweise in den Rahmen der Familiengeschichte. Ebenso ist von der Anlage von Verwandtschafts- oder Sippschaftstafeln für die jüngste Generation abzuraten.

Die Entwürfe der Stammtafeln der Familie, sowie der Ahnentafeln der Frauen und einzelner Stammtafeln derselben, haben, wie schon gesagt, zunächst nur den Zweck, dem Forscher die Arbeit zu erleichtern, indem er nach ihrer Aufstellung in der Lage ist, gleichzeitig nach vielen Seiten Anfragen wegen der Personalien in Händen der Familie und bei den Standes- und Pfarrämtern zu versenden, soweit es die Geburten, Trauungen und Todesfälle vielleicht bis zum Jahre 1700 betrifft. Zu diesen Anfragen bedient man sich entweder eines gedruckten Schemas, wie es im Handel zu haben ist, oder man entwirft sich selbst ein Muster, welches man nach Bedarf vervielfältigen läßt, und fügt ein umgedrucktes Anschreiben bei, in welchem auf das zur Rückantwort beigelegte Freikouvert verwiesen und die Erstattung aller Abschrifts- und Arbeitskosten zugesichert wird. Es kann weder Geistlichen noch Küstern verdacht werden, wenn sie sich auch ergebnislose Arbeit bezahlen lassen. Die Abschriften sind je auf einem halben Foliobogen zu erfordern und müssen beglaubigt sein. Es ist auch wünschenswert, alle Taufpaten sowie die Trauzeugen und andere Nebenpersonen zu erfahren, weil man daraus neue Schlüsse ziehen kann.

Die auf diese Weise beschafften Abschriften der kirchlichen oder standesamtlichen Urkunden mit den in der Familie schon vorhandenen bilden den Grundstock für die Personalmappen, in denen für jedes Familienglied die eingezogenen Urkunden, Abschriften, Zeitungen, Drucksachen, Bilder, Wappen und sonstiges aufbewahrt werden. Ihre Aufbewahrung an einem sehr sicheren Orte, in einem Archivschranke unter festem Verschluß ist geboten. Ein Verlust der zusammengebrachten Urkunden durch Feuer oder Wasser wäre ja vor Vollendung der Familiengeschichte eine ernsthafte Schädigung des ganzen Unternehmens.

Die Personalmappen sind äußerlich in einer Ecke mit der Generations- und Personennummer des Individuums gemäß der Stammtafel und in der Mitte mit dem vollen Namen beschrieben. Die Frauen erscheinen mit dem Geburts- und dem Mannesnamen. Die angeheirateten Frauen und Männer tragen die Nummer des zum Geschlecht gehörigen Gatten, aber den eigenen Geschlechtsnamen und enthalten nur die auf sie bezüglichen Vorgänge, z. B. die Ahnen- und zugehörige Stammtafeln.

Für jede Person sind sodann Angaben zu beschaffen, die ihren ganzen Lebensweg erläutern, also über Erziehung und Ausbildung, Laufbahn, Reisen, Vermögen, Besitzungen, Streitigkeiten, Prozesse, Handel, Kauf und Verkauf, Verträge, Bündnisse, politische und religiöse Angelegenheiten, Krankheiten, Ortswechsel, Beförderungen,

Ehrungen und Anerkennungen, Schriftproben, Unterschriften, kurz und gut alles, was das Wesen, Tun und Treiben erklärt und berührt.

In jeder Personalmappe muß ein möglichst chronologisch geordnetes Inhaltsverzeichnis, ein sogenannter Rotulus eingeheftet werden. Die sonstigen Einlagen werden nicht geheftet. Von einzelnen Urkunden und dergl. legt man Abschriften oder Hinweise in alle andern Mappen, auf deren Inhaber sie sich mitbeziehen.

Im Allgemeinen wird man die Forschung bei den jüngsten Generationen beginnen und schrittweise von Stufe zu Stufe aufwärts zu dringen versuchen. Sollte man dabei in verhältnismäßig neuer Zeit z. B. bei den Großeltern oder Urgroßeltern nicht sofort deren Eltern feststellen können, so gilt es zu kombinieren, guten Rat zu holen und bei namensgleichen Familien derselben Gegend deren Abstammung zu erforschen. An deren Stammtafel kann man bisweilen durch mühsame Arbeit, seltener durch den Zufall leicht einen Anschluß der eigenen Stammtafel in der bisher unbekannten Generation erreichen. Jedenfalls darf man nicht zu früh die Flinte ins Korn werfen. Willenskraft — Wege schaft. Der Reiz des Forschens wird den Arbeiter schon durch die allgemeine geschichtliche Erkenntnis belohnen, der sich die Freude an den erzielten Erfolgen hinzugesellt. Für ganz aussichtslos braucht man die weitere Erkenntnis eigentlich niemals zu halten, wenn auch von einem Menschenalter zum andern die Wahrscheinlichkeit immer mehr schwindet. Die Wege sind oft sehr verschlungen und unterbrochen; leider kann hier keine Anweisung erteilt werden, wie jeder sich in seinem besonderen Falle zu verhalten hat. Das Forschertalent wird es verstehen, sich durch die dunkeln Pfade den Weg zum Licht zu bahnen.

4. Verzeichnis der Immobilien und Mobilien, Rechte und Pflichten.

Literatur:

H. Rudolph: Vollständigstes geogr. topograph. statistisches Orts-Lexikon von Deutschland. Leipzig, Louis Zander 1870.

Neumann: Ortlexikon des Deutschen Reichs. 3. Aufl. Leipzig und Wien, Bibliogr. Institut 1894.

E. H. Petzold: Gemeinde- und Ortslexikon des Deutschen Reichs. Verlag von E. H. Petzold, Bischofswerda 1901.

Generalstabskarte des Deutschen Reichs.

Sonstige ältere und neuere Spezialkarten.

Als Anhang und Ergänzung der Geschichte der Familie empfiehlt sich die Aufzählung und kurze Beschreibung der Güter und Besitzungen, nach Ästen und Zweigen geordnet, und zwar nicht bloß aller gegenwärtig noch im Besitz befindlichen, sondern auch derjenigen, die früher in Händen der Familie waren. Man lernt sie kennen bei den Erkundigungen nach den Personen, und stellt sie genauer fest nach den Ortschaftsverzeichnissen und nach guten Karten. Unter allen Umständen ist es zu empfehlen, die Urkunden für etwa vorhandene Erbschaftsansprüche und andere Rechte hier schon zur Vorbereitung zu sammeln und in einer oder mehreren Realmappen nach den einzelnen Gütern, Besitzungen, Mühlen, Häusern, Rechten, Rentengefällen, Stiftungen, Kapitalien usw. unterzubringen. Die Unerhältlichkeit dieser Urkunden, die nicht in den Händen der Familie sind, wird häufig zu ausgiebigen Abschriften oder Regesten zwingen. Bücher und andere Hilfsmittel werden hier meistens versagen. Die Mobilien werden eine geringere Rolle spielen als die Immobilien, wenn sie nicht aus großen Kapitalien bestehen oder aus bedeutendem Gold- und Juwelenschmuck oder Silbergerät. Sonst könnten es sein: schöne alte Möbel, Bilder, Archive und Bibliotheken, die unter Umständen dem ganzen Geschlecht gehören oder ihm zufallen können.

Am wichtigsten unter diesen Rechten sind die dauernden Gefälle, welche aus Liegenschaften oder Kapitalien in der Form von Stiftungen, Legaten oder Renten allen oder einigen Geschlechtsgenossen stets oder unter gewissen Bedingungen und Verhältnissen zufallen. Außerdem können Ansprüche verschiedener Art vorhanden sein. Lose für Prämienauszahlungen, Bergwerksanteile, Leibrenten, der Rückfall von Erbpachtgütern und dergl.; deren Kenntnis und dauernde Beobachtung notwendig ist, und für die wiederum Realmappen mit besonderen Bezeichnungen erforderlich sind.

Auch Patronate, d. h. die Summe der Rechte und Pflichten gegen eine Kirche können von Wichtigkeit für das Geschlecht sein, und sollte jeder Familienrat von ihnen Kenntnis haben. Meistens hängen sie aber mit dem Besitz eines Gutes zusammen. Auch sie gehören unter Umständen in eine Mappe. Sollten diesen Rechten andrerseits Pflichten des Geschlechts gegenüberstehen, so dürfen diese nicht unbeachtet bleiben, denn ihr ungeahntes Hervortreten könnte einst unliebsame Überraschungen bereiten.

Dieser Teil der Forschung bedarf zu seiner Durchführung genauer archivalischer Bearbeitung und kann nur an der Hand der unter dem Abschnitt „Quellen" bei Urkunden und Büchern gemachten Hinweise gründlich erledigt werden.

5. Aufklärung über den Namen, seine Bedeutung, sein Auftreten und seine Wandlungen.

Literatur:

Hoffmann von Fallersleben: Braunschweigisches Namensbuch. Braunschweig. Hannoversches Namensbuch. Hannover 1852. Casseler Namensbuch. Cassel 1863. Breslauer Namensbuch. Leipzig 1843.

A. F. Pott: Personennamen insbesondere die Familiennamen. Leipzig 1853.

J. und W. Grimm: Deutsches Wörterbuch. Leipzig, Verlag Hirzel 1854 ff.

A. F. C. Vilmar: Entstehung und Bedeutung der deutschen Familiennamen. Marburg 1855.

Ludwig Steub: Die oberdeutschen Familiennamen. München 1870.

Prof. Alb. Heintze: Die deutschen Familiennamen. Verlag des Halleschen Waisenhauses 1882.

K. G. Andresen: Konkurrenzen in der Erklärung der deutschen Geschlechtsnamen. Heilbronn 1883.

Heinrich Christian Schmack: Vollständig alphabet. geordnete Sammlung der Vor- und Taufnamen nebst Angabe des Ursprungs und der Bedeutung derselben. Hamburg 1888.

Fr. Stark: Die Kosenamen der Germanen. 2. Aufl. bei Robert Walter Tornow, Berlin 1889.

Dr. Reinhold Kappf: Deutsche Vornamen mit den von ihnen abstammenden Geschlechtsnamen. Auszug aus dem deutschen Namensbuch. Besonderer Abdruck. Ulm 1889. Verlag von Dr. Reinh. Kappf.

L. Kleemann: Die Quedlinburgischen Familiennamen. Quedlinburg, bei H. T. Huch. 1891.

E. W. Fröbners: Karlsruher Namensbüchlein.

Lithogr. Alphab. Verzeichnis der bemerkenswerten Orts- und Personennamen und der auf die ersteren bezüglichen Akten des ehemaligen Schöppenstuhls zu Brandenburg a. H. Bibliothek des Königl. Preuß. Handels-Ministeriums.

Schütte: Braunschweiger Personennamen aus Urkunden (14.—17. Jahrh.) 1901.

E. Förstemann: Alldeutsches Namensbuch. 2 Bände. Bonn 1902. 2. Aufl.

E. Koch: Saalfelder Familiennamen aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert. 2 T. 4° Saalfeld 1877—78.

E. Brassa: Die Familiennamen von M.-Gladbach und Umgegend bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts.

Dr. Moritz Wertner: Zur Geschichte der Namenswandelungen, s. der Deutsche Herold 28. Jahrg. Nr. 6, Juni 1907, S. 96.

Ernst Gaulke, Magdeburg: Unsere Familien- und Geschlechtsnamen, deren Bedeutung, Sinn und Ursprung. Roland 8. Jahrg. Aug. 1907, Nr. 2 September und Nr. 3 Oktober.

Prof. Dr. P. Cascorbi: Die deutschen Familiennamen in Welt und Haus. Das deutsche Familienblatt Heft 13 7. Jahrg., 11. Januar 1908.

Die heutigen Familiennamen sind häufig sehr klar und eindeutig, aber bei vielen muß man lange überlegen, wie sie ursprünglich entstanden und wie sie sich zu besserem Wohllaut oder zur Abkürzung verändert haben oder im Platt- oder Hochdeutsch, bisweilen im Lateinischen oder Griechischen einen andern Ausdruck fanden. Meistenteils kann man auf die ursprüngliche Schreibweise zurückkommen und auch den Anschluß an andere Äste der Familie wiederherstellen, die den Namenswandel nicht mitmachten. Schwieriger ist es, wenn ein Name sehr frei in eine andere Sprache übersetzt und in dieser Sprache verstümmelt ist, oder wenn ein Sohn, dessen Familie sich bisher nach dem Gewerbe nannte, sich plötzlich nach dem Heimatsort nennt. Ganz besonders haben sich adlige und bürgerliche Familien darin gefallen, in den von deutschen Orden und den Schwertbrüdern erworbenen slavischen Gebietsteilen ihre guten deutschen Namen zu polonisieren, indem sie sich nach dem erworbenen Gut nannten oder den Namen übersetzten, bezw. verstümmelten. Vgl. Dr. B. Koerner, deutscher Herold 1903, S. 71 und 1906, S. 88. Polonisierte Familiennamen.

Sind über solcher Namensänderung Jahrhunderte vergangen, ohne daß eine Verhandlung darüber aufgenommen und erhalten ist, so ist die Aufklärung heute nur einem besonderen Zufall zu verdanken. In vielen Familien schreiben oder schrieben sich die einzelnen Äste und Zweige mit wechselnder Orthographie. In anderen Fällen tritt plötzlich wieder eine gleichmäßige Schreibweise ein.

Zur Aufklärung über den Geschlechtsnamen wird man wohl die voraufgeführte Literatur heranziehen müssen, da ohne Vorkenntnisse eine richtige Deutung nicht zu erwarten ist.

Die gemachten Entdeckungen, die von Generation zu Generation oder auch bei demselben Ahnen oft mehrere wechselnde Namensschreibungen, Latinisierung, Polonisierung usw. ergeben, sind, sofern sie sich nicht ausschließlich auf eine Person beziehen, so daß sie in deren Personalmappe gehören, z. B. Nobilitierung, in einer besondern Mappe, mit der Aufschrift: Namenswandel zu vereinigen.

Im allgemeinen kann man annehmen, daß kein Geschlechtsname vor dem 12. Jahrhundert entstand und daß viele erst aus dem 14., 15., oder noch späteren Jahrhunderten herstammen.

Der Adel nahm meistens den Namen seiner Burg oder seines Stammsitzes an, ohne daß beim Besitzwechsel dieser erste Name immer dem Geschlecht oder allen Zweigen erhalten blieb. Dem Gebrauch des Adels folgten bald die Patrizier und Bürger in den Städten und schließlich auch die Bauern, die sich vielfach nach ihren Höfen nannten.

In den Städten finden wir Geschlechtsnamen in den Handelsstädten Süddeutschlands und am Rhein von 1106 an,
in Frankfurt am Main und Quedlinburg von 1225 an,
in Nordhausen von 1275 an,
in Hamburg von 1250—75 an,
in Mecklenburg von 1350 an,
in Bremen von 1500 an.

Im Osnabrückschen und Lippeschen wurden noch im 19. Jahrhundert der Besitzer mehr nach dem Hofnamen als seinem Personennamen genannt. Im Königreich Hannover ordnete eine Verfügung von 1825 die allgemeine Annahme von Familiennamen für Ostfriesland an, wo einzelne Namen schon sehr alt waren.

Die Juden mußten in Oesterreich unter Josef II., in Preußen durch Hardenbergs Edikt vom 11. 3. 1812 zur Annahme von Familiennamen gezwungen werden.

Da die Schreibweise der Namen oft wechselte, ist es ratsam, eine Liste aller Personen anzufertigen, die den gleichen oder einen anklingenden Namen führen. Wenn man sie veranlassen kann, ihre Genealogie zu erforschen, wird bisweilen eine unklar gewordene oder verloren gegangene Verwandtschaft wieder erkennbar hergestellt werden können.

6. Entstehung, Erklärung und Veränderung des Wappens, des Siegels oder der Hausmarke, der Devisen und der Exlibris.

Literatur:

Wappen:

Die Wappenbücher kleinerer Länder, der Landschaften und Provinzen, sowie der Städte können hier nicht aufgeführt werden. Um sie zu ermitteln, bedarf es nur einer Anfrage bei den heraldischen Vereinen oder der Durchsicht größerer Kataloge.

Eine systematische Behandlung der ganzen Literatur bietet Christian Sam. Theodor Bernd in seiner „Allgemeinen Schriftenkunde der gesamten Wappenwissenschaft mit pp. Bemerkungen und Nachweisungen". Bonn 1830 41 J. Bes. b. J. A. G. Weigel in Leipzig. 4. T. Das Studium des Werkes erfordert geraume Zeit.

Phil. Jakob Spener: Historia insignium Illustrium s. Operis heraldicii.
Derselbe: Pars. specialis. Frankfurt 1680.
Derselbe: Pars. generalis. Frankfurt 1690.
Derselbe: Theatrum nobilitatis Europeae. Frankfurt 1668 f.
Dr. Christian Maximilian Spener: Die wahre Heroldskunst. Berlin 1705.
Joh. Hübner: Lexikon Genealogicum portatile. Hamburg 1729—32.

Joh. Christ. Gatterer: Abriß der Heraldik. Göttingen, Gotha 1773, Nürnberg 1774—80. 8°.

Derselbe: Praktische Heraldik. Nürnberg 1791.

Derselbe: Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik. Nürnberg 1759—69.

Derselbe: Stammtafeln zur Weltgeschichte, wie auch zur europäischen Staaten- und Reichshistorie. Göttingen 1790 4°.

Joh. David Köhler: Der Durchlauchtigsten Weltgeschichts- Geschlechts- und Wappen-Kalender. Nürnberg 1727—65.

von Hellbachs Adelslexikon. 2 Bde. Ilmenau 1825—26.

Frhr. von Zedlitz-Neukirch: Neues preuß. Adelslexikon, Leipzig bei Gebr. Reichenbach 1836.

Dr. Christ. S. Th. Bernd: Handbuch der Wappenwissenschaft. Leipzig 1856. 8°.

Stammbuch des blühenden und ausgestorbenen Adels in Deutschland von einigen deutschen Edelleuten. 4 Bde 4°. Regensburg 1860—66.

Dr. Ritter C. von Mayers: Heraldisches A-B-C-Buch. München.

Prof. Dr. Ernst Heinr. Kneschke: Neues allgem. deutsches Adelslexikon. 5 Bde. Leipzig, Verlag von Friedr. Voigt, 1861.

Siebmachers Gr. und allgem. Wappenbuch reich vermehrt im Bauerschen Verlag zu Nürnberg nebst dazu gehöriger Geschichte der Heraldik von A. Seyler. Verlag von Bauer u. Raspe. Nürnberg 4° v. J. 1856 an. Viele Einzelbände.

Dasselbe für bürgerliche Geschlechter.

Dr. jur. Hauptmann: Das Wappenrecht. Bonn 1896.

Derselbe: Das Wappenrecht der Bürgerlichen. Bonn 1882.

Vogt, Gebr., Wappensammlung in Buntdruck.

Dr. Paul Knötel: Bürgerliche Heraldik. Breslau 1875.

Des Konrad Grünenberg: Ritters und Bürgers zu Constanz Wappenbuch aus dem Jahre 1483. In Farbendruck herausgegeben von Dr. R. Graf Stillfried Alcantara und Prof. Ad. M. Hildebrandt. 3 Bde. i. gr. Folio. Görlitz 1875—83.

Prof. Ad. M. Hildebrandt: Wappenfibel. Frankfurt a. M. bei Wilhelm Rommel 1887.

Dr. Edm. Frhr. von Sacken: Katechismus der Heraldik. Leipzig. 4. Aufl. 1885.

M. Gritzner: Handbuch der heraldischen Terminologie. Nürnberg 1890. Enthält die Hauptgrundsätze der Wappenkunst.

F. Warnecke: Heraldisches Handbuch. 7. Aufl. Frankfurt a. M. 1893.

Ad. M. Hildebrandt: Heraldisches Alphabet. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1890.

J. T. Bagmihl: Pommersches Wappenbuch usw. 5 Bde. Stettin 1853—55.

Friedr. Frhr. v. Biedenfeld: Die Heraldik oder populäres Lehrbuch der Wappenkunde. Weimar 1846.

H. Th. von Kohlhagen: Das Wappenrecht bürgerlicher Personen, in Heraldisch-genealog. Blätter 1907, Nr. 1 S. 6/7.

Pregizer: Über das bürgerliche Wappenrecht, in Heraldisch-genealog. Blätter 1908, Nr. 1 S. 4/5.

Dr. Oelenheinz: Das Wappenrecht bürgerlicher Personen, in Monatsblatt des Adlers 1908, 6. Bd. 27. S. 234/35.

J. B. Rietstap: Armorial général, contenant la description des armoiries des familles nobles et patriciennes de l' Europe, précédé d' un dictionnaire des termes du blason. Gauda Van Goor 1861. 2. Aufl. Gauda 1884—87.

Pusikan: Über die Bedeutung der Wappenfiguren. Nürnberg 1877.

Derselbe: Entstehung und Bedeutung der Wappenbilder i. Jahrb. der Gesellschaft Adler N. F. Bd. 16. Wien 1906, S. 1 ff.

Frhr. Clemens von Hausen: Praktische Heraldik. Görlitz 1887.

Graf Renesse: Dictionnaire des Figures héraldiques. Brüssel 1894 ff.

Christ. Sam. Th. Bernd: Die Hauptstücke der Wappenwissenschaft. 2 Bde. u. 3 T. Tafeln. Bonn 1841—49.

G. A. Seyler: Geschichte der Heraldik (Siebmacher Bd. A. Nürnberg 1885—89).

M. Gritzner: Über bürgerliche Wappen und deren Führung. Enthalten in der Berliner illustrierten Wochenschrift d. Bär. Jahrg. 1902.

O. T. v. Hefner: Grundsätze der Wappenkunst. Nürnberg 1855. Görlitz 1887.

Derselbe: Handbuch der theor. und prakt. Heraldik. München 1861.

A. Grenser: Adreßbuch für Freunde der Münz-, Siegel- und Wappenkunde. 2. Jahrgang.

Ortleb, Kl. Herald. Lexikon. Papiermühle S.-A. Gebr. Vogt.

Einzelschriften für besondere Landschaften z. B. für Schwäbische Familien von Georgi Georgenau und Fabers, sowie für Hessische Familien von Strieber, Scriba und Justi, für Hannov. v. H. Grote, für Württemb. von E. v. d. Becke-Klüchtzener.

H. G. Ströhl: Heraldischer Atlas. Stuttgart, Julius Hoffmann, 1899.

Dr. Paul Ganz: Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz im XII. und XIII. Jahrhundert. Frauenfeld, Verlag von Huber, 1899.

H. G. Ströhl: Deutsche Wappenrolle. Stuttgart 1897.

Otto Klee, Charlottenburg: Das Wappen als Rechtsobjekt, ein Rechtssymbol, d. deutsche Herold 38. Jahrg. Nr. 2, Februar 1907.

Erich Gritzner: Heraldik, Sep.-Dr. aus Grundriß der Geschichtswissenschaft, Bd. 1, Leipzig 1906.

Dr. Ed. Heydenreich: Das Recht zur Wappenführung, Sonder-Dr. Verlag von Breitkopf & Härtel, Leipzig 1908.

Derselbe: Familiengeschichte und Heraldik, Sonder-Dr. Erfurt 1908.

Dr. Ferdinand Khull-Kholwald in Graz-Steyermark.! Zum Wappenrecht bürgerlicher Familien in Oesterreich. S. Roland 8, Juli 1907, S. 10.

Julius Laspari: Das Wappenrecht bürgerl. Familien. S. Roland 7, S. 108.

Siegel.

Monumenta boica: München v. 1763 ff. mit vielen Siegelabd.

F. K. Fürst von Hohenlohe-Waldenburg: Sphragistisches Album. Frankfurt a. M. 1863.

Derselbe: Sphragistische Aphorismen.

G. A. Seyler: Abriß der Sphragistik. XIV. Jahrg. d. k. k. Herald. Ges. Adler, Wien 1884, S. 25 ff.

G. A. Seyler: Geschichte des Siegels. Leipzig 1894.
F. Warnecke: Herald. Handb. Görlitz 1875. S. 26: Ueber das Verfahren bei Herstellung von Gipsabgüssen und andern Abdrücken von Siegeln.
H. Grotefend: Über Sphragistik. Breslau 1875.
E. von Maltitz: Anleitung, alte Siegel abzudrücken im XV. Jahrg. d. k. k. Herald. Ges. Adler. Wien 1885.
Dr. Pötting, Graf von Pötteneck: Sphragistische Mitteilungen aus dem deutschen Zentral Ordens-Archiv. Frankfurt a. M. 1887.
Otto Hupp: Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer. Frankfurt a. M. 1886. Bd. 1, S. 5.
G. G. Winkel: Die Wappen und Siegel der Städte, Flecken und Dörfer der Altmark. Magdeburg 1894. 8°.
Die Westphälischen Siegel des Mittelalters, bearbeitet von Philippi, Thumbüll und Ilgen. Münster 1882 ff.
Posse: Die Siegel der Wettiner usw. Leipzig 1893.
Derselbe: Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahr 1500. Dresden 1903.
Dr. Max Bär: Leitfaden für Archivbenutzer. Leipzig 1896. S. 37—39.

Haus- und Hofmarken.

Sammlung von Hausmarken auf den Grabsteinen zu St. Rochus und zu St. Johannes zu Nürnberg. Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1863.
Dr. C. G. Homeyer: Die Haus- und Hofmarken. Berlin 1870 mit 44 Tafeln.
Dr. E. Friedländer: Westfälische Hausmarken und verwandte Zeichen S.-Dr. Münster 1872. (Bibl. d. Herold).
Georg Conrad: Über Hofmarken im Kr. Preuß. Holland. S.-Dr. Königsberg 1896.
Dr. Georg Meyermann: Göttinger Haus- und Familienwappen. Göttingen 1904.
Dr. Knothe: Die Hausmarken in der Oberlausitz, im Neuen Lausitzer Magazin LXX (1894) S. 1 ff.
C. Conradi: Nassauische Hausmarken. Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde 33/34.

Steinmetzzeichen, Goldschmiedszeichen u. A.

Studien über Steinmetzzeichen von k. k. Prof. Franz Rziha. VII. Jahrg. 1831. S. 26 ff. und S. 105 ff.
Friedrich Schneider: Über die Steinmetzzeichen insbesondere des Mainzer Doms. Mainz 1872.
Mitteilungen der K. K. Österr. Zentral-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmäler. Wien von 1875 ff.
Pfaff: Zur Geschichte der Steinmetzen und ihrer Zeichen, in d. Sammler Verl. v. Karl Sigismund. Berlin 1897, Nr. 4.
Arthur Seemann: Deutsche Kunstgewerbezeichen. Ein Adreßbuch deutscher Künstler, Leipzig 1843.

Wappensprüche, Devisen.

J. Dielitz: Wahl- und Denksprüche, Feldgeschrei und Losung usw. Görlitz 1832
Wahl- oder Wappensprüche, ein Beitrag zur Spruchpoesie. Berlin 1880.
J. Dielitz: Wahl- und Denksprüche, 4°. Frankfurt a. M. bei Heinrich Keller.

Exlibris, Buch- oder Bibliothekzeichen.

Vergl. die großen Kataloge der Vereine Herold, Roland, Adler.
G. A. Seyler: Exlibris (Bücherzeichen). Berlin 1893.
Fr. Warnecke: Die deutschen Bücherzeichen (Exlibris) von ihrem Ursprung bis zur Gegenwart. Berlin 1890.
K. E. Graf zu Leiningen und Westerburg: Deutsche und österreichische Bibliothekzeichen. Ein Handbuch für Sammler und Kunstfreunde. Stuttgart 1901.
Exlibris-Sammlung aus der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, Leipzig 1897.

Der Familiengeschichtsforscher, der sich nicht schon vor dem Entschlusse, die Geschichte seines Geschlechts zu bearbeiten, mit der Wappen- und Siegelkunde beschäftigte, wird sich des Studiums einiger der vorstehend angeführten Bücher befleißigen müssen, und um so mehr, wenn er Anzeichen findet, daß Wappen und Siegel in seiner Familie schon lange geführte Abzeichen waren.

Die Wappen wurden im Altertum selten angewendet, wenigstens ist nicht viel darüber bekannt. Der Adler der römischen Republik mit den S. P. Q. R. kann wohl auch als Wappen bezeichnet werden, aber er erscheint doch nicht als Schildwappen, sondern nur als Heerzeichen. Im allgemeinen nimmt man an, daß im Occident erst die Kreuzzüge und die dauernde feindliche Berührung mit den Mohamedanern den Gebrauch der Wappen herbeigeführt haben, die zunächst auf dem Schild des freien Herrn auftraten und dann auf die Schilde seiner Mannen übergingen. Die Wappen zeigten sich beim hohen Adel und den Dynasten von ca. 1150 n. Chr., beim niedern Adel von ca. 1230 an, bei den schildtragenden Bürgern von 1320. Das Wappen ist die gleichbleibende Bemalung eines Schildes. Bis zum Ende des 14. Jahrh. war die Wahl des Wappens insofern freigestellt, als jeder das seinige wählen und auch ändern konnte, sofern er sich nicht ein schon anerkanntes fremdes Wappen anmaßte. Die Söhne konnten das Wappen des Vaters beibehalten oder ändern bezw. vermehren.

Später erklärten die römischen Kaiser deutscher Nation die Verleihung von Adel und Wappen als ihr Vorrecht. Der erste Wappenbrief soll von König Ruprecht unter dem 30. 9. 1400 in Frankfurt a. M. ausgestellt worden sein.

In den andern europäischen Ländern entwickelte sich die Annahme und Verleihung von Wappen in ähnlicher Weise.

In Irland soll König Ollamh Fodhla schon i. J. 950 ein Gesetz erlassen haben, durch welches für den Adel ein Wappenzwang eingeführt wurde. S. Chr. S. Th. Bernd. Allgem. Schrftk. d. ges. Wappenwissenschaft. S. 3.

Zuletzt wurde im heil. röm. Reiche die willkürliche Annahme von Wappen verboten, was aber nicht hinderte, daß außer den mit diesem Hoheitsrecht betrauten Hofpfalzgrafen 1. und 2. Grades auch geistliche und weltliche Herren, teils als Vikare, teils aus eigener Machtvollkommenheit, diese Auszeichnungen verliehen. In den selbständig gewordenen Landesgebieten trat die Verleihung des Adels dann zu den Rechten der Fürsten, während die Annahme, besonders der bürgerlichen Wappen meistens freigegeben wurde.

Die vererbte Führung eines Schildwappens nebst Helm mit Zierrat, Helmdecken, Schildhaltern und sonstigen Zutaten brachte es dann mit sich, daß es auf die Petschafte und Siegelringe überging, als die Schreibkunst bei den oberen Ständen so weit fortgeschritten war, daß sie die Urkunde eigenhändig mit ihrem Namen unterzeichneten und die Bulle mit dem Geschlechtssiegel nur zum Abschluß des Ganzen daranhingen. Eine Notwendigkeit war das aber nicht, wie ja auch heute noch jeder Bürgerliche und Adlige ebenso wie mit seinem Wappen mit einem Phantasiestück, einer alten Gemme, einem Skarabeus oder den Anfangsbuchstaben des Vor- und Vatersnamen bisweilen mit Krone darüber siegeln kann.

In Patrizierfamilien kam auch der Fall vor, daß ein Angehöriger trotz des ererbten, auf dem Siegel geführten Wappens der Vorfahren plötzlich seine Hausmarke in sein Petschaft schneiden ließ und dieses zur Ergänzung seiner Unterschrift beidrückte.

Die älteren Siegel tragen meistens eine Umschrift z. B. Sigillum (S) Jacobi de Lubic. oder S. wolter van Lubeke.

Vielfach sind im Bürgerstande Petschafte ohne Farbensignatur vorhanden, die also nicht Wappen sind; sie sind entstanden in Zeiten, in denen die Heraldik nicht mehr blühte. Sie können aber zu Wappen gemacht werden, wenn man sie farbig gestaltet. Dann sind sie aber auch nur Wappen neuesten Datums.

Bei bäuerlichen Geschlechtern erscheinen nur selten Wappen, da deren Herren sie früher nicht duldeten; sie haben dafür die Hausmarken, die auch bei städtischen Familien erscheinen und zur Bezeichnung von Wagen, Säcken, Pflügen, Geräten aller Art dienen. Sie erschienen

dann auch als Wappen und später mit oder ohne Anfangsbuchstaben des Namens auf den Petschaften.

Für den Forscher wird es sich zunächst darum handeln, Wappen oder Hausmarke und Petschaft oder Siegel von jetzt ab bis zur Vorzeit festzustellen und ihren Zusammenhang zu ergründen. Vielfach wird sich dieser leicht ergeben.

Sind die ältesten Wappen und Siegel festgestellt, so wird ihre Erklärung wünschenswert sein. Bei redenden oder sprechenden Wappen wird dies keine Schwierigkeiten machen, aber sonst wird es kaum möglich sein, wenn nicht ein Wappenbrief vorhanden ist oder eine schriftliche Erklärung darüber aus der Vorzeit vorliegt.

Man wird dann die Wappen und Siegel nach dem Vorkommen auf Grabsteinen, an Haustüren, Silbergerät und Mobilien bezw. Urkunden und Briefumschlägen nach ihren sämtlichen Teilen und verändertem Aussehen vergleichen und die Gründe der Abweichungen feststellen.

Steht die Reihenfolge der Veränderungen der Wappen, Siegel oder Hausmarken nach den Jahreszahlen fest, so können sie unter Umständen gewichtige Hilfsmittel sein, um Zeitbestimmungen zu machen oder abgekommene Familienzweige wieder mit dem Geschlecht zu vereinigen. Auch Fälschungen können durch sie entdeckt werden, da ein neues Siegel auf einer alten Urkunde ein Unsinn wäre, während es umgekehrt denkbar, wenn auch verwunderlich bliebe.

Außerdem sind noch die Wappensprüche oder Devisen zu beachten, die auch dem Wechsel unterworfen waren, und über die man die Literatur zu Rate ziehen möge.

Von den Bullen an der Dokumentenschnur springen die Siegel über auf das Dokument zur Beglaubigung der Unterschrift, auf den Briefverschluß, als Schmuck in Prägung oder Farbe auf Briefbogen, als Postkartenvignette, sowie als Buchzeichen und Exlibris, deren Literatur sich jetzt entwickelt und auf lange Ausübung dieser Gewohnheit hinweist.

Bürgerliche Geschlechter werden wohl selten Wappen auf ihren Kampf- oder Turnierschildern geführt haben, da die Kampfschilde infolge Erfindung des Pulvers kaum das Ende des Mittelalters als Schutzwaffe erlebten. Die turnierfähigen Bürger waren selten und die Turniere überdauerten die Mitte des 16. Jahrhunderts nicht viel. Es sind sehr wenig Wappenschilde erhalten. Die Wappen sind allmählich aus kriegerischen und sportlichen Erkennungszeichen sowohl für den Adel als den Bürgerstand zu gemeinsamen Familien- bezw. Geschlechts-

abzeichen oder auch Rangabzeichen umgewandelt, sofern es sich um Beigaben zum Wappen, als Kronen, Hüte, Schwerter, Krummstäbe, Purpurmäntel und dergl. handelt.

Die bürgerlichen Wappen sowie die briefadeligen und selbst die uradligen Wappen müssen jetzt alle anderswo gesucht werden, als auf alten Schilden. Vgl. V. A. 1.

Georg Holtzinger: Adreßbuch der wichtigsten Archive Europas mit Angabe über die Benutzzeiten, der wissenschaftlichen Beamten und der einschlägigen Literatur usw. Großenhain 1903. 1. T. Deutsches Reich ohne Preußen 10 M., 2. T. Königreich Preußen, Subskr. Pr. 8 M., Einzelp. 12 M., 3. T., Österr. Ungar. Monarchie, Subskr. Pr. 8 M., Einzelpreis ca. 12 M.

Dr. Armin Tille: Genealogische Quellen, in Mitteilungen der Centralstelle für deutsche Personen und Familiengeschichte Heft 2, S. 65—127.

Ernst Bernheim: Lehrbuch der historischen Methode und Geschichtsphilosophie 3. Aufl. Leipzig 1903, 781 S.

Giannoni: Staatliches Archivwesen in Österreich in Tilles deutschen Geschichtsblättern. 5. Bd. 4/5 Heft.

Minerva: Jahrbuch der gelehrten Welt. 5. Jahrg. Straßburg 1896.

Calendario generale des regno d'Italia pel. 1980 p. 228, 229.

Zeitschrift für Archivkunde.

Zeitschrift für die Archive Deutschlands.

Archivalische Zeitschrift.

P. Grun: Einiges über Archivbenutzung. Archiv für Stamm- und Wappenkunde. Jahrg. 1903, S. 49.

Quellenkunde.

Mitschke: Wegweiser durch die historischen Archive Thüringens. Gotha 1800.

A. Potthast: Bibliotheca historia medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europ. Mittelalters v. 375—1500. Berlin 1862. Nebst Supplem. Berlin 1868. Neue Auflage in Arbeit, 1. T. Berlin 1895.

H. Osterley: Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen. 2. T. Berlin 1885.

Dr. E. Heydenreich: Das Archiv der Stadt Mühlhausen i. Th. Mühlhausen, Albrecht 1901.

Dahlmann-Waitz-Steindorff: Quellenkunde der deutschen Geschichte. Göttingen, Diedrich, herausgeg. von E. Brandenburg, Leipzig 1906, nebst Ergänzungsband, I. I. Hilfswissenschaften, 5. Archivkunde inkl. Handschriften Verzeichnisse der Bibliotheken, 6. Chronologie, 7. Siegel- und Wappenkunde, 8. Genealogie. II. Quellen, 3. Urkunden. III. Bibliographie, Literaturbericht, Gesammelte Abhandlungen, Zeitschriften, 4. Zeitschriften für die Geschichte einzelner Länder. IV. Bearbeitungen, 3. Geschichte einzelner Gebiete und Orte, 4. Biographien.

Schriftenkunde.

Wilhelm Müller und Friedrich Zarncke: Mittelhochdeutsches Wörterbuch. 3 (4) Bde. Leipzig 1854—61.

Karl Schiller und Aug. Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch. 6 Bde. Bremen 1875—81.

M. Lexer: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. 3 Bde. Leipzig 1872—78.

Derselbe: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. 1 Bd. 3. Aufl. 1875.

Chassant: Dictionnaire des abbreviations latines et françaises. 4. Aufl. 1877.

Friedr. Leist: Urkundenlehre, Katechismus der Diplomatik, Palaeographie, Chronologie und Sphragistik. Mit 5 Tafeln Abbildungen. Leipzig 1882. 8°

IV.

Quellen.

A) Die Archive.

Literatur.

Archive im Allgemeinen.

Joh. Christ. Lunig, Teutsches Reichsarchiv. Leipzig 1712. 12 Bde.

Joh. Jac. Moser: Teutsches Staatsarchiv. 6. T. Bremen 1751.

Verfügung des Ministers des Königl. Hauses, des Innern, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten vom 31. 10. 1845, S. 334, für Preußen.

Reglement für die Benutzung der Archive vom 28. 5. 1856 nebst Nachtrag vom 23. 8. 1857, für Preußen.

Instruktion für die Beamten der Staatsarchive vom 31. 8. 1867, für Preußen.

Mitteilungen der Königl. Preuß. Archivverwaltung. Leipzig bei Hirzel 1900 ff.

Ermisch: Beiträge zur Kenntnis des sächsischen Archivwesens. Wissenschaftl. Beil. zur Leipziger Zeitung 1879 N. 20. 21.

C. A. H. Burckhard: Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive im Gebiet des deutschen Reichs, der österr. ungar. Monarchie, der russischen Ostseeprovinzen und der deutschen Schweiz. Leipzig b. F. W. Grunow, 1887. gr. 8.

Franz v. Löher: Archivlehre. Paderborn 1890.

Dr. Max Bär, Kgl. Archivar: Leitfaden für Archivbenutzer. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1896. Pr. 1,60 M, (ist dem Familienforscher wegen der gedrängten Kürze besonders zu empfehlen).

Dr. E. Heydenreich: Archivwesen und Geschichtswissenschaft. Marburg 1900.

Derselbe: Die Bedeutung der Staatsarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung. Erfurt 1901.

Hettler: Archivalischer Almanach 1903/04 mit einem Verzeichnis der historischen Archive des deutschen Reichs, Österreich-Ungarns, der Schweiz, der Niederlande und der Ostseeprovinzen mit einem Lexikon der aktiven Archivare und Bibliothekare.

Friedrich Leist: Die Urkunden, ihre Behandlung und Bearbeitung für Edition und Interpretation. Zur Anleitung für Archivbenutzer. Stuttgart 1884. 8°.
Brinckmeier: Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger lateinischer hoch- und mitteldeutscher Wörter. Bd. 1 und 2, Gotha 856.
W. Wattenbach: Anleitung zur lateinischen Palaeographie. 4. Aufl. 1886, Leipzig bei Hirzel.
Derselbe: Dictionaire des Abreviatures.
Derselbe: Lexicon Abreviaturarum, quae in lapidibus, codicibus et chartis praesertim medii aevi occurrunt.
Derselbe: Dizionario di abbreviature latine et italiane per cura di Adriano Cappelli, Ulrico Hoepli, Milano 1899.
A. Lübben und Chr. Walter: Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. 1 Bd. 1888. Norden und Leipzig.
W. Arndt: Schrifttafeln zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht 2. Hälfte. 2. Aufl. 1888 Berlin. 3. Aufl. 1898.
Arndt-Tangl: Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Palaeographie. Berlin 1903.
Dr. Franz Steffen: Lateinische Palaeographie. Freiburg (Schweiz). 1904. gr. Fol.

Zeitrechnung und Stammtafeln.

Ideler: Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. 2 Bde. 1825/26. Neudruck 1883. Berlin.
Ideler: Lehrbuch der Chronologie. 1 Bd. Breslau 1831. 8°.
Dr. H. Grotefend: Handbuch der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover 1872. 4°. (Besonders zu empfehlen.) Vermehrte Aufl. Hannover 1891/92, 4°.
Derselbe: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchh. 1898. 4 M. Sehr übersichtlich).
H. Grote: Stammtafeln. Leipzig 1877.
O. Lorenz: Genealogischer Schul- uud Handatlas. Berlin 1892.
J. G. Voigtel: Stammtafel zur Geschichte der europäischen Staaten. Neue Ausg. von L. A. Cohn. Braunschweig 1892.

Beispiele gedruckter Urkunden.

F. Rudolphi: Gotha diplomatica. 3 Bde. Frankfurt 1717. Fol. nebst Anhang von H. v. Gleichenstein desgl.
Joh. Henric. de Falkenstein: Cod. dipl. antiquit. Nordgaviensium. Frankfurt a. M. und Leipzig. 3 Bde. 1733–43.
Joh. Carl Dähnert: Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügenscher Urkunden. Stralsund 1767. 2 Bde.
Fidicin: Kaiser Karls IV. Landbuch der Mark Brandenburg a. d. Jahre 1375. Berlin 1857, 1858, 1860, 1864.
Otto Dobenecker: Regesta diplomitca nec non epistolaria hist. Thuringiae. Jena 1896.

A. F. Riedels Urkundenbuch der Mark Brandenburg. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Hptt. 1—4 1838—69 Suppl. und Reg. Berlin G. Reimann.

Monumenta boica mit Siegel- und Wappenabdrücken.

Fabricius: Rügensche Denkbücher. Stralsund 1841, 1843, 1851. Berlin 1859, 1860. 4°.

Codex diplomaticus Silesiae

Württemberger Urkundenbuch.

von Hodenberg: Urkundenbücher für Hannover.

" " Hoyaer Urkundenbuch. Hannover 1855.

" " Diepholzer Urkundenbuch. Hannover 1842.

" " Kalenberger Urkundenbuch. Hannover 1858.

" " Bremer Geschichtsquellen. Bremen.

" " Verdener Geschichtsquellen. Verden.

" " Die Diözese Bremen usw. Celle 1858.

L. Grünhagen und H. Wuttke, Regesten zur schlesischen Geschichte 1301—15. 3 Bde. Breslau 1892. 4°.

Tecklenburg und Dageforde: Geschichte der Provinz Hannover. Dazu Quellenlesebuch zur Geschichte der Provinz Hannover. Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover-List und Berlin 1907.

Codex diplomaticus Saxoniae.

Urkunden des Rheinlandes.

Fürstenbergisches Urkundenbuch von Dr. C. Ringler. Tübingen bei H. Laub. 1870 ff.

Akten des Brandenburger Schöppenstuhles, Lithographiertes Namensverzeichnis in der Bibl. des Minist. für Handel und Gewerbe in Berlin.

Handbuch für Neuvorpommern u. das Fürstentum Rügen. 1 Bd. 8°. Stralsund 1893.

Sudenberg: Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig, Lüneburg und ihrer Lande. Göttingen 1883.

Vergl. auch Jahresberichte der Geschichtswissenschaft (Berlin). Referate von Breßlau und Tangl.

Kgl. Preuß. Historisches Institut in Rom, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Verlag Loescher & Co. in Rom. Viele Jahrgänge.

Außer diesen als Proben angeführten Drucken staatlicher Urkunden sind noch eine große Anzahl Urkunden von Städten, Dynasten und adligen Familien veröffentlicht worden, deren Zahl hier nicht einmal annähernd angegeben werden kann. Es wäre wünschenswert, daß eine neue Bibliographie sie nach Landschaften oder alphabetisch aufzählte.

Als Quellen für die Familienforschung können eigentlich nur als wahr verbürgte Schriftstücke gelten, ohne zunächst auf das Material, den Aufbewahrungsort, das Zeitalter, den Verfasser und darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie geschrieben oder gedruckt sind. Vergl. Tille Gen. Qu. u. Mitt. d. Centralstelle, Heft 2. S. 65—127.

In Ernst Bernheim Lehrb. d. hist. Math. u. Gesch. Phil. S. 227 ist als Begriff geschichtlicher Quellen bestimmt: Genealogische Quellen sind Resultate menschlicher Betätigungen, welche zur Erkenntnis und zum Nachweis genealogischer Tatsachen entweder ursprünglich bestimmt oder doch vermöge ihrer Existenz, Entstehung oder sonstiger Verhältnisse vorzugsweise geeignet sind.

1. Archive und ihr Inhalt

Literatur siehe vorstehend.

In den Abschnitten über die Beschaffung und Sammlung der Personalien, der allgemeinen Nachrichten, der Hinweise auf Namen und Wappen ist bereits angedeutet worden, daß die Forschung in lauteren Quellen ausschließlich Gewähr bietet, eine wahrheitsgetreue Geschichte zu erhalten, während ohne solche ein Roman entsteht. Die Grundlagen für die Darstellung bleiben stets die sichern Urkunden und Dokumente nebst dazu gehörigen Akten, sowie den daraus entstandenen Regesten und bisweilen aus den sogenannten Literalien. Die Orte, an denen sie zu finden sind, können verschiedenartig sein und wechseln. Sie können sich im Besitze der Parteien, oder ihrer Rechtsnachfolger, oder bei dritten Personen im Gewahrsam befinden, sie können verschollen sein und bei Trödlern und an den unglaublichsten Orten wieder auftauchen, aber im allgemeinen ruhen sie wohlbehalten in Archiven oder Registraturen, von denen der Forscher nur die richtigen zu finden braucht, um eine gute Ausbeute zu haben. Über die Dokumente im Privatbesitz oder in der Verborgenheit ist nicht viel zu sagen. Die ersteren sind leicht erhältlich, die anderen können nur durch Zufall hervortreten. Dagegen erscheint es nötig, sich einige Kenntnis über das Wesen der Archive und Registraturen zu verschaffen. Die darauf bezügliche Literatur ist oben in den wichtigsten Erscheinungen angegeben. Jedoch sei dem Forscher von vornherein geraten, bei jedem Archiv, das er zu benutzen gedenkt, erst anzufragen, ob und wo die Urkunden desselben gedruckt sind. Er wird sich und den Beamten dadurch eine große Mühe ersparen, indem er solche Drucke erst durchsieht. Von den gedruckten Dokumentensammlungen konnten wegen ihrer großen Zahl nur einige wenige aufgezählt werden.

Die Archive sollen im allgemeinen sichere Räume sein, die der Aufbewahrung von wichtigen Urkunden und von Regesten aus längst vergangener Zeit unter geschichtlich geschulten Beamten dienen sollen (G. Holtzinger, Katechismus der Registrat. und Archivkunde), während die Registraturen Räume für die laufenden, zeitig noch wiederholt gebrauchten gleichartigen Schriften in übersichtlicher Lagerung sind. Tadel-

lose Ordnung sollte immer die besondere Regel für die Aufbewahrung sein. Leider sind in der Vorzeit diese Bedingungen nicht immer innegehalten worden, und deshalb sind viele Urkunden durch Kriege, Revolutionen, Versendungen, Feuer, Wasser, Feuchtigkeit, Insektenfraß, Diebstahl und Verschleppung verloren gegangen.

Der Übergang der Bestände der Registraturen in die Archive ist bei Privaten von deren Belieben abhängig, bei den Behörden erfolgt er in bestimmten Intervallen nach höherer Verordnung oder auf bestimmten Antrag, wenn bei den Registraturen Überfüllung eintritt.

Die Ordnung der Archive erfolgt meistenteils chronologisch und nach der Landschaft oder Örtlichkeit, seltener nach Behörden oder Personen, entweder in Mappen und Kasten oder in Umschlägen mit Verschnürung. (Der Forscher darf die Ordnung nicht stören!) Über die Bestände wird genau Buch geführt, bisweilen auch durch alphabetische Register der Namen, so daß die Auffindung der Urkunden und Zubehör erleichtert wird.

Im allgemeinen dienen die öffentlichen Archive dem Interesse des Staates, der Landschaft, Provinz und der Gemeinde oder einer besonderen Körperschaft und nur nebenbei der Wissenschaft und den Familienforschern. Das gleiche gilt von Privatarchiven. Nach C. A. H. Burkhards Hand- und Adreßbuch gab es in den deutschsprechenden Ländern 1875 ungefähr 470 staatliche, fürstliche, erzbischöfliche, bischöfliche, klösterliche, Stifts-, Domkapitel-, Ordens-, Rats-, Stadt-, Geschlechts-, Ritterschafts-, Vereins-, Kirchen-, Militär-, Adels-, Ministerien-, Gerichts-, Universitäts-, Kollegiats-, Grundbuchs-, Gemeinde- und Museums-Archive. Zu ihnen sind seitdem noch andere hinzugetreten. Die genannten haben die Bestände vieler kleinerer bisher selbstständiger Archive (ehemals vor dem westfälischen Frieden mehrere Tausend) aufgenommen.

Eine Aufzählung der in ihnen enthaltenen Dokumente ist hier ausgeschlossen, und muß der Forscher hierfür auf die Literatur verwiesen werden. (Vergl. Bibliotheken und Bücherverzeichnisse S. 85 ff.).

Neue Familiendokumente lagern außer in den Registraturen bei Privaten, bei Rechtsanwälten und Notaren, bisweilen in den sicheren Tresors der Banken. Um sie zu finden, wird es meistens keines großen Spürsinnes und keines Beraters bedürfen. Einzelne Private werden jedoch nicht geneigt sein, ihre Urkunden fremden Augen Preis zu geben.

Der Inhalt der Archive wird meistens, wie folgt, eingeteilt und bezeichnet.

a) Urkunden.

Literatur:

Ficker: Beiträge zur Urkundenlehre. Innsbruck 1877—78 nebst Nachtrag dazu in den Mitteil. für österr. Geschichtsforschung. Bd. 1, 2, 6.

Posse: Die Lehre von den Privaturkunden mit 40 Tafeln und photogr. Aufnahmen des Verfassers in Lichtdruck ausgeführt. Leipzig 1887.

Breßlau: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I. 1889. Leipzig.

Giry: Manuel de diplomatique. Paris 1894.

Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven.

Dr. Hagedorn: Das Hamburgische Staatsarchiv und die Personenforschung, S.-Dr. 1908.

Die Urkunden sind im allgemeinen feierliche schriftliche Verträge zwischen physischen oder juristischen Personen auf festem Material, die vor Zeugen durch Unterschrift und Siegelung vollzogen sind, oder Anerkennungen derselben Personen über Rechte bezw. Pflichten einer andern Person oder über deren Lebensstand. Die Art solcher Urkunden ist gemäß der vielseitigen Gestaltung des Lebens eine sehr verschiedene. (Siehe deren Aufzählung weiter unten.)

Es sei kurz bemerkt, daß schon die ältesten orientalischen Völker, ferner die Egypter, Griechen und Römer Urkunden verfaßten, von denen sie sich durch die Völkerwanderung auf die Franken, Merowinger und Karolinger, sowie auf sämtliche abendländische Völker verbreiteten. Die augenblicklich ältesten Diplome dürften sich, abgesehen von Keilschriften und Papyrus wohl in dem Vatikanischen Archiv befinden; demnächst zeigen sie sich in den Archiven der vornehmsten Höfe des Mittelalters, besonders als Kaiserurkunden und verbreiten sich mit Zunahme der Schreibkunst über die Bischoffs und Dynastensitze, bis endlich Adel und Bürgerschaft, Stadt und Land ihre Abmachungen in feierlicher Form schriftlich niederlegten.

b) Akten.

Akten nennt man alle diejenigen Schriftwechsel und schriftlichen Vorbereitungen der Parteien, die dem Vollzug einer Urkunde vorhergehen und die Beweggründe und Absichten derselben klarlegen.

c) Regesten.

Die Regesten entstehen aus einer archivalischen Arbeit, durch die genaue und sorgfältige Feststellung des Inhalts einer Urkunde sowie ihres Ausstellungsdatums unter gleichzeitiger Prüfung ihrer Echtheit

und mit Ablösung des überflüssigen Wort- und Formelkrams. Die vollständige Regestensammlung gibt ein genaues Inventar des Urkundenschatzes des Archivs, (Holtzinger, Registr. und Archivkunde S. 151).

d) Repertorien.

Die Repertorien oder Sachregister helfen die Auffindung der einzelnen Schriftstücke zu erleichtern.

e) Besondere Sammlungen.

Besondere Sammlungen von Urkunden in den Archiven der Fürsten, Hochstifte, Klöster oder Städte oder einer Körperschaft sind die Salbücher aus dem Mittelalter über Territorialerwerb, Besitz und Eigentum, alle dinglichen Rechte, Zehnten, Emphyteusen oder antichretischen Verträge (erbliches Benutzungsrecht fremder Immobilien oder Pfandverträge) aktive und passive Lehen, Servitute, Rechte, Renten, Regalienbücher, Steuerlisten, Rechnungen, Quittungen usw.

Hieran schließen sich die Kopialbücher, Lagerbücher, Urbarien, (Ertragsbücher), Lohnbücher, Grenz-, Guts- und Rentenbeschreibungen, Vogtgedinge, Grundbücher, Zehnt-, Zins- und Scharwerksregister, die in der Regel Unica sind. In einzelnen Klöstern finden sich auch Sterberegister der Stifter und Donatoren, der Ordens- und Klosterangehörigen mit verstreuten geschichtlichen und genealogischen Notizen, außerdem Flurkarten und Gebäudepläne. Vielfach sind nur die Kopialbücher, die libri perpetuales et temporales, die Chartularien, Diplomatarien und Matrikeln erhalten, während die Urkunden vernichtet oder ausgehändigt sind.

Man kann schließlich auch ganze Stammtafeln finden, mit eingemalten Wappen und ebenso Ortsverzeichnisse von Gemeinden, die heute wüst liegen.

f) Literalien.

Unter Literalien versteht man die in den Archiven lagernden Aufzeichnungen über Grund- und Heberollen, Heberegister, Volks-, Grenz- und Territorialbeschreibungen, Stadt-, Flur-, Lager- und Erbebücher.

Die voraufgeführten Arten von Schriftstücken lassen sich oft nicht genau gegen einander abgrenzen und unterscheiden.

g) Handschriften.

Handschriften andern Inhalts, wie Annalen, Chroniken, Lebens- und Reisebeschreibungen, Korrespondenzen und sonstiges, können auch

noch in den Archiven durch Zufall enthalten sein und Ausbeute liefern. Im allgemeinen werden sie jedoch eine besondere Abteilung der Bibliotheken bilden, siehe E 14. Die meisten Handschriften werden fremdsprachliche Erzeugnisse sein, besonders orientalische, selten finden sich deutsche Handschriften genealogischen Inhalts.

2. Benutzung der Archive.

Literatur:

Dr. Hagedorn: Die Archive und die genealogische Forschung. Sep.-Dr. 1909.

Sobald der Forscher ein Archiv entdeckt hat, in welchem Urkunden für seine Zwecke lagern, so wird er unter Darlegung seiner Absichten um die Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung schriftlich einkommen und wird diese, erforderlichenfalls nach Erledigung von Nachfragen, meistens erhalten unter Hinweis auf die Benutzerordnung. Dieselbe stellt Zeit, Ort, Ausdehnung der Forschung, Haftbarkeit usw. fest und schließt die Heranziehung der Dokumente zur gerichtlichen Verwertung in vermögensrechtlichem Sinne andern gegenüber aus. Ein Recht zur Benutzung fremder Archive steht niemand zu.

Die verschiedene Art der Benutzung

1. durch schriftliche Anfragen,
2. durch persönliche Benutzung,
3. durch Vertretung,
4. durch Aktenversendung

bespricht Dr. Max Bähr im Leitfaden, S. 13—26.

Die Wahl einer dieser Arten hängt von der Person des Forschers, den Mitteln und den Archivorten ab. Jedenfalls wird der Forscher vor Beginn der Bearbeitung älterer Urkunden gut daran tun, sich mit einigen der oben angeführten Werke über die Hilfswissenschaften soweit vertraut zu machen, daß er beim Auftreten ungeahnter Schwierigkeiten weiß, wo er sich Rats erholen soll. Die Datenberechnung und Paläographie wird nur für Forscher erforderlich sein, die Urkunden aus sehr alter Zeit, vor der Reformation, zu bearbeiten haben bezw. vor Einführung des neuen Kalenders.

Man wird sich sodann auf die Bereitwilligkeit der Beamten verlassen können, die verwendbare Archivteile heraussuchen und bereitlegen, da es dem Forscher selbst bei längerer Bekanntschaft kaum gestattet werden wird, aus den Repertorien und Übersichten das Brauchbare herauszusuchen.

In kleinern Familienarchiven ohne Beamte, wird man eher gestatten, daß er selbst sucht, wenn man seiner Diskretion vertraut. Dies

ist aber nicht immer ganz leicht, wenn keine Übersicht und kein Ortsschafts- oder Personenverzeichnis vorhanden ist.

Jedenfalls ist es ratsam, nicht sofort zu verlangen, daß man gerade das gesuchte Faktum oder Datum findet, und es empfiehlt sich deshalb, um vorwärts zu kommen, lieber jeden Anhalt zu benutzen und jede Vorlage zu kopieren, die brauchbares enthält, selbst wenn sie 100 Jahre später oder früher liegt, als der Zeitabschnitt, dem man näher treten will. Wer sich darauf versteifen will, immer nur einer Person nachzujagen, verliert damit zu viel Zeit und anderes Bedeutsames, während er das Gesuchte vielleicht nicht dort oder überhaupt nie findet.

Die erhaltenen Nachrichten werden sofort auf je einen besonderen Bogen oder Halbbogen geschrieben, der in einer oberen Ecke die Bezeichnung des Archivs, der Abteilung, des Repertoriums, des Faszikels und Blattes des Originals trägt, damit man dieses nochmals finden kann, wenn Zweifel entstehen. Alle Lücken wird man in keiner Familiengeschichte ausfüllen können. In kleinen Archiven und Registraturen wird man vielleicht auch Einblick in die Übersichtspläne erhalten und kann sich dann selbst einen Angriffsplan machen.

Was Holtzinger in der Registratur- und Archivkunde über die Ordnung der Registraturen sagt, wird der Familienforscher sinngemäß auch auf Unterbringung seiner Abschriften in seinen Personal- und Realmappen anwenden. Kleinere Sachen kann man photographieren.

3. Die Beurteilung der Archivalien.

An der Hand des wissenschaftlichen Rüstzeuges wird der Forscher die ihm gebotenen Urkunden für seine Zwecke nutzbar machen, indem er aus einigen die ganzen Vorgänge, aus andern nur Namen und Daten, aus ferneren Person und Besitzung, endlich die Verhältnisse der Menschen zu einander, zu Namen und Wappen festhält. Unter allen Umständen darf man aber auch den Dokumenten nicht voll trauen. Wenn zwei Parteien unterhandelten, so werden sie natürlich sich gegenseitig kontrolliert haben, und die sympathetischen Tinten, die nach einiger Zeit verschwanden und nachträgliche Zusätze dürften wohl nur ausnahmsweise Erscheinungen sein. Immerhin ist der Forscher verpflichtet, seine Urkunden auf Rasuren und spätere Zusätze zu prüfen. Daneben ist besonders die Siegelung von Wichtigkeit, da man später echte Siegel an falsche Urkunden und gefälschte Siegel an echte Urkunden zum Zweck der Täuschung hängte. Ebenso ist beides gleichzeitig gefälscht worden. Die Fälschungen sind ein altes, unerlaubtes

Kampfmittel, das sich sowohl auf Pergament und Papier als in Stein und Erzguß handhaben läßt.

Eine besondere Bekräftigung erhielten die Urkunden aller Zeiten durch das Beidrucken oder Anhängen von Siegeln an die Heftschnur. Sie finden sich schon 3000 J. v. Chr. im alten babylonischen Reich als Abdrucke der Typare, d. h. der Siegelzylinder, der Siegelsteine oder gravierter Ringsteine, ferner bei den Ägyptern und allen alten Völkern. Im Mittelalter hing der Aussteller der Urkunde sein Siegel meistens in einer hölzernen oder metallenen Kapsel (Bulle) an den Heftfaden (goldene Bulle); von dieser Gewohnheit leitete sich die Bezeichnung Bulle für die päpstlichen und kaiserlichen Urkunden her. Die Reihenfolge der Siegelzeugen folgte bestimmten Gewohnheiten. Wegen des Siegelmißbrauchs und der Siegelfälschung vergl. Dr.. M. Ewald: Siegelmißbrauch und Siegelfälschung im Mittelalter i. d. Westdeutschen Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 1911 (Sonderdruck), sowie Auszug daraus im Deutsch. Herold, Ztschr. f. Wapp. Sieg. u. Fam.kunde, Berlin Jan. 1912 Nr. 1. XLIII, S. 5.

Bei andern Dokumenten, die eine Person unkontrolliert über eine andere ausstellte, ist natürlich eine wissentliche Fälschung, sei es im Wortlaut, wie im Namen oder Datum ebensowenig ausgeschlossen wie ein Irrtum, eine unbeabsichtigt falsche Darstellung, die auf ungenauem Bericht anderer Personen beruht. Über die Richtigkeit und Glaubwürdigkeit von Urkunden haben sich schon erbitterte Streitigkeiten entsponnen, und selbst gewiegte Archivare sind gewiß schon hintergangen worden. Jedenfalls ist es angenehm, wenn man aus verschiedenen Urkunden die gleichen Tatsachen herauslesen kann, oder wenn man Unikat und Duplikat zur Hand hat.

Unter Umständen wird man die Datenberechnung vornehmen müssen, wenn eine scheinbare Unstimmigkeit in der Zeitbestimmung auftritt, besonders wenn es zweifelhaft ist, ob die aufgeführten Personen zur angegebenen Zeit am Ort anwesend gewesen sein können. Die Lesbarkeit der alten Urkunden ist oft für uns sehr gering, da die Schriftzeichen und Abkürzungen gewechselt haben; deshalb wird nur eine Person sie deuten können, die sich durch vielfache Untersuchungen an Schriften verschiedener Jahrhunderte schon versucht und geübt hat. Wer mit der Entzifferung allein nicht fertig wird, muß sich helfen lassen.

4. Die Prüfung des Urkundenmaterials.

Die Prüfung der Beweisstücke muß sich erstrecken auf das Material der Unterlage, sei es Pergament oder Papier, (bezw. Holz, Metall oder Stein) und darf nicht bei der oberflächlichen Begutachtung stehen

bleiben, sondern sie muß zur Lupe greifen und unter Umständen Sachverständige heranziehen. Danach ist zu unterscheiden, ob das verwandte Material der Zeit und den Verhältnissen entspricht.

Der Dialekt, die Ausdrucksweise, die Abkürzungen und die Schrift müssen vielleicht mit andern Schriftproben derselben Zeit verglichen werden; auch die Münzrechnung kann einen Anhalt geben.

Die Urkunden können verblaßte Schrift zeigen, die
a) durch Feuchtigkeit und modrige Luft,
b) durch Sonnenbestrahlung entstanden ist.

Zur Abhilfe empfiehlt sich:

1. Bei Pergamenturkunden eine Befeuchtung mit reinem Schwamm und Wasser und Überpinseln mit einer Lösung von schwefelsaurem Ammoniak,
2. bei Pergament und Papier leichte Befeuchtung mit Wasser und Bepinseln mit Schwefelwasserstoff-Ammoniak. Bei Papier muß man dann alsbald eine Photographie oder eine beglaubigte Abschrift entnehmen, weil die Auffrischung der Schwärze nicht andauert.

Zur Auffrischung bedarf man jedenfalls besonderer Erlaubnis der Archivbehörden.

5. Das Schreibmaterial.

Literatur:

Johann Wieser: Die alten Papiermühlen in Augsburg. Verlag der Rieger'schen Buchhandlung, Augsburg 1907.

Friedrich Hößle: Die alten Papiermühlen der freien Reichsstadt Augsburg sowie alte Papier- und Wasserzeichen im Stadt-Archiv und der Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg. Augsburg 1907.

Derselbe: Die Papiermühlen in Stift und Reichsstadt Kempten. Verlag der J. Köselschen Buchhandlung. Kempten 1900.

Außer Stein, Metall, Wachstafeln, Thon, Holz und Papyrus ist besonders das ungefärbte und gefärbte Pergament das Material für die ältesten Urkunden und oft für die äußere Bekleidung von Büchern. Es ist ein enthaartes mit Kalk gebeiztes und geglättetes Tierleder oder Membran von großer Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung und Zerreißen, das die Farbe oder Tinte gut aufnimmt und festhält. Ehemals beschriebene aber abgeschabte und neu beschriebene Pergamente heißen Palimpseste oder codices rescripti. Sie können durch Chemikalien die ursprüngliche Schrift wieder hervortreten lassen. Man nannte das Pergament auch carta.

Papier, schon von den Chinesen und Ägyptern aus Baumwolle oder Papyrusstaude hergestellt, wurde in früherer Zeit besonders fest und dauerhaft aus leinenen Lumpen oder Hadern gefertigt. In neuerer Zeit verwendet man zu den geringeren Sorten Holzstoff und Stroh und verarbeitet es als Hand- oder Bütten- und Maschinenpapier; welches zu Druck und Schrift auf die Dauer nicht geeignet ist.

Bemerkenswerte Erkennungsmittel bieten die Wasserzeichen. Fachmänner können das Alter des Papiers ziemlich sicher bestimmen.

Die Tinten bestehen im allgemeinen aus gerbsaurem Eisenoxydul mit Gummi, sie wurden aber auch vielfach anders zusammengesetzt. In besonders wichtigen Fällen kann der Chemiker aus der trockenen Tinte ihre Zusammensetzung bestimmen, jedoch ist dieses Verfahren recht kostspielig.

Früher wurde auch Tusche zum Schreiben verwendet. In alten Pergamenten sind die Anfangsbuchstaben oder Initialien oft mit Tusche und Pinsel farbig illustriert.

Zum Auftragen der Farbe oder Tinte bediente man sich früher der Haarpinsel, spitzer Hölzer, der Schwungfedern großer Vögel, besonders der Schwäne und Gänse und in neuerer Zeit der Messing-, Stahl-, Silber-, Gold- oder Glasfedern. Schreibverständige werden das verwendete Instrument bisweilen erkennen können.

6. Arten und Einteilung der Urkunden.

Die Urkunden werden sich behufs Verwendung für die Familiengeschichte einer andern Bewertung unterziehen müssen, als sonst in Archiven Brauch ist, da der Familienforscher sie anders beurteilt. Je einfacher in ihr die Abstammung, Ehe, Tod, Besitzverhältnisse, Lebenslauf usw. erscheinen, um so lieber ist ihm die Urkunde. Dementsprechend sollen sie hier aufgeführt werden.

a) Die amtlichen (kirchlichen und standesamtlichen) genealogischen Register, Listen und geschriebene Bücher, sowie Ahnenproben.

Literatur:

Adreßbuch der gesamten evangelischen Geistlichkeit Deutschlands. 4. Jahrg. 1902. Leipzig bei Schultze & Co.

Gedruckte Mitteilungen über Kirchenbücher vergl. R. Krieg, Amtsrichter zu Sondershausen, Sep.-Dr. der Zusammenstellung des Vereins Roland.

Götzinger, Reallexikon deutscher Altertümer. Abschnitt Leichenbestattung.

Abhandlung über Kirchenbücher in Deutschland, vom Verein zur Förderung der Stammkunde. 1905.

R. Krieg, Amtsger.-Rat, Sangerhausen: Der Wert der alten Kirchenbücher. Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. Jahrg. 3, 1906, Heft 1. S. 130—33.

Schild Erich, Superintendent und Oberpfarrer in Bitterfeld. Mil.-Kirchenbuch. Der preußische Feldprediger Band 1, Bilder aus dem kirchlichen Leben der preußischen Armee älterer Zeit. Eisleben 1888. S. 1—12. Aus alten Militär-Kirchenbüchern.

K. L. Becker's wissenschaftliche Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern. Frankfurt 1831. Nach R. Krieg.

Dr. Uihlein, Privatdozent Heidelberg: Abhandlung über den Ursprung und die Beweiskraft der Pfarrbücher. Archiv für civilistische Praxis Bd. XV, 1832. Nach R. Krieg.

A. Deutschland.

Im Allgemeinen:

Sägemüller: Die Kirchenbücher im katholischen Deutschland in der theologischen Quartalsschrift 1899.

Gmelin: Die Verwertung der Kirchenbücher, in Tille's deutschen Geschichtsblättern 1900. S. 157 ff.

Erich Saüberlich: Die Paten, in Roland Archiv für Stamm- und Wappenkunde 6. Jahrg. 1906, S. 161.

In den einzelnen Staaten:

I. Preußen:

1. Ostpreußen.

Ernst Macholz, Königsberg i. Pr.: Festschrift enthaltend die Kirchenbücher der Kreise Drakehmen, Friedland, Gerdauen, Goldap, Gumbinnen, Insterburg, Pillkallen, Ragnit, Wohlau. — Insterburg 1905, 8°.

Derselbe: Familiennachrichten aus ostpreußischen Kirchenbüchern. — Königsberg i. Pr. Oberländische Geschichtsblätter Nr. 1, H. 9. Das Kirchenbuch der reformierten Kirchengemeinde Soldau-Mohrungen. Sep-Dr. im Verl. des Verf.

Derselbe: Die Kirchenbücher der Diözesen Nehrungen, Neidenburg, Ortelsburg, Osterode und Hohenstein, Pr.-Holland, sowie Saalfeld, Sep.-Abdr. aus den oberländischen Geschichtsblättern Heft 7, bei Herm Weberstädt in Pr.-Holland.

Richard Rose: Die Kirchenbücher Ost- und Westpreußens nebst einem Verzeichnis der Militair-Kirchenbücher Westpreußens und der katholischen Kirchenbücher der Diözese Ermeland. — Papiermühle 1909.

Conrad: Familiennachrichten aus ostpreußischen Kirchenbüchern. Vierteljahrsschr. des Herold 26.

2. Westpreußen:

Richard Rose: Die katholischen Kirchenbücher des zur Diözese Ermeland gehörigen Teils der Provinz Westpreußen, in Roland, Archiv für Stamm- und Wappenkunde, VIII. Jahrg., Mai 1908, Nr. 11, S. 161.

Derselbe: Die Kirchenbücher der Provinz Westpreußen. Auf Grund amtlichen Materials zusammengestellt, in Roland, Archiv für Stamm- und Wappenkunde, VI. Jahrg., Juni 1906, Nr. 12, S. 177—80.

Derselbe: Die Militär-Kirchenbücher der Provinz Westpreußen auf Grund amtlichen Materiales zusammengestellt, in Roland, VII. Jahrg. 1906/07, S. 88.
Max Bähr: Die Kirchenbücher der Provinz Westpreußen, in den Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen, Heft 12. Danzig, Kommiss.-Verlag von L. Saunier 1908. 4°, 65 S.

3. Brandenburg.

Die Centralstelle für Auszüge aus den Berliner Kirchenbüchern befindet sich Berlin C, Klosterstraße Nr. 65/67.

A. Böttticher, Frankfurt a. O.: Die zwanzig ältesten evangelischen Kirchen in Berlin, die Hof- und Garnisonkirche in Potsdam und ihre Kirchenbücher, in Roland, Archiv für Stamm- und Wappenkunde, IX. Jahrg., 1908/09, S. 86. Deutscher Herold 1906 S. 89, 1907 S. 193.
Dr. Paul Schwartz: Kirchenbücher der Mark Brandenburg Abt. 1: Die Kirchenbücher der Neumark, der Kreise Oststernberg, Weststernberg, Züllichau, Schwiebus und Krossen. Im Verlag von Dermietzel & Schmidt in Landsberg a. Warthe. 1900, 128 S., 8°.
Derselbe: Abt. 2: Die Superintendentur Berlin. G. Vorberg. 1905.
Derselbe: Kirchenbücher des Kreises Lebus und der Stadt Frankfurt a. O., in Veröffentl. des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Dunker u. Humblot. Leipzig 1905.
W. Zahn: Genealogische Mitteilungen aus dem Kirchenbuche der St. Stephanskirche zu Tangermünde, Deutscher Herold 25.
Niederlausitzer Kirchenbücher, S.-Dr.
Friedrich Theoph. Lademann: Nachrichten von den Kirchen und ihren Lehrern zu Cottbus und der dahingehörigen Diözes. Guben 1799.

4. Pommern.

Prof. Dr. Wehrmann, Stettin: Die Kirchenbücher in Pommern, in Baltischen Studien XLII.

5. Posen:

Decker: Geschichte der evangelischen Parochien in der Provinz Posen. Posen 1898.
Heinrich Kleinwächter: Das älteste protestantische Kirchenbuch der Stadt Posen. Zeitschrift der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen. 9.

6. Schlesien.

Dr. Felix Rosbund: Einige Mitteilungen über die Kirchenbücher Nieder-Schlesiens. Roland V. Jahrg. 1904/05, S. 186/69.
Verein für die Geschichte Schlesiens: Die Kirchenbücher beider Konfessionen. Breslau 1901. S. 33 ff.
R. Krieg: Niederlausitzer Kirchenbücher. Sep.-Dr. 1891.

7. Sachsen.

R. Krieg: Alter und Bestand der Kirchenbücher der Prov. Sachsen. Sep.-Dr. 1894.

Derselbe: Bestand und Alter der Kirchenbücher in der Provinz Sachsen, dem Herzogtum Anhalt und einigen thüringischen Staaten. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Halle a. S. 1895. Bd. XIX. S. 1—95 und 104—128.

Mitteilung in der Magdeburger Zeitung vom 16. 5. 1897 Nr. 246, betr. die ältesten Kirchenbücher in der Provinz Sachsen und in Anhalt nach Forschungen des Gesamtvereins deutscher Geschichtsvereine.

Joh. Friedr. Ehrhardt, Pfarrer in Burgwerben: Der Evangelische Geistliche im preußischen Staat mit besonderer Hinsicht auf die Provinz Sachsen. Halle 1844. S. 224—45. Abschnitt: Die Amtswirksamkeit des Geistlichen hinsichtl. der Kirchenbücher.

Emil Obst, Bitterfeld: Die Stadt Bitterfeld im Spiegel ihrer Kirchenbücher. Mit Anhang in Geschichte der Kirchenbücher. Bitterfeld, Verlag von Oskar Böhme Buchhandlung 1909. Siehe S. 54—64.

Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt: Alter der Kirchenbücher von Orten des Halberstädter Stadtkreises, in den Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Sachsen. Heft Nr. 28.

Zeitschrift des Harz-Vereins: Die ältesten Kirchenbücher von St. Johann in der Neust. Wernigerode.

8. Schleswig-Holstein.

R. Krieg: Alter und Bestand der Kirchenbücher in der Provinz Schleswig-Holstein, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1896.

Derselbe: Katholische Kirchenbücher in Schleswig-Holstein, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1896.

9. Hannover:

R. Krieg: Alter und Bestand der katholischen Kirchenbücher im Bistum Hildesheim und den Diözesen.

R. Krieg: Alter und Bestand der katholischen Kirchenbücher im Bistum Osnabrück.

R. Krieg: Alter und Bestand der Kirchenbücher in der Provinz Hannover, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1896.

10. Westfalen:

Stabsarzt Haß: Kirchenbücher im Kreise Minden und Kassel. Roland VIII. Jahrg. 1907/08, S. 153/54.

11. Hessen-Nassau:

Dr. H. v. Nathusius: Die Frankfurter Kirchenbücher, Sep.-Dr. Frankfurt a. M. 1898.

Stabsarzt Haß: Kirchenbücher in Kassel.

K. Kieser: Selbständiges Register zum Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Limburg 1907.

12. Rheinprovinz:

Schoellen: Kirchenbuch von Aachen. Aachener Geschichtsverein Bd. 13, S. 198 bis 218. (Unzuverlässig).

Mitteilungen über die Kirchenbücher im Saarbrückischen, in Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 43. Jahrg.

II. Bayern:

1. Oberbayern:

2. Niederbayern:

3. Oberpfalz:

4. Oberfranken:

K. Schornbaum: Ueber die ältesten Matrikeln der Pfarreien des Erzbistums Bamberg. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 43. Jahrg.

H. F. Macco, Kirchenbücher von Bayreuth i. d. Deutsche Herold, XLIII, Nr. 3. Berl. März 1912.

5. Mittelfranken:

H. F. Macco, Kirchenbücher von Feuchtwangen und Dinkelsbühl i. d. Deutsche Herold, XLIII, Nr. 3. Berl. März 1912.

6. Unterfranken:

7. Schwaben:

8. Rheinpfalz:

III. Württemberg:

Ueber das Alter der protestantischen Kirchenbücher in Württemberg nebst Angaben über die Geburten, Eheschließungen und Todesfälle während des 30jährigen Krieges in Eßlingen, Feuerbach, Geppingen und Ulm. Deutscher Herold Nr. 4, 1907. 38. Jahrg.

Eßlinger Kirchenregister: Geburt, Trauung, Gestorben in den Jahren 1783 bis 1824, in Deutscher Herold.

Theodor Schön: Aus Württembergs Kirchenbüchern, in Deutscher Herold, 37. Jahrg.

IV. Sachsen:

M. Justus Christian Thorschmidt: Antiquarius Exclesiasticus Saxonicus. I. Bd.: Des Elster Creyses Erster Theil. Leipzig 1732.

Otto Moser: Die Kirchenbücher der Ephorie Leipzig. Leipziger Generalanzeiger um 1890.

Franz Blankmeister, Pfarrer in Dresden: Die sächsichen Kirchenbücher. Mitteilungen ans dem kirchlichen Leben Sachsens. Heft 4. Leipzig 1900.

Derselbe: Die Kirchenbücher im Königreich Sachsen. Leipzig 1893. Beitrag zur sächsischen Kirchengeschichte 15. Heft, 1901, S. 27—210. Sep.-Dr.

Alter und Bestand der Kirchenbücher im Königreich Sachsen, im Neuen sächsischen Kirchenblatt 1900, Nr. 52, Sp. 821 ff.

Die Kirchenbücher im Königreich Sachsen, in Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 15. Heft. Leipzig 1901.

Kirchenbuchauszüge der ganzen Ephorie Meissen. Großenhein Leipzig 1896.

L. v. R(aab): Auszüge von den im sächsischen Vogtlande gelegenen Pfarren, in der Vierteljahrsschrift des Herold 13. 14. 1618.

Baetheke: Aus Gräfenhains Kirchenbuch, in Aus der Heimat, Blatt des Vereins für Gothaische Geschichte. 2.

V. Baden:

Dr. G. v. d. Velden: Das Kirchenbuch der franz.-reform. Gemeinde zu Heidelberg 1569—77 und Frankenthal in der Pfalz 1577—96, Weimar 1908.

Register der in Nr. 1—17 der Mitteilungen der Badischen Histor. Kommission veröffentlichten Verzeichnisse der Archivalien der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaft usw.

VI. Hessen:

Quartalsblatt des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. 1897.

VII. Mecklenburg-Schwerin:

Crain: Das Kirchenbuch des Grauen Klosters zu Wismar. Jahresbericht des Vereins für Mecklenburg. Geschichte. 6.

Stuhr und R. Krieg: Über die Kirchenbücher Mecklenburgs, in Jahresbericht des Vereins fur Mecklenburg. Geschichte 1860—68.

L. Frhr. v. Rodde: Aus Mecklenburger Kirchenbüchern, in Familiengeschichtliche Blätter für adlige und bürgerliche Geschlechter 1908. Oktober.

VIII. Mecklenburg-Strelitz:

A. v. Arenstorff: Auszug aus den Kirchenbüchern zu Mierow i. M., Vierteljahrsschrift des Herold 26.

Stuhr: Bestand der Kirchenbücher Mecklenburgs, Jahresbericht des Vereins für Mecklenburg. Geschichte. 60.

R. Krieg: Die Kirchenbücher von Mecklenburg-Strelitz, in Jahresbericht des Vereins für Meckenburg. Geschichte und Altertumskunde 68. Jahrg. Schwerin 1903, S. 74—84.

IX. Oldenburg:

Bearbeitung der Birkenfelder Kirchenbücher I in die geschichtlichen Kultur- und volkskundlichen Beziehungen. Birkenfeld 1909. 123 S. 8°.

R. Krieg: Alter und Bestand der Kirchenbücher in Lippe, Birkenfeld. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. 1895. S. 152—56.

X. Sachsen Weimar-Eisenach:

R. Krieg: in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet der historischen und antiquarischen Forschungen 19 Bd. Halle 1895 evangelisch S. 54—67, katholisch S. 68—69.

Derselbe: Das Alter und Bestand der Kirchenbücher im Herzogtum Braunschweig, desgl. in der Provinz Sachsen, dem Herzogtum Anhalt und einiger thüringischer Staaten. Sep.-Dr. Herold.

XI. Sachsen Koburg-Gotha:

R. Krieg: in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete der historischen und antiquarischen Forschungen. 19 Bd. Halle 1895. S. 117—28.

Franz Baume, Pfarrer zu Friedrichswert: Die Kirchenbücher der Landeskirche des Herzogtums Gotha. 1909. Selbstverlag des Verfassers.

XII. Sachsen Meiningen-Hildburghausen.

XIII. Sachsen Altenburg:

R. Krieg: in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete der historischen und antiquarischen Forschungen. 19 Bd. Halle 1895. S. 117—28.

XIV. Anhalt:

R. Krieg: in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete der historischen und antiquarischen Forschung. 19 Bd. Halle 1895. Siehe auch VII. Prov. Sachsen.

Franz Bobbe: Die Kirchenbücher in Anhalt, in den Mitteilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Altertumskunde. 7. Bd. Dessau 1898. S. 198—222.

XV. Braunschweig:

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichts- und Altertumskunde. Bd. 28.

R. Krieg: Alter und Bestand der Kirchenbücher im Herzogtum Braunschweig usw. Sep.-Dr. der Deutsche Herold.

XVI. Schwarzburg Rudolstadt:

XVII. Schwarzburg Sondershausen:

XVIII. Reuß ä. L.:

XIX. Reuß j. L.:

Auerbach: Die Kirchenbücher von Reuß j. L. im Jahresbericht des Vogtländischen altertumsforsch. Vereins zu Hohenleuben. 74, 75.

A. v. Flanß: Auszüge aus den Kirchenbüchern im Zeitzer Kreise und im Fürstentum Reuß j. L. und Herzogtum Sachsen Altenburg. Vierteljahrsschrift des Herold. 13.

XX. Lippe:

R. Krieg: Alter und Bestand der Kirchenbücher in Lippe, in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. 1895. Sep.-D.

XXI. Schaumburg Lippe:

R. Krieg: Alter und Bestand der Kirchenbücher in Schaumburg, in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. 1895.

XXII. Waldeck:

R. Krieg: Alter und Bestand der Kirchenbücher pp. in Waldeck. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. 1895.

XXIII. Bremen:

Die Kirchenbücher sind gesammelt.

XXIV. Hamburg:

Die Kirchenbücher liegen gesammelt im Staatsarchive.

XXV. Lübeck:

Die Kirchenbücher liegen gesammelt im Staatsarchiv.

H. F. Macco: Lübecker Kirchenbücher, in der deutsche Herold, Vereinsschrift fü Wappen-, Siegel- und Familienkunde. März 1911. S. 68.

Rich. Rose: Die Kirchenbücher der Stadt Lübeck, in Roland, Archiv für Stamm- und Wappenkunde, VIII. Jahrg. Mai 1908. Nr. 11.
Hoch: Lübecker Kirchenbücher, Lübeck.

XXVI. Elsaß-Lothringen:
Wolfram: Ueber die Kirchenbücher der Stadt Metz. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 41.

B. Nachbarländer.
Oesterreich:
Adolf Fischer: Evangelische Pfarrer und Pfarreien in Oesterreich 1794, im deutschen Herold, XLI. Jahrg. 1910. S. 169.
Wilhelm Bergmann, Wien: Alter und Matriken in den österreichischen Kronländern. Roland VIII. Jahrg., Sep. 1907, Nr. 3.
Niederösterreich:

Oberösterreich:

Steiermark:

Tirol:

Mähren:
Welzl: Ueber mährische Pfarrarchive, Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, 3. Jahrg. Brünn 1899.

Ungarn:

Schweiz:
Farner: Die pfarramtlichen Register im Gebiet des Kanton Zürich usw. Züricher Taschenbuch 1899.
Paul Hofer: Die schweizerischen Zivilstandsregister, in Zeitschrift für schweizer. Statistik. Jahrg. 1907.
Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat angeordnet, daß in allen Kantonen Verzeichnisse über die vorhandenen alten Pfarrbücher aufgenommen wurden, s. f. Luzern im Vaterland Luzern 13. 3. 1901. Beilage zu Nr. 60.

Frankreich:

Benoit: Extraits des Actes de Baptême conservés à la Mairie de Luneville, im Jahrb. der k. k. Heraldischen Gesellschaft Adler. Wien 1884.

England. Großbritannien:

Chas A. Bernau: The genealogist's Pocket library vol I etc. Selbstverlag des Verfassers Walton-on-Thames, England.

J. M. S. Brooke und A. W. C. Hallen: The Parish-Registers of London usw. 1538—1700—1886.

Brunstorf: Einiges über englische Kirchenbücher. Deutscher Herold, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, 34.

E. W. Bulkeley: The Paris Registers of St. Mary. Stockfort, Cheschire containing the Baptisme usw. from 1584—1620 with Notes 1889.

James Croston: The Register Books within the Parish of Prestbury within the county of Chester 1560—1636. 1881.

H. Fishwick: The Registers of the Parish Church of Rockdale in the County Lancashire from Oct. 1582 — to march 1641. 2 Bde. 1888/89.

Neben vielen in Heydenreichs Familiengeschichtliche Quellenkunde S. 1—5 erwähnten Betrachtungen über die Bücher einzelner Kirchen ist noch anzuführen, daß in England ein Schlüssel zu den alten Pfarr-Registern von England und Wales i. 1 Band herausgegeben ist.

Belgien:

Holland:

Die Bibliotheque Wallonne (der Commission de l' Histoire des Eglises Wallonnes) in Leyden in Holland besitzt Kirchenbuchauszüge aller französischen reformierten Gemeinden außerhalb Frankreichs, von denen sie Abschriften für 25 Centimes abgibt.

In den verschiedenen holländischen genealogischen Zeitschriften sind viele Kirchenbücher vollständig abgedruckt namentlich in De Nederlandsche Leeuw im Algemaen Nederlandsch Familienblad, im Wapenheraut und im Geneal. Herald. Bladen, sowie in De Navorscher.

A. A. Vorstermann van Oyen in Arnheim: de oude Kerksregisters in ons Land. t's Gravenhage 1892.

J. H. Hofmann: Uit de Utrechtsch begrafenis-boeken 1623—1722. Rijswijk 1900.

Derselbe: Uit het dodenboek der momberkramer van Uitrecht 1710—1749. Rijswijk 1903.

Dänemark:

Ueber Dänemarks Kirchenbücher, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 43. Jahrg.

Sofus Elvius: Aus dänischen Kirchenbüchern. Deutscher Herold 25.

Norwegen:

Schweden:

Finland:

Rußland:

Esthland:

Dr. G. v. Törne, Reval: Die Kirchenbücher Esthlands, in der deutsche Herold, 39. Jahrg., 1908. S. 56.

Livland:

H. v. Bruiningk: Die älteren Kirchenbücher Livlands. Sitzungsbericht der Ges. für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands i. J. 1897.

Kurland:

Lange: Auszüge aus den Kirchenbüchern der Hauptmannschaft Windau in Kurland. Vierteljahrsschrift Herold 17.

A. v. Rahden: Notizen aus Mitauischen Kirchenbüchern. Vierteljahrsschrift Herold 20.

Ehemaliges Südpreußen und Polen:

v. Finster: Die Evangelischen Pfarramtsarchive in Russisch-Polen, in Archiv für Stamm- und Wappenkunde. 1905.

Außerdem: Richter: Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. 1846. I u. II.

Herzog-Hauck: Realenzyklopädie für protest. Theologie und Kirche. 2 Aufl. Leipzig 1877—88. 3. Aufl. 1896 ff.

Wetzer und Wette: Kirchenlexikon. 2. Aufl. VII. S. 522 ff. Freiburg i. Br. 1883—86. Herder.

J. H. Ersch und J. G. Grubers: Allgemeine Enzyklopädie II. 36. Leipzig 1818—89.

Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter: Uebersicht der Nekrologien-Literatur. gr. 8°. Berlin 1885/86. Hertz. 5. Aufl. 2 Bde.

Zappert: Verbrüderungsbücher und Nekrologien im Mittelalter. Wien.
Dr. E. Heydenreich: Gebetsverbrüderungen, Nekrologien und verwandte familiengeschichtliche Quellen des Mittelalters. Dresdener Jorurnal 1904, Nr. 209 ff.
Sitzungsbericht der philos. hist. Klasse der Kaiserl. Akademie der Wissenschaft. Wien X 1853, XI 1854.
Vergl. v. Lüttgendorf-Leinburg und O. Lorenz.
Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung v. 6. 2. 1875 nebst Abänderung durch d. R. G. B. f. d. D. R. v. 18. 8. 1896. Art. 46 hebt im vorgen. Gesetz die §§ 40, 42, 43 und 51—53 auf und ändert die §§ 41, 44—50 und 53 ab.

Aus den meisten der Veröffentlichungen über das Alter und den Bestand der Kirchenbücher wird der Forscher nur ersehen können, für welche Jahre Tauf-, Trau- und Sterberegister geführt sind, so daß er sich nicht unnötig an Pfarreien wenden wird, weil er weiß, daß daß dort keine Nachrichten aus den betreffenden Jahren vorhanden sind.

Im Mittelalter vom 9. bis 15. Jahrhundert bestanden vielfach Gebetsverbrüderungen, d. h. Vereinigungen verschiedener Personen und Korporationen zum gemeinschaftlichen Gebet, zur gegenseitigen Fürbitte, die alle Stände umfaßten. Die Verzeichnisse aller Brüder und Schwestern wurden bald in die Bücher mit den Klosterregeln oder in das Martyrologium oder in ein Kalendarium eingetragen, denen sich vielfach Supplementblätter und Bände anschlossen. Dies waren also unverdächtige Eintragungen, denen sich die Nekrologie, das Nekrologium, die Totengeschichte später selbständig anschloß. In Nürnberg existierte längere Zeit das Großtotengeläutbuch, andererseits in Augsburg ein Hochzeitsbuch. Außerdem gab es schon im 15. Jahrhundert einzelne Taufregister nach dem Beschluß der Provinzsynoden, z. B. das Taufbuch von St. Theodor in Basel. Aus der Zeit vor dem Tridentinum stammen Fragmente eines Trauungsbuches von 1542—1557 der Pfarre St. Stephan in Wien. Das älteste Kirchenbuch Österreichs ist das Taufbuch von Pireno in Istrien, das bis 1457 zurückreicht und seit 1459 ununterbrochen fortgeführt ist. Auch in Tirol und Vorarlberg kamen schon vor 1500 Kirchenbücher vor. Aber abgesehen von diesen Ausnahmen, den Klosterregistern und katholischen Kirchenbüchern, die sozusagen privatim geführt wurden, ferner von Verzeichnissen in Schloß- und Burgkapellen, in denen Geburten, Trauungen und Todesfälle des Geschlechts oder der Patrone gebucht wurden, sind die Kirchenbücher erst nach der Reformation eingeführt worden. Sie sollten wohl zunächst nur Buchungen über die Mitwirkung der Kirche bei Geburt, Trauung und Todesfall, durch Taufe und Einsegnung sein, und die Konfession feststellen, aber sie wurden ungewollt späteren Geschlechtern

der sicherste Anhalt zur Feststellung der Ehe, der ehelichen oder außerehelichen Geburt und des Ablebens. Die ersten protestantischen Kirchenbücher sind (nachdem schon 1502 ein Totenbuch angelegt war), das mit 1522 beginnende Traubuch und das 1536 angefangene Taufbuch in Zwickau.

In der katholischen Kirche wurden die Kirchenregister durch die Tridentiner Beschlüsse 1545—63 eingeführt, aber auch hier haben einzelne Kirchen noch 100 Jahre mit der Einrichtung aller Bücher gezögert.

Um 1700 begann man in den europäischen Kulturstaaten die Bedeutung der Kirchenbücher als statistisches Material zu würdigen und ließ von den Pfarrern Auszüge zum Behuf der Volkszählung machen z. B. in Brandenburg — Preußen schon Ende des 17. Jahrhunderts.

Abgesehen von mehr oder weniger sorgfältiger Eintragung haftete den ersten Kirchenbüchern meistens der Fehler an, daß oft bei Geburten nicht der Geburtstag, sondern nur der Tauftag, der durchschnittlich drei Tage später lag und daß statt des Todestages nur der Begräbnistag angegeben wurde, der dem Todestage wohl sehr schnell folgte.

Der anzustrebende Zustand für ausgiebige Benutzung der Kirchenbücher ist die Vereinigung derselben in einigen größeren Archiven unter geschulten Beamten und unter Anlegung von alphabetischen Namensverzeichnissen, so daß jeder Forscher gegen bestimmten Entgelt ausgiebige Auskunft erhalten könnte.

Ebenso, wie die Kirchenregister besonders dem Zweck dienten, die Zugehörigkeit der Person zur Kirche und dann zu einer Konfession festzuhalten, erfüllen die standesamtlichen Bücher zunächst nur den Zweck, den Bestand an legitimen Ehen, den Zugang von Geborenen und den Abgang von Gestorbenen für die Staats-Verwaltung einzutragen. Die Gesichtspunkte der Genealogie sind nur nebenbei berücksichtigt.

Ausz. Genealogische Abkürzungen und Zeichen nach Dr. Stephan Kekule von Stradonitz im Verlag von L. A. Starke, Görlitz. Selbstverl. d. Verfassers Pr. 50 Pf.

* geboren,
~~ getauft,
l. p. s. m. legitimiert durch nachfolgende Ehe (legitimatus per subsequens matrimonium),
l. p. r. p. legitimiert durch landesherrliche Verfügung (legitimatus per rescriptum principis),
o verlobt,
∞ vermählt,
∞ I vermählt in 1. Ehe,
∞ II vermählt in 2. Ehe,
)(geschieden,

† gestorben,
⚔ gefallen,
† p gestorben nach (mortuus post),
† a gestorben vor (mortuus ante),
† i gestorben zwischen (mortuus infra),
▭ begraben.

Für die Aufzeichnung empfiehlt es sich, nach dem Zeichen den Ort, dann Jahr, Monat und Tag zu setzen, z. B. * Berlin 1860 Jan. 3. Dabei werden alle Monate mit der ersten Silbe geschrieben, Juni und Juli aber vollständig.

Der Begräbnisort steht hinter ▭.

Die Datenschreibung: Jahr, Monat, Tag hat auch den Vorteil, daß man dabei das Lebensalter sehr leicht berechnen kann.

Beispiel: Todestag 1911 10. 9.
Geburtstag 1870 6. 5.
Alter 41, 4, 4, also 41 Jahre, 4 Monat, 4 Tage.

Sind die Tages- und Monatszahlen im Subtrahandus größer als im Minuandus, so borgt man von den Monaten die runde Summe von 30 Tagen und von den Jahren 12 Monate.

Also: Todestag 1911. 2. 4. = 1910. 14. 4. = 1910. 13. 34.
Geburtstag 1870. 4. 8. = 1870. 4. 8.
Alter 40. 9. 26.

In derselben einfachen Weise kann man aus dem bekannten Geburtstage und dem erreichten Lebensalter oder dem Heiratsalter durch Addition den Todes- oder Hochzeitstag, sowie bei bekanntem Todes- oder Hochzeitstag und dem genauen Alter an diesen Tagen durch Abziehen den genauen Geburtstag feststellen.

Beispiel: Geburtstag 1811 4. 6.
Erreichtes Alter 42. 5. 7. (42 Jahre 5 Monate 7 Tage).
also Todestag 1853 9. 13.
oder Hochzeitstag 1790 6. 3.
damaliges Alter 25 3. 1. (25 Jahre 3 Monate 1 Tag).
also Geburtstag 1765 3. 2.

Wer der Ansicht ist, daß die Durchschnittszahl von 30 Monatstagen nicht der mathematischen, kalendarischen und genealogischen Genauigkeit entspricht, wird für den umgewandelten Monat Februar 28 oder 29,

für April, Juni September und November 30,

für Januar, März, Mai, Juli, August, Oktober und Dezember 31 Tage in Rechnung stellen.

Bei älteren Daten ist es erforderlich, zu ermitteln, ob nach Zeit und Land noch der Julianische oder schon der Gregorianische, der alte oder der neue Kalender im Gebrauch war.

Die Einführung des Gregorianischen Kalenders erfolgte:
in Italien, Spanien und Portugal 1582,
im katholischen Deutschland 1583,
im übrigen Deutschland, dem Corpus evangelicorum, und in den Niederlanden 1700,
in England 1752
in der Schweiz zwischen 1783 u. 1811.

Rußland hat bekanntlich zur Zeit noch den Julianischen Kalender mit 13 Tagen Rückstand.

Man wird in diesem Falle gut tun, zur Berechnung alte Kalender der betr. Landschaft zur Hand zu nehmen, die häufig die alte und neue Zeitrechnung nebeneinander enthalten, besonders wenn das Geburtsjahr nach dem alten, der Hochzeitstag oder Todestag aber nach dem neuen Kalender zu berechnen ist.

Die Geburt eines Menschen erfolgt, geringe Ausnahmen abgerechnet, in Gegenwart von Zeugen — des Vaters, der Großeltern, der Hebamme, des Arztes oder der Hausgenossen. Durch sie wird Geschlecht und Geburtszeit sicher festgestellt werden können, wenn es sich nicht um einige Minuten vor oder nach Mitternacht handelt. Der Ort könnte höchstens auf fahrenden Schiffen oder Eisenbahnzügen zweifelhaft sein. Unter bestimmten Verhältnissen, bei Gefahr der Unterschiebung wurde schon in Rom eine Überwachung der Geburt angeordnet, wie es heute noch Sitte ist an fürstlichen Wochenbetten und bei Geburten nachgeborener Kinder, die reiche Erben werden. Gegebenen Falles wird der Vorgang protokolliert und damit eine Urkunde erster Güte geschaffen, allerdings nicht was die Zeugung, sondern nur was die Geburt anbetrifft. Pater semper incertus! Alle andern Geburtsanzeigen an maßgebender Stelle, Standes- oder Pfarramt gewähren nur die gewöhnliche Sicherheit, wie ein besonderer Fall scheinbarer Kindesunterschiebung vor kurzem dartat. Bei der späteren Forschung muß man diese Eintragungen als richtig gelten lassen, wenn man nicht unumstößliche Beweise für ihre Irrigkeit beizubringen vermag.

Wenn auch die Tatsache der Geburt feststeht, so kommen doch Irrungen in der Schreibart der Vor- und Geschlechtsnamen des Gemeldeten bezw. seiner Eltern vor, wenn der Vater abwesend und die Mutter schwerkrank ist oder auch durch bloße Gleichgiltigkeit. Solche

Irrtümer bedürfen zu ihrer Richtigstellung einer besondern gerichtlichen Verfügung, ehe man sie genealogisch verwerten darf.

Die Traueinträge bei Pfarr- und Standesämtern können wohl als unbedingt zuverlässig angesehen werden, da das Brautpaar meistens bekannt war oder durch Zeugen rekognosziert wurde. Auch die Eintragung der Sterbefälle erfolgte wohl schon lange unter Vorzeigung eines Todesscheines, oder der Geistliche war behufs der letzten Seelsorge beim Ableben gegenwärtig, oder er sah den Toten im Sarge, so daß Irrtümer, abgesehen von falscher Schreibweise der Namen selten vorkommen, von einzelnen Betrügereien abgesehen.

Diese Urkunden sind alle leicht als Abschrift zu erhalten, die die Standesämter und Pfarren gegen geringe Gebühr wörtlich oder auszugsweise anfertigen. Der Forscher sollte aber bei Geburts- und Trauatteſten stets darauf dringen, daß dieselben ganz genau, selbst mit den Schreibfehlern abgeschrieben werden.

Das Aufsuchen der Eintragungen ist bei den Standesämtern leicht, da die geordnete Registratur alphabetische Verzeichnisse hat und über geschultes Personal verfügt. Leider existieren sie in Deutschland erst seit 1. 10. 1874, abgesehen von einzelnen Landesteilen, in denen sie durch den Code Napoleon schon früher errichtet wurden.

Die Suche in den Kirchenbüchern ist weit schwieriger, da erst wenige Pfarren alphabetische Verzeichnisse besitzen, weil ferner die Bücher häufig unleserlich sind und besonders bei Vakanzen oft sehr ungenau geführt wurden.

Außerdem sind die Kirchenbücher oft bei schlechter Aufbewahrung, durch Feuchtigkeit und Ungeziefer stark beschädigt oder gar durch Feuer vernichtet und auf der Flucht verloren gegangen. Dabei ist den großen Kriegen und der Gegenreformation ein großer Teil der Schuld beizumessen. Einzelne verschleppte Bücher mögen sich bisweilen in die Archive gerettet haben und von wüst gewordenen Gemeinden und aufgegebenen Kirchen sind sie wohl den Nachbarkirchen oder den Archiven überwiesen. Dies geschah z. B. bei den schlesischen protestantischen Kirchen nach dem westfälischen Frieden infolge der sogenannten Kirchenreduktion und bei unierten oder lutherischen Kirchen in Polen, sowie jetzt in den russischen Ostseeprovinzen.

Wenn es sich darum handelt, unsichere Daten, besonders was den Ort anbetrifft, festzustellen, wird es schwer sein, die Kirchenbuchführer zu einem oft fruchtlosen Suchen zu bewegen, und bei einer Bekanntmachung durch die Synodalblätter wird der Erfolg wohl auch nur durch eine hohe Auslobung gesichert werden.

Jedenfalls empfiehlt es sich, die Anfrage auf ein gedrucktes Schema*) zu schreiben, einen frankierten Umschlag für die Rücksendung beizufügen und die Nachnahme der Gebühren per Post anheimzustellen. Jede besondere Mühe muß man freigebig honorieren.

Außer den Kirchenbucheinträgen kann man sogenannte Notifikationsschreiben und Gevatterbriefe als ad hoc ausgestellte Urkunde ansehen, da sie bestimmt sind, den Inhaber zu legitimieren.

Bei den Kirchen werden bisweilen auch die Verkündbücher lange aufbewahrt und können ebenso wie die Konfirmationsregister oder Bücher als Urkunden betrachtet werden.

Neben den Pfarren der Ortskirchen kommen noch die Militair-Pfarren in Betracht, die dem wechselnden Aufenthalt der Truppe entsprechend auch häufig ihren Ort gewechselt haben und bisweilen wieder eingingen.

Es sei hier noch des Umstandes gedacht, daß die christliche Kirche zuerst immer nur einen Rufnamen gestattete. Schon lange vor 1600 begann aber der Gebrauch, zwei Vornamen zu erteilen, jedoch nur vereinzelt und je nach der Kultur und der Landschaft. Erst vom 17. Jahrhundert an kam diese Sitte allgemein auf. Lütgendorff-Leinburg weist in Familiengeschichte usw., S. 21 ad 3 darauf hin, daß im 18. Jahrhundert viele Personen zu ihrem oder ihren Taufnamen sich noch einen Vornamen beilegten, der im Taufeintrag nicht vorkommt. Das darf den Forscher nicht irre führen.

Bei den Geschlechtsnamen der Frauen bleibt zu beachten, daß ihnen häufig im 17., 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts die Endung „in" angefügt wurde, also Anna Schmidtin statt Anna Schmidt. Das ist eine Unstimmigkeit ohne Belang. Auch kommt es vor, daß Vatersnamen dekliniert werden, z. B. Schulz Gen. Schulzen; Voigt, Gen. Voigtes, Dat. Voigte.

Bisweilen sind die Kirchenbücher ganz vorzüglich geführt und enthalten in kurzen Stamm- und Ahnentafeln wertvolles Material. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts bestehen in Sachsen bei den Superintendenturen, Kirchenbuchduplikate, auf die bei Verlust der Originale zurückgegriffen werden kann.

In besonderen Fällen sind auch noch Pfarrchroniken vorhanden, die Auskunft über die Geistlichen und Küster geben, sowie über Einnahmen und Ausgaben und besondere Ereignisse.

---

*) Formulare von v. Unger entworfen, gedruckt bei L. Striepling in Hameln und die bei Gebr. Vogt in Papiermühle erschienenen Formulare zu Auszügen aus Kirchenbüchern A, B, C.

Hiermit wären die eigentlich nicht rein genealogischen Urkunden erledigt und wir lassen nun die rein genealogischen folgen.

Es sind dies die Ahnentafeln. Sie werden im allgemeinen nur für ritterbürtige, turnierfähige, bezw. adlige Personen urkundlich aufgestellt sein, wenn es sich für diese darum handelte, als Ritter in geistliche oder weltliche Orden, oder als höhere Beamte in den Hofstaat, oder als Dame oder Fräulein in ein Stift, ein Kloster oder in den Hofstaat aufgenommen zu werden. Diese Adelsproben waren mindestens auf 4 männliche und 4 weibliche Ahnen gleich 8, oder auf 16 oder 32 Ahnen ausgedehnt unter verschiedenen Verklausulierungen und Nachlässen. Sie wurden durch Urkunden und Aufschwörungen unbescholtener Standespersonen beglaubigt und erlangten durch ihre Anerkennung den Wert von Urkunden. Trotzdem soll ihre Herstellung zeitweise nicht jeder Kritik gewachsen sein. Sie dürfen aber jetzt auch noch als Dokumente für solche bürgerliche und adlige Personen gelten, die als Kindeskinder des Präbanden ihren Zusammenhang mit dessen Ahnen nachweisen können, so daß diese auch für sie Ahnen sind. Für wen sich nicht etwa später die Unhaltbarkeit solcher Tafeln erweist, der kann sich mit gutem Gewissen auf sie beziehen, und die Ergebnisse in seiner Stammtafel oder in seine Ahnentafel übertragen. Die Beglaubigungspapiere zu den Ahnentafeln werden auch noch andere Aufschlüsse über Besitzungen, Namen und Wappen ergeben.

Ähnlich dürfen auch die Abstammungstafeln für alte Stiftungen bewertet werden, durch die seitens der Kuratoren alle angemeldeten Nachkömmlinge des Testators festgestellt werden sollten. Es ist kein Grund vorhanden, an ihrer Wahrhaftigkeit zu zweifeln.

Ahnenbezifferungsmethode nach Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz: Genealogische Abkürzungen und Zeichen (siehe oben S. 52!).

A) gewöhnliche Methode:

$$\underbrace{\underbrace{\underbrace{\underbrace{IV1\ IV2}_{III1}\ \underbrace{IV3\ IV4}_{III2}}_{II1}\ \underbrace{\underbrace{IV5\ IV6}_{III3}\ \underbrace{IV7\ IV8}_{III4}}_{II2}}_{I1}}$$

B) Methode Ottokar Lenz:

$$\underbrace{\underbrace{\underbrace{\underbrace{8/1\ 8/2}_{4/1}\ \underbrace{8/3\ 8/4}_{4/2}}_{2/1}\ \underbrace{\underbrace{8/5\ 8/6}_{4/3}\ \underbrace{8/7\ 8/8}_{4/4}}_{2/2}}_{1/1}}$$

C) Methode Kekule von Stradonitz: $\underbrace{\underbrace{\underbrace{8\ 9}_{4}\ \underbrace{10\ 11}_{5}}_{2}\ \underbrace{\underbrace{12\ 13}_{6}\ \underbrace{14\ 15}_{7}}_{3}}_{1}$ od. P. = probandus, probanda oder probans.

In den Kirchenbüchern und andern genealogischen (Lehns) Schriften und Büchern treten sehr häufig lateinische und altdeutsche Verwandtschaftsbezeichnungen auf, die jetzt nicht mehr allgemein bekannt und verständlich sind; die am häufigsten erscheinenden Ausdrücke sind hierunter nach der Bearbeitung des Dr. E. Devrient und Dr. O. Lorenz Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie S. 163 bis 173 und S. 188—193 nebst einigen Ergänzungen alphabetisch aufgeführt.

Abava, abavia, Aban, Oberurendl, Urgroßmutter;
Abavus, Abeen, Oberuren, Urgroßvater;
Aberane, Aberene = proavus;
Oberuranherr = atavus, Oberuranfrau = atavia;
abnepos = neptis Oberurenkel, Kindeskindskindssohn od. -tochter;
abortivus = ein unzeitig geborenes Kind, Frühgeburt;
adamita, Schwester des atavus;
adavunculus, Bruder der atavia.
Adel, adaling, adeling, edheling = nobilis, landbesitzender Freier (im 12. Jahrh. Fürsten) Mittelfreie = mediocres nobiles oder inferioris ordinis nobiles, später wurden auch die ministeriales milites zum niedern Adel gezählt.
Aden = Eidam, Schwiegersohn, Tochtermann;
admatertera, Schwester der atavia;
adpatruus, Bruder des atavus;
Aene, alem. Anhni = avus;
Aetta, Aetti schwäb. alem = Vater;
agnatus = Vaterfrämnt = qui veniunt per virilis sexus personas;
Ahn, Ahnherr = avus;
Ahne, Ahnfrau = avia, Ahnen für Vorfahren, niederd. schriftsprachlich erst seit 1750;
Aiden = Eidam, Schwiegersohn, Tochtermann;
Allodiones = Miterben;
Ama = Mutter;
amita Pas, Base, Vatersschwester, soror patris;

amitinus-a sc. filius vel filia, Kinder der Amita;
Amtmann: die ambetliude vor dem 14. Jahrh. Vorsteher der vier Hauptämter, Obermarschall, Kämmerer, Schenk, Truchseß = summi officiales.
An, Ana, Ane = avia;
Ancilla = unfreie Magd;
Ano, Anche = avus;
antenatus = privignus;
Autustrio Gefolgsmann der Merowinger und Karolinger;
Armiger, Waffenträger, ein Knecht seit 13. u. 14. Jahrh. = Knappe;
Atta, Atte = pater;
Atavus-ia Vater, Mutter des abavus-ia;
ava, avia, An, Ahne, Edel, Großmutter;
avunculus magnus Großoheim, Großmutterbruder;
avus, Ahn, Großvater;
Baro, paro, Baron 1) allgem. Mann, homo, bisweilen abhängiger Mann, 2) 11 Jahrh. linksrheinisch Mann, Vasall oder Ministerialer, 3) Seit 12. Jahrh. freie Herren, Vasall des Reichs oder eines Fürsten und selbst Lehnsherr = capitaneus, 4) Seit 16. Jahrh. Baron oder Freiherr bloßer Titel;
Barn = Kind;
Bankert = nothus;
Base = Vatersschwester, amita, bezeichnet aber auch jeden entfernten weiblichen Verwandtschaftsgrad;
Bastard = nothus;
Beneficiarius = Inhaber eines Lehnsgutes;
benificiarius servus oder benificiaiis servus zum Lehnsgut gehöriger Knecht;
Bonus homo, bene ingenuus = Vollfreier;
Bürger: 1) burgenses, burgari, s. 11. Jahrh. Besatzung befestigter Orte = castrenses, castellani Burgmann, Hutmann, Minister, eigene Leute, 2) Seit 12. Jahrh. die im Weichbilde Ansässigen, bes. Kaufleute, 3) Seit 13. Jahrh. auch die Handwerker (burgenses minores). Die Altbürger, die Geschlechter, seit dem 15. Jahrh. Patrizier zählen in besonderen Fällen zum niedern Adel;
Capitaneus Höherstehender, Häuptling, in Schwaben freier Herr;
Censuales, censarii, censuarii, censati, censionarii, censores, vectigales tributarii = freie oder unfreie Zinspflichtige, die außer dem Zins ihrem Herrn Erbgebühr und Heimatsgeld entrichteten.

Cives, vollberechtigte Gemeindegenossen später Bürger;
Clientes, abhängige Leute, Vasallen, Ministerialen;
Cognatus Mutterfräwnt — per feminini sexus personas veniunt;
Coloni, Freie oder Unfreie auf fremden Boden sitzend, später Pächter des Pfarrackers;
Comes = Begleiter, Beamter, Graf;
Commater, Gevatterin;
Compater, Gevatter;
Consobrinus Muttergeschwisterkind;
Consobrini — vocati qui aut ex sorore et fratre aut ex duabus sororibus sunt nati, quasi consororini;
Curiales, am Hofe lebender Ministeriale;
Dagescalci, dagowerti unfreie Arbeiter und Handwerker;
Dede = avus, Ahn, Großvater;
Degen, Degenkind = männliches Kind;
Dienstmann = ministerialis = Vasall; im 14. Jahrh. auch Dienstherr in Süddeutschland;
Dod, Dot, Dotin = Pate, Patin Patenkind (Dötlein);
Domestici häusliche Diener, Hausgenossen (pares, compares);
Dominus Herr, Domicellus Junker;
Dynastes Reichsständische Edle, Reichsunmittelbare;
Echtschopp = Ehestand;
Ehaim, Ehem = avunculus, Oheim, Mutterbruder;
Ehni = Großvater;
Ehevogt, Ehewirt = Ehemann, maritus;
Ehewirtin = Ehefrau, marita;
Een = Großvater;
Endel = Großmutter;
Ete = Vater;
Eques: 1) Reiter, berittener Krieger, 2) s. Ende des 15. Jahrh. ein Titel = Ritter;
Familia Verwandte und der ganze Hausstand;
Familiaris, Angehöriger;
Famulus: 1) Diener, Ministerialer, Vasall, 2) Knappe;
Fidelis Kgl. Begleiter, treu angelobter Untertan oder Vasall;
Filia Tochter;
Filiaster: 1) Stiefsohn oder -tochter, 2) s. d. 14. Jahrh. auch Schwiegersohn;
Filiastra Stieftochter;
Filiola Dotlein, Gottla, Göttle, Patenkind;

Filius Sohn, auch übertragen auf kirchliche Untergebene u. Vasallen;
Frater Bruder, ex eodem fructu, unopatris semine;
Freund = Blutsverwandter;
Freundschaft = Blutsverwandtschaft;
Friedel = Geliebter, Gatte, Buhle, fem. Friedele;
Frie = Liebeswerbung, Liebe;
Ganerben = Seitenverwandte auch Gesamtbesitzer;
Gekünne, Gekunne = Künne, Geschlecht, Verwandtschaft, Sippe;
Gemac, Gemage, gemaget, Verwandte;
Gemellus Zwilling;
Gener, Tochtermann, Schwiegersohn;
Gerhab, Gerhaber Vormund, Gerhabschaft, Vormundschaft;
Geschwäger, Geschwäher, Schwager;
Geschwei, Schwager auch Schwägerin allgem. Verwandte durch Verschwägerung;
Gesippe = Sippe;
Germani de eadem genitrice manantes, vollbürtige oder leibliche Geschwister;
Germanität, geschwisterliche Verwandtschaft, Bruder- oder Schwesterschaft;
Gevatter, Gevatterin, gemeinsame Pathen;
Glos Schwägerin, Bruderweib, Mannsschwester;
Godt, Gott, Göt, Götte = Pate, Gotin, Gottin = materna;
Gote, Göttle, Gotte, Gottla Patenkind;
Graf: crafo, garab, garafio, gerefa, grafio, graphio, gravio, gravo, greve = comes, Kgl. Gerichtsbeamter im fränkischen Reich, später Lehnsbeamte, freie Herren und Reichsfürsten. Die Ministerialgrafen erscheinen als comes civitatis, comes civium od. urbis, praefectus, rector civitatis, wichgravius od. comes.
Gregarius miles = einschiltic, vasallus qui non nisi ab uno latere gaudet clypeo militare, od. miles proprius, niedrigster Ritter;
Hausehre, Hausfrau, Hauswirtin = Ehefrau;
Hausherr, Hauswirt = Ehemann;
Herr: 1) König, 2) ritterlicher Grundbesitzer, 3. Lehnsherr = dominus, 4) Unfreier Ritter;
Hileich, Hilliki, Hillcheit = Hochzeit, hileichen, hillikin = heiraten;
Illustris, Prädicat der Fürsten, nichtfürstlicher Magnaten und des hohen Adels;
Ingenuus = Frei, Freigeborene in unabhängiger Stellung;

Junker = domicellus, hochadliger Knappe, ritterbürtig auch niederer Adliger;
Iuvenis, Jüngling oder lediger, unverheirateter Mann;
Kan, chan, Kon, Chon, Kunne = Ehegatte meist weiblich;
Knappe = armiger, famulus, ritterbürtiger Mann vor dem Ritterschlag;
Konleute = Eheleute, könlich = ehelich, Konmann = Ehemann, Konschaft = Ehestand;
Knecht = Knappe, bisweilen freier Lohndiener, jeder dienende im Gegensatz zum Knappen, freien Knechten, Edelknechten;
Künne, Kunne, Gekinne, Gekunne = Geschlecht, Verwandtschaft, Sippe;
Kunschaft = Ehestand;
Levir, frater mariti, Mannsbruder:
Liber, Freier, freier Zinsmann;
Mag, Mage = Verwandter, im bes. verschwägerter, Magenscheid, ein Vergleich zwischen Verwandten;
Magnates die Mächtigsten nach den Fürsten, nichtfürstliche Herzoge, Markgrafen;
Magschaft = Verwandtschaft, Magetheide und Magetschaft = Jungfernschaft;
Mann allgem. ein Abhängiger, Vasall;
Materna Gattin, Göttin, Totin, Tett = Patin;
Mauser = nothus;
Madder, Modder = Muhme, Medderen Kunne = weibliche Erbfolgelinie;
Miles: 1) Krieger bes. zu Pferde, 2) Lehnsmann auch Ministerialer und unfreier Krieger, milites primi, milites secundi, secundi ordinis, milites tertii ord. — gregarii proprii, simplices, 3) seit 12. Jahrh. Krieger 3. Klasse, 4) Titel für Ritter im Gegensatz zu Knappen.
Ministeriales Königl. od. Reichsbeamte, fürstliche oder bischöfliche Dienstmannen, die später zum niederen Adel gehören;
Moje, Moige, Moge, Mome = Muhme ist ursprünglich nur die Mutterschwester, matertera, seit Ausgang des Mittelalters aber Vaterschwester, Geschwistertochter und jede weibliche Verwandtschaft;
Nagelfreund, Nagelmage = Verwandter im 7. Grade, weil das Nagelglied das 7. Gelenk, vom Kopfe gezählt, hat;
natus = filius;
nepos, nepus ursprünglich = Enkel, Kindssohn, im Mittelalter aber sehr oft = Neffe, Bruder- oder Schwestersohn auch Vetter;

neptis fem. zu nepos;
nothus, der uneheliche Sohn eines bekannten Vaters, Baſtard, Kebskind, wofür auch der Sohn einer unebenbürtigen Ehe gilt;
noverca Stiefmutter, novercus Stiefvater;
nurus Schwiegertochter, Schnur, Söhnerin;
Oberan = Abavus;
Oberurendel = Abava;
Oberurendel = abnepos;
Oem, Oehm, Oehem, Oeheim, Oheim, Ohm iſt eigentlich nur Mutterbruder, avunculus, aber auch Vaterbruder oder Schweſtermann von Mutter und Vater;
Orphanos Vaterlos, Vaterswaiſe;
Pas = Baſe;
Pater Vater, patres ſind die Vorfahren und auch die Vorgänger;
Paternus, Patrinus = Godt, Tött = Pate;
Patruelis = fratis filius = Neffe;
Patruus = Vatersbruder;
Posthumus nach des Vaters Tode geboren;
Prefignus Stiefkind;
Princeps der Erſte, der Kaiſer, Herrſcher, Reichsfürſt, Fürſt;
Privignus est qui ex alto patre natus est quia prius genitus Unde et vulgo antenatus;
Proamita Urbaſe, Urgroßvaterſchweſter;
Proavia Urendel, Urgroßmutter;
Proavunculus Uroheim, Urgroßmutterbruder;
Proavus Urahn, Urgroßvater;
Proles Kind, Erbe;
Promatertera Urmume Urgroßmutterſchweſter;
Pronepos -neptis Urenkel;
Propatruus Urvetter, Urgroßvatersbruder;
Pupillus, mutterlos, Mutterswaiſe;
Satellus = vasallus;
Schnur = nurus, Sohnestochter, Söhnerin;
Schwäher, Schweher, Schwer = Schwiegervater;
Schwieger = socrus = Schwiegerſohn;
Schwertmagen, männlicher Verwandter, agnatus;
Servientes, servitores, Diener, Miniſteriale;
Servus: 1) unfreier Knecht, 2) Knappe;
Sippe, Sippſchaft, Blutsverwandtſchaft;
Smerdi, Smurdi, Smurdones, zmurde ſlaviſche Unfreie;
Socer Schwiegervater;

Socrus Schwiegersohn;
Socrinus Schwesterman;
Spillemagen, Spindel auch Kunkelmagen, weibl. Verwandter cognatus;
Spurius = incerto patre natus, Bankert;
Strenuus Prädicat des niederen Adels;
Sühnerin, Söhnerin, des Sohnes Frau;
Tatta, Tätte, Tate, Vater;
Tett = materna = Patin;
Tiehter = Enkel;
Totin = materna = Patin;
Untersippschaft Verwandtschaft in absteigender Linie;
Ur vor Verwandtschaftsnamen = pro;
Vassus = vasallus, (valvassor in Italien): 1) unfreier Diener, 2) jeder Schutz (mundium) suchende, 3) freie Abhängige, commendatio in fidem, Kriegsdienst leistende, 4) Vasallen als Lehnsträger oder ohne Lehen aus freien Willen, 5) Unterworfene Fürsten und höhere Reichsbeamte;
Vergerhaben = bevormunden;
Vrie, Frie = Liebeswerbung, Liebe;
Vredel, Vridil, Friedel, Fridil = Geliebter, Buhle, Gatte, fem. Vriedele;
vittricus Stiefvater, qui uxorem ex alio viro filium aut filiam habentem duxit;
vopiscus = de geminibus — uno abortivo, alter qui legitime natus fuerit;
Wase = Base;
Wirt, Wert, Würt = Ehemann;
Wirtin, Wertin = Ehefrau.

b) Personalpapiere anderer Art zum Gebrauch der Behörden.

An diese rein genealogischen Schriften schließen sich andere an, die ausschließlich die Person eines Menschen behandeln und Aufzeichnungen bezw. Beurteilungen enthalten, die die ausstellende Behörde besonders interessieren. Sie enthalten meistens ein Nationale, d. h. eine Personalschilderung nach dem bekannten Schema, das Geburtsjahr und den Geburtsort, bisweilen die Eltern, Strafen und Auszeichnungen, sowie Gattin und Kinder nebst Führungsatteſt, Stand und Beförderungen. Dahin gehören die Personalpapiere beim Militär, die Personalbogen der Offiziere, Militärpaß mit Führungsatteſt und Über-

weisungsbuch der Mannschaften. Die alten Personalbogen befinden sich meistens bei den Kriegsministerien bezw. deren geheimen Registraturen und Archiven, die Papiere der Mannschaften in deren Händen oder bei den Landwehr-Bezirks-Kommandos respektive in den Archiven. Ferner die Stammrollen, die teilweise bei den Truppen, teilweise in den Archiven zu finden sind.

Die Personalien der Justiz-, Verwaltungs-, Steuer-, Kirchen- und anderer hoher Behörden, die bis 25 Jahre nach dem Tode bei den Behörden aufbewahrt, dann aber leider vernichtet werden, lagern bei den oberen und obersten Behörden. Ferner sind zu nennen die Schulzeugnisse, von denen die Schulen Konzepte aufbewahren, die Zeugnisse höherer Bildungsanstalten, die Universitätsmatrikeln (vergl. w. h. die gedruckten Universitätsmatrikeln) über die die Archive, die Bibliothek oder das Sekretariat bezw. die Kanzlei Auskunft erteilen.

Die Listen höherer Prüfungskommissionen der Ministerien und der Kommissionen für Prüfung der Einjährig-Freiwilligen liegen bei den Ministerien bezw. bei den Regierungen oder Landratsämtern.

Die Gilden, Zünfte, Gewerke und andere Korporationen stellten Lehr-, Gesellen- und Meisterbriefe aus und ebenso Wanderbücher. Reisende erhielten von den Behörden Reise- und Auslandspässe. Konzepte davon dürften aber kaum aufbewahrt worden sein. Die Originale enthalten ein genaues Signalement und Unterschrift des Inhabers.

Schließlich stellten vielfach Privatpersonen ihren Gehilfen und Arbeitern Zeugnisse aus, in Gesinde- oder Mietsbüchern oder auf losem Blatt und die Behörden gewährten Unbescholtenheitszeugnisse an Männer und Frauen.

Alle diese Listen und Zeugnisse verdienen volle Glaubwürdigkeit, sofern nicht Rasuren oder fehlende Blätter sie einschränken. Mit Vorsicht sind die Leumunds- und Qualifikations-Zeugnisse aufzufassen, da sie einseitige subjektive Urteile sind.

c) Bestallungen, Diplome,*) Prüfungszeugnisse, Patente,**) Wappen und Adelsbriefe.

Literatur:

T. Chmel: Regesta chronologico diplomatico Ruperti regis Romanorum. Frankfurt 1834.

---

*) Diplom bedeutet ursprünglich doppelte Schreibtafel, später offizieller kaiserl. Erlaß, jetzt Adelsbrief oder dergl.

**) Patent = Verordnung, Erlaß, obrigkeitliche Bekanntmachung, Anstellungsurkunde.

Derselbe: Regesta chronol. diplom. Friederici III. Wien 1840.

Pfotenhauer: Ueber berühmte Schlesier als Kaiserliche Pfalzgrafen, in Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur 68. Jahresbericht 1890, histor. wissenschaftl. Abteilung S. 53.

Kaspar Schwarz: Die Hofpfalzgrafenwürde der juristischen Fakultät Innsbruck. Innsbruck 1904. Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung.

Die Zeugnisse sind schon vorher teilweise erwähnt, aber sie fallen bisweilen mit den Bestallungen und Diplomen zusammen, indem diese den Wortlaut tragen, daß auf Grund der abgelegten Prüfung oder der erwiesenen Kenntnisse die Anstellung oder Beförderung erfolge. Alle diese Anstellungs- und Beförderungsbekundungen oder Patente, seien es schriftliche mit Unterschrift und Siegel, seien es gedruckte, enthalten eigentlich nur Namen sowie bisherigen und neuen Stand. Das gleiche gilt für die Aufrückung in höheres Gehalt, bei Belobigungen und Ordensauszeichnungen, bei den Einziehungs- und Entlassungsscheinen, bei Krankheits- und Invaliditäts-Attesten. Dagegen sind die Standeserhebungen bisweilen etwas ausführlicher und enthalten auch die Wappen. Zu erwähnen sind noch die Titelverleihungen, Inkolats-Akten, Indigenats-Akten oder Heimatscheine, Herrenstandsmatrikeln, Ehrenbürger-Diplome, Diplome als Ehrenmitglieder von Gesellschaften, Diplome für Rettung aus Lebensgefahr. Bei allen diesen Zeugnissen kann man annehmen, daß sich die Konzepte noch bei der ausstellenden Behörde befinden und daß von dieser die Urkunden darauf hin als echt anerkannt werden kann. Sie sind also glaubwürdig, wenn sie nicht beschädigt sind.

Von erheblicher Wichtigkeit für einzelne Familien sind die Wappenbriefe und die Adelsdiplome oder -briefe, welch' letzteren der Briefadel seine Entstehung verdankt, indem zum ersten bekannten Male am 30. 9. 1360 ein Adelsbrief ausgestellt wurde. Familien ohne einen Adelsbrief bilden den Uradel aus früherer Zeit. Die Wappen und Adelsbriefe erteilte ursprünglich der deutsche König, und bei Zwischenregierungen oder der Sedisvacanz im sogen. Vikariat der Pfalzgraf bei Rhein für die Lande des fränkischen, und der Kurfürst von Sachsen für die des sächsischen Rechtes als Stellvertreter. Außerdem wurden Behörden bezw. Personen mit der Verleihung von Wappen und Adel beauftragt, die als Hofpfalzgrafen bezeichnet wurden. Sie unterschieden sich als comites palatini majores; mit der comitiva major und in comites minores oder mit der comitiva minor. Erstere durften allein den Adel verleihen. Das größere Hofpfalzgrafentum war meist ein Privileg der juristischen Fakultät größerer Uni-

versitäten, die kleinere Komitive wurde auch vornehmen Personen verliehen.

d) Strafverfügungen wegen Übertretungen, Vergehen und Verbrechen.

Literatur:

Die alten Schragen der großen Gilde zu Reval und die alte Kriminalchronik Revals. Reval 1884/85.

Loersch: Aachener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. u. 15. Jahrh. Bonn 1871.

Die Akten des Brandenburger Schöffenstuhles, lith. Verzeichnis in der Bibliothek des Ministeriums für Handel und Gewerbe. Berlin.

Die Akten des Staatsarchivs in Wetzlar.

Das Freiberger Verzelbuch.

Die heutigen Strafregister, solange sie erhalten bleiben.

Unsere Ahnen haben ebenso gesündigt, wie wir es bisweilen tun, und die Folge davon war, daß ihnen ebenso Strafmandate, Strafverfügungen, kirchliche und gerichtliche Straferlasse zugingen. Das Verfahren wurde wie jetzt von der Polizei und den Gerichten, von den Grafen-, Bischofs-, Kloster-, Stadt- und Gaugerichten, Hexengerichten, Lehnsgerichten oder -höfen, den Schöppenstühlen, den Patrimonialgerichten, den Schöffen- und Schwurgerichten, den Kriegs- und Standgerichten ausgeübt, die außer Verweisen, Rügen, Geldstrafen und Frohndiensten zur Haft, Gefängnis in seinen vielen Stufen, zur Ausweisung, Landesverweisung, zu peinlichen Leibes- und Lebensstrafen, zum Ehrverlust, kirchlichen Bann, sowie Acht und Aberacht je nach Befugnis erkennen konnten. Hierüber wurden Akten angelegt und ein schriftliches Urteil verfaßt, wenigstens als man anfing in Laienkreisen zu schreiben. Die den Schuldigen zugestellten Urteile waren einer liebevollen Pflege von vorneherein nicht gewärtig und werden selten pietätvoll aufbewahrt worden sein, aber die Konzepte liegen noch hier und da, wenn auch die Gerichte sie meist wegen flutartigen Anwachsens der Akten, nach spätestens 50 Jahren verbrennen ließen. Einzelne Registraturen sind aber dieser Vernichtung entgangen und können, im Falle man sie aus ihrer Verborgenheit hervorholt, sehr gut verwendet werden.

Es ist deshalb wohl möglich, etwas über ältere Zeiten zu erfahren und über die allerjüngste Zeit, aber über die Zwischenzeit im Allgemeinen nicht.

Es ist ja nicht zu tadeln, daß die aktenmäßige Aufzeichnung aller Schandtaten und ihrer Aufbewahrung ad aeternas dies nicht nötig erscheint, aber wo es dennoch geschah, wird der Forscher sich nicht

scheuen dürfen, den Schleier der bisher auf dem Leben eines Unglücklichen lag, zu lüften. Es bleibt ja immer noch dahingestellt, wieweit diese Kenntnisse in der Familiengeschichte zu verwerten sind.

e) Die Untertanenverhältnisse zum Herrn, zum Staat, zur Stadt oder Gemeinde und Kirche, Ritterschafts-Protokolle, Adelsmatrikeln, Militärische Listen, Kriegs- und Friedensstammrollen.

Literatur:

L. Grünhagen und H. Markgraf: Lehens- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter 2 Bde. Leipzig 1881 u. 83.
Lippert und Beschorner: Das Lehnbuch Friedrich des Strengen, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen 1349—50. Leipzig 1903. B. G. Teubner.
Eike v. Repkau: Der Sachsenspiegel in vielen Neuauflagen z. B. Reklam.

Im Mittelalter bis hinein in die Neuzeit gab es eigentlich nur wenig freies Eigentum. Aller Grundbesitz war Lehen und war Streubesitz. Es gab wenig Latifundien. Oberster Lehnsherr war der deutsche Kaiser, den der Papst am liebsten zu seinem Lehnsmann gemacht hätte. Vom Kaiser erhielten die Herzöge, Fürsten, Grafen, Freiherrn, Ritter, Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte Lehngüter, ebenso war der städtische Besitz zuerst Lehen des Bischofs oder Herrn bis sich die Städte mehr und mehr selbständig machten und teilweise freie Reichsstädte wurden. Aus dem Lehnsverhältnis geht hervor, daß dem Leihen eines Grundstückes oder anderer Gefälle und Gerechtsame zum Gebrauch eine Gegenleistung durch Dienste, Naturalien, oder Geld gegenübertreten mußte. Hierüber wurden teilweise Verträge aufgenommen, teilweise bildete das Herkommen das Gesetz, aber dann erfolgte doch stets Buchung der Lehnsgefälle.

Wir treten hierbei in den Bereich der mittelalterlichen Urkunden ein. Die Urkunden sind, nach Georg Holtzinger's Katechismus und Friedr. Leist's Beiträgen dazu S. 6 diejenigen Schriftstücke, die unter gewissen Feierlichkeiten und in einer gewissen Form über Rechte und Tatsachen auf eine verbindliche Art abgefaßt sind. Akten dagegen (im archivalen Sinne) sind diejenigen Schriften, die der Abfassung einer förmlichen Urkunde vorausgehen oder doch Gelegenheit dazu geben können.

Die Urkunden berühren in diesem Sinne das Verhältnis verschiedener Menschen als Parteien, das in Rechten und Pflichten, Soll und Haben, Leistung und Gegenleistung, Lehen und Dienst oder Gefälle, Versprechen und Erfüllung, Verträgen der verschiedensten Art mit

Rücksicht auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft seinen Ausdruck findet.

Zur Erlangung des Lehns mußte der Vasall es muten. Darauf folgte der Mut- oder Lehnsbrief mit der Belehnung, der Denominatio oder dem Denombrement,

Die darauf bezüglichen Schriftstücke sind neben den Lehnsbriefen, die Lehnskopiarien oder Kopialien oder Konzeptbücher und Vasallentabellen, denen sich die Buchführung über Hand- und Spanndienst, Ritterpferde, Kriegsfolge, Abgaben und Strafgelder anschließen.

In den Städten wurde es erforderlich, die Bürgerbücher mit Angabe der Geldzahlung oder einer Versprechung, die Rezeptionslisten bei der Aufnahme als Bürger, die bisweilen besonderer Bestätigung bedurften, anzulegen. Es folgen die Steuerbücher, Rechnungs- und Stadtbücher, Erb- und Lagerbücher, Steuerlisten, Kontributionen, Gebäudeverzeichnisse, Kataster, Kaufbücher, Grundbücher und Hypothekenbücher, die städtischen Armenakten, Spital, Krankenhaus, Waisen- und Findelhausbücher mit Rechnungen. Außerdem legte man Protokolle an über die Wahlen zu öffentlichen Ämtern als Stadtverordnete, Schöffen, Ratsherren, Bürgermeister und Geschworene. Andere Auskünfte sind in den gesamten Ratsprotokollen, die die Stadtpolitik, Verwaltung, Rechtspflege und Polizei berühren, enthalten.

Vor Einrichtung der Standesämter wurden in einzelnen Städten seitens der verschiedenen Kirchenämter Wochen-Meldezettel über Sterbe- und Taufälle, bisweilen auch über Eheschließungen an den Rat eingereicht, die bisweilen wohl erhalten blieben.

In späteren Zeiten nahm der Staat oder der Fürst den Städten einen Teil der Buchführung und Verrechnung ab, indem er Waisenpflege und Vormundschaft regelte; er bildete die direkte Besteuerung aus, er führte Listen über die mittelbaren und unmittelbaren Staatsdiener, Verpflichtungsbücher des Staatsdienstes z. B. eins im Königl. Sächs. Haupt-Staatsarchiv, hob lange Jahre hindurch Bittschriften und die Bewilligungen dazu, Gesuche, Gehaltslisten, Informationen, Einnahme- und Ausgabebücher kurz alles auf, was ihm für die damaligen und späteren Zeiten, sei es in den Archiven oder in den Registraturen für seine Zwecke dienlich sein konnte. Dazu kamen die Berge von Akten. Getrennt von den Staatsurkunden und Registern bestanden und bestehen die der fürstlichen oder geistlichen Hofhaltungen.

Wie und wo aber diese Urkunden und Bücher oder Listen zu finden sind, darüber kann hier keine Auskunft gegeben werden. Dazu bedarf es des Spürsinns und des Rats guter Freunde, die mit den Archiven der betreffenden Landschaft Bescheid wissen. W. Z. macht

in dem Aufsatz: „Eine Quelle der Familiengeschichte" in Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde darauf aufmerksam, daß die Schuldbücher der Landschaften, auch der Städte die Gläubiger der vorgeschossenen Kapitalien mit Vor- und Vatersnamen und einzelnen genealogisch verwertbaren Notizen enthalten.*)

Neben der weltlichen Obrigkeit machte sich im Mittelalter und in der Neuzeit die Kirche nicht bloß als Trösterin und Mutter, sondern mit mancherlei Forderungen bemerkbar, denen fast immer durch Schenkungen, aber auch durch dauernde Leistungen entsprochen wurde. Darüber wurden ebenfalls entweder Urkunden aufgenommen oder Heberollen und Listen geführt. Die Gegenleistungen der Kirchen waren Messen, Ablässe, Aufnahme in Bruderschaften, Selig- und Heiligerklärungen, denen anderseits Kirchenstrafen gegenüber standen. Die Akten hierüber werden sich meistens in den ehemaligen Archiven der säkularisierten Bistümer und Abteien befinden oder auch in die Staats- oder Stadtarchive übergegangen sein.

Bei allen diesen Archivalien wird selten viel Zusammenhängendes gefunden werden, aber doch kann es gelingen, aus verschiedenen Notizen brauchbare Zusammenstellungen zu erzielen.

f) Beziehungen der Personen zueinander.

Außer durch Gewalt oder List gelangen die Menschen zu einer Leistung nur durch eine Gegenleistung oder durch freiwilligen Entschluß des Vorbesitzers. Man tauscht dabei eine Sache gegen Sache oder Geld, oder eine Sache resp. Geld gegen Arbeit, oder eine Arbeit gegen Arbeit; statt eines dauernden Besitzwechsels kann auch eine zeitweise Überlassung einer Sache gegen eine beliebige Entschädigung erfolgen.

Erbschaften und Testamente.

Literatur:

Thielisch, Gerichtssekretär in Ohlau: Testament als Quellen der Familienforschung. Archiv für Stamm- und Wappenkunde, IV. Jahrg., Februar 1906, Nr. 8, S. 120 ff.

Die Erbschaft eines Verstorbenen treten im allgemeinen die Kinder oder nächsten Verwandten an, aber schon sehr lange unter Beteiligung des Staates und der Kirche, die entweder einen Prozentsatz in Geld oder das beste Gewand für sich beanspruchten. Die Nachfolge im Besitz kann ohne und mittelst Testamentes erfolgen, für dessen Errichtung von jeher gesetzliche Bestimmungen bestanden.

---

*) Vergl. das Rigaische Schuldbuch 1286—1352 v. H. Hildebrand. St Petersburg 1872.

Die Erbteilung ohne Testament erfolgte häufig durch einen darauf bezüglichen Erbschafts-Vertrag (Teilungsurkunde) oder unter Vorbehalt des Inventars, wenn die Passiva zweifelhaft waren, oder es erfolgte ein völliger Verzicht, wenn nur Passiva vorhanden waren. Die bezüglichen Urkunden lagern bei den Gerichten, wenn nicht zwischen den Beteiligten ein Austausch stattfand. Dazu gehören im allgemeinen Inventarverzeichnisse mit Angabe des Erblassers, des Todestages und Ortes, sowie der Erben und Stempelforderungen seitens der Behörden.

Die unter verschiedenen Formen aufgesetzten letztwilligen Verfügungen oder Testamente gelangen meistens auch in archivalische Aufbewahrung und sind nicht schwer zu erreichen. Sie ergeben eine Fülle wichtigen genealogischen Materials. Abschriften können sich im Privatbesitz vorfinden.

Besondere Arten sind die gegenseitigen Testamente und Familienverträge, durch die auf Jahre hinaus bestimmt wird, welchen Personen ein Besitz zufallen soll. Auch die Stiftungsurkunden für Majorate, Minorate, Fideikommisse kann man hierher rechnen.

Stiftungen und Stipendien.

Literatur:

F. F. Faber: Die Württembergischen Familienstiftungen nebst genealogischen Nachrichten über die zu denselben berechtigten Familien. Stuttgart 1852/54.

F. Houglin: Die Württembergischen Familienstiftungen nebst genealogischen Nachrichten über die dazu berechtigten Familien. Eßlingen 1844.

Emil v. Maltitz: Handbuch und Adreßbuch der adligen Stiftungen im Handbuch für den deutschen Adel. II T. Berlin, Mitscher & Röstel 1892.

Eduard Pohl: Die Familienstiftungen Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs usw. München 1890. 5 Bde.

Dr. Richard Schultze, Bürgermeister: Geschichte der Stiftungen städtischen Patronats zu Greifswald. Greifswald 1899 bei Julius Abel.

Dr. Conrad Gesterding: Stiftungen, Stipendien und Benifizien für Studierende an der Universität zu Greifswald. Greifswald bei Julius Abel.

Außerdem werden noch viele lokale Aufzeichnungen existieren.

Die Adreßbücher der Städte führen bisweilen deren Stiftungen auf, wenn das Syndikat oder die Vertretung in den Händen des Magistrats liegt, z. B. das Berliner Adreßbuch unter „Stiftungen, Stipendien und Legate".

Eine besondere Art der letztwilligen Verfügungen sind die Stiftungsurkunden, durch die in früheren Zeiten, die Zinsen oder Erträge von Kapitalien oder Grundstücken zur Abhaltung von Messen oder zu Seelgerät, dann aber infolge der Reformation für bedürftige Nachkommen bestimmt wurden, oder durch die jetzt Beträge gleich für weltliche Zwecke für immer ausgesetzt werden. Sie bestimmten

als Nutznießer für Lebenszeit oder unter bestimmten Voraussetzungen entweder alle Nachkommen oder nur weibliche oder Studierende, Kranke, Arme, Greise oder dienten zur Errichtung von Kranken-, Siechen-, Waisen-, Findlingshäusern, Erziehungs-, Blinden- und Taubstummeninstituten. Abgesehen davon, daß die Nachkommen und Berechtigten unklug handelten, wenn sie sich ihre Ansprüche an solche Stiftungen entgehen lassen wollten, bieten die Stiftungsurkunden bezw. dazu gehörigen für immer fortzuführenden Stammtafeln das beste Material für Genealogie und Familiengeschichte. Die Kenntnisnahme dürfte den Geschlechtsgenossen seitens der Kuratoren niemals erschwert werden.

Es empfiehlt sich, für die einzelnen Zweige der beteiligten Geschlechter Abschriften der Stammtafeln bezw. der Ahnentafeln anzufertigen, um den Nachkommen das Andenken an diese wichtigen Bestimmungen zu erhalten, wenn sie von der Frauenseite stammen.

Schenkungen, Traditionsbücher.

Eine freiwillige Übergabe von Gütern zu Lebzeiten des bisherigen Besitzers kann ohne oder mit besondern Vorbehalten erfolgen. Sie kann sich auf jeden Wertgegenstand erstrecken, auf Grund und Boden, Bodenteile, Gehölze, Bauwerke, Kapitale, Renten, Nießbrauch, Gefälle und Erträge, Juwelen, Meßgewänder, Altargeräte, Bilder, Bücher und Geräte aller Art, selbst Sklaven und Hörige sowie Tiere. Die Beschenkten konnten sein: Verwandte, Freunde, Anhänger, Institute, Kirchen, Klöster, jede physische und juristische Person. Die Urkunden über die Abtretung heißen cartae traditionum oder donationum, Schenkungsbriefe, Schenkungsurkunden, Übertragungen oder Dedikationsschreiben.

Die genealogische Ausbeute kann sich auf den Geber und auf die Beschenkten sowie auf Siegelzeugen erstrecken, wird aber selten mehr ergeben, als daß diese Personen am Tage der Schenkung lebten. Unter Umständen bieten auch die Verzeichnisse der Geschenke einen Anhalt zu weiteren Forschungen oder man erfährt, wann dieses oder jenes Objekt aus dem Geschlecht abging, oder wann es in dessen Besitz trat. Man beachte auch die Verträge über Leibgedinge, Leibgut oder Leibzucht.

Kauf und Tausch, Kaufbriefe und -verträge, Kaufbücher oder -register.

Der Kauf ist bei verschiedenen Völkern zu verschiedenen Zeiten an die Stelle des Tausches getreten, sobald die Geldverhältnisse es gestatteten, den Besitzwechsel zu vereinfachen. Jedenfalls besteht die Mög-

lichkeit zum Tausch auch heute noch, wenn sie auch nur selten ausgeübt wird. Man denke an den Tausch zwischen städtischen und ländlichen Grundstücken. Die vielfache Form von Tausch und Kauf hatte auch sehr verschiedene Kontraktformen zur Folge. Wir kennen die Kauf- und Verkaufverträge, Tauschverträge, Vergleiche, Schadlosbriefe, Verzichtakten, Liegenschaftsverträge, Güterverkäufe, Verhandlungen betr. Übertragung und Besitzergreifung, Schuldverschreibungen, Hypothekenbriefe und Bücher und Einverleibungen.

Auch hier treten, wie bei den Schenkungen, Käufer und Verkäufer, Siegelzeugen, Vermittler, Gerichtspersonen, Notare, Taxatoren sowie als verkaufte Sklaven und Hörige hervor. Die Kaufobjekte sind ganz dieselben wie bei den Schenkungen, da sie jegliches bewegliches und unbewegliches Gut sowie Rechte, Nutzungen und Gefälle umfassen können.

Miete, Pacht, Erbpacht, Leihe, Lehnsverträge.

Literatur:

Joh. Christ. Lünig: Sammlung der deutschen Lehnsrechte. Frankfurt—Leipzig 1727 in 3 T. fol.

Heinr. Christ. Frhr. v. Sonkenberg: Vollständige Sammlung der teutschen gemeinen Lehnsgesetze. 2. Aufl. mit Zusätzen von Johann Friedr. Eisenhardt. Halle 1772.

Weber: Handbuch des in Teutschland üblichen Lehnsrechtes. Teil I S. 303—414 enthält viel Literatur.

Hagemann: Einleitung in das gemeine in Teutschland übliche Lehenrecht. 3. Aufl. Hannover 1801. S. 114—202, viel Literatur.

Franz Xaver Ritter v. Moshann: Grundsätze des Lehnsrechtes. Landshut 1814 bei Joseph Thomann.

An Stelle dauernder Überlassung von Gütern und Rechten kann auch die zeitige verabredet werden, indem dann an die Stelle des Tauschobjektes oder der Geldkaufsumme die Miete, der Pachtzins, das Gefälle tritt, eventl. auch die Dienstleistung mit Hand und Gespann oder im Heere. Zur Sicherstellung solcher Verabredung errichtete man von jeher die Pachtverträge, Mietskontrakte, Lehns- und Leihebriefe, ein Brevе testatum, Bekenntnis oder Revers des Vasallen, Spezifikationen, Dinumeramente, Lehnsscheine, Lehnsprotokolle, Indultscheine, Muthscheine und Vigilanzscheine, deren Entwürfe sich in den Lehens, Consens Confirmations- und Rezeß-Büchern enthalten haben. Man veranstaltete Pachtrevisionen, machte Pfandgeschäfte, gab Bürgschaftsscheine, Verpfändungen über Renten, Gefälle, Güter und Besitzungen. Auch Gelddarlehne, Mobilienüberlassung, Viehleihe, sowie die Eini-

gungen über Wegerecht, Jagd, Fischerei und Wassergerechtigkeit, Vorflut, Hütungs-, Holz- und Forstgerechtsame sind Gegenstände vielfacher Schreibereien und Abmachungen gewesen.

Gegenseitige Dienste und geschäftlicher Verkehr.

Die Menschheit beruht auf gegenseitigen Diensten. Ursprünglich half man einander bei allen häuslichen und geschäftlichen Verrichtungen, sozusagen aus freundnachbarlicher Gesinnung, wie heute noch in jungen Kolonien, aber bei steigender Kultur nahm die Hilfeleistung einen geschäftlichen Charakter an, der verbrieft und gebucht wurde.

Meistens wurden solche Verabredungen früher wohl nur durch das Wort und den Handschlag bekräftigt, aber jede Anwerbung und Anstellung k o n n t e doch auch schriftlich verabredet werden, zur Sicherung der Leistung und Gegenleistung, ähnlich, wie es heute in Berlin geboten ist, daß die Gesindevermieter der Herrschaft einen Mietsschein übergeben, auf denen Name des Gesindes, Lohn, Kündigungsfrist, Dienstantritt vermerkt sind. Ein gemeinschaftlicher Ausdruck für solche Verabredungen kann nicht gegeben werden.

Der Geschäftsverkehr umfaßt sowohl Lieferungen oder Leistungen, wie beides gemeinschaftlich, und erfordert oft das Zusammenarbeiten verschiedener Personen. Wir begegnen deshalb amtlichen, notariellen und privaten Abmachungen nebst Eintragungen in öffentliche Listen, die sich auf Gründung von Firmen zu zwei oder mehr Personen, (Handelsregister-, Zeitungsveröffentlichungen) Eröffnung sonstiger Geschäfte, Genossenschaften, Deichverbände usw. beziehen. Daran schließen sich im kaufmännischen und geschäftlichen Leben die Buchführung, die Rechnungen und Quittungen, Angebote, Handelsabmachungen, Lieferungsbedingungen, Vollmachten und ähnliches. Einzelne Geschäfte schlossen mit Liquidation, Auflösung, Konkursverfahren, worüber Urkunden entstanden, die dem Forscher einzelne Daten über Personen erhalten haben. Alle solche Schriftstücke können sich sowohl im Privatbesitz als in Registraturen und Archiven vorfinden.

Die Ehe, Lösung der Ehe, Trennung, Scheidung.

Literatur:

Georg Adalbert v. Mülverstedt: Sammlung der Ehestiftungen und Leibgedingsbriefen ritterschaftlicher Geschlechter der Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern und Preußen. Magdeburg, E. Baentsch jnn., 1863.

R. Schröder: Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland. Teil I. Stettin 1863.

Die Literatur ist sehr bedeutend und aus Lexiken und Bibliographien ersichtlich.

Vielfach ging früher der Ehe ein Verlöbnis mit verbindlichen schriftlichen Abmachungen voraus, meistens wohl seitens der Eltern des Brautpaares, besonders wenn dieses sich noch im jugendlichen, unmündigen Alter befand. Diese Eheverabredungen konnten in verschiedener Form aufgestellt und beliebig aufbewahrt werden. Ihre Auffindung wird vom Zufall abhängen. In streitigen Fällen konnten sie in die Akten oder auch in die Archive gelangen.

Ferner finden wir wirkliche Eheverträge oder Heiratsurkunden mit endgiltiger Festsetzung bezw. Übergabe des Heiratsgutes unter beiderseitigem Einverständnis über dessen Verwertung und Verbleib beim Tode eines oder beider Ehegatten, also Festsetzungen über Eingebrachtes, Gegenvermächtnis, Morgengabe, Mitgift, Alimente, Kompetenzen, Witwenrechte usw., die Kopulations-Registraturen, die dokumentarischen Leibgedingsbriefe oder Pacta dotalia. Endlich wurde häufig bei der Eheschließung die Versorgung der Witwe durch einen Witwensitz und Geld oder Naturalleistungen für ihren Unterhalt schriftlich und urkundlich gesichert, wobei Zusätze im Falle der Wiederverheiratung nicht fehlen durften.

Nicht minder als über die Schließung wurden eingehende Verhandlungen über die Scheidung einer Ehe erforderlich, die schließlich zum Urteil über Trennung von Tisch und Bett oder über die Auflösung führten, welche letztere die katholische Kirche nur höchst selten und nur unter besonderen Voraussetzungen anerkannte und billigte.

Man kann annehmen, daß die Scheidungsakten die Personen der Eheleute weit genauer darstellten und beleuchteten als Verlobungs- und Heiratsurkunden und daß namentlich durch sie auch Auskunft über die Kinder und ihren Verbleib zu erwarten ist, außerdem über den Vermögensstand und dessen Teilung sowie über die Alimente. An die Scheidung schlossen sich Bestimmungen für die Erziehung der Kinder, eventl. deren Anerkennung oder Ablehnung oder es trat eine Vormundschaft ein, wie nach dem Tode beider Eltern. Dann finden sich Angaben in den Vormundschaftsakten und bei den Waisenhäusern.

Adoption, Vormundschaft, Erklärung der Ehelichkeit.

Die uneheliche Geburt eines Kindes und dessen Verlassenheit gaben Veranlassung zu gerichtlichen Verfahren. Einerseits entstanden freie Erklärungen seitens des Vaters zur Anerkennung des Kindes, bisweilen trat eine Adoption an Stelle hiervon, oder die Anerkennung mußte auf dem Prozeßwege erzwungen werden. In früheren Zeiten erfolgte die Erklärung der Ehelichkeit eines bisher als unehelich gel-

tenden Kindes durch die kaiserlichen Hofpfalzgrafen und andere Obrigkeiten, worüber natürlich Dokumente ausgefertigt wurden.

Über die Vormundschaft wurden von den bestimmten Gerichten besondere Vormundschaftsakten geführt, deren Dauer nach den Landesgesetzen eine verschiedene gewesen ist. Die Akten können sich bei den zuständigen Gerichten und bisweilen in Archiven finden.

Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten, Prozesse, Fehden, Friedensschlüsse.

Auf die Verhandlungen im friedlichen Verkehr müssen wir noch die durch Streitigkeiten entstandenen folgen lassen. Von jeher spielten sich solche Meinungsverschiedenheiten häufig durch Selbsthilfe ab, zu Zeiten des Faustrechtes durch Fehden, später traten Schiedsgerichte und ordentliche Gerichte als Vermittler ein. Die daraus entstehenden Dokumente waren Absagen, Fehdebriefe, Denunziationen, Herausforderungen, sodann die Prozeßakten, Rechtsanwaltsakten, Erkenntnisse, Beitreibungsverfügungen und Befehle zur Zwangsvollstreckung bezw. Einigungsverhandlungen und Friedensschlüsse.

Die richterliche Entscheidung mit Akten und Urteil durch verschiedene Instanzen konnte selbstverständlich aus Anlaß aller vorherstehenden Urkunden erforderlich werden und finden sich sowohl in Archiven wie als Makulatur bei Trödlern und Althändlern. Besonders zu erwähnen ist das Wetzlarer Reichskammergerichtsarchiv mit noch über 40 000 Prozeßakten und über 130 000 darin enthaltenen Urkunden bezw. deren Abschriften.

g) Siegel.

Literatur:

Siehe III. 6.

Nach den Zeiten, in denen die voraufgeführten Urkunden als Quellen der Familienforschung entstanden sind, bildete die Siegelung der Schriften eine mehr oder weniger beachtenswerte Beigabe. Zuerst bis zum Ende des 12. Jahrhunderts vertritt der Siegelabdruck auf verschiedenem Material die Stelle der Unterschrift der Schreibunkundigen, dann erscheint der Siegelabdruck zugleich als Schluß des Heftfadens, als Bulle damit kein Blatt durch ein anderes unbemerkt ersetzt werden konnte, wie das auch heute bei mehrbogigen Schriftstücken durch Ansiegeln der Fadenenden geschieht, und später wurde er

nur eine Bekräftigung der Namensunterschrift, die auch vor kurzem noch von Laienrichtern der Kriegsgerichte unter Umständen verlangt wurde, obgleich niemand ein Siegel zu haben brauchte. In neuester Zeit ist wohl nur das Gerichts- oder Notariatssiegel außer den Staatssiegeln üblich.

Aus dem Vergleich des Siegels mit dem Datum wird sich ein Schluß auf den damaligen Schnitt des Petschafts ziehen lassen, der an anderer Stelle vielleicht wieder einen Rückschluß gestattet. Das Material des Siegelabdrucks war meistens Wachs, naturfarben oder gefärbt (unter besonderer Bewilligung) seltener die Plombe, in einer Hülle von Holz oder Metall zum Zuschrauben, dann verwendete man im 14. Jahrh. die Oblaten und schließlich in der Neuzeit den Siegellack von verschiedener Farbe.

h) Verwertung der Urkunden und sonstigen Archivalien.

In allen vorher aufgeführten Urkunden, Akten, Regesten, Repertorien und Literalien wird man die gesuchten Personen in verschiedener Eigenschaft finden:

1. als Aussteller,
2. als Empfänger,
3. als Fürbitter oder sonstwie im Inhalt,
4. als Zeugen, Siegler, Siegelzeugen, Bürgen,
5. als Notar, Gerichts-, städtischer oder fürstlicher Kanzleibeamter.

Im allgemeinen kann man neben der protokollierten Tatsache nur entnehmen, daß der Genannte an dem Datum der Urkunde lebte.

Über die Reihenfolge der Zeugen bezw. ihre Siegel vergl. Lorenz, Lehrb. der gesamt. wissensch. Genealogie, S. 183—184, die aber wohl nur auf die Ausfertigung von Dokumenten hochgestellter Personen Bezug hat.

Jeder Forscher wird sich bald klar werden, in welchem Urkundenkreise er für die in Frage stehenden Personen zu suchen hat, ob sie als Partei, Zeuge oder Beamter darin auftreten. In vielen Fällen wird er durch ein alphabetisches Personen- oder Ortsverzeichnis der Archivverwaltung auf die Spur geführt werden.

Er muß sich auch darüber klar sein, daß vor Erfindung der Buchdruckerkunst 1450 die Lese- und Schreibkunst sehr beschränkt war und außer von Geistlichen nur von einzelnen weltlichen Gelehrten, von hohen Adeligen und von berufsmäßigen Schreibern ausgeübt wurde, da die Lehrkräfte und auch Lehrmittel zur Verbreitung derselben nur gering waren. Man kann also nicht hoffen, Urkunden zu finden, die

vor diesem Zeitraum von den Vorfahren selbst verfaßt oder auch nur unterschrieben waren.

Häufig werden die Akten, sowie die Regesten, geschriebenen Büchern und Literalien die Urkunden erklären und ergänzen.

B) Handschriftliche Aufzeichnungen.

Weiter oben ist gesagt, daß vor der Erfindung der Buchdruckerkunst kaum auf handschriftliche Aufzeichnungen weder in adligen noch in Bürgerhäusern zu rechnen sein wird. Von da ab wird man auf einzelne Schriftstücke hoffen dürfen, obgleich der Satz: scripta manent keine allgemeine Bedeutung hat. Die Schriften haben zwar viele Verehrer, aber auch viele Verächter. Es ist nur selten, daß die Söhne und Enkel die Aufzeichnungen der Vorfahren aufbewahren, wenn sie nicht materielle Vorteile sichern. Ehedem wäre es ja möglich gewesen; aber bei den vielfachen Aufenthaltsänderungen, denen deutsche Familien von jeher ausgesetzt waren, konnten die Nachkommen beim besten Willen nicht alle Briefe und Handschriften der Vorfahren mitschleppen. Ganz ausnahmsweise mögen die Geschlechter der begüterten Bürger und Großbauern etwas davon gerettet haben, sowie auch die burg- und schloßgesessenen Adligen, die Archive hatten.

Die Handschriften ohne urkundliche Eigenschaften können nach folgenden Gesichtspunkten betrachtet werden:

1. nach dem Schreiber und Empfänger, der Bestimmung und dem Inhalt.
2. nach dem Alter,
3. nach dem Schreibmaterial und
4. nach dem Fundort.

1. Die Schreiber der Handschriften, der Empfänger, die Bestimmung und der Inhalt.

Die Schreiber der Handschriften können Vorfahren sein, die für sich oder andere Aufzeichnungen machten. Die Erzeugnisse können, wie folgt, klassifiziert werden:

a) Tagebücher, Stadt-, Haus- und Familien-Chroniken.

Tagebücher zur eigenen Erinnerung und zur Belehrung der Nachwelt, können einen guten Überblick über Personen, Orte, Zeiten und Verhältnisse und inneres Leben gewähren, aber nur, wenn man dem

Verfasser volles Vertrauen, wenigstens zu seiner Wahrhaftigkeit entgegenbringen kann und auch in diesem Falle allein unter der Überlegung, daß jeder Mensch nur seine bestimmte subjektive Ansicht ausspricht. Man muß bei dem Schreiber so viel Verstand, Umsicht und allgemeine Bildung voraussetzen, daß er sich nicht zu sehr über sich und seine Umgebung täuschte. Zwei Parallellagebücher von Mann und Frau, Eltern und Kindern, werden für dieselbe Begebenheit nicht bloß verschiedene Ausdrücke, sondern oft sehr verschiedene Auffassung ergeben.

Am wenigsten werden die Menschen, trotz des besten Wunsches und Strebens nach richtiger Selbsterkenntnis, geeignet sein, richtige Selbstschilderungen zu verfassen. Man muß zwischen den Zeilen lesen, um ihre Taten zu beurteilen und wird nur zu einer richtigen Einschätzung kommen, wenn man auch von anderer Seite Charakterschilderungen über sie liest.

Die gedruckten Selbstbiographien, Memoiren und Lebensbeschreibungen werden unter dem Abschnitt Bücher noch besprochen werden.

b) Wirtschafts- und Kontobücher, Listen über Handel und Verkehr, Torschreiberlisten, Schiffahrtslisten.

Die Wirtschafts- und Kontobücher nebst Quittungen erscheinen nicht bloß in Geschäften und großen Wirtschaften, sondern auch im Privathaushalt. Eigentlich sollte jeder Mensch bei erlangter Selbständigkeit sein Soll und Haben sowie seinen Besitz aufschreiben. Dies ist auch schon früher oft geschehen, und wenn die Sachen erhalten blieben, kann man daraus nicht bloß über die Personen, sondern über Vermögen, Verwaltung und Lebensführung Aufschlüsse erhalten. Sie geben einen guten Anhalt zur Statistik. Jedenfalls muß der Name des Buchführers genau ersichtlich sein, wenn er nicht öffentlicher Beamter ist.

c) Eintragungen in gedruckte Bücher, Stammbücher und Gastbücher.

Literatur:

S. Katalog d. Roland 1904 S. 27, 28.

W. v. Böttticher: Stammbücher im Besitze oberlaußitzer Bibliotheken. In der Vierteljahrsschrift für Wappenkunde XXIII. 1895, S. 299 ff. und Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXII. 1894, S. 357.

Springer: Willkommenbuch vom Schloß Waltenbach. Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXVII. 1899, S. 299 ff.

Tille: Stammbücher, in Mitteilungen der Centralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. 2. Heft.

Eintragungen in gedruckte Bücher, als Bibeln, Hauspostillen, Gesangbücher sind meistens glaubwürdig, aber sie bedürfen der Nachprüfung, wegen Flüchtigkeits- und Schreibfehler, ebenso sind die Dedikationen oder Widmungen in Büchern und Stammbüchern zu bewerten, da sie über den Zusammenhang zweier Personen berichten, für den Zeit und Ort besonders wichtig ist. Ohne Datum und Ortsangabe sind sie nicht besonders wertvoll. Sie waren besonders im 16. und 17. Jahrhundert im Gebrauch und geben Auskunft über Stand und Beruf, Devisen und Besitzungen. Zu beachten sind auch die Alben oder Willkommensbücher in Burgen, Klöstern, Rathäusern, Gasthöfen, sowie die Fremdenbücher an Aussichtspunkten und Wirtshäusern.

d) Briefe unserer Familienvorfahren, Briefbücher.

Solche Briefe können an andere Familienangehörige gerichtet und von diesen aufgehoben oder für fremde Personen bestimmt gewesen sein. Sie werden über vielerlei Verhältnisse und Daten Auskunft geben und im allgemeinen auch glaubhaft sein.

Dasselbe trifft zu bei Briefen fremder Personen an die Familienvorfahren, die bisweilen auf berichtete Familienereignisse Bezug nehmen.

e) Briefe fremder Personen.

Endlich können auch Briefe fremder Personen unter sich Aufschlüsse über die Familie ergeben, aber dazu gehört, wie bei den Briefen an Fremde, daß der Briefempfänger die Schriften der Familie zur Verfügung stellt oder überläßt.

Jedenfalls sollte jeder, ehe er alte Briefe vernichtet, ihnen vorher so viel Beachtung schenken, um zu sehen, ob darin nicht für die Jetztzeit wichtiges Material für ihn selbst oder für andere vorhanden ist und im letzten Falle den andern durch Überlassung eine Freude machen.

Die Briefe müssen nach dem Schreiber und dem Empfänger chronologisch geordnet und gut mappiert werden.

Auch die dazu gehörigen Briefumschläge verdienen Beachtung, wenn sie erhalten sind, da die Stempel erkennen lassen, wo der Schreiber und der Adressat sich zur gegebenen Zeit aufhielten, wenn das innere Datum vielleicht unleserlich ist.

Die Frankierung durch Postwertzeichen ist wichtig, und besonders das Siegel, wenn es auf dem Umschlage erhalten ist.

2. Das Alter der Handschriften.

Das Alter der Handschriften muß jedenfalls genau bestimmt sein. Die älteren pflegen seltener und in Ermangelung anderer Urkunden wertvoller zu sein. Dafür sind sie meistens schwerer lesbar wegen ihrer schlechten Erhaltung und veralteten Schreibweise. Unter Umständen wird man ihre Entzifferung Schreibverständigen zuweisen müssen. Ist die Entzifferung gelungen, so wird es sich empfehlen, dieselbe in alter und in moderner Schreibweise festzuhalten.

3. Das Schreibmaterial.

Das Schreibmaterial ist ebenso zu untersuchen wie bei Urkunden.

4. Der Fundort.

Der Fundort kann die Glaubwürdigkeit erhöhen oder herabsetzen. Die Auffindung im eigenen oder überhaupt im Privatbesitz ist vertrauenerweckender als das Angebot von Händlern, deren Einwirkung auf die Schriften wohl nie eine Berichtigung, sondern eher das Gegenteil gebracht haben wird.

Der Inhalt aller Handschriften muß registriert und übersichtlich geordnet werden; in vielen Fällen genügen Abschriften der Daten. Wichtig ist aber die Vergleichung aller gleichzeitigen Schriften zur Feststellung ihrer Glaubwürdigkeit. In vielen und wohl den meisten Fällen werden die Tagebücher, Anschreibebücher, Eintragungen und Briefe einwandfrei sein, aber bei besonders wichtigen Tatsachen muß erwiesen sein, daß keine trügerische Absicht vorlag. Es kann z. B. in vielen Fällen gleichgültig sein, ob ein Mensch ein Jahr früher oder später geboren wurde, aber unter Umständen kann ein solcher Irrtum die ganze Abstammung zweifelhaft machen.

C) Grabsteine, Grabplatten, Totenschilde, Gedächtnissteine, Epitaphe, Grenzsteine.

Literatur.

Mitteilungen des k. k. Zentralarchivs für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Wien. Enthält viele Abbildungen von Grabsteinen.

Max Bach: Die Grabmale und Totenschilde des Münsters zu Ulm S.-Dr.

Leonhard Drost: Grabdenkmäler. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des Mittelalters. 1 Bd. Görlitz 1846/47.

Graf v. Hoverden: Schlesiens Grabdenkmäler und Grabinschriften. Alphab. Reg. 1—15 Bd. der Gräfl. Hoverdenschen Sammlung. Breslau 1870.
Leopold v. Beckh-Widmannstetter: Grabsteine der christlichen Zeit zu Friesach in Kärnthen. Wien 1882.
Derselbe: Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärnthens. Berlin 1877/78.
Derselbe: Aeltere Grabdenkmäler in Kärnthen. Wien 1892.
Derselbe: Aeltere Grabdenkmäler in Steiermark. Wien 1892.
Ad. M. Hildebrand: Die Grabsteine und Epitaphien adeliger Personen in und bei den Kirchen der Altmark. Heft 1. Kreise Salzwedel und Gardelegen. Gardelegen 1868.
Theodor Perschmann: Nordhausens mittelalterliche Grabdenkmäler. Nordhausen 1880.
Alfred Grenser: Heraldisch-genealogische Wanderungen auf dem Wiener evangelischen Friedhof. Jahrb. der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. 4. Jahrg. 1883. S. 35—45.
Herm. Gutbier: Die Grabdenkmäler der Bergkirche zu Langensalza. Mit 30 Abb. und erläuterndem Text. Langensalza 1901.
Dr. v. Böttticher: Grabsteine und Epitaphien in der Kirche in Goeda. S.-Dr.
Engel und v. Haustein: Danzigs mittelalterliche Grabsteine. Danzig 1893.
Nicolaus Busch: Grabsteine im Dom. S.-Dr. Riga 1896.
J. Graf Oeynhausen: Grabsteine und Epitaphien der Stiftskirche zu Bassum S.-Dr. (Deutscher Herold) Berlin.
J. A. H. Schmidt: Die St. Martinskirche zu Braunschweig.
v. Oserheö Géza und Gzoma Josef: Alte Grabdenkmale in Ungarn. Budapest 1890.
Gerlach: Totenschilde und Grabsteine. Wien 1896.
Hans Boesch: Die Bronzeepitaphien der Friedhöfe zu Nürnberg. Wien 1896. Heft 1—3.
Frhr. v. Lüttgendorf-Leindorf: Familiengeschichte. S. 101—05. S. Rangierung der Wappen auf den Grabsteinen.

Für Kunst- und Kulturgeschichte.

Karl Köhler: Die Entwickelung der Trachten in Deutschland. Nürnberg 1877.
Wolfgang Quinke: Katechismus der Kostümkunde. Leipzig 1899.
Alex Müller und H. Wolfgang Singer: Allgemeines Künstlerlexikon. 3. Aufl. 5 Bde. Frankfurt a. M.

Man muß sich zunächst klar machen, daß steinerne oder metallene Gedenkzeichen einem Toten nur gesetzt wurden, wenn er eine gewisse Bedeutung im Leben gehabt hatte, und wenn seine Familie oder seine Freunde die Mittel besaßen, ihm solche Ehrungen zuteil werden zu lassen. In steinarmen Gegenden waren die Steinplatten teuer. Ärmere Leute mußten sich mit Holzkreuzen und bemalten Blechschildern von geringer Haltbarkeit begnügen. Die steinernen oder metallenen Grabplatten hatten auf den Gräbern hoher Personen, wie auch meistens

noch jetzt die Person in ganzer Figur, im Hautrelief oder Basrelief als Hauptinhalt, dem sich ein längeres oder kürzeres Epitaph mit ihrem bezw. ihrer Vorfahren Wappen anschloß. Sie dienten zum Verschluß der Gruft. Bescheidenere Leute hatten nur erhaben oder vertieft gemeißelte Inschriften auf den größeren oder kleineren Steinen oder Metallplatten. Schließlich mußten Name, Stand und Geburts- und Todesdatum auch genügen.

Die liegenden Platten und Steine waren der Abnutzung durch das Schuhwerk sehr stark ausgesetzt. Es war daher oft günstig für ihre Erhaltung, wenn sie beim Umbau der Kirche oder andern Umständen aufgenommen und senkrecht in die Kirchen- oder Kirchhofsmauern eingelassen wurden. Leider traf sie diese richtige Erhaltung nicht immer, denn man verwandte sie häufig genug als Trottoirs und zerschnitt und zerschlug sie wohl zu Stufen und Bausteinen, wobei die Inschrift durch Zufall bald beschädigt, bald gut erhalten blieb. Die Totenschilde waren verschiedenartig gestaltete und ausgeführte Wandtafeln an den Kirchenwänden.

Bei allen diesen beschriebenen Steinen und Metallplatten wird man meistens Namen, Stand, Alter usw. finden und zwar richtig, da alle Welt gleich bei der Herstellung die Richtigkeit kontrollierte und bei Fälschungen Widerspruch erheben konnte. Indessen Irrtümer und Fälschungen sind auch hier nicht ausgeschlossen. Zur Feststellung der Jahreszahl ist auch der Stil der Platten zu berücksichtigen, jedoch bedarf es für diese Art der Datierung einer genauen Kenntnis der Kunstgeschichte.

Bei starker Abnutzung bedürfen sie guter Reinigung und zur Entzifferung muß man die Kombination und die Kenntnis alter Schriftzeichen und Abkürzungen heranziehen. Der Vergleich mit andern Urkunden wird die Angaben der Platten bestätigen. Es empfiehlt sich, sie durchzupausen, zu kopieren oder aufrecht zu photographieren. Diese Nachbildungen kommen in die Personalmappen.

Die Grenzsteine sollen Urkunden darüber sein, daß Güter bis zu ihnen reichten. Sie sind meistens nur mit Namenszügen oder Wappen gezeichnet. Sie werden außer dem Grenzstrich nur selten Bedeutung durch die Bezeichnung haben, wenn sich nicht Daten darauf finden. Sind sie überpflügt oder gesunken, so kann ihre Auffindung der richtigen Grenzen der Gutsbezirke dienen. Ihre Erwähnung gehört in die Immobilienmappe. Es bedarf bei ihrer Verwertung besonderer Vorsicht.

D) Mündliche Überlieferungen, Sagen.

Literatur:

Karl Oberländer: Zur Bewertung der Ueberlieferung. Archiv für Stamm- und Wappenkunde. IV. Jahrg. April 1906, Nr. 10, S. 151.

Die Zeit der Tradition ist vorüber, niemand hat mehr Lust, durch sie an Vergangenes erinnert zu werden, dazu leben wir zu schnell, und der Kampf ums Dasein lastet zu schwer. Bisweilen gelangten aber doch unverbürgte Nachrichten, manchmal auch Übertreibungen und Entstellungen von Begebenheiten von den Ahnen auf die Enkel, wenn jene gut und interessant zu erzählen, diese gut zuzuhören verstanden. Der Wunsch der Hörenden nach Abenteuern wird gewiß die Erzähler oft zu unberechtigten Ausschmückungen, die Scheu, Widerwärtiges zu berichten, zu Beschönigungen und zum Verschweigen veranlaßt haben. Die Fortpflanzung solcher mißbildeten Geschichte im verklärenden Schimmer des Überirdischen erzeugte schließlich die Sage, der bisweilen nur ein Körnchen Wahrheit von der berührten Begebenheit anhaftet.

Es kommt vor, daß der Name einer Person mit einer Tatsache vereinigt wird, die vor oder nach, oder zu einer sonst unmöglichen Zeit sich ereignete, und daß dazu ein Ort genannt wird, der zur Person und zur Tatsache nicht paßt. Dann ist es Sache der Kritik und der Forschung, diese drei Faktoren richtig zu stellen. Ebenso kann es sich ereignen, daß Sagen vonseiten der Frauen und deren Verwandten in ein Geschlecht vererbt werden, mit dessen Mannesstamm sie keine Beziehung hatten. Einen gewissen Kern von Wahrheit mögen die Familienlegenden oft in sich bergen, aber sie können auch ganz mißdeutet und verunstaltet sein. Es gilt den Weizen von der Spreu zu sondern.

So schön und romantisch Überlieferungen und Sage dem lauschenden Ohr klingen oder auf altem Büttenpapier den Eindruck höchster Zuverlässigkeit machen, so wenig sollte man ihnen bei Abfassung einer Familiengeschichte trauen, ehe sie nicht von den verhüllenden Schlacken gereinigt und sehr reduziert, uns ein treues Bild geben.

Der kindliche Glaube muß in diesen Angelegenheiten durch das Licht der Wissenschaft ebenso ersetzt werden, wie auf allen anderen Gebieten von Jahr zu Jahr mehr geschieht.

In den meisten Fällen wird es sich um Angelegenheiten von ausschließlich geschichtlichem Interesse handeln. Die vergrabenen Schätze sind lange gehoben, die geheimen Gänge zugeschüttet oder sonst ungangbar und wertlos, die Rechte sind verjährt. In den gravierenden

Fällen, in denen es sich außerdem noch um Spuk handelt, wird man besonders eingehend nachforschen, damit die Nachwelt von solchen unnatürlichen Schrecken befreit wird.

E) Bibliotheken und ihre Bestände.

Genealogische Bücher können im allgemeinen nur aus den vorhandenen Schriften oder Urkunden entstehen, d. h. kompiliert werden, wenn man von der Wappen-, Siegel- und Waffenkunde absieht. Neue Ideen und Gedanken über Genealogie wird man nur selten finden, wenn es sich nicht um Betrachtungen von neuen Gesichtspunkten und um Formelles handelt. In den Bibliotheken treffen wir deshalb auch nur die schon bei den Schriften behandelten Begriffe zusammengefaßt wieder.

Wie auf allen Gebieten, so ist auch hier eine Überschwemmung durch Bücher eingetreten. Durch die Massenhaftigkeit der Drucke wurde aber nach und nach eine größere Richtigkeit der Anschauungen und Darstellungen hervorgerufen. So lange nur geschrieben und abgeschrieben wurde, konnte das Gebrachte nur von wenigen Menschen gelesen und beurteilt werden; jetzt kann alle Welt ihre Kritik üben. Außerdem ist durch die Öffnung fast aller Archive jetzt beinah das gesamte erhaltene Material zugänglich geworden. Der Erfolg davon ist, daß die neuen Werke nicht bloß umfangreicher und inhaltreicher, sondern namentlich richtiger geworden sind als die älteren.

Leider gibt es bisher kein Verzeichnis aller jetzt vorhandenen für genealogische Zwecke verwendbaren Bücher, jedenfalls nicht für Deutschland und noch weniger für die ganze zivilisierte Welt. Einige ältere Versuche sind jetzt ziemlich wertlos geworden. Man nimmt an, daß die Zahl der für deutsche Familienforschung verwendbaren Werke sich auf über hunderttausend beläuft, und deshalb ist es unmöglich, sie hier aufzuzählen. Es können nur die wichtigsten erwähnt und einige Spezialschriften als Beispiele angeführt werden.

Um einen Überblick des Bestandes der großen Büchersammlungen, der öffentlichen Bibliotheken zu geben, ist es erforderlich Gruppen zu bilden.

1. Bearbeitung der Quellen, Literatur, Bibliotheks- und Bücherkunde im allgemeinen.

Literatur:

Jakob Friedrich Reimann. Zwei Teile. Verzeichnis genealogischer Bücher. Quedlinburg bei Johann Georg Sievert, Typ. Anstalt, gedr. Bayreuth 1682.

Vollständige Ueberſicht der bisherigen Literatur mit Kritik, Autoren und Sachregiſter.

Joh. Hübner jun.: Bibliotheca genealogica, das iſt ein Verzeichnis aller alten und neuen genealogiſchen Bücher von allen Nationen. Hamburg 1729. 8°.
Trotz einiger Irrtümer ſehr brauchbar. Autoren und Sachregiſter.

Th. H. Kaiſer: Vollſtändiges Bücherlexikon ſ. 1750. Leipzig 1834. Mit Sach- und Schlagwörter-Regiſter 1893/94 ff.

Wilh. Heinſius: Allgem. Deutſch. Bücherlexikon uſw. Leipzig 1812.

Th. Georgi: Allgem. Europäiſches Bücherlexikon. 5 Bde. und 3 Siegel-Bde. Leipzig 1742—58.

Dr. Wilhelm Koner, Kuſtos der kgl. Univerſitäts-Bibliothek zu Berlin: Repertorium über die v. J. 1800—1850 in akademiſchen Abhandlungen, Geſellſchaftsſchriften und wiſſenſchaftlichen Journalen auf dem Gebiet der Geſchichte und ihrer Hilfswiſſenſchaften erſchienenen Aufſätze. Bd. II. Hilfswiſſenſchaften der Geſchichte Heft 1. Genealogie, Heraldik, Sphragiſtik, Biographie, Diplomatik. Berlin, Verlag der Nicolaiſchen Buchhandlung, 1853.

E. M. Öttinger: Bibliographie biographique universelle. Dictionaire des ouvrages relatifs a l' histoire de la vie publique et privée des personages célèbres. 2 vol. Paris Bruxelles 1866.

Allgem. Deutſche Bibliographie durch die hiſtoriſche Kommiſſion der Kgl. Akademie der Wiſſenſchaften. Leipzig 1875—1906.

Dr. Julius Petzold: Katechismus der Bibliothekslehre. Anleitung zur Einrichtung und Verwaltung von Bibliotheken. 3. Aufl. mit 15 Abbildungen, 15 Schrifttafeln. J. J. Weber. Leipzig 1883.

Derſelbe: Adreßbuch der Bibliotheken Deutſchlands mit Einſchluß von Oeſterreich-Ungarn und der Schweiz. Dresden 1875.

C. Georg und L. Oſt: Schlagwörterkatalog, Verzeichnis der Bücher und Landkarten in ſachl. Anordnung 1883—87. Hannover 1889 ff.

Addriano Cappelli: Lexicon Abbreviatorum, Wörterbuch lateiniſcher und italieniſcher Abkürzungen. Leipzig 1901.

G. Hedeler: Verzeichnis der Privatbibliotheken, III. Deutſchland. Leipzig 1895.

Dr. Paul Schwenke: Adreßbuch der deutſchen Bibliotheken. 10. Beih. z. Zentralblatt für Bibliothekweſen bei Otto Harraſowitz. Leipzig 1893.

A. Potthaſt: Bibliotheca historica. Wegweiſer uſw. 2. Aufl. Bd. 1, 2. Berlin 1896.

J. Bohatta und Rich. Holzmann: Adreßbuch der Bibliotheken der Oeſterreich-ungariſchen Monarchie. Wien 1900.

P. Schwenke und A. Holtſchanski: Berliner Bibliothekenführer. Berlin 1906. Weidmannſche Buchhandlung (hat Lücken).

Verzeichnis der neu erſchienenen Bücher und Landkarten uſw., herausgegeben v. J. S. Hinrich'ſchen Buchhandlung, Leipzig.

Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt, ſeit 1882 jährlich herausgegeben von K. Trübener und Fr. Mentz in Straßburg.

Leichter als die Bearbeitung der handschriftlichen Quellen ist die Ausnutzung der Quellenbücher, für die die älteren Autoren die Mühe des Studierens übernommen haben, so daß man die schwer zugänglichen Urkunden als Regesten vereinigt findet. Es kommt also nur darauf an, alle für die Familiengeschichte brauchbaren Vorarbeiten aufzufinden.

Es empfiehlt sich, in einer größeren Bibliothek, die sämtlichen Kataloge, die vielfach durch Austausch und als wissenschaftliche Hilfsmittel vorhanden sind, zu durchsuchen, ob sich unter dem passenden Abschnitte ein geeignet erscheinendes Buch findet.

In Schwenkes Adreßbuch sind von den öffentlichen Bibliotheken die der wissenschaftlichen Anstalten und Behörden, der Kirchen, Stiftungen, Vereine, oberen Schulen, Privat- (Familien-)Bibliotheken (besonders für Handschriften und bemerkenswerte ältere Drucke), die der Landgerichte, Provinzial- und Militärbibliotheken in alphabethischer Ordnung nach den Orten aufgeführt. Bei jedem Ort sind die gedruckten Kataloge und die Sonderschriften betr. der einzelnen Bestände vermerkt. Im Register sind frühere Bibliothekbestände, welche den größeren jetzt bestehenden Bibliotheken einverleibt sind, aufgezählt.

Außerdem bieten die leicht erhältlichen Kataloge oder Verzeichnisse der Büchersammlungen der Vereine Herold, Roland und Adler eine gute Anleitung.

Für besonders seltene Werke mit bekanntem Titel und Verfasser erteilt das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken zu Berlin W 64, Behrensstraße 70, wegen der Bibliothek, in welcher sie zu finden sind, Auskunft. Der Anfrage ist für jedes Buch eine 10 Pfg.-Marke beizulegen. Allgemeine Auskunft über erschienene Bücher eines bestimmten Gebietes wird nicht erteilt.

2. Geschichte im allgemeinen.

Literatur:

a) Chronologie s. Literatur der Urkunden S. 28, 29.

b) Palaeographie, Diplomatik und Archivkunde, s. Literatur der Schriftenkunde S. 29 und Literatur der Archive im allgem. S. 29.

c) Quellenkunde.

Franz X. v. Wegele: Geschichte der deutschen Historiographie s. Auftreten des Humanismus. München, Leipzig 1885. 20 Bd.

Wachler: Geschichte der historischen Wissenschaften für außerdeutsche familiengeschichtliche Literatur. Göttingen 1812—20.

E. Bernheim: Lehrbuch der historischen Methode. 3. u. 4. Aufl. Leipzig 1903. 781 S.

Derselbe: Einleitung in die Geschichtswissenschaft erschien in der Sammlung Göschen 1905.

Die Geschichtsquellen z. B. von Wattenbach, von Lorenz u. A.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausgegeben im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin bei Weidmann. Berlin.

Außerdem die vielen Drucke von Urkunden nach Personen oder Orten geordnet z. B. H. v. Sybel und Th. Sickel Kaiserurkunden, E. Mühlbacher die Urkunden Karls III. ferner Kehr, Strumpf-Brentano, Breslau, Grundlach, Pflug-Hartung und v. A.

Das Studium einzelner Werke, ebenso des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins d. deutsch. Geschichts- und Altertumsvereine (seit 1853), kann behufs Vertiefung in das Geschichtsstudium empfohlen werden.

3. Geschichte der Welt- und Kulturgeschichte.

Literatur:

J. C. Schlosser: Weltgeschichte für das deutsche Volk. Frankfurt a. M. 1844—51. 19 Bände 8°.

Dr. Heinrich Leo: Lehrbuch der Universalgeschichte. Halle 1849/50. 8°.

Dr. Georg Weber: Allgem. Weltgeschichte. Leipzig 1857—81. 8°.

Carl Friedrich Becker: Weltgeschichte. Berlin 1828, 14 Bände 8° und Leipzig 1869, 20 Bände 8°.

Friedrich Kurts: Geschichtstabellen. 2. verm. Aufl. Leipzig 1875. 4°.

Leopold v. Ranke: Weltgeschichte. Leipzig 1881—88. 8°.

K. A. Niemeyer: Allgem. ausführl. Geschichts-Kalender, Gedenkblätter an hervorragende Persönlichkeiten usw. Berlin 1876. 8°.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft usw. S. oben unter 2.

Viele ältere und neuere Zeitschriften der historischen Vereine.

F. W. Frank Schultze: Kulturgeschichtliche Betrachtung des Lebens unserer Vorfahren bis zum Anfange des 19. Jahrh. Naumburg 1908.

Dr. Hans Helmolt unter Mitarbeit von 37 Fachgelehrten herausgegeben: Weltgeschichte. 9 Bde. zu je 10 M. Schluß 1909. Verlag des Bibliogr. Instituts in Leipzig und Wien.

Dr. Karl Ploetz: Auszug aus der Geschichte. Berlin 1888. Verl. v. A. G. Ploetz.

O. Henne am Rhyn: Kulturgeschichte des deutschen Volkes. 2 Bde. Berlin 1886.

Derselbe: Allgemeine Kulturgeschichte von der Urzeit bis auf die Gegenwart. 7 Bde. u. Reg. Leipzig 1877—1908 gr. 8°.

Da bei einem Familienforscher eine allgemein geschichtliche Bildung vorausgesetzt werden muß, so sollte vorstehendes Verzeichnis nur die am leichtesten erhältlichen Werke hervorheben; eine Ausbeute wirklich brauchbaren genealogischen Materials wird man in ihnen kaum finden.

4. Geschichte der Länder.

Literatur:

Die Einzelgeschichten der Länder können nicht aufgeführt, sondern ebenso wie die Topographie nur gestreift werden.

Lorenz: Deutschlands Geschichtsquellen seit Mitte des 13. Jahrhunderts. 3. Aufl. Berlin 1886/87.

Victor Loewe: Bücherkunde der Deuschen Geschichte; kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche Literatur. Berlin 1903.

W. Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen bis zur Mitte des 13. Jahrh. 1. Bd. 7. Aufl. 1904, 2. Bd. 6. Aufl. Berlin 1904.

Dr. Armin Tille: Deutsche Geschichtsblätter, Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung. Gotha, F. A. Perthes.

Aloys Meister: Grundriß der Geschichtswissenschaft zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig 1906.

Katalog der Reichstagsbibliothek. 3 Bde. Berlin 1896 nebst Erg. Bde.

Ermisch und Posse: Codex diplomaticus Saxoniae Regiae. Leipzig bei Giesecke und Devrient i. Auftrage der Staatsregierung.

Friedr. Kurts: Tabellen der Preuß. Gesch. Leipzig J. O. Weigel.

Riehl: Die Bürgerliche Gesellschaft als 2. Bd. der Naturgeschichte des deutschen Volkes. 2. Aufl. 1854. Stuttgart 3. Aufl. 1904.

Weißart: Versuch einer Literatur der sächs. Gesch. Dresden und Leipzig 1790/91.

v. Eickstaedt: Beiträge zu einem neuen Landbuch der Mark Brandenburg. Magdeburg 1840.

Kaiser Karl IV. Landbuch der Mark Brandenburg aus den Jahren 1375. Ausgabe von Fidicin.

Dr. Heinrich Berghaus: Landbuch des Herzogtums Pommern und des Fürstentums Rügen. Anklam 1867. 11. Bde.

Ermisch: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde.

Alle alten Staatshandbücher und Staatskalender z. B. Staatshandbuch des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Königs und Herrn. Herrn Georgii II. V. G. Gn. Königs v. Gr. Br. Hochpreißl. Regierungen samt der hohen Generalität usw. 1737 und ff.

Schlesische Instanzien Notizen seit 1743.

Hannoversche Anzeigen (Ministerial Blatt schon im 18. Jahrh.)

v. Kamptz Jahrbücher mit Personalveränderungen der Zivilbehörden.

Preußisches Militär-Wochenblatt mit Personal-Veränder. der Offiziere und Militär-Beamten.

Codex diplomaticus. Brandenburg A. F. Riedel. Berlin 1838—69.

Oskar Brunkow: Die Wohnplätze des deutschen Reichs. Berlin. 4° 2 Bde. 1880—83.

Kraatz: Topogr. statist. Handbuch des Preuß. Staates. Berlin 1856. 3. Aufl. Berlin 1880. 4°.

Kgl. Preuß. Statist. Amt: Die Gemeinde- und Gutsbez. des Preuß. Staates usw. 11 Bde. Berlin 1874. 4°.

Gemeindelexikon für das Königr. Preußen v. Kgl. Statist. Bureau. In Provinzialbänden mit Register. Berlin 1887/88 gr. 8°.

Alex. Dunker: Die ländl. Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der preuß Monarchie. Berlin 1858 ff. 7 Bde. quer 2°.

F. W. Putzgers: Historischer Schulatlas. Velhagen & Klasing.

Für die übrigen deutschen Königreiche und Staaten existieren noch viele Spezial-Ortslexika.

Der persönliche Bedarf wird aus größeren Bibliotheken gedeckt werden müssen, deren Vorstände gern die für die genealogische Forschung geeigneten Werke angeben werden. Man beginne sein Studium mit den Geschichtsquellen, Bücherkunden und Bibliographien des Inlandes.

Die neuen Werke werden oft die älteren Autoren anführen, auf die der Forscher dann zurückgreifen kann.

5. Geschichte der Landschaften und Provinzen.

Literatur:

W. Wattenbach, A. Kirchhoff und Hasert, B. Kletke, Meyer, O. Rautenberg, J. Pratsch, Küster, Bachmann, Grünhagen seien nur als Geschichtsschreiber auf diesem Gebiet kurz erwähnt, da die Literatur so ausgedehnt und umfangreich ist, daß der Forscher sich zunächst nur an die Bibliographien und die Kataloge größerer Bibliotheken halten kann, um Quellen für die betr. Landschaft zu erfahren, aus denen er sich die besten aussuchen muß. Es seien nur einige kurz angeführt.

Lucas Lassius: Lüneburga Saxoniae. Frankfurt a. M. 1566.

Rothmeyer: Braunschweig-Lüneburgische Chronika. Braunschweig, Bd. II, 1722.

Zeitschrift des Harzvereins 1. Jahrg. Wernigerode 1868.

Fritz Hufschmidt in Gierenberg: Geschichte des oberen Warmetales. Verlag v. Wilh. Korner, Wolfshagen 1905.

Wiarda: Ostfriesische Geschichte.

Brüggemann: Beschreibung von Pommern.

Beckmann: Beschreibung der Mark Brandenburg.

v. Dreyhaupt: Beschreibung des Saalekreises.

6. Geschichte der Städte, Dörfer, Orte, der Magistrate, die Magistratsprotokolle, Magistratslisten, Ratslisten. Bürgerbücher.

Literatur:

Siehe zunächst die vorstehenden Ortslexika. Von den meisten Städten, sowie selbst von kleineren Orten bestehen sowohl ältere wie neuere Chroniken oder Geschichten, teilweise mit Urkunden oder Regestensammlungen. Es können nur einzelne Beispiele angeführt werden.

Letzner: Dasselsche und Eimbecksche Chronik. Erfurt 1596.
Dr. Alexander Dietz: Geschichtliche Mitteilungen über 600 bekannte Frankfurter Familien aus der Zeit vor 1806. Frankfurt a. M. 1897.
Arnold Brandenburg: Geschichte des Magistrats der Stadt Stralsund besonders in früherer Zeit usw. Stralsund 1837 bei C. Löffler.
Letzner: Corbeische Chronik. Hamburg 1590.
Ueber Spandau: Joh. Ludwig Dilschmann und Fr. Ludwig Josef Tischbach 1785; ferner:
Otto Kunzemüller 1881, A. Krüger 1867. Außerdem handschriftliche Chronik von D. F. Schulze und Chronika Spandowiense von Christian Schnee im Geh. Staats-Archiv zu Berlin.
Kasseler Bürgerbuch, Kassel 1895. Suppl. zur Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde.
Dr. R. Beringuier: Die Kolonieliste von 1699. Berlin 1888.
Derselbe: Metzer Refügies in Berlin. Metz 1899.
Cureaus Raethel: Schlesische Chroniken, nebst vielen andern z. B. Lucae, Henel v. Hennenfeld.
Dr. Konrad Beyerle: Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Heidelberg 1898.
Georg Krüger: Dreißig Dörfer des Fürstentums Ratzeburg, Geschichte der Bauernschaft. Schöneberg i. M. 1901.
Dr. H. Brendicke: Verzeichnis der Märk. Städtechroniken. Berlin 1905 bei Mittler & Sohn.
Außerdem viele and. über Nürnberg, Berlin, Breslau, Görlitz, Aachen, Königsberg, Freiburg, Lübeck, Frankfurt a. O. und a. M., Riga, Straßburg, das Posener Städtebuch usw. usw.
Am sichersten werden die Stadt- und Provinzialbibliotheken die einschlagenden Werke enthalten, besonders die alten Adreßbücher.
J. G. Napierski: Die Erbebücher der Stadt Riga (1384—1579). Riga 1888. Mit Personen-, Orts- und Wortregister.
Dr. Carl Wilh. v. Lancizolle: Grundzüge des deutschen Städtewesens usw. Berlin, Stettin 1829 i. d. Nicolaischen Buchhandlung.
Fischbach: Städtebeschreibungen.
Seckt: Geschichte von Prenzlau.
v. Fichard: Die Entstehung der Reichstadt Frankfurt a. M. usw. Frankfurt a. M. 1819.
Behrendt: Neuhaldenslebensche Kreischronik.
Gesammelte Nachrichten zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Kottbus.
Baczko: Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg.
Berghaupt: Magdeburg und die umliegende Gegend.
Fuchs: Beschreibung der Stadt Elbing.
Beck: Beschreibung der Stadt Soest.
Wolf: Geschichte und Beschreibung von Heiligenstadt.
Vogel in Plauen: Ratsregister von Plauen b. Scheufler i. Plauen 1890. Zeitschr. des Ver. f. schlesische Geschichte. Viele Jahrgänge.

Dr. F. Fabrizius: Das älteste Stralsundische Stadtbuch 1270—1310. Berlin 1872. 8°.

Der erste gedruckte Adreßkalender Berlins ist von 1704.

Adreßbuch des Grundbesitzes in der Provinz Schlesien aus amtlichen Quellen zusammengestellt. Berlin 1875.

Güteradreßbuch für Schlesien, Verzeichnis sämtlicher Rittergüter usw. 5. Ausg. Breslau 1894.

Es ist ein Zufall, wenn man in einer Chronik oder Geschichte eines Ortes grade Nachrichten über den Mannesstamm des Geschlechtes findet, aber es wird sich häufig daraus eine Bereicherung der Kenntnisse für die Ahnentafel ergeben, wenn die betreffenden Personen sich in einer gehobenen Stellung des bürgerlichen Lebens befanden.

Eine jetzt veraltete Zusammenstellung der bis 1873 erschienenen Zeitschriften, Jahrbücher, Kalender, Abhandlungen, Jahresberichte, Ranglisten, Adreß- und Staatshandbücher verlegte J. J. Weber, Leipzig 1873 im deutschen Zeitschriften-Katalog.

7. Geschichte der Schlösser und Burgen.

Literatur:

S. die Bibliographien.

Alphab. Verzeichnis aller alten Burgen und Raubschlösser usw. in Süd-Ober-Sachsen. Leipzig 1802.

Fr. Hoffmann: Burgen und Bergfesten des Harzes. Quedlinburg u. Leipzig 1836.

E. D. M. Kirchner: Das Schloß Koitzenburg und seine Besitzer insbesondere aus dem Arminschen Geschlecht. Berlin 1860.

Dr H. Grotefend: Burg, Stadt und Geschl. Cronberg. Frankfurt a. M. S.-Dr.

Dr. C. Boxberger: Geschichte d. Schlosses und Amtes Bodenlauben und seiner Besitzer.

G. v. Below: Territorium und Stadt München. Leipzig 1900.

Gustav Ballin: Der Brömserhof bei Rüdesheim. Frankfurt a. M. 1901.

Th. Schön: Die Veste Frundeck. (Aus dem Schwarzwald. Blätter des württemb. Schwarzwald-Vereins 1901 Nr. 1 ff.

Rud. Eckard: Geschichte südhannoverscher Burgen und Klöster. Leipzig o. J.

Der Burgwart. Zeitschrift für Burgenkunde und mittelalterliche Baukunst, Organ der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen. Verlag von Franz Ebhardt & C. Berlin W 50.

Auch hier muß in den Provinzialbibliotheken und in den periodischen Schriften der Ortsgeschichte und Altertumsvereine*) gesucht

*) Dr. Johannes Müller: Die wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften Deutschlands im 19. Jahrhundert, Bibliographie ihrer Veröffentlichungen usw. Berlin. A. Ascher. 1883—87.

werden, wobei die Inhalts- und Namensverzeichnisse die Mühe des Suchens erleichtern werden. Auch die Bekanntschaft mit den Vorsitzenden der Geschichtsvereine kann gute Hinweise herbeiführen.

8. Geschichte der Bistümer, Klöster, Stifte, Kirchen, Pfarrer und die gedruckten Kirchenbücher sowie Pfarrchroniken.

Literatur:

Für die Bistümer sind die Series epishoporum, für die Klöster die Series abbatorum, die Abtsverzeichnisse zu verwenden.

Historie der Herrn Superintendenten und Diakonen zu Oschatz 1722.

Histor. Lebensbeschreib. derer Merseburger Superintendenten. Zeibisch 1732.

Lebensbeschreibung Nürnberger Geistlicher 1756—89. Hirschberg, Würfel. 3 Bände.

Ant. Gottl. Schlichthaber: Mindischer Prediger Gedächtnis 3 Teile. Frankfurt und Leipzig 1749.

Paulus: Nachricht von Hess. Schaumburg. Superintendenten usw. Rinteln 1786.

Friedr. Walther: Unsere Landgeistlichen v. 1810—68. Penzlin 1889 gr. 8°.

Dr. Hermann Biederstaedt: Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Pred. in Neuvorpommern. T. 1—4. Greifswald 1818.

Derselbe: Nachträge zu den Beiträgen. Ebenda 1818.

Pfarrerbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Ein selbständiges Register zum Pfarrbuch der Grafschaft H. L. vom Pfarrer Ludwig Albert Kiefer bearbeitet von Karl Kiefer 1907. 48 S. Pr. 2 M. Im Selbstverl. des Verfassers. Frankfurt a. M. Sachsenhausen, Schulstr. 10.

K. Pallas: Die Retzistraturen der Kirchenvisitationen im ehemal. sächsischen Kurkreise. Halle 1906/07. 3 Bde.

Personalstatus der evang. luth. u. der evang. reform. Kirche in Rußland. Verl. v. Eggers u. Co., St. Petersburg 1907.

M. Christ. Hartknoch: Preuß. Kirchenstiftungen. Frankfurt und Leipzig 1886.

Siegmund Justus Ehrhardts Presbyterologie des evangelischen Schlesiens-Liegnitz, gedr. bei Johann Gotthelf Pappritzsche 1780. I. T. Hauptstadt und Fürstentum Breslau und Namslauer Kreis.

Karl Gottlieb Dietmann: Die gesamte, der unveränderten Augsburger Konfession zugetane Priesterschaft in dem Kurfürstentum Sachsen und einverleibten Landen. Leipzig und Dresden 1752 b. S. E. Richter, Kgl. Hoffaktor.

Joh. Schwab: Die Franziskanerkirche in Andernach als Begräbnisstätte vornehmer Andernacher Familien aus dem 16.—18. Jahrh. I. T. 1907, II. T. 1908. Andernach, Jahresbericht des Gymnasiums. Anhang. Andernacher Grabinschriften aus dem 16.—18. Jahrh.

Dr. ph. jur. Aug. Herm. Kraißig, Pfarrer zu Beicha, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Kgr. Sachsen v. d. Reformationszeit bis zur Gegenwart zusammengestellt.

II. Aufl. bearbeitet v. P. H. Kreyßig u. O. Ed. Milsdorf. Crimmitschau bei R. Raab 1898.

Hans Moderow: Die evang. Geistlichen Pommerns nach der Reformation bis zur Gegenwart. I. T. Stettin bei R. Niekammer 1903. 8°.

Th. Krause: Schlesische Priesterquelle.

Pratje: Altes und neues aus den Herzogtümern Bremen und Verden.

Haags und Bordier: La France protestante. Auskunft über franz. Protest. nach Aufhebung des Edikts von Nantes.

Augenblicklich ist ein neues Werk im Erscheinen:

Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation. Herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte von Dr. Karl Kayser im Verlag von Albert Limbach, G. m. b. H. in Braunschweig.

Ueber die Kirchenbücher ist die Literatur bereits IV. A. 6 a aufgeführt. Leider gibt es bisher fast keine gedruckten Kirchenbücher. Höchstens haben einzelne Forscher aus den sie interessierenden Kirchenbüchern Namensverzeichnisse angefertigt, aber nur selten in den Druck gegeben. Dahin gehört z. B. R. v. Klauß: Familien-Nachrichten aus Westpreußischen Kirchenbüchern und Leichensteinen usw. S. D., ferner: Alte Friedhöfe (Belitz in der Mark) von Erich Seuberlich, Steglitz, im Roland, VII. Jahrgang, Nr. 1, S. 10 ff. und Notizen über Bürger der Kreisstadt Wenden in Livland, nach Pastor H. v. Baumanns Manuskript sowie dem ältesten Kirchenbuch Wendens (1758—73), zusammengestellt von Erich Seuberlich, Steglitz, im Roland, VII. Jahrg. 1906, Nr. 4, S. 55 ff.

Auch viele gedruckte und handschriftliche Kirchenhistorien und Pfarrchroniken geben Fingerzeige über die Pfarrer und Küster sowie über die französischen Gemeinden kleiner deutscher Städte. Man wende sich wegen Auskunft an die Provinzialbibliotheken.

9. Geschichte der Geschlechter und Familien.

Literatur:

von Prittwitz und Gaffron: Verzeichnis gedruckt. Familiengeschichten Deutschlands und der angrenzenden Länder. X. Jahrgang 1882, der Vierteljahrsschrift des Herold. Berlin 1882.

O. Gundlach: Bibliotheca familiarum nobilium, Repertorium gedruckter Familiengeschichten und Familiennachrichten, 3. Aufl., 2 Bde. Berlin 1886 und Neustrelitz 1897. Verl. v. Gundlachs Antiquariat.

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien von Dr. Bernhard Körner, viele Jahrgänge. C. A. Starke, Görlitz.

Vergl. Katalag des Herold, Roland und Adler.

Herm. Hermann: Genealogie und Heraldik bürgerlicher Familien Oesterreich-Ungarns, 1 Bd. Wien 1899. 2 Bd. 1901 (nicht einwandfrei).

Damberger: Fürstenbuch zur Fürstentafel der Europäischen Staatengeschichte, Regensburg 1831, mit 60 genealogischen Tabellen zur Fürstentafel und Fürstenbuch.

Ein Verzeichnis der gedruckten Geschichten bürgerlicher Familien hat Herr Apotheker Herm. Ludw. Gelder, Berlin W 50, Augsburger Str. Nr. 9, mit großer Mühe zusammengestellt, ohne daß es leider bisher im Druck erscheinen konnte.

Richard Schiller: Die Schillergeschlechter Deutschlands. Stuttgart 1909 b. Julius Hofmann Lex 8°. Pr. geb. 100 M.

Dr. Conrad Müller: Bismarcks Mutter und ihre Ahnen. Berlin 1909.

P. M. H. Welker-Numansdorf (Süd-Holland): Ein deutsches Bürgergeschlecht im Laufe von 7 Jahrhunderten. Urkunden und Aufstellungen zur Genealogie der Geschichte der Familie Welcker (Welker) Numansdorp, 1907.

J. Huyttens: L'art de verifier les généalogies des familles Belges et Hollandaises. Bruxelles 1865.

Felix Victor Goethals: Indicateur nobiliaire de France, de Belgique, de Hollande, d'Allemagne, d'Espagne, d'Italie et d'Angleterre. Paris 1869.

Moule: Bibliotheca herald. Magnae Brit. London 1822.

George Gatfild: Guide to Printed Books and Manuscripts relating to english and foreign Heraldy and Genealogie being a classified Catalogue of Works of this Branches of Litterature. London, Mitchell and Hughes 140 Wardour Street. 1892.

Giustino Colanerie: Bibliographie araldica e geneal. d'Italia. Rom 1904.

Emilian v. Zernicki Szeliga. Der polnische Adel usw. 2 Bde. Hamburg 1900.

Jean Grellet und Maurice Tripet: Héraldique et Généalogie. Bern b. K. J. Wyß 1895.

Die Kenntnis aller gedruckten Familiengeschichten dem Namen nach, ist wünschenswert, um bei angeheirateten Frauen, wenn sie aus einem der beschriebenen Geschlechter stammen, sich auf diese beziehen zu können oder um Auszüge zu machen.

Einige neuere Familiengeschichten wird man lesen müssen, um einen Anhalt zu haben.

10. Geschichte der Universitäten, die Matrikeln, Verzeichnisse der Professoren und Graduierten.

Literatur im Allgemeinen:

Bibliographie der deutschen Universitäten von W. Erman u. E. Horn, mit viel Literatur für Genealogen. Berlin 1904.

Verzeichnis gedruckter Matrikeln im Bd. XIII der Zeitschr. der Ges. für Beförderung der Geschichte, Altertumskunde und Volkswissenschaft von Freiburg, dem Breisgau und der angrenzenden Länder. Freiburg 1897.

Wappentafel der deutschen Korps i. Verl. v. K. Doebereiner. Jena.

Wappentafeln aller deutschen Burschenschafter i. Verl. v. R. Rommel. Frankfurt a. M.

Dr. W. Falkenheiner. Bibliographie der im Druck erschienenen Universitäts-Matrikel. 1. die deutschen Universitäten sowie die deutschen Nationen des Auslandes, in der Sammlung bibliothekwissenschaftlicher Arbeiten. Hrsg. v. Carl Dziatzko. Leipzig 1902.

Der Verfasser veröffentlichte: Die Universitätsmatrikel als genealogische Quelle im Deutschen Herold 1906 mit 2 Nachträgen. Der Aufsatz erschien im vermehrten Nachdruck in O. v. Dassels familiengeschichtlichen Blättern 1907 und fand teilweise Aufnahme mit einigen Zusätzen in Dr. Eduard Heidenreichs familiengeschichtlicher Quellenkunde. Der Abdruck erfolgt hierunter mit Benutzung der Heidenreich'schen Zusätze und mit eigenen Verbesserungen nach den gütigst überlassenen handschriftlichen Zusätzen zu Dr. W. Falkenheiners Bibliographie v. 1902.

Für den Genealogen, welcher sich mit dem Leben von Personen der gelehrten Stände beschäftigt, gehört deren Bildungsgang auf den Universitäten unbedingt zu den wissenswerten Daten, die unter Umständen auf andere Vorgänge schließen lassen oder hinweisen. Im allgemeinen haben sie folgenden Inhalt:

1. Datum der Aufnahme (dabei oft Angabe des Rektorats).
2. Vor- und Zunamen des Studenten (Stand des Vaters selten).
3. Vaterland, bisweilen Datum und Ort der Geburt.
4. Angabe, ob Handschlag oder Eid über Befolgung der akademischen Vorschriften geleistet worden ist.
5. Bisweilen Fakultät und Abgang in der Exmatrikel, desgl. Doktorpromotion.
6. Nachträgliche zufällige Eintragungen über spätere Tätigkeit.

Es fragt sich, was man aus diesen Bemerkungen schließen kann? Es ist zunächst die Sicherheit, daß der Betreffende sich studierenshalber vom gegebenen Zeitpunkt bis auf weiteres in der Universitätsstadt aufgehalten hat. Die Exmatrikel ist nämlich sehr selten angegeben.

Ferner ist man berechtigt, an seinem Geburtsort, nota bene wenn er richtig und genau angegeben ist, auf den 10 bis 30 Jahre vor der Immatrikel zurückliegenden Geburtstag forschen zu lassen und auf Angabe der Eltern und Paten zu hoffen.

Bei Unterlassung des Eides kann auf ein sehr jugendliches Alter des Immatrikulierten geschlossen werden und bei Nachholung des Eides, daß er dann das eideswürdige Alter (ca. 16 Jahre) erreicht hatte.

Seit der Mitte des 16. bis in das 18. Jahrhundert bestand bei einigen Universitäten der Mißbrauch, kleine Knaben, selbst Säuglinge, deren Pathen die Rektoren waren, in die Matrikeln einzutragen. Allerdings wurde von diesen Minorennen kein Eid geleistet und als Eintrag ein „non juravit" hinzugefügt. Traten sie aber in das

richtige Alter und blieben sie bei der Universität, so holten sie den Eid nach und der zeitige Rektor fügte sein: juravit, rectore N. N. hinzu. In den ältesten Matrikeln sind nicht bloß die Magister und Scholaren, sondern auch die für die Hochschule tätigen Hilfsarbeiter als Abschreiber, Maler, Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder und Diener aufgenommen und mit ihnen erreichten nach Paulsen einige mittelalterliche Universitäten bis 900 Immatrikulierte.

Die Fakultät und Randbemerkungen über späteres Amt geben einen Anhalt für das fernere Leben, wenn der Betreffende nicht anderswo weiter studierte oder umsattelte.

Die Exmatrikel über den Abgang von der Universität gewährt einen Hinweis auf die Zeit, von der man den Gesuchten auf einer anderen Universität oder an einem andern Ort im Amt zu finden hoffen darf. Die letztgenannten Möglichkeiten sind aber nur selten herzuleiten.

Zur Erleichterung für Forscher ist hierunter eine alphabetische Aufzählung der deutschen und der wichtigsten ausländischen Universitäten erfolgt, die für deutsche Geschlechtsforschung allenfalls in Frage kommen können. Sie enthält das Stiftungsjahr oder die Stiftungsjahre bei Unterbrechung des Bestehens oder verzögerter Eröffnung und bei Aufhebung das Schlußjahr, damit der Forscher sofort erkennen kann, ob nach der Studienzeit eine Immatrikulation an der betreffenden Universität möglich war. Die Daten der Aufhebung mittelalterlicher und selbst neuzeitlicher Universitäten haben nicht immer nach der Jahreszahl festgestellt werden können; ein Teil litt zuletzt an chronischem Schwund der Hörer, so daß schließlich nur ganz wenige übrig blieben, weil die Lehrer nichts leisteten und nichts für die Unterhaltung und Neubelebung geschah. Sie erloschen dann bisweilen ohne Sang und Klang, die Kollegienhäuser und sonstiger Besitz fiel dem Fiskus anheim und wurde anderweitig verwertet.

Es folgen ferner Angaben über das Erscheinen der gedruckten Matrikeln nebst Verfasser, Druckort und Jahr, um durch das Heranziehen dieser in den Bibliotheken vorhandenen Bücher die Feststellung zu erleichtern. Danach ist angegeben, ob in der Neuzeit gedruckte Personenverzeichnisse erschienen sind. Zuletzt folgen die Behörden, bei denen die geschriebenen Matrikeln der früheren Zeit aufbewahrt werden und die Auskunft bezw. Abschrift von der Eintragung erteilen, damit der Forscher sich mit seinen Bitten um Auskunft gleich an die richtige Stelle wenden kann.

Außer den aufgeführten gedruckten Matrikeln gibt es aber noch eine Anzahl Drucksachen, die auch und besonders in neuerer Zeit auf

die Studienzeit hinweisen. Dies sind besonders die „Alten Herren-Verzeichnisse" der Korps, Burschenschaften, Landsmannschaften und sonstigen schlagenden und nicht schlagenden Verbindungen und Vereine, ebenso Korps- usw. Zeitungen alter Jahrgänge.

Verwendete Literatur:

Dr. A. Luschin v. Ebengreuth: Familien-Namen deutscher Rechtshörer, welche in italien. Univers. vor d. J. 1630 studiert haben. Wien 1892.

Verzeichnis d. Bücher u. Schriftensammlung des Vereins Herold. Berlin 1904.

Bücherkatalog des Roland, Verein z. Förderung d. Stammkunde. Papiermühle S.-A. 1905.

Wildberg: Jahrbuch der Universitäten Deutschlands. Neustrelitz 1810 ff.

Zarncke: Die deutschen Universitäten im Mittelalter. Leipzig 1857.

G. Kaufmann: Die Geschichte der deutsche Universitäten (siehe Literat.-Verzeichnis) Stuttgart 1888 bis 1896 Bd. I. u. II

Muther: Aus d. Univers.- u. Gelehrtenleben i. Zeitalter d. Reformation Erlangen 1866.

Deutscher Universitäts-Kalender. Herausgegeb. von F. Ascherson. Berlin seit 1873.

Heinrich Denifle: Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Bd. I. Berlin 1885.

Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. Leipzig 1896/97. 2 Bd.

Döllinger: Die Universitäten sonst und jetzt. 1867.

C. Fr. Weber: Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel, nebst Zusätzen und Berichtig. Cassel 1846/49.

Akademischer Adreßkalender v. J. 1759/60. Erlangen. 1 Bd.

Berliner Universitäts-Kalender v. J. E. Hitzig. 1813.

Göttinger Professoren. Gotha 1872.

Die Universitäten im Deutschen Reich, herausgegeb. von W(ilhelm) Lexis. Berlin 1904.

Joh. Friedr. Wilh. Koch: Die preußischen Universitäten. Eine Sammlung von Verordnungen usw. Berlin, Posen Bromberg 1839/40.

Minerva: Jahrbuch der gelehrten Welt, seit 1892, herausgegeb. von K. Trübner und Fr. Mentz. Straßburg.

Egon Zöller: Die Universitäten und technischen Hochschulen, ihre geschichtliche Entwicklung u. ihre Bedeutung. Berlin 1891. 1 Bd.

R. Kukula: Bibliograph. Jahrb. d. deutschen Hochschulen u. Erg.-Heft I. Innsbruck 1893/93.

Wo nur der Name mit einer Jahreszahl und kurzer Hinweis steht, haben d. Verf. diese Bücher und auch Erkundigungen bei den Universitäten im Stich gelassen.

Bibliographie der deutschen Universitäten v. W. Ermann und E. Horn Leipzig u. Berlin 1904. 2. Band, die gesamte Literatur über 50 deutsche Universitäten inkl. ihrer Literatur, über Personal und Matrikel enthaltend. Es finden sich darin Series rectorum et professorum, Catalogus professorum. Liste des professeurs, Nachrichten über Lehrerpersonal, Studenten und ihr

Verbindungen, Landsmannschaften, Corps, Burschenschaften, andere schlagende und nicht schlagende Vereinigungen, Personalstand, Gelehrtengeschichte, Selbstbiographien ehemaliger Universitätsangehöriger und außer den Drucken der hierunter aufgeführten ganzen Matrikeln noch folgende Matrikelauszüge, deren voller Titel in der Biographie selbst aufgesucht werden muß, da der Raum hier nicht dazu ausreicht. Bisweilen folgt eine kurze Angabe, in welchen Bibliotheken die betreffende Schrift zu finden ist. Dies Werk ist ganz besonders zu beachten.

Aachener in Basel, Erfurt, Heidelberg, Leipzig (1409—1600 v. Loersch), Marburg und Wittenberg.

Altenburger in Wittenberg.

Altmärker in Erfurt.

Anhaltiner in Heidelberg, Frankfurt a. O., Erfurt, Tübingen.

Augsburger in Heidelberg, Erlangen (1742—1842) Erlangen, 1843 i. Comm. b. F. Enke.

Badener in Wittenberg.

Balten in Gießen und Rostock.

Baseler in Tübingen,

Braubacher in Erfurt.

v. Hantsch: Dresdener auf deutschen Universitäten v. 14.—17. Jahrh. i. den Mitt. des Ver. f. Geschichte Dresdens. 19. Heft v. J. 1906.

Czechen in Wittenberg.

Eichstädter in Heidelberg.

Einbecker in Erfurt.

Elberfelder in Heidelberg.

Etsaßer in Heidelberg.

Erfurter in Köln.

Esthländer in Göttingen, Greifswald, Frankfurt a. O., Jena, Königsberg und Wittenberg.

Frankfurter in Erfurt, Köln, Tübingen, Wittenberg.

Gemündener in Erfurt.

Hallenser in Basel und Tübingen.

Hamburger in Erfurt, Frankfurt a. O., Greifswald, Wittenberg.

Harzer und Nachbarn in Heidelberg.

Hessen in Erfurt, Köln und Prag (1368—1600 v. A. Stölzel, Kassel 1875.

Horber in Erfurt, Heidelberg, Marburg u. Wittenberg.

Konstanzer in Heidelberg und Prag.

Kurländer in Halle, Greifswald, Frankfurt a. O., Königsberg.

Lahnsteiner in Erfurt und Heidelberg.

Lausitzer in Wittenberg.

Livländer in Erfurt, Heidelberg, Göttingen, Greifswald, Frankfurt a. O., Jena, Köln, Königsberg, Marburg, Prag, Rostock und Wittenberg.

H. J. Böthfuhr: Livländer auf auswärtigen Universitäten (Prag, Köln, Erfurt, Rostock, Heidelberg, Wittenberg, Marburg, Leyden, Erlangen) Riga 1884.

Lübecker in Erfurt.

Mähren in Wittenberg.
Märker in Wittenberg.
Magdeburger in Heidelberg, Prag, Tübingen und Basel.
Mecklenburger auf auswärtigen Universitäten. Im Jahresber. f. Mecklenburg. Gesch. u. Altertumsk., 48. Jahrg., Schwerin 1883 und im Jahresbericht 49. Jahrg. 1884 u. 50. Jahrgang 1885 sind 2723 Mecklenburger verzeichnet, welche von der Gründung der betreffenden Universitäten an bis zur Zeit des 30jährigen Krieges auf den Universitäten Basel, Dorpat, Erfurt, Frankfurt, Greifswald, Heidelberg, Helmstedt, Jena, Köln, Königsberg, Leyden, Marburg, Prag, Straßburg, Tübingen, Upsala, Wittenberg immatrikuliert gewesen. Die Nachweisungen sind teils direkt aus gedruckten Matrikeln geschöpft, teils, soweit ein Abdruck der letzteren noch nicht erfolgt war, auf Kosten des Vereins von Professoren und Universitäts-Sekretären geliefert. Auch ist jedem einzelnen Musensohn seine spätere Lebensstellung beigefügt, soweit dies möglich war. Schwerin, 24. Jan. 1906. Balck, Geh. Ober-Finanzrat.
Meininger in Wittenberg.
Mühlhausener in Basel.
Nassauer in Heidelberg u. Prag.
Niederländer in Heidelberg.
Norweger in Erfurt, Prag und Rostock.
Oberschwaben in Wittenberg.
Oesterreicher in Wittenberg.
Pommern in Heidelberg und Straßburg.
Prussia scholastica. Die Ost- und Westpreußen auf mittelalterlichen Universitäten von Perlbach 1895.
G. Erler: Nachträge zur Perlbach'schen Prussia scholastica aus den Leipziger Matrikeln, i. d. altpreußischen Monatsschrift Bd. 35. (Vergl. R. Töpper ebenda).
Reutlinger in Erfurt, Heidelberg, Tübingen, Wittenberg.
Rheinländer in Prag.
Rheinl. Stud. im 16. u. 17. Jahrh. a. d. Univ. Padua.
Schleswig-Holsteiner a. d. Univ. Bologna v. A.
Schlesier in Erfurt.
Schwaben in Göttingen.
Schweizer in Köln.
Sechsstädter in Frankfurt a. O.
Siebenbürger in Frankfurt a. O., Heidelberg, Jena, Wittenberg.
Steinacher in Tübingen.
Ulmer in Frankfurt a. O., Straßburg u. Wittenberg.
Ungarn in Heidelberg, Jena, Prag u. Wittenberg.
Urner in Freiberg i. Br. und Basel.
Westphalen in Erfurt, Marburg und Wittenberg.
Württemberger in Frankfurt a. O., Heidelberg, Bamberg, Straßburg und Wittenberg.

Abo (Finland), Cathedralschule 1326—1630, Gymnasium 1630—1640. Privatschule, nach Helsingfors verlegt 1640, zur Universität ausgebaut 1829. — Lagus,

Album studios. Academia Aboensis MDCXL (1640)—MDCCCXXVII (1827). 1. Teil Helsingfors 1891. 2. Teil 1895. Leinberg, Skolstaten i nuravande Abostift. Jyvaskyla 1893.

Agram (Zagreb) alte Jesuitenschule, 1776 regia scientiarum academia, 1850 Rechtsakademie, 1871, 1874 Universität in kroatischer Sprache. Die alten Matrikeln sind nicht gedruckt. Personal-Verzeichnisse seit 1874/75. Auskunft über die ungedruckten Matrikeln erteilt der Universitätssekretär.

Alcala de Henares 1499—1807.

Altdorf, Gymnasium 1575, akademisches Gymnasium 1578—1622. Universität 1623, mit Erlangen vereinigt 1807, siehe Georg Andreas Wills Geschichte und Beschreibung der nürnbergischen Universität Altdorf, 2. Ausg. v. Christ. Conr. Nopitsch, Altdorf. Der Fränkische Geschichtsverein will die Matrikel in den nächsten Jahren drucken lassen. Auskunft über die ungedruckte Matrikel von 1623—1804 erteilt auf kurze Fragen die Universitätsbibliothek zu Erlangen, auch kann sie auf der Bibliothek eingesehen werden.

Amsterdam 1632. Album 'Academicum van het Athenaeum et Universiteit Amsterdam: Amsterdam 1882, Erven H. Munster & Zoon, enthält Professoren 1632—1882 (alphabetisch geordnet) Studiosi 1799—1822 Studiosi des Seminariums der Wiedertäufer, 1692—1799, Liste der Studiosen, welche versäumten, Namen anzugeben 1879—1881. Kollegliſten des Professors M. H. L. Cras jur. doct. 1771—1802, Kollegliste 1795 des Profs. J. H. von Swinden. Keine Personalverzeichnisse der Neuzeit. Auskunft erteilt der Pedel der Universität von Amsterdam.

Aschaffenburg 1588.

Augsburg, Jesuitische Schule 1563.

Avila 1482—1808.

Bamberg 1585, jesuitisch 1648, aufgehoben 1803. Matrikeln sind nicht gedruckt. Ausk. ert. das Kgl. Kreis-Archiv und d. Kgl. Lyceum zu Bamberg.

Barcelona 1450, besteht noch jetzt.

Basel 1460. Die Matrikeln sind bisher nicht gedruckt. Eine Abschrift der Matrikeln auf Pergamentblättern in 4 Bde. bis 1810 befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Basel. Außerdem ist dort noch eine Abschrift der Druckvorlage vorhanden sowie ein laufendes alphabetisches Personenregister bis 1820. W. Fischer, Geschichte der Universität Basel von der Gründung bis zur Reformation. Basel 1860. — R. Thommen, Geschichte der Universität 1552 1632. Basel 1889. R. Thommen, Die Rektoren der Universität Basel von 1460—1910, in Festschrift zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität Basel usw. Basel b. Helbing u. Lichtenhaber 1910. — Derselbe, Geschichte der Universität Basel 1532—1632. Basel 1889. Personalverzeichnisse seit 1872. Ausk. ert. die Universitätsbibliothek.

Bayreuth 2/3. 1742—1743, wurde nach Erlangen verlegt. Ausk. ert. das Sekretariat der Universität Erlangen.

Berlin 1809. Matrikeln sind nicht gedruckt. Personalverzeichnisse seit 1821. Ausk. ert. das Sekretariat der Universität und die wissenschaftl. Auskunftstelle.

Berlin, Kaiser Wilhelm-Akademie 1795, ehemaliger Pepinière. Matrikeln sind nicht gedruckt. Keine Personalverzeichnisse. Ausk. ert. die Kaiser-Wilhelm-Akademie.

Bern 1834. Matrikeln sind nicht gedruckt. Personalverzeichnisse seit 1840. Ausk. ert. die Universitätskanzlei.

Bologna (Bononia) 1119. Acta Nationis Germaniae Bononiensis Universitatis 1289—1543 von E. Friedländer u. C. Malagola, Berlin 1887, m. alphab. Verz. deutscher Studenten in Bologna (1289—1562) — Biographischer Index zu den Acta Nat. Germ. univ. Bon. Im Auftrage der preuß. Akademie der Wissenschaften bearbeitet v. Gustav C. Knod, Berlin. R. v. Decker 1899. I roduli dei lettori legisti et artisti dello studio Bolognese dal 1384 el 1799, publicato dal Umberto Dallari, Bologna, Tip. Merlani Vol. 1 1888, Vol. 2 1889, Vol. 3 1891. — Monumenti istorici pertinenti alle provincie della Romagna Serie 2. — A. Luschin von Ebengreuth, Vorläufige Mitteilungen über die Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien (bis 1630) Wien 1893, Sitzungsbericht der Wiener Akademie. 127 Bd. 1892. Hier S. 87 ff. ein alphabetisches Verzeichnis von 7542 Familiennamen der bisher von ihm ermittelten 14303 Scholaren. Dr. Grotefend, Mecklenburger auf der Universität Bologna, i. Jahresber. des Vereins für Mecklenburgische Geschichte 1888. — Pfotenhauer, Schlesier auf der Universität Bologna, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens. Bd. 38, S. 433 ff., Bd. 39, S. 268 ff.

Bonn (Bona, Bonna), Kurkölnische Akademie 1777/78 Universität 1786, eingegangen 1800, neu errichtet 1818 als Ersatz für Duisburg, Köln und Trier. Matrikeln sind nicht gedruckt. Personalverzeichnisse seit ca. 1820, Ausk. ert. das Universitätssekretariat.

Braunsberg, Lyceum Hosianum 1568—1807, jesuitisch 1564, erneut 1818. Matrikeln sind nicht gedruckt. Personalverzeichnisse sind nicht vorhanden. Ausk. ert. mit vorheriger Genehmigung des Herrn Kurators der Hochschule, des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, das Rektorat oder ein von demselben beauftragter Kandidat.

Breslau, städtisches Gymnasium 1505, jesuitisch 1702, Leopoldina 2 Fakultäten, neu errichtet 1811 (vergl. Frankfurt a. O.). Matrikeln sind nicht gedruckt. Personalverzeichnisse seit 1825. Ausk. ert. das Universitätssekretariat (auch für Frankfurt a. O.).

Brünn, 1779—1783, vorher in Olmütz dann wieder in Olmütz.

Brüssel 1834.

Buda-Pest (1554, seit 1635 jesuitisch in Tirnau), 1777 in Ofen, 1784 in Pesth.

Bützow (s. Rostock) gegr. 1760.

Cambridge 1218/31. Book of Matriculations and Degrees 1851—1900 University Press. Cambridge. — Cambridge University Calender, jährlich veröffentlicht von Deigthon, Bek & Co., enthält die Namen fast aller lebenden Graduierten und Untergraduierten. Ausk. ert. the Registrary of the University.

Cassel, Universität 1633—1653, dann mit Marburg vereinigt. Dr. C. Fr. Webel, Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel, Cassel 1846; Beilage A:

Verzeichnis derjenigen Casselaner, welche in den Albums der Universität Erfurt (1392—1528), Wittenberg (1502 bis 1528) und Marburg (1527—1538) als Studiosen eingetragen sind. Wilh. Falkenheiner, Die Annalen und die Matrikel der Universität Cassel 1633—1652 in der Zeitschr. des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 18. Bd., 1893. Siehe auch Marburg. Die Matrikel v. 1633–1652 ist vollständig erhalten.

Christiania 1811. Det Kgl. Norske Frederiks Universitets Aarsberetning samt Universitäts-Matrikel seit 1842. Es verzeichnet die neu in die Matrikel aufgenommenen Studenten mit Geburtsdaten und Eltern nebst Prüfungszeugnissen.

Coimbra 1288.

Constanz 1722.

Czernowitz 1875. Anton Norst, Alma mater Francisco Josephina, Festschrift. Czernowitz 1900. Personalverzeichnis des akadem. Lehrkörpers seit 1875. Ausk. ert. die k. k. Quästur der Universität.

Deventer, Akademie der niederländischen Prov. Overyssel. D. G. van Epen, Haag Pratizijnhoek erteilt Auskunft gegen Portovergütung.

Dijon 1722.

Dillingen, Kollegium 1548/9. St. Hieronimus Universität 1551, jesuitisch 1564, 1803 aufgelöst. Geschichte der ehemal. Universität Dillingen 1549—1804, von Dr. Thomas Specht, Freiburg i. Br. 1902, 1. B. Dr. Thomas Specht, Die Matrikel der Universität Dillingen (1554—1597). Dillingen 1907. — Quellen zur Geschichte der Universität Dillingen (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 12 Bd.). — Matrikeln der Universität Dillingen, ebenda Bd. 8, vergl. J. Schlecht. ebenda Bd. 9. Ausk. ert. das Kgl. Lyceum Dillingen.

Dorpat, schwedische Universität 1632—1665 und 1690 bis 1710. Die Matrikel für beide Jahresfolgen ist herausgegeben von Th. Beise in den Mitteilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-Esth. und Kurlands, Riga 1857; Bd. 8. 12, neu errichtet 1802, jetzt Jurjew genannt. Hasselblatt und Otto, Album acad. der Kaiserl. Universität Dorpat, Dorpat 1889. Das Album academicum der Universität Dorpat von . . . η i. d. Allgemeinen Zeitung München 1890, Beil. N. 115. — Von den 14000 Immatrikulierten Dorpats. Streifzüge in das Album academicum der Kais. Univ. Dorpat v. G. Otto u. A. Hasselblatt, Dorpat. L. Mattiesen 1891. 8°. — Die Ehrenlegion der 14000 Immatrikulierten. Weitere Streifzüge in das Album academicum der Kais. Univ. Dorpat v. A. Hasselblatt. Jurjew (Dorpat) L. Mattiesen 1893. Leipzig, K. F. Köhler in Kom. 8°. — Album academicum d. Kais. Univ. Dorpat, v. L. v. Rummel, Dorpat H. Laakmann.

Dublin 1591.

Duisburg 1654/5, aufgehoben 18./10. 1818. Ausk. ert. die Universitätsbibliothek zu Bonn. S. Bonn. W. Varges, Die Universität Duisburg (Germania, Zeitschr. f. Kult. Gesch. Bd. 1. Ueber das Matrikelbuch und die Studenten findet sich ein Abschnitt in Werner Hesse's Beitr. z. Gesch. d. früh. Universität Duisburg, Duisburg 1879. F. H. Nieten. S. 39 ff.

Ellwangen, jesuitisches Kolleg. 1585, katholische Landesuniversität 1812—1817 dann als kathol. theolog. Fakultät mit Tübingen vereinigt.

Erfurt 1392, aufgehoben 1816. Dr. Weißenborn, Akten der Erfurter Universität nebst Universitätsmatrikel, 1. Teil 1392—1492, 2. Teil 1492—1636, 3 Bde., Halle 1881—1899. Ausk. ert. die Kgl. Bibliothek zu Erfurt. Vergl. Cassel und Hamburg. — G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus. — Jordan, Verzeichnis der in Erfurt studierenden Mühlhäuser 1392—1636, Mühlhäuser Geschichtsblätter Bd. 5. — Wilhelm Sillem, Studenten aus Hamburg und den Nachbargebieten in Erfurt 1492—1686 Zeitschr. d. Ver. f. Hamburger Geschichte. Bd. 8.

Erlangen. In Bayreuth gegründet 1742, nach Erlangen verlegt 1743. Keine gedruckte Matrikel. Personalstand der Friedrich Alexander-Universität Erlangen 1742 bis 1843, Erlangen 1843. Augsburger Studenten auf der Universität Erlangen (1742—1827). Personalverzeichnis seit 1380 bezw. 1835/36. Ausk. ert. das Universitätssekretariat, auch wird Einsicht an Ort und Stelle gestattet.

Franeker, niederländische Prov. Friesland, Universität von 1585—1811. Die gedruckte Matrikel ist bei Herrn D. G. van Epen in Haag, Praktizijnshoek in Bearbeitung. Derselbe erteilt Auskunft gegen Portovergütung.

Frankfurt a. O. 1506, nach Breslau verlegt 1811. Dr. Friedlaender, unter Mitwirkung von Georg Liebe und Emil Theuner, Matrikel der Universität Frankfurt a. O., Leipzig 1887, 3 Bde. u. Erg.-Bd. 4. — Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O. Herausgegeb. von G. Kaufmann und G. Bauch, Breslau 1897 ff. — G. Bauch, Das älteste Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät an der Universität Frankfurt. Jahresber. d. schles. Ges. f. vaterl. Kultur, Bd. 74, Abt. 3. 1896 S. 13. 1897 S. 17, u. i. Verl. v. Marcus, Breslau 1901. — Derselbe, Akten und Urkunden, ebenda.

Freiburg i. Br. 1460. H. Schneider, Geschichte der Albert Ludwigs Universität zu Freiburg i. Br., 3 T. Frbg. 1857/60. — Die Matrikel von 1460—1656, bearb. von Prof. Herm. Meyer, Freiburg b. Herder. Lex. 8, 1907—1910. — Verzeichnis d. Korpsburschen der Rhenania Freiburg Br. 1875—95. Im 13. Bd. der Zeitschrift der Gesellsch. f. Bef. d. Geschichtskunde von Freiburg ist enthalten: Mitteilungen aus den Matrikelbüchern der Universität 1501—1584 von Ed. Winkelmann. — J. König, Die Professoren der theol. Fak. zu Freiburg i. Br. 1470—1870, Freiburger Diözesanarchiv Bd. 27. — Amoenitates literariae Friburgenses (von Rieger) Ulmae l. A. L. Stettinius 1775. — Beitr. z. Gesch. d. Univ. Frbg. i. Rektorat u. Prorektorat v. König im Freiburger Diözesanarchiv Bd. 23, 1893, S. 61 ff. — M. Gmelin, Verzeichn. d. Studierenden z. Freiburg u. Heidelberg, aus Orten, die jetzt zum Königreich Württemberg gehören, i. Württembergisch. Jahresbücher f. Statistik u. Landeskunde. Stuttgart, Kohlhammer. Bd. 2, S. 177 ff. — Personalverzeichnisse seit 1822/23. Ausk. ert. Dr. Hermann Meyer, Professor am Bertholdsgymnasium in Freiburg i. Br.

Freiburg i. d. Schw. 1886. Ausk. ert. die Universitätskanzlei.

Fulda, Universität 19./8. 1734—1804, dann Gymnasium. Handschriftl. Matrikel 1734—1801 im Staatsarchiv zu Marburg.

Genf 1559, erneut 1873. Le livre du recteur, Catalogue des étudiants de l'academie de Genève de 1589—1859. Ed. de Fort, Revilliod et Fick, Genève 1860; Liste des Etudiants seit 1875 erscheinend.

Gent, 1816.

Gießen 1607/08. Dr. Ernst Klewitz und Dr. Karl Ebel, Die Matrikeln der Universität Gießen 1608 bis 1707. Gießen 1898 bei J. Ricker Pr. 3,50 M. Stipendiatenbuch der hess.-Darmst. Univers. Gießen u. Marburg f. d. Z. 1605 bis 1774 v. W. Diehl, Darmstadt 1907. — Quellen u. Studien z. hessisch. Schul- u. Universitätsgeschichte. Wilh. Diehl. Die ungedruckten Matrikeln liegen auf der Universitätsbibliothek. Personalverzeichnisse seit 1885. Ausk. ert. die Universitätskanzlei.

Göttingen gegr. 1734—37. Handschrift auf dem Universitäts-Sekretariat und gedrucktes Verzeichnis der Studenten (mit Angabe der Wohnung von Mich. 1765 bis Okt. 1766 und Mich. 1766 bis Okt. 1831) auch auf der Universitäts-Bibliothek Göttingen. Gedruckt sind die Verz. v. Mich. 1765 bis Okt. 1766, Ost. 1767 bis Okt. 1769, Mich. 1817—1831. — J. S. Pütter, Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte der Universität Göttingen, von Saalfeld und Osterley, 4 T., Göttingen 1765—1838. — Beiträge zur Gelehrten-Geschichte Göttingens (Festschrift z. Feier des 150jährigen Bestehens der Kgl. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Göttingen). Berlin 1901. — Göttinger Professoren, Gotha 1872. Personalverzeichnisse seit 1763. Ausk. ert. das Universitäts-sekretariat. Die Göttinger Univers.-Matrikel wird im Auftrage der Historischen Kommission für Niedersachsen im Laufe des Jahres 1913 veröffentlicht werden.

Gran. Jesuitisches Kolleg. 1569.

Granada 1339 bezw. 1531, besteht noch jetzt.

Graz, Stiftung 1585, Eröffnung 1586, jesuitisch von 1782—1826, Lyceum, 1826 neue Universität mit drei Fakultäten, s. 1863 Volluniversität. Matrikel ist nicht gedruckt, Personalverzeichnis erscheint nicht. Ausk. ert. das Rektorat. Hdschr. v. 1587—1782 auf d. Univ.-Bibl. — Catalogus Almunorum Pontificiorum Graecii ab a. 1578 usque ad a 1635 in Laur. Forer Grammaticus Proteus Ingolstadii 1636 S. 251 fol.

Greifswald 1456. J. G. L. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald. — Baltische Studien Bd. 44 i. d. Sammlung der Vitae Pommeranorum: Greifswalder Professoren. Dr. Friedlaender, Matrikel der Universität Greifswald 1476—1700, 2 Bde., Leipzig 1874, Verl. S. Hirzel. Personalverzeichnisse seit 1844. Ausk. ert. die Universitätsbibliothek.

Grenoble 1339.

Groningen 1614.

Habanna 1722.

Hall, Jesuitisches Kolleg. 1569.

Halle 1694. Damit vereinigt Wittenberg 1817. W. Schrader, Geschichte der Friedr. Wilh. Univ. z. Halle. 2. T. Berlin 1894. — J. Conrad, Die Statistik der Universität Halle während d. 200 Jahre ihres Bestehens (in Festschrift der Univers. Halle. Jena 1894. — Rudolf Frhr. v. Schilling, Die an der Kgl. preuß. Friedrichs-Universität zu Halle a. S. 1690—1785 immatri-

kulierten baltischen Edelleute. Jahrb. f. Geneal. Heraldik und Sphragistik 1897. Mitau 1898. S. 50 ff. Matrikel ist nicht gedruckt. Personenverzeichnis seit 1825. Ausk. ert. das Universitäts-Sekretariat (auch für Wittenberg.).

Hamburg, Akademisches Gymnasium 1610. C. H. Sillem, Die Matrikel des Akademischen Gymnasiums zu Hamburg 1613—1883, Hamburg 1891. C. H. Sillem, Hamburger Studenten in Erfurt 1492—1636 und in Wittenberg 1502 bis 60, Hamburg 1887. Ausk. ert. der Direktor des Gymnasiums zu Hamburg.

Hanau gegr. 1665 eingeg. 1812, fortges. als Gymnasium. — Ph. Braun, Illustris scholae Hanoviensis Leges et Album Civium Academicorum inde ab a. 1665 usque ad. a 1812. Part. I 1665—1724, Part. II 1724—1812. Hanau Luchleder u. Stroh 1895—96. — Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Hanau (vordem die Hohe Landesschule) von Ostern 1895 bis 1896.

Harderwijk (Niederlande) 1600—1818. D. G. van Epen im Haag, Praktizijnshoek, Album studiosorum academiae Gelro Zutphonicae 1648 bis 1818. Haag 1904. D. G. van Epen besitzt das Liber doctorum und erteilt Auskunft darüber gegen Portovergütung. (Man promovierte gegen — Zahlung!)

Heidelberg 1386 ern. 1803. G. Toepke, Matrikel v. 1386—1846, 5 Bde., 1886—93, Verl. d. Univ. H. Thorbecke, Geschichte der Universit. H., Heidelberg 1886. — J. F. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg. Mannh. 1862. 64. 8°. Abt. I 1386—1449. Heidelberg 1886. — Ed. Winkelmann, Urkundenbuch der Univers. Heidelberg. 2 Bde. Heidelberg 1886. — Kurt Klemm, Die Helvetia in Heidelberg von 1811. Akademische Monatshefte Nr. 272 v. 1. 12. 1906. — Anhang zu G. Toepke: 1) Album promotorum in facultate philosophica ex parte catholicorum 1705—1805. 2) Catalogus auditorum juris canonici et promotorum in jure tam canonico quam utroque 1726—1770. 3) Matricula et studiosorum et promotorum in facultate theologica ex parte reformatorum 1706—1800. Hdlbg. 1903. Personalverzeichnis seit Beginn des XIX. Jahrhunderts. Ausk. ert. die Große Universitäts-Bibliothek.

Helmstedt, von Gandersheim verlegtes Paedagogium als Julia Carolina gegr. 1575. Eröffnung 1576—1809. VI. Jahrgang des handschriftl. Jahrbuchs des Vereins f. geschichtl. Hilfswissenschaften a. d. Univers. Leipzig, „Roter Löwe", S. 211 bis 226 enthält Auszüge d. Matr. der Univ. Helmstedt v. Paul Georg Herold, stud. jur. Geschichte der ehemaligen Hochschule Julia Carolina m. 1 Anl. Helmstedt 1876. Das sogen. Album von Helmstedt wird von dem Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrt, welches auch Auskunft erteilt. Die Helmstedter Univers.-Matrikel wird im Auftrage der Histor. Kommission für Niedersachsen vielleicht noch im Laufe des Jahres 1912 veröffentlicht werden.

Helsingfors (Finland) 1826 aus Abo dorthin verlegt.

Herborn 1584—1817 aufgehoben. Die Nassauer Drucke der Kgl. Landesbibliothek in Wiesbaden von A. v. d. Linde. 1. Bd., S. 340—496, Wiesbaden 1882

enthalten die Herborner Hochschul-Matrikel v. 1584—1726. Matricula studiosorum scholae Herbornensis. — Die Matrikel der Hohen Schule und des Paedagogiums zu Herborn. Herausg. v. Gottfried Zedler und Hans Sommer, Wiesbaden. J. F. Bergmann 1908, 734 S. Ausk. ert. d. Direktion des Kgl. evang. theol. Seminars z. Herborn.

Hermannstadt, Rechtsakademie, ehemalige.

Huesco 1345.

Ingolstadt 1472, jesuitisch 1559, 1782—92 Lyceum, nach Landshut verlegt 1800. Fr. X. Freninger. Das Matrikelbuch der Universität Ingolstadt — Landshut. München, Rektoren, Professoren, Doktoren 1472—1872; Kandidaten 1772 bis 1872, München 1872. In alphab. Folge. Der ältere Teil der Ingolstädter Matrikel ist im Jahre 1906 im Druck erschienen. — Annales Ingolstadienses Academiae emend J. N. Mederer. Ingolstadt u. München 1782—1829. Verzeichnis der Studierenden und Namen der nobiles u. and. illustren Personen General-Repertorium über sämtliche an der Ludwig Maximilian Universität zu Landshut vom 1800—1826 immatrikulierten Studierenden. Für d. Landshuter Studiengenossen-Fest am 22. Juli 1860 zusammengestellt. Friedberg 1861. 129 S. Personal-Verzeichnis s. 1826. Ausk. ert. das Universitäts-Archiv in München.

Innsbruck 1673, jesuitisch, Akademie mit vier Fakultäten, 1782—1792 Lyceum, 1792—1810 Universität mit drei Fakultäten, 1810 aufgehoben, 1826 mit zwei Fakultäten neueröffnet, 1869 Volluniversität. Die Matrikeln sind nicht gedruckt und befinden sich im Univers.-Archiv. In der Zeit der tirolischen Befreiungskriege und später bestehen Lücken. Eine Kommission von drei Historikern ordnet die Akten. Zeit der Vollendung ist unbestimmt. — Personal-Verzeichnisse s. 1827, enthalten nur die Professoren. Vergl. Geschichte d. Univ. i. Innsbruck seit ihrer Entstehung bis 1860 v. J. Probst, Innsbruck 1869. Ausk. ert. d. Sekretariat.

Jena 1558. Günther, Lebensskizzen d. Professoren der Universität Jena s. 1585—1858. Jena 1858. Keine gedruckte Matrikel. Die Universität wurde von Ende Juli 1578 bis 9. März 1579 wegen der in der Umgegend herrschenden Pest nach Saalfeld verlegt. S. unter Saalfeld. Es ist ein bis zum Jahre 1826 reichendes alphabetisches handschriftliches Namensverzeichnis vorhanden. Personalverzeichnis s. 1826. Ausk. ert. die Universitäts-Bibliothek.

Kassel siehe Cassel.

Kiel 1665. Chronik der Universität Kiel und der Gelehrtenschulen in Schleswig-Holstein, mit alphab. Verz. d. Stud. Kiel. H. Ratjen, Geschichte der Universität Kiel (s. 1665), Kiel 1870. Mit alphab. Regist. Personal-Verzeichnis s. 1854. Ausk. ert. die Registratur der Universitäts-Kanzlei.

Klausenburg 1872.

Köln a. Rh., 1388/89, städtische Universität, Jesuit. 1556, aufgehoben 1797 resp. 1813 und in ein Lyceum verwandelt. H. Keussen, Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559, Bonn 1892, mit alphabet. Register. — W. Crecelius, Aus der Matrikel der Universität Köln i. d. Vierteljahrsschr. Herold 7 Bd. — F. J. von Bianco, Die alte Universität Köln. Köln 1855. 8°.

Königsberg, 15. 8. 1544. D. H. Arnold Historie der Königsberger Universität 2. Königsberg 1746. Die Zeitschrift f. d. Gesch. und Altertumskunde Ermelands von Dr. Fr. Hipler, Braunsberg 1894, enthält u. a.: Die Ermeländischen Studenten an der Albertina zu Königsberg von Fr. Hipler. Außerdem s. K. Bogun, Stammbuchsammlung i. d. Stadtbibl. zu Königsberg, Sonderabdruck a. d. „Vierteljahrsschrift" 1901. — Akademisches Erinnerungsbuch für die, welche in den Jahren 1787—1817 die Königsberger Universität bezogen haben. Königsberg 1825, Hartung. Herausgeg. G. F. Hartung. M. Verz. von 1544 bis 1787 bezw. 1787—1817 m. Index. — Akademisches Erinnerungsbuch für die, welche in den Jahren 1817—1844 die Königsberger Universität bezogen haben. Herausgegeben b. Gelegenh. d. 3. Säkularfeier der Universität Königsberg. Hrsg. G. F. Hartung 1844 m. Verz. der Stud. v. 1817—1844 nebst Index u. alphab. Verz. des Lehrpersonals auf d. Albertina v. 1825—1844. Die Matrikel und die Promotionsverzeichnisse der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr., von Dr. Georg Erler. Leipzig 1908/10 bei Dunker u. Humblot. Personal-Verzeichnis s. 1787, als Manuskript gedruckt. Ausk. ert. das Universitäts-Sekretariat.

Kopenhagen 1475, erneuert 1611. Kjöbenhavns Universitetns Matrikel v. S. B. Smith, Kopenhagen 1890/94, 2 Bde., I. (1611—67) u. II. (1667—1740). Ohne alphab. Regist.

Krakau 1364. Das älteste Matrikelbuch der Universität Krakau (1400—1492) v. H. Zeißberg, Innsbruck 1872. Ohne alphab. Register. Album Studiosorum Universitatis Cracoviensis (1400—1606), Krakau, Universitäts-Druckerei, 1883—1904. Album studiosorum universitatis Cracoviensis Tom I (ab a. 1400—1498 Cracoviae 1887 ed. Zegota Pauli et Boleslaus Ulanowski. Tom II. ab. 1490—1551 ed. Adam Chmiel. Ebenda 1892. – Auszüge. Deutsche Scholaren in d. Zeit der Renaissance 1460—1520 v. G. Bauch, Breslau, M. u. H. Marius 1900, 78 Jahresbericht der Schles. Ges. f. vaterl. Kultur 1900, 3. Abt. S. 1 ff. Dazu Kasimir v. Morawski, Hist. Univ. Jagiellonsk. Krakau 1900. Personal-Verzeichnis s. 1850. Ausk. ert. die Universitäts-Kanzlei.

Kulm 1366. Die Stiftung wurde erst 1554 ausgeführt, aber ist nicht weit gediehen. Verbleib der Matrikel ist unbekannt.

Landhut 1800—1826, wurde 1826 nach München verlegt, siehe das für Ingolstadt Gesagte. General-Repertorium über sämtliche a. d. Ludwig Maximilian-Universität Landshut 1800—1826 immatrikulierten Studenten, Friedberg 1861. Ausk. ert. das Universitäts-Archiv in München.

Lausanne, 1537 Akademie, 1890 Universität.

Leiden (Leyden) 1575. Album Studiosorum Lugduno Bataviae acad. 1575 bis 1875 von G. de Rieu, Haag 1875, mit alphab. Register. Personal-Ver-Verzeichnis s. 1877 im Jaarbock d. Ryks-Universiteit to Leiden. Ausk. ert. der Sekretär des Senats.

Leipzig 1409. Die Anfänge d. Univers. Leipzig. Pers.-Verz. v. 1409—1419. Aus den ältest. Matr. d, Univers., zusammengest. v. Paul Wilh. Ullrich, Werdau 1894. VI. Jahrg. 1881 des handschriftl. Jahrbuchs des Vereins ge-

schichtlicher Hilfswissenschaften an d. Univers. Leipzig „Roter Löwe" S. 227 bis 228. — Matrikel d. Univ. Leipzig, Auszüge aus derselben a. d. Jahren 1537 bis 1877 v. Max Schmidt, stud. med. und Paul Wilhelm Ullrich, stud. hist. — Georg Erler, Die Matrikel d. Univers. Leipzig m. Reg. I. Die Immatrikulierten von 1409 bis 1559, Leipzig 1895—99, 3 Bde. — Die in Leipzig von 1409—1600 studierenden Aachener, v. Loersch. — Die theologischen Promotionen an der Universität Leipzig (1428—1539) v. Th. Brieger, Leipzig 1890. — F. Zarncke, Die urkundlichen Quellen z. Gesch. d. Univ. Leipzig (Abh. d. Ges. d. Wiss. z. Leipzig 1857) u. i. Kl. Zeitschriften. — Th. Drobisch, Beitr. z. Statist. d. Univers. Leipzig (Ber. üb. d. Verhandl. d. Kgl. Gesellsch. der Wissensch. z. Leipzig. 1848, 60 ff. u. 1849, 69 ff. — H. Wuttke, Collegium Beatae Virginis in universitate Lipsiensi, Leipzig 1859. — E. G. Gersdorf, Die Rektoren der Universität Leipzig. Denkschrift zum 2. Juni 1869 i. Mitteil. d. Deutsch. Gesellschaft f. Erforschung vaterländischer Sprache u. Altertümer in Leipzig, Bd. 5. — P. Pfotenhauer, Schlesier als Rektoren der Univers. Leipzig i. d. ersten Jahren ihres Bestehens. Ztschr. des Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XVII., 1883 S. 177 ff. — Alois John, Egerer Studenten a. d. Leipziger Univers. (1413—1556). Eger Selbstverlag 1907. Personalverz. f. 1824. Ausk. ert. der Universitäts-Rat.

Lemberg (Lwow, Galizien, Oesterr.-Ung.) gegr. 1784, reorgan. 1817, früher mit deutscher seit 1871 mit polnischer Unterrichtssprache. Es besteht ein Personal-Verzeichnis der Professoren und Dozenten. Ausk. ert. d. Kanzlei der Universität.

Lima 1551.

London 1836.

Löwen — Louvain 1426, erneut 1793, klerikal 1835. Matricule de l'université de Louvain (1426—1433) v. E. Reusens, Bruxelles 1903, mit alphab. Register. Union des étudiants anversois à Louvain par E. Laloine dans les annalen de l'academie royale d'archéologie de Belgique N. 51 ff. 583 ff. La congrégation des theologiens campinois par J. Wils, Louvain 1905. In Vorbereitung: Natio inclyto Germanico par J. Wils. — Im Jahrbuch der Universität werden f. 1837 die Ergebnisse der Examina veröffentlicht. Ausk. ert. d. Kgl. Archiv in Bruxelles oder die Kgl. Bibliothek in Louvain.

Lüneburg 1471. Die Errichtung ist nicht ausgeführt.

Lund (Schweden) 1666. M. Weibull och E. Tegner, Lunds universitet historia, 2 Bde., 1868. Publ. Acta universitatis Lundensis.

Lüttich 1817.

Madrid 1508 besteht noch jetzt.

Mainz 1476/77. Jesuitisch 1562. F. W. E. Roth, Niederrheinische Gelehrte an der Mainzer Universität vom 15.—17. Jahrh. Beitr. z. Gesch. des Niederrheins Bd. 14. Derselbe, zur Geschichte der Juristenfakultät zu Mainz im 15. u. 16. Jahrh. i. d. Savigny-Stiftung f. R. G. Germ. Abt. 1902. — Ein Verzeichnis graduierter Philosophen von 1565 bis 1618 findet sich in: Nomina reverendorum . . dominorum qui suprema ejusdem laurea vel condecorati vel academico culculo ea digni indicati fuerunt (Mainz 1568). — Auszüge aus der Matrikel

bei Henr. Knodt, De Moguntia litterata commentationis historiae (Mainz 1751). Die ungedruckten Matrikeln, soweit sie erhalten, werden im Großh. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt aufbewahrt.

Manila 1605.

Marburg 1527. Catalogus studiosorum scolae Marpurgensis per annos 1527—1628 descriptus ed. Julius Caesar. Marburgi, Elwert 1875/87 zuerst erschienen im Marb. Univers.-Progr. i. d. J. 1872/86 u. 88 zuletzt hrsg. v. W. Falckenheiner unt. d. Tit. Catalogi studiosorum Marpurgensium cum brevis annalibus conjuncti fasciculus decimus quintus annos ab. 1629 ad usque 1636 completus. Marburg 1888, C. L. Pfeil, und ferner in den Programmen 1903 n. ff. — Das Album des akad. Paedagogiums v. 1653 bis 1833 nebst Anhang hrsg. v. Alp, Marb. gymn. Progr. f. 1904/5. Marburg 1905 nebst Nachtrag v. Emil Becker f. 1654—1779. Marburg 1906. — Pers.- u. Ortsreg. zu d. Matr. u. den Annalen d. Univ. Marburg 1527 bis 1652 bearb. v. Wilh. Falckenheiner. M. Vorw. v. Eduard Schröder. Marburg, M. G. Elvert 1904. — Die Stipendienreform des Landgr. Philippi i. J. 1560 u. d. älteste Marburger Stipendiatenalbum von Wilh. Diehl in: Philipp d. Großmütige, Beitr. z. Gesch. s. Lebens u. s. Zeit. Hrsg. v. d. Hist. Ver. f. d. Grßhzt. Hessen, Marburg i. H. 1904. S. 229—296. Auskunft über d. ungedr. Matr. ert. d. Kgl. Staatsarchiv Marburg. Personal-Verzeichnis s. 1823 (31). Ausk. ert. d. Univers.-Bibliothek.

Menico 1553.

Messina 1548.

Modena 1683.

Molsheim 1618—1701 nach Straßburg verlegt und mit dem Jesuiten-Kolleg vereinigt.

Montpellier 1181. 1289. Einzelne Namen in: Cartulaire de l'université de Montpellier. Publié sur les auspices du conseil général des facultés de Montpellier. T. I (1181—1400). Montpellier 1890. Ricard Frères.

München. Jesuitische Akademie d. Wissensch. 1559, neu einger. als Univ. 1826. Das Matrikelbuch der Universität Ingolstadt-Landshut-München, Rektoren, Professoren, Doktoren 1472—1872, Kandidaten 1772—1872, herausgeg. v. Freninger, München 1872. — L. Prantl, Geschichte der Ludwig Maximilians-Universität in Ingolstadt. Landshut-München 2 Bde. München 1872 8°. Personal-Verzeichnis s. 1826. Ausk. ert. das Universitätsarchiv.

Münster gest. 1773 eröffn. 1780 mit drei Fakultäten, 1818 Akademie mit zwei Fakultäten. 1902 Universität mit drei Fakultäten. Matrikeln sind nicht gedruckt. Auskunft ert. d. Univ.-Sekretariat gegen entspr. Entschädigung.

Nancy —.

Neapel 1224.

Neuenburg-Neuchâtel 1866, neu organisiert 1894. Personal-Verzeichnis erscheint am Ende jedes Semester-Programms. Ausk. ert. Le Secrétaire de l'Academie.

Olmütz 1566 gestiftet, jesuitisch 1581 eröffnet, v. 1779 bis 1783 in Brünn. 1827 reorganisiert, 1855 aufgehoben, jetzt nur kath. theol. Fak. daselbst.

Orléans: Fournier in Nouvelle Revue historique de droit franç. et étranger 12. 386—431. Liste der Mitglieder der deutschen Nation v. J. 1378. (58 Namen.) Die Studenten der deutschen Nation bearbeit Knod.

Osnabrück gegr. 1630.

Oviedo, Fakultät für Rechte, besteht noch jetzt.

Oxford. Register of the University of Oxford, Parts 1—4 Oxford, University-Press (1884—1889). Personal-Verzeichnis siehe: Alumni Oxfordienses b. J. Foster, s. 1800. Ausk. ert. The registrar of the University of Oxford.

Paderborn gest. 1614, eröff. 1616 jesuitisch, aufgeh. 1844 u. in eine phil. theol. Lehranst. verwandelt. — J. Freisen, Die Universität Paderborn T. I Quellen und Abhandlungen von 1614—1808. Paderborn 1898. Matrikeln sind in Vorbereitung. Die Original-Matrikeln werden später i. d. Kgl. Staatsarchiv i. Münster gelangen.

Padua 1222. Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein, 68. Heft. Knod, Rheinländische Studenten (i. XVI. u. XVII. Jahrh.) an d. Universität Padua, Köln 1899. — Gust. C. Knod, Oberrheinische Studenten i. 16. u. 17. Jahrh. a. d. Univ. Padua. Monumenta della Universitá di Padova 1318 —1405 raccolti di Andrea Gloria 2 Bde. Padova 1888. Tip. del Seminario. — Studi editi della Universitá di Padova a commemorare l'ottavo centenio della origine della Universitá di Bologna 2 Vol. 1899.

Palermo 1779.

Paris 1200 bezw. 1257. Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter, Dr. Budinski, Berlin 1876. — Auctuarium zu dem zahlreichen Namen enthaltenden: Cartularium Universitatis Parisicae ed. H. Denifle et Aem. Chatelain T. 1—4 (1260—1452) Paris 1889—97, welches den Liber Procuratorum nationis Anglicanae (Alemanniae) ab anno 1333—1466 Vol. I. II. (1894—97) enthält. Da es sich über eine Zeit erstreckt, in der in Deutschland erst Universitäten entstanden, so ist diese Matrikel der in Paris wie in Orléans besonders begünstigten deutschen Nation von großem Wert. Die gesamten Matrikeln sind nicht gedruckt, doch gibt es im Druck wenigstens eine Veröffentlichung solcher Art: Personal-Verzeichnis der Pariser Universität von 1464 und die darin aufgeführten Handschriften und Pergamenthändler v. Max Spigalis. 1. Beih. z. Centralblatt f. Bibliothekwesen: Leipzig 1888. Personal-Verzeichnisse werden nicht gedruckt. Ausk. ert. die Sekretariate der Fakultäten, bei denen die Matrikeln verwahrt werden. Dem Publikum sind sie nicht zugänglich.

Parma 1025.

Pavia 1361.

Perugia gegr. 1308. Adolf Stölzel, Die in Perugia immatrikulierten Deutschen in seiner Schrift: Die Entwickelung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien II 1872, S. 9 ff.

Philadelphia 1740.

Pisa 1343.

Pont à Mousson. Universität v. 1571 bis zur franz. Revol. Von Westdeutschen stark besucht.

Posen, Kgl. Akademie 1902. Keine Personal-Verzeichnisse. Ausk ert. das Rektorat.

Prag 1348. Monumenta Historiae Universitatis Prag I. Prag 1830 enthält das Dekanatsbuch der philos. Fakultät mit sämtl. Graduierten von 1376 bis 1585. Dass. (Prag II. Prag 1830 usw.) Prag II. Prag 1830, 32, 34. 1848 enthält Teile der Matrikel. Album seu Matrikula fac. jur. universit. Pragensis (1372—1418), Prag 1834. Mit alphab. Register. S. 165 ff. Personal-Verzeichnisse s. 1850. Die k. k. Universitätskanzlei gestattet Einsichtnahme und Abschrifterhebung aus den ungedruckten Matrikeln, die seit den Hussitenkriegen erhalten sind. — W. W. Tomak, Geschichte der Prager Universität Prag 1849, 8°.

Rinteln 1619, eröffnet 1620, aufgehoben 10. 12. 1809. Verbleib der Matrikel war weder in Rinteln, Cassel, Göttingen, Marburg noch im Kloster Fischbeck zu ermitteln.

Rom 1313.

Rostock 1419/31. Volluniversität. Die Matrikel der Univers. Rostock v. 1419 bis 1789 v. Hoffmeister, Verl. d. Stillerschen Hofbuchhandlg., Rostock 1889 bis 1891. I. T. (1419—1499), II. T. (1499—1611) in 1. Bd., 2. Bd. v. 1895. (1611—64), 3. Bd. v. 1904 (1694—1789) mit Anh. Matrikel der Universität Bützow (1760—89). Ohne alphab. Verz. — Personal-Verzeichnis s. 1831. — O. Krabbe, Die Universität Rostock im 15. u. 16. Jahrh., 2 T. 1854, 8°. Ausk. ert. das Sekretariat d. Univers. auch üb. d. Matr. v. Bützow.

Saalfeld. Die Universität Jena verweilte hier von Ende Juli 1578 bis 9. 3. 1579 wegen der in der Umgegend von Jena herrschenden Pest. S. Sagittarius Saalfeldische Historie, Handschr. d. Herzgl. Archivs zu Weimar, S. 594 u. f. (jetzt von Devrient herausgegeben)

Salamania 1243 od. 1240, besteht noch jetzt.

Salerno 1150—1817.

Salzburg 1620—1810. Auszüge gedruckt in den Trieninalberichten (1697—1794). Anton Hittmeyer, Aus den Salzburger Universitäts-Matrikeln i. d. Mitt. der Gesellsch. f. Salzburg. Landeskunde, Jhrg. 35, 1895. S. 145. — F. V. Zillner, Aus der Salzburgischen Univers.-Matrikel 1741—1810 ebend. Jhrg. 23. 1883, S. 40.

Santjago 1504, besteht noch jetzt.

Sassari 1556.

Sevilla 1502 besteht noch jetzt.

Siena 1246.

Stadthagen 1619—1621.

Straßburg i. Els., Akadem. Gymn. 1536, Universität 1566—1621, reorganisiert, 1872. Gustav C. Knod, Die alten Matrikeln der Universität Straßburg v. 1621 bis 1793, Verl. v. Karl C. Trübner, Straßburg 1897, 2 Bde., 1902 d. 3. Band. — R. Hoseus, Die Kaiser Wilhelms Universität zu Straßburg. Eine Festschrift zum 1. Mai 1897. Straßburg 1897. — S. Hausmann, Die Kaiser Wilhelm Universität zu Straßburg. Eine Darstellung ihrer Geschichte und ihrer Bauten. Straßburg 1897. — O. Berger-Levrault, Annales des

professeurs des académies et universités alsaciennes 1523—1871. Nancy 1892.

Stuttgart, hohe Karlsschule, 1773 Militär-Akademie, 1780 Universität. 1794 aufgehoben.

Toulouse 1233.

Trier 1473. Nach Kaufmann begann des Dekanatsbuch mit 1473, zeigte aber nach wenigen Jahren vollständigen Stillstand. 1560 jesuitisch, aufgehob. 1798. Matrikeln sind nicht gedruckt. Herr Prof. Eulenburg in Leipzig hat sich damit beschäftigt. (Frequenz der deutschen Universitäten, 1904). Ausk. ert. die Stadtbibliothek Trier, falls nicht zu umfangreich. Zu größeren Arbeiten müßte Uebersendung der Matrikel an eine größere Bibliothek erfolgen.

Tübingen 1477. E. Friedländer, Gedruckte Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550, Tübingen 1877, Laupp. Mit alphab. Register. Eine Fortsetzung wird im Laufe des Jahres erscheinen. Matricula almae universitatis Tuwingensis 1477—1545. M. Index S. 694 bis 743 u. Urkunden z. Gesch. d. Univ. Tübingen aus d. J. 1476—1550. Tübingen H. Laupp 1877, S. 455—743. — Die Matrikel der Universität Tübingen. Im Auftr. d. Württembergischen Kommiss. f. Landesgeschichte hrsg. v. Heinr. Hermelink. Bd. 1. Die Matr. v. 1477—1600. Stuttg., W. Kohlhammer 1906. K. Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen. Tübingen 1849. v. Pusikan, Fürsten, Grafen, Herren und Ritterbürtige, welche von 1477—1628 zu Tübingen studiert haben, nach Ramslers Palmenzweig mitgeteilt i. d. Vierteljahrsschrift des Herold. Bd. 4, S. 55 ff. Personal-Verzeichnis s. 1817. Ausk. ert. die Universitätsbibliothek, soweit Zeit vorhanden ist.

Turin 1412, 1632.

Upsala 1477—1580 und 1593/5 neu errichtet. Akel Andersson, Upsala Universitets-Matrikel 1—4 1595 bis 1680, Upsala 1900—1904, wird fortgesetzt. — Rich. Geyer, Upsala Universitet 1872—1897. Upsala 1897. Systematische Uebersicht über deren Vorstände, Lehrer und Beamte nebst Biographie S. 1—183 Personal-Verzeichnis vor 1818 in einzelnen Jahren, s. 1818 regelmäßig. Ausk. ert. die Universitäts-Bibliothek resp. Kopisten.

Utrecht 1636. Album studiosorum Academiae Rheno Trajectinae 1636—1886. Ultrajecti 1886 mit alphab. Register. (Soll schlecht bearbeitet sein.) Personal-Verzeichnis jährlich in dem Jaarbook der Ryks Universiteit te Utrecht s. 1878. Ausk. ert. der Archivar des Senats.

Valencia 1411. 1499 päpstlich bestätigt, besteht noch jetzt.

Valladolid 1360 oder 1346.

Warschau 1816.

Wien 1365/84. Ermann u. Horn, Bibliographie der Deutschen Universitäten II, Leipzig 1904, Nr. 18994 bis 18999. — Rektoren-Liste von 1365 an, siehe Ermann u. Horn II, Nr. 18890 ff. — Professorenlisten in d. Universitäts-Schematismus von 1787 an, l. c. II 18415 ff. und in der Uebersicht der akademischen Behörden von 1850 an, l. c. II 19008 ff. und Nachr. S. 313. Die Wiener Universität ihre Gelehrten 1520–1569. Wien 1889. (J. Aschbach,

Geschichte der Wiener Universität, Bd. 3. Wien 1865 8°). Dazu Nachträge von W. Hartl u. K. Schrauf Wien 1893. 2 T. — Die Matrikel der Wiener Universität. Bd. 1. Von den ältesten Zeiten bis incl. Sommersemester 1420. Hrsg. von Wenzel Hartl und Karl Schrauf, Wien, Selbstverl. d. Herausgeber 1892 — Mitteilungen aus dem Matrikelbuche der Rheinischen Nation bei der k. k. Universität Wien von R. Kinck. 2 Bd. 1854, 8°. — Die Matrikel der Ungarischen Nation an der Wiener Universität 1453—1630. Herausg. von K. Schrauf. Wien 1902. — K. Schrauf, Zur Geschichte der Studentenhäuser an der Wiener Universität. (Mitt. d. G. f. dt. Erziehung) Bd. 5. — Tanulok Magyarovszagi. Kulfolden 4. — Acta facultatis medicinae Universitatis Vindobonensis ed. Schrauf, Wien 1894. Kurze Ausk. ert. das Universit.-Archiv.

Wittenberg 1502, nach Halle verlegt 1817. Mitt. d. Ver. f. Gothaische Gesch. u. Altertumsk., Jahrg. I. Zusammenstellung d. Gothaer Studenten a. d. Univers. Wittenberg, Jahrg. 4. — Die i. W. z. Pfarramt ord. Gothaer 1536 bis 72. — A. Köstlin, die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger Philosophischen Fakultät 1503—1576. (Akademisches Programm der Universität Halle 1873). K. E. Förstemann, Album Acad. Vitenbergensis 1502 bis 1540, Lipsiae 1841. Fortsetzung, II. Bd., 1894 v. M. Niemeyer, III Bd. von M. Niemeyer, Halle 1905. — Lic. Dr. G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch, Bd. I 1537—1560, Bd. II 1560—1572, Leipzig 1894 bis 95 mit alphab. Register, vergl. Hamburg. — Bolte, Aus den Wittenberger Universitätsmatrikeln 1560—1660 in der Zeitschrift f. Deutsche Philol. Bd. 20. 1288. S. 81. — Die in Wittenberg von 1539—1572 ordinirten Zittauer, Mitteilungen d. Gesellsch. f. Zittauer Gesch. N. 5. 1908. — Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I. u. II. Bd. Leipzig 1894—95. — Die Dekanatsbücher der philosophischen, medizinischen und juristischen Fakultät bis zum Jahre 1692 sollen vom Prof. Nikolaus Müller in Berlin in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen veröffentlicht werden. Liber Decanorum Facultatis Theologiae Açademiae Vitenbergensis Ex autographo ed. Car. Ed. Förstemann. Lipsiae, C. Tauchnitz 1838. 176 S. Zahlreiche Personalien zur Geschichte der Universität Wittenberg im 16. Jahrh. bei Karl Pallas: Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise 2, 1. Halle 1906. S. 53 ff. Ausk. ert. das Universitäts-Sekretariat in Halle.

Würzburg 1402/10, jesuitisch 1582, erneut 1803. Die von 1582 geführten Matrikeln sind nicht gedruckt auf der Universitätsbibliothek. F. X. v. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg. 2 T. Würzburg 1882. Personalverzeichnis s. 1831. Ausk. ert. die Kanzlei des Rektorats.

Zaragoza 1474 oder 1543 besteht noch jetzt.

Zürich 1832/33. Personalverzeichnis s. 1864 im Akadem. Taschenbuch. Ausk. ert. über die ungedruckten Matrikeln die Universitätskanzlei.

Die Ausbeute aus den Matrikeln wird meistens nur sein: Vor- und Zuname, Land und Geburtsort, selten das Geburtsjahr, Fakultät

und sehr selten die Eltern und weitere Laufbahn. Die Matrikeln wurden sehr verschieden geführt. Zu erwähnen sind außerdem die gedruckten Listen und Akten der Angehörigen der Korps, Landmannschaften, Burschenschaften und anderer schlagender und nichtschlagender Verbindungen, die bisweilen Auskunft über das spätere Leben geben. Vergl. Roland, Monatsschrift usw., VIII. Jahrg. vom Juli 1907. Dr. Hans Menzel, Charlottenburg: Die Akten studentischer Korporationen als Quellen für Familienforschung.

11. Geschichte der Schulen und Schülerverzeichnisse.

Literatur:

Aug. Hermann Kreißig: Meißner Afraner Album, Verzeichnis aller Schüler der Landesschule von 1543—1875 an der Zahl 8422. Meißen 1876. — Derselbe, dazu 2 Nachträge.

W. Struver: Die Schule zu Schlettstadt 1450—1560. Leipzig 1880.

J. Heidemann: Die Geschichte des grauen Klosters zu Berlin. Mit 4 Taf. Berlin 1874.

J. Hecker: Nachrichten von den Schulanstalten bey der Dreifaltigkeitskirche. 3 T. Berlin 1749.

J. D. Arnold: Geschichte der Ritterakademie zum Dom Brandenburg 1704—1805 Brandenburg 1805; darin Schülerverzeichnis des märkischen Adels.

Th. Flathe: Geschichte der Sächsischen Fürstenschule zu Meißen (1543—1870). Leipzig 1879.

F. Schulze: Geschichte des Gymnasiums zu Gotha (1542—1824). Gotha 1824.

E. C. Förstemann: Mitteilungen zu einer Geschichte der Schulen in Nordhausen. 4°. Nordhausen 1824.

G. Lorenz: Grimmenser Album. Verzeichnis sämtlicher Schüler der Kgl. Landesschule zu Grimma (1550—1580). Grimma 1850.

Sachse: Beiträge zur Geschichte des Thomasklosters und der Thomasschule in Leipzig. 4°. Leipzig 1880.

Franstadt: Grimmenser Stammbuch. 1900.

L. Götze: Geschichte des Gymnasiums zu Stendal (1338—1865). M. 1 pl. Stendal 1865.

Kroschel: Die Erziehungsanstalt zu Arnstadt und Arnstädter Abiturienten des 16. und 17. Jahrhunderts. Schulprogramm des Fürstl. Gymnasiums vom 17. 3. 1890.

C. H. W. Sillem: Die Matrikeln des akademischen Gymnasiums in Hamburg.

Th. Beyer: Die ältesten Schüler und Gönner des Neustettiner Gymnasiums. Neustettin 1893.

Dr. Max Hoffmann: Pförtner Stammbuch 1543—1893. Berlin 1893.

Prof. Dr. Georg Meyer: Verzeichnis der Ilfelder Schüler von Ostern 1853 bis Ostern 1903. Göttingen 1903.

Carl Albrich sen.: Geschichte des evangelischen Gymnasiums zu Hermannstadt. Hermannstadt 1896.

Pollack: Afrikanisches Ecce vom Jahre 1903. Meißen. Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler.

Scheuffler: Grimmaisches Ecce von 1902/03, 2 Hefte. Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler.

Jäger: Verzeichnis der Schüler des Gymnasiums Carolinum zu Osnabrück 1625 bis 1804.

Prof. Dr. Georg Lühr in Braunsberg: Die Schüler d. Rößeler Gymnasiums nach dem Album der Marianischen Congregation, 1. T. 1631—1748. Braunsberg 1906 bei Emil Benders.

Programm des Johanneums zu Lüneburg. Jährlich.

H. Jahn: Zur Geschichte des Havelberger Schulwesens. 4°. Havelberg 1868.

C. Lehmann: Geschichtliche Nachrichten über das Kgl. Gymnasium zu Marienwerder. M. 1 Anh. 4°. Marienwerder 1838.

B. Söckeland: Geschichte des Gymnasiums zu Stendal (1333—1865). M. 1 Pl. Stendal 1865.

A. Lehnert: Das Schüleralbum des Thorner Gymnasiums 4°. Thorn 1867.

G. H. Heydenreich: Kirchen- und Schulchronik der Stadt und Ephorie Weißenfels seit 1530. M. 3 T. Weißenfels 1840.

Lehrer und Abiturienten des Kgl. Friedrichs Kollegiums zu Königsberg in Preußen.

L. Fickenscher: Das Gymnasium zu Nürnberg nach seinen Schicksalen und gegenwärtiger Bestand. 4°. Nürnberg 1826.

H. W. Heerwagen: Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen 1485—1535 3 T. 4°. Hamburg 1860/68.

F. Koldewey: Geschichte des Gymnasiums zu Wolfenbüttel. 2 T. 4°. Wolfenbüttel 1874/79.

Schubert: Zur Geschichte des Gymnasiums Budissin. 2 T. 4°. Budissin (Bautzen) 1863/64.

L. Knauth: Kurze Geschichte der Schule in Löbau. 4°. Görlitz 1766.

G. Weicker: Abriß der Geschichte des Hennebergischen Gymnasiums. 4°. Meiningen 1877.

Außerdem erscheinen viele Schulprogramme jährlich mit dem Verzeichnis der Abiturienten, sowie Festschriften bei den 25, 50jährigem und späteren Jubiläen, die sehr ausführlich mit Schüler-, Abiturienten- und Lehrerverzeichnissen ausgestattet werden und eine willkommene Fundgrube für den Genealogen bieten.

12. Geschichte der Personen, Lebensbeschreibungen, Selbstbiographien, Memoiren, Ranglisten, Regimentsgeschichten einschl. Zusammenstellungen und Lexika.

Literatur:

Die Schriften über einzelne Personen sind entweder als Bücher oder Broschüren erschienen (und deren sind so viele, daß sie hier nicht aufgezählt werden können), oder sie sind in bescheidener Ausdehnung in den verschiedenen Lexiken aufgeführt. (Leichenpredigten siehe später.)

Joh. Christoph Becmann: Notitia dignitatum illustrium civilium sacrarum, equestrium etc. editio secunda. Jena 1677.

Joh. Heinr. Zedler: Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 1—64 und Suppl. Bd. 1—4. Halle und Leipzig 1732/54.

Joh. Hübners Reales Staats-, Zeitungs- und Konversationslexikon 1704. Neue Ausg. Gottlieb Schumann. Leipzig 1752.

J. S. Ersch, J. G. Gruber, G. Kassel und W. Müller: Allgem. Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, in alphab. Reihenfolge usw. Leipzig 1818/89.

Meyers Konversationslexikon, 5 neuer Abdr. 1895/97, frg. 98—99.

Brockhaus' Konversationslexikon, 5. Aufl. Leipzig 1892/97.

Ed. M. Oettinger: Moniteur des dates, 9. Bde. D. biographisch genealog. histor. Weltregister enth. die Personal-Akten von mehr als 1 Million geschichtl. Persönlichkeiten, deutsch A—Z in 6 Bde. u. Suppl. A—Z m. Anh. i. 3 Bde. Dresden u. Leipzig 1866—1882.

Ch. G. Jöchers Allgem. Gelehrtenlexikon, 4 Bde.

Fortsetzung von J. Ch. Adelung und H. O. Rotermund, 6 Bde. Siebenter Band von O. Günther, Leipzig, Delmenhorst, Bremen 1750—1857.

G. Ch. Hamberger, fortgesetzt von J. G. Meusel: Das gelehrte Teutschland und Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller. 5. Aufl., Bd. 1—12. Lemgo 1796—1806.

Allgemeine deutsche Biographie, herausgegeben von der historischen Kommission bei der Kgl. Akademie d. Wissenschaften in München. Leipzig 1875 ff.

Dr. Wilhelm Heinrich Rotermund: 2 Bde. Das gelehrte Hannover oder Lexikon von Schriftstellern. T. 1, 2. Bremen 1818.

Biographie generale depuis les temps les plus reculés jusque à nos jours publiée sous la direction de Hoefner, Paris. Didot 1854—66. 46 vols.

Anton Bettelheim: Biographische Blätter. Inhaber für lebensgesch. Kunst und Forschung, Bd. 1 und 2. Berlin 1895 ff.

Derselbe: Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog. Berlin 1897.

Clarmund: Vitae clarissimorum in re litteraria virorum. 4 T. 1704—1706.

Götten: Das jetzt lebende gelehrte Europa. Braunschweig. 3 T. 1735/63.

Rathelf Strodtmann: Geschichte jetzt lebender Gelehrter. Zelle 1740—46. 6 Bde.

F. Bormüller: Biographisches Schriftstellerlexikon d. Gegenwart. Leipzig 1882.

F. Brümmer: Deutsches Dichterlexikon, Biograph. und biolog. Mitteilungen, 2 Bd. Eichstädt 1876/77.

Derselbe: Lexikon der Dichter und Prosamisten bis Ende des 18. Jahrhunderts. Leipzig, ohne Jahr.

Derselbe: Dasselbe des 19. Jahrhunderts. Leipzig, ohne Jahr.

Jenichen: Allerneueste Nachrichten von juristischen Büchern, Leben berühmter Rechtsgelehrten. Leipzig 1839. 4. Bde.

Dr. Edmund Lange: Die Greifswalder Sammlung. Vitae Pomeranorum. Greifswald 1898 und Fortsetzung.

Pyl: Pommersche Genealogien, 5 Bde., 8°. Greifswald 1895/96.

K. G. H. Berner: Schlesische Landsleute. Leipzig bei P. Schimmelwitz. 1901. Silesia togata. Hanke: De Silesis indigenis.

H. Schröder: Hamburger Schriftstellerlexikon. Betr. 17. und 18. Jahrhundert. Hamburg, Bd. 1—8. 1851—83.

Brema literata, virorum qui hoc secolu vixerunt spectabilium maximam partem bremensium etc. vitas et honores exhibens. Bremen 1726.

Dr. Joh. Carl Conr. Oelrichs: Historisch Diplomatische Beyträge zur Geschichte der Gelahrtheit, besonders im Herzogtum Pommern. Berlin 1767.

Kurtze Historie d. vormaligen u. gegenwärtigen Gelahrtheit derer Hessen 1726.

Weyermann: Nachrichten von Gelehrten aus Ulm. S. 88 ff.

Sitzungsbericht der kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst, 1847. 1 Bd. enthält das kurländische Aerztelexikon von 1570—1825.

J. F. Gauhe: Adelslexikon. 2 T. 2. Aufl. . . . 1710 u. 1747.

F. C. A. Hörschelmann: Adelslexikon, unvollendet, 1772.

J. L. Geisthirt: Schmalkaldia literata, Manuskript in der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel v. 1720, Namensverzeichnis dazu von Stabsarzt Haß in Diedenhofen i. Roland VIII. Jahrg., Febr. 1908 N. 8, S. 115 ff.

Martin Friedrich Seidel: Bildersammlung, in welcher 100 um die Mark Brandenburg wohlverdiente Männer vorgestellt werden mit Erläuterungen ders., Lebensumstände u. Schriften von G. G. Küster. M. 100 Porträts u. Wappen in Kupf. Berlin 1751. Fol.

Beamisch: Geschichte der Kgl. deutschen Legion. Hannover 1832. 3 B., 2 T.

Würzbach: Biographisches Lexikon des Kaisertums Oesterreich. Wien 1856.

König: Biographisches Lexikon aller Helden in preußischen Diensten.

J. Meyer: Großes Konversationslexikon für die gebildeten Stände. Hildburghausen. 1840 ff.

Karl Herm. Jördens: Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. 6 Bde. und 1 Suppl. Leipzig 1808.

G. H. Klippel: Deutsche Lebensbilder. Bremen 1853.

Über die Sammlungen für einzelne Berufe und Länder können nur die Kataloge großer Bibliotheken Auskunft geben.

Man kann noch die Regimentsgeschichten, Rang und Quartierlisten, Anziennetätslisten und Regimentslisten hierher zählen, die häufig nur Vor- und Zunamen, Rang und Stellung im bestimmten Jahre angeben. Wenn sie außerdem noch das Alter enthalten, so muß man dieses nicht ohne weiteres als glaubwürdig betrachten.

13. Alte Zeitungen, Almanache, Kalender, Taschenbücher, Staats-Handbücher.

Literatur:

Vergl. Nr. 15.

Braunschweigische Anzeigen vom Jahre 1743 und 1744 enthalten Nachrichten von den ältesten Kalendern.

Emil Weller: Die ersten deutschen Zeitschriften 1505/90. Tübingen 1872. 8°.

Heinrich Wuttke: Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentl. Meinung. Leipzig 1875. 8°.

Verzeichnis der in Deutschland erscheinenden wissenschaftlichen Zeitschriften, herausgegeben von der Kgl. Bibliothek Berlin. Berlin 1893.

Sperlings Zeitschriftenadreßbuch, enthaltend die Zeitschriften und hervorragenden politischen Tagesblätter von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. Hand- und Jahrbuch der deutschen Presse. 43. Aufl. 1906. Stuttgart.

Bibliographie der deutschen Zeitschriften, Literatur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungen, herausgegeben von Dietrich, Leipzig.

Ernst Frensdorff, Buch- und Kunstantiquariat, Berlin SW. 11, Königgrätzerstraße 44. Antiquit. Katal. 10., Almanache, Kalender, Taschenbücher des 17., 18. und 19. Jahrhunderts. Kalendarium 1906—07 mit biograph. Anmerkungen und Verlagsanzeigen (424 Nummern).

Joseph Kürschner: Deutscher Literaturkalender von verschiedenen Jahren. Stuttgart. Jos. Kürschners Selbstverlag.

Die gegenwärtigen Zeitungen, Wochen- und Monatsschriften werden im offiziellen Zeitungskatalog der Post aufgeführt.

Die älteren Blätter aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert sind nur in wenigen seltenen Exemplaren in größeren Bibliotheken anzutreffen. Am besten werden die Provinzialbibliotheken und -Archive damit ausgestattet sein, für den sie umgebenden engeren Bezirk.

Für Berlin kommen besonders in Betracht die Bibliotheken:

der Kgl. Akademie der Wissenschaften
des Geheimen Staatsarchivs
des Kgl. Hausarchivs in Charlottenburg
des Kunstgewerbe-Museums (Frhr. v. Lipperheide'sche Sammlung)
des Märkischen Museums (Göritz-Lübeck-Stiftung)
des Magistrats
der Ministerien
die Königliche Bibliothek.

Die Zeitungen zerfallen in Regierungsorgane, Stadtzeitungen und in Privat- oder Aktienzeitungen, die in Deutschland der Genehmigung für ihr Erscheinen bedurften.

Beispiele sind: die Staatsanzeiger, Ministerialblätter und die Provinzial- und Kreisblätter, Gemeindezeitungen und die hunderte von politischen und lokalen Zeitungen, die handelswissenschaftlichen, gewerblichen, technischen, land-, garten- und forstwirtschaftlichen, die Kunst- und Sportberichte, alle täglich, wöchentlich und monatlich erscheinenden Blätter. Sie enthielten wie jetzt noch, die Geburts-, Verlobungs-, Trauungs- und Todesnachrichten, Nachrufe mit Lebenslauf und außerdem viele private und amtliche Nachrichten, die von größter Bedeutung sein und als zuverlässig erachtet werden können. Ferner sind zu beachten Vormundschaftsbestellungen, Kuratelverfügungen, Nachlaß, Zwangs- und freiwillige Versteigerungen, Kaufangebote, Todeserklärungen und sonstige Nachrichten mit Namen. Sie geben wenigstens Aufschluß darüber, daß die erwähnte Person zur Zeit an dem Ort lebte, bezw. wohin sie fortzog.

Eine kurze Abhandlung über Kalender bringt das Vorwort: Zur Geschichte des Kalenders, Almanach und Taschenbücher von Max Harrwitz, Buchhandlung u. Antiquariat, Berlin-Nikolassee, Normannenstr. 2.

Justus Perthes ließ erscheinen: Geschichte der Gothaischen genealogischen Taschenbücher, April, Mai 1882.

Einen Kalender-Katalog der Neuzeit giebt Haasenstein & Vogler A.-G. heraus.

Martin Haß ließ erscheinen: die preußischen Adreßkalender und Staatshandbücher als historisch statistische Quellen. Forschungen zur Brandenburgischen und preußischen Geschichte. Neue Folge der Märkischen Forschungen. Herausgeg. v. Otto Hintze, 20 Bd., Leipzig 1907, S. 133/93, 305/46. Darin wird bemerkt, daß die Adreßkalender für die preußische Verwaltungsgeschichte des 18. Jahrh., Familienforschung und Berufstätigkeit des Archivars von großer Bedeutung sind. Sie sind ein praktisches Handwerkszeug, das auf verborgene

Spuren führt, und dienen als Personal-Akten zur Wohnungsermittlung und leiten dadurch auf Herkommen und Abstammung hin.

Für die Kalender älterer und neuerer Zeit sind fast alle Schriftsteller mit einzelnen Beiträgen tätig gewesen, daneben finden wir einige Komponisten, Maler, Zeichner, Kupferstecher, Holzschneider, ferner die Herausgeber, Verlagshändler und Drucker in ihnen verzeichnet. Einige Lebensbeschreibungen sind in manchen enthalten.

Die Spezial-Kalender und Taschenbücher umfassen fast alle Fächer menschlicher Tätigkeit, besonders Staats- und Kommunal-Verwaltung, Kirchen- und Schulwesen, Militär, Gewerbe, Handel und Verkehrswesen, Landwirtschaft, Wein und Tabaksbau, Pferdezucht und Rennen, Forst und Jagd, Bergbau, Metallurgie, Ärzte, Notare, ferner ist das ganze Wissen und die Kunst enthalten in den Politischen, Theater, Musik, humoristischen, Unterhaltungs- geschichtlichen, Obsiuranten, jüdischen, poetischen und prosaischen usw. Kalendern und Almanachen.

Aus allen diesen Aufsätzen und Personenverzeichnissen kann genealogisches Material gewonnen werden, aber es wird schwer sein, es zu finden. Hierbei kann die Liebestätigkeit des einen Sammlers günstigen Einfluß für den andern haben.

Die Literatur der Almanache und Kalender beginnt mit dem ältesten Kalender in Augsburg 1491, die der Staatshandbücher, der französischen, Ausgang des 17. Jahrhunderts.

Vergl. Kékulé von Stradonitz: Ueber Zeitungsmuseen i. d. Zeitschrift für Bücherfreunde, N. F. N. 1, und den Spezial-Katalog über Zeitschriften (Kat. 81) der Antiqu.-Buchh. v. Max Harrwitz.

14. Handschriftensammlungen.

Literatur:

E. Lehmann: Inhaltsverzeichnis der Wolffschen genealogischen Sammlungen der Universitätsbibliothek zu Göttingen. 1910. Sonder-Abdr. a. d. Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde.

Dr. Edmund Lange: Vitae Pommeranorum. Grfsw. b. Jul. Abel. 1898. Erg. 1898. 1905.

Wilhelm Linke: Niedersächs. Familienkunde, ein biograph. Verzeichn. auf Grund der Leichenpredigten u. Personalschriften der Kgl. Bibliothek zu Hannover und anderer hannoverscher Sammlungen. Hannover 1912.

Vergl. die Bibliographien und Bibliothekskataloge, z. B. Handschriftenverzeichnis der Kgl. Bibliotheken in Berlin. Diese Sammlungen bilden im allgemeinen einen Teil größerer Bibliotheken. Der Hauptsache nach umfassen sie meistens ältere wissenschaftliche Sammlungen aller Art des In- und Auslandes, besonders des Orients. Daneben erscheinen als kleine Beigabe einige genealogische, heraldische und sphragistische Sammlungen von Gelehrten, die sie zu ihrem Privatgebrauch zusammentrugen, als Material für entstehende oder geplante Werke. Die Zuverlässigkeit hängt ganz vom Sammler ab und sollte stets kontrolliert werden. Bisweilen sind auch Zeitungsausschnitte beigefügt. Unter den Handschriften finden sich mitunter auch Stammbücher oder Alba amicorum, die einige genealogische Ausbeute liefern können.

Bestände der Berliner Kgl. Bibliothek in Berlin:
von Plotho: Geneologische Sammlung. Collectio genealogica. Ex dono Könii.
J. C. Hasse: Sammlung genealogischer Nachrichten.
A. B. König: Ordensrat: Acta Königiana.

Bestände der Universitätsbibliothek Göttingen:
Wolffsche Sammlung s. Lit. oben.

Bestände der Universitätsbibliothek Greifswald:
Vitae Pomeranum s. oben Literatur.

Bestände der Königl. und Provinz-Bibliothek in Hannover:
Maneke: Genealogischer Schauplatz.
Monumenta Westphaliae et Saxoniae.

15. Genealogische Zeit- und Monatsschriften, die Veröffentlichungen der Geschichts- und Altertumsvereine.

Literatur:

Die Fachzeitungen:

Deutscher Herold: a) Monats- und b) Vierteljahrschrift des Vereins Herold, Berlin, seit 1869.

Roland, Archiv für Stamm- und Wappenkunde, ehemals Weller „Der Wappensammler", seit 1. 7. 1900, Verlag von Gebr. Vogt in Papiermühle S.-A., Monatsschrift, seit 1902 Organ des Vereins Roland, Dresden.

Monatsblatt und Jahresschrift d. k. k. Gesellschaft Adler, Wien. seit 1876

Heraldische Mitteilungen des Vereins „Kleeblatt", Hannover, s. 1890.

La Revue Heraldique, Historique et Nobiliare, seit 1862.

Schweizer Archiv für Heraldik. Basel 1886.

Heraldisch-genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter. Monatsschrift, herausgegeben von Prof. L. Oelenheinz und H. Th. von Kohlhagen-Bamberg, s. Juni 1904 bis 1910, seit 1911 mit „Archiv f. Stamm- und Wappenkunde" verschmolzen.

Frankfurter Blätter für Familiengeschichte vom J. 1908. Herausgeg. von K. Kiefer. Frankfurt a. M.

Familiengeschichtliche Blätter, Zeitschrift zur Förderung der Familiengeschichtsforschung für Adel und Bürgerstand, O. von Dassel, Döbeln i. Sa., jetzt im Verlag der Zentralforschung für Personenforschung in Leipzig.

Köhne, Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, Berlin.

Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- u. Familiengeschichte Leipzig.

Allgemeen Nederlandsch Familienblad. Tydschrift voor Geschiedenis Geslacht, Wapen-Zegelkunde enz van A. A. Forstemann van Oyen. Seit 1884 bis 1896. Neue Reihe seit 1906.

De Wapenherant, Maandblatt gewijd van Geschiedenis Geshlacht-Wapen-Oudheilkunde enz. van D. G. van Epen s. 1897 ff.

Bibliothek, Heraldieke, tydschrift voor Waapen- Geslacht- Zegel- en pennigkunde v. Rietstap. 10 deele s'Gravenhage 1872/83.

Archives heraldiques et sigillographiques Suisses, Neuchatel. Organ der Société heraldique de Suisse seit 1887 ff.

Deutsches Adelsblatt. Berlin s. 1883.

Rietstap: Armorial général. 2 Bde. Gouda.

De Navorscher. Tijdschrift vor Geschiedenis, Letterkunde Geneal. en Heraldiek s. 1851.

De Nederlandsche Heraut. Tijdschrift op het Gebiet von Géslacht-Wapen- en Zegelkunde s. 1886.

Maandblad van set genealogisch-heràldiek genootschap «De Nederlandsche Leeuw«, s. 1883.

Die Schriften der vielen landschaftlichen und provinzialen Altertums- und Geschichtsvereine sind so zahlreich, daß es nicht möglich ist, sie hier aufzuführen.

Um Auskunft über Geschlechter und Personen zu erhalten, dürfte es sich empfehlen, sich an die Vereinsvorstände zu wenden, um aus den Sach- und Personenregistern zu erfahren, ob Veröffentlichungen erschienen sind, denen nachzugehen im Interesse der Forschung liegt.

Eine Übersicht über die deutschen geschichtlichen und altertumsforschenden Vereine hat Hettler 1904 in einem besonderen Buch veröffentlicht. (E. Heydenreich, Wissensch. Beil. der Leipz. Ztg. 1905, Nr. 101, Anm.)

Beispiele für Veröffentlichungen:

Zeitschrift für die Geschichte und das Altertum Schlesiens
Provinzialblätter für das Großherzogtum Posen

Mansfelder Blätter
Neues lausitzisches Magazin
Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen u. v. a.

16. Geschlechtskunde im allgemeinen, Stamm- und Ahnentafeln.

Literatur:

Gatterer: Handbuch der neuesten Genealogie u. Heraldik usw. Nürnberg Raspische Buchhandlung, seit 1723 ff.
J. Hübner, Genealogische Tabellen. 4 Bde. Leipzig 1737, quer fol.
Joh. Christ. Gatterer: Abriß der Genealogie. Göttingen 1788.
Lorenz und Lütgendorf-Leinburg.
Moritz Otto: Ueber Geschichte, Wesen und Anfgaben der Genealogie (Dissertation) Gräfenheinchen 1895.
Dr. Paul Mitschke: Die Familie, eine etymologische genealogische Studie mit Stammbaum. Naumburg a. S. 1877.
Dr. Louis Neustadt: Etwas über die Anlegung von Stammtafeln S. Dr. 1886 (Deutscher Herold, Berlin.)
E. Weissenborn: Anleitung zur Aufstellung von Ahnen- und Stammtafeln nebst Vordrucken, bei Gebr. Vogt, Papiermühle S.-A.

Es kann hier auch noch erwähnt werden:

A. von Eberstein: Hand- und Adreßbuch der Genealogen und Heraldiker. 1 T. Berlin 1889, b. Mitscher & Röstell. 1. Abt. des Handbuches f. d. deutschen Adel.
Alfred Grenser: Adreßbuch für Freunde der Münz-, Siegel- und Wappenkunde Frankfurt a. M. 1884 b. Wilhelm Rommel.
Chas. A. Bernau: (Pendeen. Walton-on-Thames, England). The International Genealogical Directory. 1907. 6 Teile.

Es existieren noch unendlich viele ältere und neuere Schriften über diesen Gegenstand, deren innerer Gehalt aber von dem der neuesten Werke bei weitem übertroffen wird. Die betreffende Literatur ist bei Lorenz und Lütgendorf-Leinburg in genügendem Umfange angeführt worden.

17. Geschlechtskunde im besonderem. Adelslexika. Genealogische Taschenbücher und Familien-Geschichten.

Literatur:

Außer den Monats- und Zeitschriften der heraldischen Vereine:

Die Gothaer genealogischen Taschenbücher, die im allgemeinen fehlerlos sind.
Gothaisch genealogischer Hofkalender. Gotha 8°

Leopold Freiherr von Ledebur: Adelslexikon der preußischen Monarchie. Berlin. 1885. 3 Bde.

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien. Herausgeg. vom Reg.-Rat Dr. jur. B. Koerner, i. Verl. v. C. A. Starke in Görlitz.

Oesterreichisches genealogisches Handbuch. Wien s. 1784 ff.

Europäisches Heroldsspiel. Regensburg 1695.

Genealogisches Taschenbuch der Ritter und Adelsgeschlechter bezw. der adeligen Häuser. Brünn s. 1876 ff.

Genealogisches Taschenbuch der adligen Häuser Oesterreichs. Wien, Otto Maaß Söhn, 1905 ff. 16°. Pr. 10,50 Kronen.

Danemarks Adels Aarbokg. Kopenhagen 1818 ff.

Kronos, Genealog. histor. Taschenbuch 1818 ff.

J. F. Gauhe: D. h. r. R. Genealog. histor. Adelslexik. 1. Aufl. Leipzig 1719. 8°. 2. Aufl. 2 Bde. m. 2 Titelkupf. Leipzig 1740/47.

J. Ch. von Hellbach: Adelslexikon. 1825. 2 Bde.

J. Ch. Beckmann: Anhaltische Genealogien 1710.

Fr. Cast: Württembergisches Adelsbuch 1839 u. Adelsbuch des Großherzogtum Baden. 1845. Stuttgart.

Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch. Neues preuß. Adelslex. Leipzig 1836/42. 5 Bde.

v. d. Becke-Klüchzener: Stammtafeln des Großherzogtums Baden. Baden 1886.

Johannes Sinapius: Schlesisches Adelslexikon. 2 Bde. 1720, 1728, m. Reg.

H. K. Eggers: Genealogische Kollektaneen. Bremen 1885.

Genealogische Taschenbücher der Republik Venedig.

J. W. Frhr. v. Krohne: Deutsches Adelslexikon nur von A—M, unvollendet 1774/76.

Ritter K. H. v. Lang: Adelsbuch des Königreich Bayern. München 1815.

M. L. W. v. Wülkern: Die Wappen aller bayerischen Adelsgeschlechter Nürnberg 1831, s. 4 Bde. reicht nur bis Caspar.

O. T. v. Hefner: Neues Wappenbuch des blühenden Adels i. Kgr. Hannover u. Herzgt. Braunschweig. M. 437 Wappenabb., 37 Taf. 4. München 1862. S. Wappen.

O. T. v. Hefner: Adelicher Bayerischer Antiquarius. 2 Bde. München 1866/67.

E. H. Kneschke: Deutsches Adelslexikon in 9 Bde. Leipzig 1859/70.

J. Ch. Diethmers: Churmärkische Adelshistorie od. Genealogie. Frankfurt a. O. 1737.

Christ. Wilh. Grundmann: Versuch einer Uckermärkischen Adelshistorie. 2 Bde. Prenzlau 1744.

J. C. v. Dreyhaupt: Beschreibung des Saalkreises, Halle 1749 und Genealogische Tabellen der Familien des Saal-Creyses und der Halleschen Patrizier und Bürgergeschlechter. 1750.

Nederlands Patriciaat seit 1899. Centraal-Bureau voor Genealogie en Heraldiek s'Gravenshage.

Hans v. Prittwitz u. Gaffron. Verzeichnis gedruckter Familiengeschichte Deutschlands und der angrenzenden Länder und Landesteile zuerst in der

Vierteljahrsschrift des Vereins Herold. X. Jahrgang. 1882 erschienen, später als Buch.

O. Gundlach: Bibliotheca familiorum nobilium, Repertorium gedruckter Familiengeschichte und Familiennachrichten. Ein Handbuch für genealog. Forscher u. Bibliothekare. 2 Bde. A—L u. L—Z nebst Nachtrag. Neustrelitz 1897. Verl. des Gundlachschen Antiquariat.

Auf Herm. Ludw. Gelder's geschriebenes Verzeichnis gedruckter Familiengeschichten bürgerlicher Geschlechter ist schon S. 95 hingewiesen.

Die Anführung einzelner Familiengeschichten der adeligen oder bürgerlichen Geschlechter würde wegen der großen Menge derselben zwecklos sein.

Ferner gibt es eine Unsumme von Geschlechtsregistern der Städte und Landschaften, die man in den beteiligten Familien- oder Provinzialbibliotheken antreffen wird. Es entspricht der Natur der Sache, daß man über die seit Jahrhunderten hochstehenden Geschlechter bessere und mehr Aufzeichnungen und Drucke finden wird als über die homines novi, über die self made men, die kaum die Großväter kennen. Und dennoch können diese ebensowohl von erlauchten oder wenigstens tüchtigen und bedeutenden Leuten abstammen, als es denkbar ist, daß ihre sämtlichen Ahnen in den einfachsten und bescheidensten Verhältnissen lebten. Auch solche neuen Familien sollten es sich angelegen sein lassen, ihr genealogisches Material genau zu prüfen und für ihre Nachkommen zu sammeln. Ihre Familien sind genau eben so alt, wie alle andern, nur ist es unendlich viel schwerer, ihre Herkunft zu ergründen, wie bei den sogenannten alten Familien.

18. Orden, geistliche, weltliche und moderne.

Literatur:

Christ. Gryphius: Kurzer Entwurf der geistlichen und weltlichen Ritterorden, zum andermal herausgegeben. Leipzig und Breslau 1709.

P. Hyppolyt Helyot: Ausführliche Geschichten aller geistlichen und weltlichen Klöster und Ritterorden für beyderlei Geschlechter. Leipzig 1756, 8 Bde.

Karl Falkenstein: Geschichte des Johanniterordens. Zeitz und Leipzig 1867.

Maximilian Gritzner: Handbuch der Damenstifter. Frankfurt a. M. 1893.

M. Schuler: Der deutsche Ritterorden bis zum Tode des Hermann von Salza. Leipzig 1868.

Jos. Chowanetz: Handbuch sämtlicher Ritterorden, sowohl der blühenden als der erloschenen. Wien 1878.

Franz Bergmann, Kgl. Staatsrat: Königl. bayer. adeliger Damenkalender. Viele Jahrgänge. (St. Annen, Elisabeth und Theresienorden).

Heyer von Rosenfeld: Die Orden und Ehrenzeichen der österr.-ungarischen Monarchie. Wien 1888.

C. H. v. Gelbke: Ritterorden und Ehrenzeichen von Preußen. M. kolor. Tafeln. 4°. Berlin. 1834.

Deutscher Ordens-Almanach, Handb. d. Ordensritter und Ordensdamen deutscher Staatsangehörigkeit 1904 ff.

W. Schultze: Deutschlands Ritter- u. Verdienstorden der Gegenwart. Gr. fol. Mit 280 Abb. auf 14 Tafeln. Berlin (J. A. Stargardt, 1900).

Dr. von Zoller, Hofrat: Orden und Ehrenzeichen Deutschlands und Oesterreichs. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1881.

Maxim. Gritzner: Handbuch der Ritter- und Verdienstorden aller Kulturstaaten der Welt. Leipzig 1893.

Hermann von Heyden: Ehrenzeichen (Kriegsdenkzeichen, Verdienst- und Dienstalterszeichen) der erloschenen u. blühenden Staaten Deutschlands u. Oesterreich-Ungarns. Frankfurt a. M. 1897.

Dr. M. Oberberger: Ordensbüchlein. Leipzig 1888.

H. Schulze: Chronik sämtl. bekannter Ritterorden und Ehrenzeichen. Berlin 1870. 3 Bde. und 1 Bd. Abbildungen.

Verzeichnis der Bücher- und Schriftensammlung des Vereins Herold, 1904 unt. Orden und des Vereins Roland in Dresden.

Wilke: Geschichte von Berlin im historisch genealog. Kalend. auf das J. 1820. S. 33—47. Ueb. d. Kaland. bes. i. Berlin.

Das Schriftenverzeichnis über die einzelnen Orden ist sehr groß.

Man findet auch die Listen der Ritter und Inhaber von Auszeichnungen nach den Jahren geordnet, mitunter mit kurzen biologischen Angaben.

Ausgiebige Funde wird man in diesen Büchern im allgemeinen nicht zu erhoffen haben.

Zu erwähnen sind auch die Kalandsbruderschaften, die aus Überresten des Templerordens entstanden sein sollen und politische Vereine von großer Bedeutung waren. Sie wandelten sich später in andere weltliche und geistliche Vereine um, wurden vielfach verfolgt und gingen schließlich ein. Von ihren Akten und Listen soll nur wenig erhalten sein.

19. Ehe, Ebenbürtigkeit, Eherecht, Güterrecht, Scheidung, Mißehen, Ehehindernis, morganatische Ehen, Erbrecht, und Verwandtes, Rassenhygiene.

Literatur:

Kurze Betrachtung des heiligen Ehestandes: vom Ehebruch, der Ehescheidung und sonderlich dem vielen Weibernehmen. 1679, 4°.

Dr. jur. Chr. G. Göhrum: Geschichtliche Darstellung von der Ebenbürtigkeit nach dem gem. deutschen Recht und der Rechtsbegriff des hohen Adels. 2 Bde. Tübingen 1846.

J. Sieker: Vom Herrschild. Innsbruck 1862.

Alle alten zeitgemäßen Gesetzbücher der betreffenden Landschaft. z. B.: Das Preußische allgemeine Landrecht.

Clem. Menzel: Hochzeichtsgebräuche in der Altmark, Vortrag. Stendal 1877, 8°.

Dr. jur. Otto Freiherr von Dungern: Das Problem der Ebenbürtigkeit. München und Leipzig 1905, 8°.

Achelis: Die Entwickelung der Ehe. Berlin 1893.

R. Schröder: Geschichte des ehelichen Güterrechtes in Deutschland. T. I. Stettin 1863. Viele Artikel in den großen allgemeinen Encyklopädien, sowie in den Handwörterbüchern der Staatswissenschaft, vergl. auch die Bibliographien sowie die Veröffentlichungen der Vereine für Rassenhygiene.

Für rein bürgerliche Familien kommt die Betrachtung über die Ebenbürtigkeit wenig zur Sprache, wenn es sich nicht ausnahmsweise um die gemischte Abstammung eines Vorfahren handelt.

Die genannten Bücher werden dem Familiengeschichtsforscher erst dann Interesse erregen, wenn er bei seinen Vorfahren Urkunden und Akten erwähnt findet, die auf solche Vorkommnisse schließen lassen.

20. Familienereignisse, Geburts- und Hochzeitsgedichte, Todesfälle, Leichenpredigten, Parentationen, Erbschaft, Vormundschaft, Waisenpflege.

Literatur:

Die hierher gehörigen Gedichte und Reden erschienen auf einzelnen Blättern oder als Hefte, die bald dem Vergessen anheimfielen. Es existieren aber von ihnen gebundene Sammlungen, die das Auffinden erleichtern, hierher gehörten z. B. Monumenta Saxoniae et Westphaliae im Staatsarchiv zu Hannover. Die Vitae Pomeranorum in der Greifswalder Universitäts-Bibliothek.

Die Leichenpredigtsammlungen der Fürsten und Grafen Stollberg in Stollberg und Wernigerode nebst Verzeichnis, desgl. im Grauen Kloster in Berlin, in den Bibliotheken des Herold, Adler, Roland, der Herren von d. Hagen in Schloß Hohenauen bei Rathenow, in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel und viele andere. Sie sind meist nach dem Format gebunden und alphabetisch geordnet. Von der Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum ist das Inhaltsverzeichnis nebst Ergänzungen gedruckt.

Arno Böttticher, Amtgerichtsrat: Die Neumärkischen Leichenpredigten in der Bibliothek der Marienkirchi zu Frankfurt a. O., i. d. Schriften des Vereins f. Geschichte der Neumark. 1907.

Derselbe: Neuruppinsche Leichenpredigten, Sep. D. i. d. Bibl. d. Herold.

C. Frhr. v. Rodde: Verzeichnis von Leichenpredigten des 16.—18. Jahrh. betr. adelige u. bürgerliche Personen i. d. familiengeschichtlichen Blättern. 6 Jahrg. 1908. N. 4—6.

Herm. Nohl: Katalog der Leichenschriften des Grauen Klosters in Berlin im Jahresber. d. Berlinischen Gymn. z. Gr. Kl. Ostern 1902. Vervollständigt i. der Vierteljahrsschr. f. Herald., Sphragist. u. Genealogie. 31. Jahrg. 1903. S. 193 ff.

Fast jede größere Bibliothek wird Leichenpredigten und Ähnliches aufbewahren, die im nächsten Umkreise gedruckt sind, oder sich auf Personen beziehen, die am Ort oder in der Umgegend geboren wurden oder gestorben sind.

Die Geburts- und Hochzeitsgedichte geben Nachricht von dem Familienereignis selbst und bisweilen von den Vorfahren. Viel ergiebiger sind die Leichenpredigten, die vielfach gutes genealogisches Material betreffs der Abstammung und vieler Ahnen des Verstorbenen brachten. Die Glaubwürdigkeit ist bisweilen zweifelhaft, wie das nach dem Grundsatz »de mortuis nil nisi bene« nicht anders zu erwarten ist. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß Leichenpredigten, ebenso wie Leichensteine und Erbbegräbnisse eine teure Sache waren, die sich nur wohlhabende Leute leisten konnten. Der Adel steht in dieser Hinsicht dem Bürger- und Bauernstande weit voraus.

Die Erbschafts- und Vormundsakten sowie die Waisenpflegebücher werden bisweilen längere Zeit aufbewahrt, leider aber auch häufig bald vernichtet.

21. Rechtsverhältnisse im allgemeinen.

Literatur:

Longobardisches Lehnsrecht, 12. Jahrh.

Eicke von Repkows: Sachsenspiegel zw. 1215 u. 18.

Johann von Buch: Der Richtsteig.

Das schwäbische Lehnrecht.

Hagemann: Einleitung i. d. gemeine in Teutschland übliche Lehnrecht. 3. Aufl. Hannover 1801. Literatur S. 114—202.

Webers Handbuch des in Deutschland üblichen Lehenrechtes. Berlin 1807. Literatur T. I, S. 303/314.

Franz Xav. Ritter v. Moshann: Grundsätze des Lehnrechtes. Landshut 1814 bei Joh. Thomas. Literatur S. 23.
F. Walther: Deutsche Rechtsgeschichte. Bonn 1853. 12 M.
Anwendung und Zusätze zu des Geh. Rats von Moser Einleitung in das Braunschweig-lüneburgische Staatsrecht. Göttingen 1757.
Börne: Erläuterungen des deutschen Staatsrechts. Regensburg 1761.
Rössing: Geschichte des deutschen Privatrechts. Leipzig 1801. 8°.
von Hellbach: Wörterbuch des Lehnrechtes. Leipzig 1803.
Jacob Grimm: Deutsche Rechtsaltertümer. Göttingen 1828.
Hans Freiherr von Aufseß: Das Lehnswesen in Beziehung auf die Anforderungen des Rechts und der Zeit. Nürnberg 1828.
Die Landrechte, Strafrechte, Prozeßordnungen, Gerichtsverfassungen der einzelnen deutschen Staaten des Mittelalters und der Neuzeit.
Mittermayer: Deutsches Privatrecht. Regensburg 1842.
G. A. Seyler: Heraldisches Lehnsrecht, Vierteljahrschrift des Vereins Herold. 1. Jahrg. 1873.
Freiherr L. von Borch: Beiträge zur Rechtsgeschichte des Mittelalters usw Innsbruck 1881.
Victor Menzel: Die Entstehung des Lehnswesens. Berlin 1890.

Die Rechtsliteratur nebst der über Verwaltung und Staatsrecht ist so ungeheuer ausgedehnt, daß auf eine Aufzählung verzichtet werden muß. Es muß auch hier dem Forscher anheimgestellt werden, sich die nötige Aufklärung bei guten Bibliothekskatalogen und den Bibliothekaren zu holen. Es erscheint auch für viele Familiengeschichten als zweifelhaft, ob es für dieselben eines besondern Rechtsstudiums bedarf.

22. Stiftungen.

Literatur:

Ferd. Friedr. Faber: Die Württembergischen Familienstiftungen nebst genealogischen Nachrichten über die zu denselben berechtigten Familien, Heft 1—10. Stuttgart 1852/54.
Dr. Friedr. Heuglin: Die Württembergische Familienstiftungen nebst genealogischen Nachrichten über die dazu berechtigten Familien. Eßlingen 1844.
Trinks: Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse. Saalfeld. 1. 1888. 2. 1892. 3. 1895.
G. A. Ackermann: Systematische Zusammenstellung der im Kgr. Sachsen bestehenden frommen und milden Stiftungen, wohltätigen Anstalten und gemeinnützigen Vereine. Leipzig 1845.
Eduard Pohl: Die Familienstiftungen Deutschlands und Deutschösterreichs usw. München 1890.

Dr. Richard Sigm. Schultze, Bürgermeister: Geschichte d. Stiftungen städtischen Patronats zu Greifswald. Greifswald 1899, bei Julius Abel.
Dr. Conrad Gesterding: Stiftungen, Stipendien u. Benefizien f. Studierende an der Universität Greifswald. Greifswald, bei Julius Abel.
Maxim. Gritzner: Handbuch der Damenstifter. Frankfurt a. M. 1893.

Außerdem sind noch viele Separatdrucke erschienen und für einzelne Städte genügt die Durchsicht der Adreßbücher, die zunächst die allgemeinen Stiftungen für Bedürftige jeder Art umfassen, aber auch die Familienstiftungen enthalten können. Im Berliner Adreßbuch trifft das allerdings nicht zu.

Wer aus einem dieser Bücher die Zugehörigkeit zu einer Stiftung erfahren hat, wird sich sofort an den Pfleger oder Patron derselben wenden, um die Aszendenz und Deszendenz des Stifters zu erfahren, die ihm wohl selten von den Väterahnen, aber oft von einem der Mutterahnen neue Kenntnisse verschaffen kann. Jedenfalls können diese Nachrichten als zuverlässig angesehen werden, da niemand eine Veranlassung hatte, sie zu fälschen.

23. Namenskunde.

Die Literatur ist schon unter III B. 5 angeführt.

Abgesehen vom Wandel des Geschlechtsnamens, dessen in den Büchern nur selten als einer schon früher festgestellten Tatsache erwähnt werden wird, wird es sich auch um die Veränderung des Vornamens durch die Koseform oder Spottform handeln, weil dadurch Personen als eine und dieselbe erkannt werden, die nach verschieden lautenden Vornamen zuerst besondere zu sein schienen. Außer den angeführten Werken kann es sich lohnen, die Enzyklopädien, Konversationslexiken und alte Glossarien nach dem Geschlechtsnamen zu durchforschen, da man durch sie auf verschollene Äste der Familie mit etwas verändertem Namen hingeführt werden kann.

24. Wappen- und Siegelkunde, Hausmarken, Steinmetzzeichen, Exlibris, Wappensprüche und Devisen.

Der Literatur ist bereits unter III, B. 6 Erwähnung geschehen.

August Demmin: Enzyklopädie der Schriften, Bilder u. Wappenkunde, Trachten, Gerätkunst, Baukunst usw. Leipzig, v. J.
Rosenberg: der Goldschmiede Merkzeichen. Frankfurt a. M. 1890.
Dr. G. Könnecke: Hessisches Buchdruckerbuch. Marburg 1894.

Dr. Victor Loewe: Bücherkunde der deutschen Geschichte. Kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche Literatur, 8° Berlin 1904, 3 M. Enthält einen kritischen Nachweis über die historischen Hilfswissenschaften, wie Heraldik und Genealogie.

Dr. Ernst Hauviller. Die Erhaltung der Siegel, ihre Bedeutung für die historischen Hilfswissenschaften, ihr kunst- und kulturwissenschaftlicher Wert. Metz 1910.

Bagmihl: Pommersches Wappenbuch Bd. I—V. Stettin 1843/55.

Graf Leiningen zu Westerburg: Bibliothekzeichen i. deutsche Gaue, Zeitschrift f. Heimatforschung. Kaufbeuren.

Fr. Warnecke: Die deutschen Bücherzeichen von ihrem Ursprunge bis zur Gegenwart. Berlin 1890.

Paul Heitz: Elsaßische Büchermarken. Straßburg 1892.

Derselbe: Die Züricher Büchermarken. Zürich 1895
Die Baseler Büchermarken. Straßburg 1895
Die Frankfurter und Mainzer Drucker- und Verlegerzeichen bis in das 17. Jahrhundert. 1891.

Exlibris-Sammlung aus der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Leipzig 1897.

Zeitschrift für Bücherzeichen, Bibliothekenkunde und Gelehrtengeschichte. Organ des Exlibris-Vereins in Berlin. Berlin s. 1890, jährlich.

25. Waffen, Münzen und Medaillenkunde.

Literatur:

San-Marte (A. Schulz). Zur Waffenkunde des älteren deutschen Mittelalters. Quedlinburg u. Leipzig 1867.

Aug. Demmin: Die Kriegswaffen und ihre historische Entwicklung. Leipzig 1869. Vielfach unzuverlässig.

Siehe verschiedene Artikel in der Zeitschrift des Vereins für historische Waffenkunde (Dresden).

Wendelin Boeheim: Handbuch der Wappenkunde. Leipzig 1890.

K. Gimbel: Tafeln zur Entwickelungsgeschichte der Schutz- und Trutzwaffen in Europa v. VIII. bis XVII. Jahrh. Baden-Baden 1894.

Friedländer und Sallet: Handbuch des Münzen- und Medaillen-Kabinetts der Kgl. Museen in Berlin.

E. A. Stückelberg: Der Münzsammler. Ein Handbuch für Kenner und Anfänger. Zürich 1899. Und viele andere numismatische Bücher.

Die Belehrung über diese Wissensgebiete wird verhältnismäßig selten erforderlich sein, da für bürgerliche Familien doch nur Medaillen und Plaquetten in Betracht kommen können, die bei Hoch-

zeiten, Sterbefällen und Jubiläen geschlagen und verteilt sind. Diese Ehrungen betrafen aber immer nur Leute in hervorragender Stellung, die auch ohne diese Darstellungen nicht vergessen worden wären. Es kann sich daher meistens nur um Bildnisse handeln, die Personen darstellen, die der großen Ahnenreihe angehören, also angeheiratet sind. Die eigentliche Münzkunde gibt nur Auskunft über die Bildnisse der Münzherren, also der Dynasten und Kirchenfürsten und nur in ganz seltenen Fällen erscheinen bürgerliche Standespersonen auf ihrer Vorder- oder Rückseite. Wie weit die Basreliefs der Münz- und Medaillenschneider ähnlich und als Portraits anzuerkennen sind, kann wohl nur durch tüchtige Fachleute entschieden werden. Münzfälschungen aller Art erschweren eine einwandfreie Feststellung. Jedenfalls ist es ratsam, alle Familien-Medaillen gut aufzuheben.

26. Die Stände im allgemeinen.

Literatur:

Roth v. Schreckenstein: Das Patriziat in den deutschen Städten. Tübingen 1756. 8°.

Der Kaufmanns-Adel, untersucht von einem Rechtsgelehrten. Frankfurt a. M. 1792.

v. Hellbach: Württemberg. Lehnsrecht. Leipzig 1803.

Dr. C. F. T. v. Strauß: Geschichte des Adels. Breslau 1845.

Aug. Frhr. v. Fürth: Die Ministerialen. Cöln a. Rh. 1836.

Karl Dietr. Hüllmann: Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 3 T. 2. Aufl. Berlin 1830.

Dr. C. E. F. v. Strantz: Geschichte des deutschen Adels. 3 Bde. 2. Aufl. Breslau 1853 und viele andere.

Dr. Theodor Mundt: Geschichte der deutschen Städte. Berlin 1854. 8°.

v. Löher: Ueber Ritterschaft u. Grundadel im späteren Mittelalter. München 1861.

G. A. Seyler: Heraldisches Lehnsrecht. Vierteljahrsschrift des Vereins Herold. 1. Jahrg. 1873.

v. Zollinger: Ministeriales et Milites. Innsbruck 1878.

Gritzner: Standeserhebungen und Gnadenakte deutscher Landesfürsten während der letzten drei Jahrhunderte. Görlitz 1881.

O. Rose: Der Adel Deutschlands und seine Stellung im Reich usw. Berlin. H. W. Müller 1883.

H. v. Kadisch: Ueber Standeserhebungen durch Reichsvikare. XVI. Jahrbuch des k. k. herald. Vereins „Adler". Wien 1886. S. 109.

J. W. Albert: Wappenbriefe und Adelsbriefe, Vierteljahrsschrift des Vereins „Herold". Jahrg. 1884.

Victor Menzel: Die Entstehung des Lehnswesens. Berlin 1890.

H. v. Bülow: Geschichte des Adels, Ursprung und Entwicklung. Berlin 1903.
H. v. Wedel: Deutschlands Ritterschaft, ihr Entstehen und ihre Blüte. Görlitz 1903.
E. v. Below: Adel, im Wörterbuch der Staatswissenschaften, herausgegeben von Conrad, Elster, Lexis, Loening. 2. Aufl. 1 Bd. 1898. Jena, Fischer. S. 47 ff.
Pusikan: Briefadel, Vierteljahrsschrift des Vereins „Herold".

Das Studium einzelner dieser Schriften wird für Forschungen im Mittelalter und selbst im Beginn der Neuzeit erforderlich werden, um zunächst einen Ueberblick über die Standes- und Kulturverhältnisse der Vorzeit zu erlangen.

27. Stände im besondern, der Adel verschiedener Landschaften.

Literatur:

S. 26, Gritzner: Standeserhebungen und Gnadenakte.
Der genealogische Archivarius. Leipzig 1728—1736. 8 T.
J. F. Gauhe: Des heil. röm. Reichs genealogisch historisches Adelslexikon. Leipzig 1740—1747. 2 Bde.
Joh. Christ. v. Hellbach: Adelslexikon. 2 Bd. Ilmenau 1825/29 (siehe Literatur-Verzeichnis).
Frhr v. Zedlitz-Neukirch: Neues Preuß. Adelslexikon. Leipzig 1836/43. Gebr. Reichenbach. 4 Bde. und 2 Suppl. Bde.
Leopold Frhr. v. Ledebour: Adelslexikon der Preußischen Monarchie. Berlin 1855 f. 3 Bde.
Dr. Ernst Heinrich Kneschke: Neues allgemeines deutsches Adelslexikon. 9 Bde. Leipzig, Verlag von Fr. Voigt. 1859/70.
Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland. 4 Bde. Regensburg 1860/66. Vereinigung deutscher Edelleute.
Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland. 1865/66.
Dr. C. Wehrmann: Das Lübeckische Patriziat insbesondere dessen Entstehung und Verhältnis zum Adel. Hansische Geschichtsblätter 1872, S. 90—135.
Dr. H. v. Nathusius-Neinstedt: Ritterbürtige Familien unter den Geschlechtern der deutschen Städte im Mittelalter. Berlin 1886.
Siebmacher: Großes und allgem. Wappenbuch, reich vermehrt im Bauerschen Verlag zu Nürnberg nebst dazugehöriger Geschichte der Heraldik von G. A. Seyler. Verlag Bauer & Raspe, Nürnberg.
F. L. A. Hörschelmann: Adelshistorien, unvollendet. 1772.
J. W. Frhr. v. Krohne: Allgemeines deutsches Adelslexikon. Buchst. A—M. 2 T. 1774/76.
v. Letzner: Korwey'sche Chronik.
J. Th. Beckmann: Anhaltische Adelshistorie.

Valentin König: Genealogische Adelshistorie der Kur- und Fürstentümer Sachsens. 3 Bde. Fol. 180 Familien 1716—1736.
J. Th. Dittmann: Kurmärkische Adelshistorie 1754.
J. Ch. v. Dreyhaupt: Beschreibung des Saalkreises. 2 T. 1749.
Sinapius: Schlesischer Adel.
O. T. v. Hefner: Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland. 4 Bde. 4. Regensburg. 1860/66.

Außerdem bestehen für sämtliche deutsche Länder und Ländchen besondere gedruckte Adelsverzeichnisse von geringerem oder größerem Inhalt, die auch noch Böhmen, die Ostseeprovinzen, die Schweiz und die sonstigen angrenzenden ehemals deutschen Lande umfassen.

Es wird nicht zweifelhaft sein, daß jede uradlige oder neugeadelte Familie in diesen Büchern einen Wegweiser finden wird, dessen Angaben sie weiter verfolgen kann .

Betreffs des Adels der städtischen Geschlechter kann nicht allgemein entschieden werden. Es gab einige Adlige in den Städten, z. B. Augsburg, Biberach, Bremen, Köln, Dortmund, Frankfurt a. M., Hall, Lübeck, Memmingen, Mühlhausen, Nordhausen, Nürnberg, Ravensburg, Rotenburg, Ulm, die infolge ihrer Verbindungen adlig blieben, andere gaben durch ihr Gewerbe den Adel auf, von diesen wurden einzelne neugeadelt, und schließlich sind viele einfache Bürger geadelt worden und in die Geschlechter gekommen.

28. a) Die Stände im besondern, Beamte, Angehörige des Heeres und der Flotte.

Literatur.

Die Staatshandbücher aller Reiche und Länder sowie der Reichsstädte, die seit Ausgang des 17. Jahrhunderts erschienen sind.
Die Militairschematismen, Ranglisten und Regimentsgeschichten der letzten beiden Jahrhunderte, deren Literatur bei E. S. Mittler & Sohn in Berlin 1910 erschien.
Wilh. Kaufmann: Die Deutschen im amerikanischen Bürgerkriege (Sezessionskrieg 1861/65) m. 36 Karten und Plänen. München u. Berlin. Dr. u. Verl. v. R. Oldenbourg.

Aus diesen Verzeichnissen wird sich außer dem Vor- und Zunamen selten mehr feststellen lassen, als daß der Betreffende in einem bestimmten Jahre eine Staatsstellung inne hatte. Bei einer Reihe dieser Bücher wird sich auch das allmähliche Aufrücken und der Austritt ergeben.

28. b) Stände im besondern, die Bürger und Bauern.

Literatur:

Hans Bösch: Das Nürnberger Geschlechterbuch von 1563. S. Dr. Nürnberg 1898.

Dr. Alexander Dietz: Frankfurter Bürgerbuch, Geschichtliche Mitteilungen über 600 bekannte Frankfurter Familien aus der Zeit vor 1806. Frankfurt a. M. 1897.

Fritsch: Alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben nebst einem Verzeichnis der bisherigen Bürgermeister von Görlitz. Görlitz o. J.

G. W. Dittmer: Lübecker Bürgerbuch. Lübeck 1859.

Dr. Konrad Beyerle: Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Heidelberg 1898.

H. v. Prittwitz und Gaffron: Breslauer Ratsfamilien. S. Dr. aus „Schlesiens Vorzeit", 42 Ber.

Dr. R. Béringuier: Die Kolonieliste von 1699. Berlin 1898.

Derselbe: Metzer Réfugiés in Berlin. S. Dr. Metz 1899.

Sinapius: Schlesische Kuriositäten-Vorstellung.

Büttner: Lüneburgs Patrizier-Geschlechter.

Hüllmann: Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 3 T.

Derselbe: Städteweseu des Mittelalters. 3 Bde. Bonn 1826/28.

O. Rüdiger: Die ältesten Hamburger Zunftrollen und Bruderschaften. Hamburg. 1874. Mit Nachtr. Aeltere hamburgische und hansastädtische Handwerksgesellen. Dokumente von dems. Hamburg 1875.

S. Bauer: Allgem. hist.-biogr.-liter. Handwörterbuch aller merkwürdigen Personen, die im 1. Jahrzehnt des 19. Jahrh. gestorben. Ulm 1816. 2 Bde.

Dr. Const. Wurzbach v. Immenberg: Biograph. Lexikon des Kaisertums Oesterreich enthaltend usw. von 1750—1850. 60 Bde. 1856—1891.

Rudolph: Gotha Diplomatica. Fr. 57. 2 Bde. Frankf. u. Leipzig. 1711/17. f.

H. A. Frhr. v. Fürth: Beiträge und Material zur Gesch. Aachener Patrizier-Familien. Bd. 1—3. Bonn 1882.

Macco: Ueber rheinische Patrizierfamilien.

Dr. R. Béringuier: Die Stammlinien der Mitglieder der französischen Kolonie in Berlin. Folioschrift des Vereins für die Geschichte Berlins. 1885.

J. Gallandi: Königsberger Stadtgeschlechter. 1883.

Alfred Grenser: Angesehene Geschlechter der Stadt Freiburg i. S. Handschr. Verein Herold, Berlin.

Arthur Seemann: Deutsche Kunstgewerbezeichen. Ein Adreßbuch deutscher Künstler. Leipzig 1843 (Neuzeit).

A. Grenser: Adreßbuch für Freunde der Münz-, Siegel- und Wappenkunde. 2 Jahrg.

Dr. G. Könnecke: Hessisches Buchdruckerbuch. Marburg 1894.

G. K. Nowack: Schlesisches Schriftsteller-Lexikon. Heft 1—4. Breslau 1836/40.

J. Brennsohn: Die Aerzte Livlands von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Biogr. Lexikon. Riga 1903.

J. Pagel: Biograph. Lexikon von hervorragenden Aerzten des 17. Jahrh. 1901.

Blank-Wilhelmi: Die Mecklenburgischen Aerzte von den älteren Zeiten bis zur Gegenwart. 1901.

Außer den genannten gibt es noch viele andere, die man in den betr. Provinzial- und Stadtbibliotheken erfahren kann. Außerdem sind hier anzuführen, die alten Adreßbücher, die es schon teilweise seit mehr als hundert Jahren für einzelne Länder, Landschaften, Provinzen und Städte gab, z. B. für Berlin seit 1704. Adreßkalender der sächsischen Städte Wittenberg, Leipzig, Jena und Freiberg 1701 bis 1702, Adreßbuch von der Kurmark Brandenburg, der Neumark und dem Herzogtum Pommern usw. viele Jahrg. Hochfürstl. Hess. Darmstädtischer Staats- und Adreßkalender. Darmstadt 1797. Adreßbuch der Provinz Westfalen auf das Jahr 1846. Münster.

Diese Wohnungsanzeiger geben natürlich nur Aufschluß darüber, in welchem Ort oder in welchem Hause in dem betreffenden Jahre eine Person wohnte, also noch lebte.

Bisweilen finden sich auch gedruckte Verzeichnisse von besondern Gesellschaften oder von Beamten, von Zünften, Gilden und Innungen, die unter Umständen von Jahr zu Jahr die Laufbahn eines Mannes verfolgen lassen.

Die Ausbeute aus allen diesen listenartigen Büchern, denen man noch die gedruckten Grundstücksverzeichnisse (Dr. theol. Hermann Levin, Überlinger Häuserbuch, Überlingen 1890) oder Kataster anschließen kann, wird hauptsächlich die Ermittelung einer Person oder eines Geschlechtes in der betreffenden Stadt unter Angabe des Gewerbes ergeben. Oft genug werden aber schon diese geringen Erinnerungen eine Lücke ausfüllen, oder zu ferneren Nachforschungen anregen.

29. Verkehr, Aus- und Einwanderung, innere und äußere Kolonisation, Schiffahrt, Straßenverkehr, Post und Feste.

Die Literatur hierüber kann sich auf folgende Gebiete erstrecken, Markt- und Messenverkehr, Turniere, Wallfahrten, Auswanderung, Kirchweihen, Schützenfeste, Krönungen, fürstliche Leichenzüge, Sängerfeste, Hochzeitsfeste, Aufzüge, Kunst-, Gewerbe-, Industrie- und Fachausstellungen, politische, wissenschaftliche und religiöse Versammlungen, Schriften über die Besiedelung der Altmark, Mecklenburgs, Schleswig-Holsteins, der Hansastädte, Vor- und Hinterpommerns, des deutschen Ordensgebietes, der Ostseeprovinzen, Schlesiens durch Deutsche, besonders, wenn auf die einzelnen Familien eingegangen wird.

Außerdem können noch die Hugenotten, die Legitimisten, die Salzburger erwähnt werden. Dahin zählen u. a. folgende Schriften:

Role général betr. die nach Brandenburg, Preußen geflüchteten Franzosen.
Ermen: Histoire de réfuge, vergl. Muret 1885 und Tollin.
Weiß: Histoire des Réfugiés.
G. Schanz: Kolonisation und Industrie in Franken. S. Bayerische Wirtsch.- und Verw.-Studien.
Bulletin de la Société du Protestantisme français. Zeitschrift.
Vergl. auch Dr. Béringuier: Kolonielisten und Stammtafeln der französischen Kolonie in Berlin und seine andern Schriften.
Dr. Ed. Muret: Die französische Kolonie in Brandenburg-Preußen. Berlin 1885.
A. Wundrack: Beiträge zur Geschichte der neupreußischen Kolonisation in Posen 1908.
Herm. Friedr. Macco: Protestantische Achener Emigranten aus der 2. Hälfte des 17. Jahrh. S. D. 1906.

Durch Zufall kann in solchen Schriften einiger Persönlichkeiten besonders gedacht werden, jedoch wird ein Auffinden meist nur denkbar erscheinen, wenn ein Archivar oder Bibliothekar namentliche Verzeichnisse der einschlägigen Schriften angelegt hat. Im allgemeinen werden sich solche Drucksachen in den Ortschaften oder in der Landschaft am ehesten erhalten haben, wo das Ereignis stattfand. Die Ausbeute wird verschieden sein.

Nachtrag.

Aus den in E 1—29 aufgeführten Kategorien der schriftstellerischen Erzeugnisse, welche dem Familiengeschichtsschreiber als Quellen dienen können und dem unter E erwähnten Mangel einer umfassenden Bibliographie für Genealogie, Wappen- und Siegelkunde, kann der Forscher leicht den Schluß ziehen, daß es für ihn wünschenswert ist, von allen für ihn bedeutsamen Büchern, die er doch nicht alle erwerben kann, wenigstens den Titel und Inhalt sowie den Fundort der selteneren zu wissen und aufzuzeichnen. Für diesen Zweck kann er sich einen Katalog anlegen und zwar zunächst einen Zettelkatalog ungefähr so geordnet wie die vorstehenden E 1—29 angeben. Er wird bald erkennen, daß er Generalia und Spezialia, allgemeine und besondere Bücher zu verzetteln hat. Die Allgemeinen werden in den Fächern eines Kastens geordnet werden, die Besonderen für die Länder, Landschaften Städte usw. werden alphabetisch in gesonderte Kästen wandern, in denen sie wieder alphabetisch nach den Namen der Schriftsteller oder nach Jahreszahlen oder wieder nach Kategorien geordnet werden.

Wer den Zettelkatalog schnell vervollständigen will, wird gut tun, in der größten ihm zugänglichen Bibliothek die Sach- und Fachkataloge zu Rate zu ziehen, und Auszüge daraus zu machen, oder wenn dies nicht möglich ist, einige der älteren Bibliographien zu durchsuchen. Sollte auch hierzu Zeit und Gelegenheit fehlen, so empfiehlt es sich, aus allen Antiquariatskatalogen, deren man habhaft werden kann, gelegentlich die geeignet erscheinenden Büchertitel nebst Preis abzuschreiben, um einen Ueberblick über den gelegentlichen Erwerb zu gewinnen. Der Rat gewiegter Geschichtskenner wird für die spätere Auswahl der Werke zum Studium förderlich sein.

Entwurf zum Vordruck der Katalogzettel*)

<table>
<tr><td>Katalogzeichen</td><td colspan="2">Bezeichnung des Buches</td></tr>
<tr><td>Verfasser, Herausgeber, Uebersetzer</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td rowspan="4">Verlag</td><td>Karten</td><td>Kupferstiche</td></tr>
<tr><td>Tabellen</td><td>Illustrationen</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Drucker</td><td>Druckort</td><td>Zahl der Teile</td></tr>
<tr><td>Ausg. Jahr</td><td>Format</td></tr>
<tr><td></td><td>Seitenzahl</td></tr>
<tr><td colspan="3">Inhalt umseitig.</td></tr>
</table>

*) Gebr. Vogt, Verlag und Kunstanstalt in Papiermühle S.-A., fertigt auf Bestellung vorstehenden oder andere Vordrucke an.

30. Die gedruckten Zettelkataloge, heraldische Behörden u. Vereine sowie Antiquariate.

Literatur:

Konrad Neefe: Zettelkatalog des „Roland". 1. 8. 1904 bei Gebr. Vogt, Papiermühle S.-A.

Die Zettelkataloge für Familiennotizen und für das erste Auftreten des Namens in Urkunden sind eine neuere Einrichtung, deren Ausbau sich außer dem Verein „Roland" in Dresden auch die Zentralstelle für Personen- und Familienforschung in Leipzig angenommen hat.

Prof. Dr. E. Heydenreich, Kgl. Sächs. Reg.-Rat: Heroldsämter und verwandte Behörden. In der wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1906, Nr. 74 vom 26. 6., Nr. 75 vom 28. 6., Nr. 76 vom 30. 6. Abds.

Es soll hieran anschließend noch der heraldischen Behörden und der Vereine gedacht werden, die allerdings im allgemeinen nur ihren eigenen Mitgliedern durch Rat und Zusendung der erforderlichen Schriften bei der Forschung behilflich sein werden:

1. das Königlich Preußische Heroldsamt zu Berlin (nur für den preußischen Adel);
2. das Adelsbuch bei dem Königl. Sächs. Ministerium des Innern;
3. das Königl. Bayer. Reichsheroldsamt;
4. die Kommission für die Adelsmatrikel beim Königl. Württemberg. Ministerium des Innern;
5. die Adelsmatrikel beim Großh. Bad. Ministerium des Äußeren;
6. die übrigen deutschen Staaten haben entsprechende Stellen errichtet;
7. die Adelsmatrikel beim K. K. Österr.-Ungar. Reichsrat;

Einen selbständigen, freien, wissenschaftlichen Charakter haben folgende:

8. Das Adelsarchiv des K. und K. Ministeriums in Wien verwahrt die Konzepte auch für bürgerliche Wappenbriefe.
   Das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg besitzt den Nachlaß des F. Heyer von Rosenfeld, in dem sich viele Auszüge aus dem Wiener Archiv befinden und ebenso die Akten von Hofpfalzgrafen mit kleiner Komitive (über Verleihung bürgerlicher Wappen). Anfragen bei diesen Stellen sind für jeden Familienforscher ratsam.
9. In England besteht das Wappen- oder Herolds-Kollegium in London.
10. Frankreich besitzt kein Heroldsamt.
11. Italien hat das Heraldische Institut zu Rom.
12. In Spanien fungieren die Rayes de Armas in der Kgl. Hausverwaltung.
13. In den Niederlanden besteht der Hooge Raad van Adel im Haag.

14. In Dänemark vertritt das Justizministerium die Stelle des Heroldsamtes.
15. Für Schweden ist die betreffende Behörde die Ridderhusdirektionen in Stockholm.
16. In Rußland besteht das Heroldsdepartement des dirigierenden Senates.

Vereine:

1. Herold, Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie zu Berlin, gegründet 1869.
2. K. K. Heraldische Gesellschaft Adler, Wien, gegründet 1870.
3. Roland, Verein zur Förderung der Stammkunde, gegr. 18. 1. 1902 in Dresden.
4. Roter Löwe, Verein für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig, gegr. 1875.
5. Zum Kleeblatt, heraldischer Verein, Hannover 1888.
6. Turul, heraldisch-genealogische Gesellschaft in Budapest.
7. Société Suisse d'Heraldique . . . . 1891.
8. Die oben bereits erwähnte Zentralstelle für Personen- und Familienforschung in Leipzig, in deren Mitteilungen Heft 2 die ausgezeichneten Arbeiten des Dr. Armin Tille (Leichenpredigten und genealogische Quellen) enthalten sind.
9. De Nederlandsche Leeuw s'Gravenshage (Holland), gegr. 1883.
10. De Nederlandsche Héraut s'Gravenshage, gegr. 1881.

Diese Vereine lassen meistens von Zeit zu Zeit ihre Mitgliederverzeichnisse drucken.

Es muß dringend empfohlen werden, daß der Forscher für Familiengeschichte sich dauernd einem oder einigen dieser Vereine anschließt, um sich mittels der ihnen zu Gebote stehenden Quellen bei seiner Arbeit zu fördern. Er findet dabei Gelegenheit, die Bekanntschaft der tüchtigsten Genealogen, Wappen- und Siegelkenner zu machen, die meistens gern bereit sind, den Neuling durch ihre Erfahrungen zu unterstützen.

Die monatlichen, vierteljährlichen oder jährlichen Zeitschriften werden nicht allein in ihren laufenden Veröffentlichungen, sondern auch durch die früheren Jahrgänge vielfache Belehrung gewähren.

Außerdem bieten sie Gelegenheit genealogische Anfragen und kleine Notizen gegen geringen Entgelt oder sogar umsonst dem ganzen Mitgliederkreise zur Kenntnis zu bringen.

Dagegen ist zu warnen vor den privaten heraldischen Instituten, sogen. Drahtziehern, die nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind

und wenn nicht erdichtetes, so doch ungeprüftes Material zur Verfügung stellen. Sie bieten meistens phantastische Wappen und unglaubliche Namensdeutungen.

Sollte ein Forscher einige Bücher zu erwerben wünschen, die er nicht lange genug aus Bibliotheken erhalten kann und doch täglich braucht, so empfiehlt es sich, sie durch die heraldischen Zeitschriften oder eine bedeutende Antiquariatshandlung im Buchhändlerbörsenblatt suchen zu lassen. Beim Ankauf mache man aber die Augen auf, daß man keine verstümmelten Exemplare erhalte.

Es ist ratsam, alle Chroniken, Lebensbeschreibungen, Hochzeitsgedichte, Leichenpredigten usw., die sich auf die Familienglieder und auch auf alle Vorfahren der Ahnentafeln beziehen sowie deren schriftstellerische Erzeugnisse in Büchern und Zeitschriften zu sammeln und damit die Bücherei des Geschlechtes zu gründen, die am besten an das Archiv angeschlossen wird.

Genealogische Antiquariate sind in:

Berlin: Max Harrwitz, Buchhandl. und Antiquariat in Berlin-Nicolassee. Stat. der Stadt- u. Wannseebahn, Normannenstr. Nr. 2.
J. A. Stargardt, Verl.-Buchhdl. u. Antiquariat Berlin, Lützowstr. 47, W 35.
Fussingers Buchhandl., Berlin W 15, Steglitzer Str. 26.
Th. Kampfmeyer, Berlin SW, Friedrichstr. 20.
Gsellius, Buchhandl., Antiquariat u. Globenhandl., Berlin W, Mohrenstr. 52.
Siegismund, Sortiment u. Antiquariat, Berlin. Mauerstr. 68.
Heinr. Süßenguth, Antiquariat, Berlin N 24, Oranienburger Str. 65.
Ernst Haase, vorm. Haase & Mues, Inh. Otto Kling, Buchhandlung und Antiquariat, Berlin W 35, Potsdamer Str. 116.
Braunschweig: Wilhelm Scholz, Antiquariat, Ehrenbrechtstr. 4.
Dresden: Paul Alicke, Grunaerstr. 19. Kupferst. u. Handzeichn.
Greifswald: Ludwig Bamberg, Rats-Buchhdlg. u. antiquar. Bücherlager. jetzt Franz Leopold v. Wentzky.
Hannover: Ernst Geibel, Spezialgeschäft f. nieder-sächs. Geschichte, Haller Str. 44.
Heidelberg: Bangel & Schmidt (Otto Peters) Univers.-Buchhdlg. u. Antiquar. Leopoldstr. 5.
Leipzig: Friedrich Mayers Buchhandlung, Taubenstr. 26.
Karl Beck, Inselstr. 18.
Liszt- u. Franke-Buchhandlung u. Antiquariat, Talstr. 2.
München: Dr. H. Lüneburg, Sort.- u. Antiqu.-Handl., Karlstr. 4.
Nürnberg: A. Schmalz, Antiqu., Albrecht Dürer Pl. 3.
Osnabrück: Ferdinand Schöningh, Antiquariat.
Stuttgart: J. Scheible's Antiquariat, Hauptstätienstr. 79.
Wien: Kubasta & Voigt, Antiqu., Wien I, Sonnenfeldgasse 15.
Gilhofer & Ranschburg, Antiquar., Wien I, Bognergasse 2.

Siehe außerdem: Adreßbuch des Deutschen Buchhandels und verwandte Geschäftszweige. Erscheint jährl. II T. Antiquariate. Um Bücher, deren Besitz erwünscht ist, zu erhalten, empfiehlt sich, dieselben im Buchhändler-Börsenblatt suchen zu lassen. Jedenfalls ist es keine verlorene Zeit die von Zeit zu Zeit erscheinenden Kataloge der Antiquariate durchzustudieren, da man unerwartet wertvolle Funde darin machen kann.

Hiermit dürften die sogenannten Quellen, aus denen man genealogische Kenntnisse direkt schöpfen kann, alle erwähnt sein.

V.

Hilfsmittel.

Literatur:

H. Luchs: Die Heraldik, eine Hilfswissenschaft der Kunstgeschichte. Breslau 1864.
Clemens v. Hausen: Die Heraldik im Sinne der Ornamentik. Dresden 1879
Emil Zeller: Das heraldische Element in der Baukunst. Berlin, Verlag von Wilh. Ernst und Sohn, 1903.
Stückelberg: Das Wappen in Kunst und Gewerbe. Zürich 1901.
K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg: Deutscher Herold XXXII, 1901 S. 48.

Ebenso wie die Quellen, die uns durch das geschriebene oder gedruckte Wort den Strom der Tatsachen zwar bisweilen getrübt und der Reinigung bedürftig, häufig aber ganz klar zuführen, können alle Gebrauchs- und Kunstgegenstände, die mit Namen, Ort und Datum und Inschriften versehen sind, als Hilfsmittel der Forschung für Familiengeschichte dienen und bisweilen eine sichere Kunde über das Geschlecht bringen, da man auf einem silbernen Teller oder einer Fensterscheibe mancherlei eingravieren und einätzen kann, ebenso wie man es auf Papier oder Pergament niederschreibt, aber doch sollten sie nicht als Quellen betrachtet werden, da die Auf- oder Inschrift doch mehr eine Bei- oder Zugabe ist, die ebensogut fehlen konnte.

Andere Hilfsmittel ohne Schriftzeichen oder Stempel müssen durch Zeugen oder Tradition beglaubigt sein, um sie wenigstens als Erläuterung zur Familiengeschichte verwerten zu können.

Es erscheint wünschenswert, solche stummen Zeugen der Vergangenheit noch jetzt, wo lebende Zeugen für ihre Identität vorhanden sind, mit Inschriften oder aufgeklebten Zetteln zu versehen, um späteren Geschlechtern ihre Echtheit zu verbürgen.

Die zunächst unter A folgenden bildlichen Darstellungen stehen unter den Hilfsmitteln den Quellen am nächsten, da sie vielfach mit

Schrift oder deutungsfähigen Zeichen versehen sind und dadurch lesbar werden.

Die meisten solcher Hilfsmittel werden sich schon im Besitz der Familie befinden, außerdem in Museen und vorübergehend bei Trödlern und Antiquaren. In alten Bürger- und Bauernhäusern sollte man keinen Winkel, der sogen. alten Plunder enthält undurchforscht lassen, um vernachlässigten Altväterhausrat wieder an's Licht zu ziehen und geschichtlich zu verwerten.

A) Wappen, Siegel, Hausmarken, Exlibris, Steinmetzzeichen, Orden und Ehrenzeichen.

1. Wappen.

Literatur:

Siehe III B. 6.

Heraldische Musterblätter für Künstler, Kunst- und Gewerbetreibende. Berlin.

Deutscher Ordensalmanach, Jahrg. 1908/9, G. m. b. H. Berlin SW 48, darin zwei Aufsätze über das Ordenswesen von Prof. Dr. Georg Epstein und Dr. Frhr. v. d. Horst, Reg.-Assess., Mitgl. d. Kgl. Heroldsamtes.

Dr. Ed. Heydenreich, das Recht zur Wappenführung. Leipzig 1908.

Anschließend an den Absatz III. B. 6 über die Entstehung und die Veränderung der Wappen soll jetzt festgestellt werden, wie man zur Kenntnis derselben gelangt. Man schuf ehedem die Wappen durch eigene Wahl oder durch einen Wappenbrief und durfte sie auf seinem und seiner Mannen Schild führen im Kampf und im Turnier und bei Aufzügen. Es dauerte dies solange als die Schilde benutzt wurden.

Diese verschwanden in den Schlachten mit Beginn der Verwendung des Schießpulvers, also gegen das Ende des 14. Jahrhunderts. So haben die österreichischen und die verbündeten Ritter bei Sempach 1386 keine Schilde mehr getragen; die Setzschilde (Pavesen), die Armpavesen, die Faust- und Brechschilde erschienen noch Anfangs des 15. Jahrhunderts und die Turnierschilde oder Tartschen verschwanden nach der Mitte des 16. Jahrhunderts mit den letzten Turnieren, an deren Stelle dann die Ringelstechen und Karussels traten, bei denen die Schilde unnötig und hinderlich waren. Von da an konnte Edelmann und Bürger sein Wappen nur als Sinnbild zeigen und tat das, indem er aus Schild mit Bemalung, daraufgesetztem Helm mit Bund und Helmdecken nebst Kleinod, sowie aus den Zutaten, Ehrenketten,

Kronen, geistlichen Hüten und Stäben nebst Schwert, sowie den Schildhaltern ein Schmuckstück zusammensetzte und dies nur durch Farben oder gefärbtes Relief oder als Basrelief mit durch Punkte und Striche angedeuteten Farben darstellte, so wie seit Jahrhunderten und noch jetzt die Wappen erscheinen. Der Schild diente nicht mehr als Schutz und bildete nur als Abzeichen des geharnischten Kämpfers die bildliche Grundlage des Wappens. Viele seit 1400 mit Wappenbriefen begnadete Bürger, Gelehrte und Handelsherren mögen nie einen Schild getragen oder besessen haben und nach Abschaffung der Schilde infolge ihrer Nutzlosigkeit, spätestens gegen 1600 konnte auch der alte Adel die Schilde seiner Rüstkammern und Zeughäuser nicht mehr verwenden. Von den alten Kampf- und Turnierschilden sind nicht viele erhalten und werden jetzt von Liebhabern teuer bezahlt. Im Besitz der alten Geschlechter sind die wenigsten verblieben, sie verschwanden mit den alten Burgen und Schlössern durch den Zahn der Zeit, durch Würmer und Rost.

Die alten geliebten Familienwappen durften aber darunter nicht leiden, sie blieben ein Kennzeichen des Geschlechts, aber sie flüchteten sich an Orte, die sie auch schon früher geschmückt hatten, über die Haustüren, in die Glasfenster der Kirchen und Profanbauten, auf die Grabsteine und Totenschilde, auf die Haus- und Tafelgeräte, die Zinn-, Silber- und Porzellanteller, die Becher und Gläser, Löffel, Messer und Gabeln, auf die Grenzsteine, die Flaggen und Banner, die Knöpfe der in den Wappenfarben gehaltenen Livreen und ganz besonders auf die Petschafte, die nach wie vor, die Unterschrift auf Dokumenten im Siegel bekräftigen und beglaubigen sollten, obgleich doch von rechtswegen jene mehr Glaubwürdigkeit beanspruchen kann.

Es fragt sich nun, wie uns das Wappen auf irgend einem Gegenstand als Hilfsmittel zur Forschung in der Familiengeschichte dienen soll? Zunächst muß man die Wappen auf den vorher aufgezählten Gegenständen, welche mit einer Jahreszahl beglaubigt sind, sammeln und in eine geschichtliche Reihe bringen, die womöglich durch Adelsbriefe, Wappenbriefe und alte Wappenbücher zu erläutern ist.

In dieser Reihe wird man dann entweder stets dasselbe Wappen mit gleichen Farben oder wechselnden Farben oder wechselnde Wappen der Generationen oder der Äste und Zweige finden. Steht diese Erscheinung vollständig fest, so wird man mit einiger Wahrscheinlichkeit die nicht datierten Wappen nach den andern mit großem Spielraum datieren können. Ohne sich weiter eingehend mit der Kunst oder Wissenschaft des Blasonierens oder der Wappendeutung und Beschreibung zu befassen, kann man vielfach nur den gesunden Menschen-

verstand arbeiten lassen. Durch feststehende ererbte Wappen kann es gelingen, abgekommene Familienzweige, die vielleicht den Namen geändert oder verstümmelt hatten, wieder mit dem Geschlecht zu vereinigen.

Es handelt sich also darum, von den Geschlechtsgenossen alle alten Gegenstände, auf denen das gemeinsame Wappen erscheint, genannt und womöglich gezeichnet bezw. das Wappen in Siegellack abgedrückt zu erhalten, um aus Datum, Stilart, Zusätzen, Abweichungen und Ähnlichkeiten, Schlüsse auf Besitzer und Herstellungszeit zu ziehen. Je mehr sich die Wappendarstellungen häufen, desto besser wird man mit ihnen das Ziel erreichen. An und für sich hat ja das farbig oder farblos dargestellte Wappen gar keine Beweiskraft dafür, daß der betreffende damit gezierte Gegenstand ehemals dem Geschlecht gehörte, denn er kann ja mit demselben gleich verschenkt (dediziert) sein oder das Wappen kann gefälscht oder später erst darauf gesetzt sein und deshalb können diese Darstellungen keine unbedingt sichern Schlüsse gestalten, aber sie geben, mit andern Tatsachen vereinigt, bisweilen sehr gute Hinweise. Im 17. und 18. Jahrhundert lag die Heroldskunst sehr darnieder, aber sie hat sich seitdem erholt und gehoben.

2. Petschafte und Siegel.

Literatur:

Siehe III B. 6.

Den sichersten Platz hatte das Wappen nach Beseitigung des Schildes als Schutzwaffe auf dem Siegelringe, auf dem Petschaft, auf dem Degenknauf, weil es einen glaubhaften Abdruck herzustellen berufen war, also seinen Inhaber vertrat. Alle andern Wappen konnten mit dem Verkauf des Gegenstandes vom neuen Besitzer darauf belassen, vernichtet oder durch andere ersetzt werden. Ein verkauftes Petschaft durfte der Erwerber nicht neben seinen Namen setzen. Es besaß für ihn nur den Wert eines geschnittenen Steines oder Metalls.

Aus diesem Grunde hat sich neben der Heraldik die Sphragistik oder Siegelkunde als Wissenschaft besonders herausgebildet und hat sich mit Erkennung der alten Bullen und Beglaubigungssiegel, deren Vergleich mit gefärbten Wappen und mit Verwertung der Siegel im Dienst der Geschlechtskunde befaßt.

Bei den Siegeln wird es sich darum handeln, sie nach den Jahren, den Generationen und Familienzweigen festzustellen und gegebenenfalles wie die sonstigen Wappen zu verwerten. In neuerer Zeit haben

sich die Siegel am Kopf der Briefbogen und auf den Briefumschlägen farblos geprägt oder als gefärbte Wappen auf Postkarten einen neuen Platz gesucht.

3. Hausmarken und Exlibris.

Literatur:

Siehe III B. 6.

Die Hausmarken hatten schon vor Verbreitung der Schreibkunst, die Bücherzeichen später den Zweck, das bewegliche Eigentum vor dem Vertausch und Entwenden zu sichern. Erstere sollten, wie die Einzeichnung der Anfangsbuchstaben oder Initialen, den Eigentümer auf dem Besitzstück erkennen lassen und datieren seit dem Mittelalter, während die Exlibris erst nach der Erfindung der Buchdruckerkunst möglich waren. Ehedem begnügte man sich mit Einschreibung des Namens und einer Warnung vor Enteignung.

Die Hausmarken können wie die Wappen behandelt werden, obgleich sie dem Bauernstande und dem Hausbesitzerstande der Städte angehören. Sie gingen oft auf die Wappen und Siegel über, wurden aber oft noch neben andern Wappensiegeln weitergeführt. In neuerer Zeit haben sie der Bezeichnung mit vollem Namen Platz gemacht, z. B. auf Kornsäcken und auf Wagen, die durch obrigkeitlichen Erlaß schon seit geraumer Zeit voll bezeichnet werden müssen. Die Bücherzeichen haben meistens als Hauptinhalt das Wappen, seltener ein neues Symbol und daneben den Namen des Bibliothekbesitzers mit einem mehr oder weniger sinnreichen Spruch.

4. Die Steinmetzzeichen, Goldschmied-, Drucker-, Zinngießer und andere Zeichen.

Literatur:

Siehe III B. 6.

Marc Rosenberg: Der Goldschmiede Merkzeichen. Neue Auflage.

Die Steinmetze hatten als Angehörige einer fest abgeschlossenen Zunft Zeichen, die sie in ihre Werkstücke einmeißelten. Wer also Steinmetze unter seinen Vorfahren hatte, deren Zeichen er kennt, kann durch die Mitteilung, daß dieses Zeichen sich an einem Kirchen- oder Pro-

fanbau findet, den Schluß ziehen, daß sein Vorfahre bei demselben gearbeitet hat. Das ist immerhin eine große Seltenheit.

Auch die Goldschmieds-, Drucker- und andere Handwerkerzeichen können dem scharfsinnigen Forscher einen Anhalt zu genealogischen Feststellungen geben.

5. Die Orden und Ehrenzeichen.

Die Orden und Ehrenzeichen tragen oft den Namenszug und die Devise des Verleihenden und bisweilen die Bezeichnung der geschichtlichen Ereignisse, an denen der Beliehene sich beteiligt hatte. Ganz ausnahmsweise wird sich auf ihnen der Name des Dekorierten finden, sei es, daß er schon bei der Beleihung darauf gesetzt war, oder daß ihn der Beliehene einritzte. Das wichtigste bei den Orden und Ehrenzeichen bleiben die dazugehörigen Verleihungsurkunden. Da die Orden vielfach beim Tode des Inhabers oder Ritters wieder an den Verleihenden zurückgelangen, so kann man sie überhaupt bisweilen nie mehr zu Gesicht bekommen. Trat dieser Fall aber nicht ein, so kann man durch späteres Wiederauffinden ohne die Urkunden doch immer auf den Gedanken gebracht werden, nachzuforschen, wem und bei welcher Gelegenheit das Ehrenzeichen verliehen ist und bei der zuständigen Behörde nähere Angaben zu erbitten, die bisweilen sehr ergiebig sein können.

B) Bildliche Darstellungen.

1. Gemälde, Holzschnitte und Stahlstiche.

In früheren Jahrhunderten übernahm es die Malerei und Zeichenkunst besonders, die äußere Erscheinung der Menschen zu verewigen. Die Erzeugnisse von beiden, seien es Gemälde auf Holz, Kupfer, Leinewand oder Pappe, Glas oder Mauerwerk und mit verschiedenartigen Farben oder Zeichnungen mit Graphit oder Tusche resp. Gravierungen in Stein, Stahl, Kupfer und Holz behufs Abdruck in einer oder mehreren Farben, schließlich auch die Schattenrisse oder Silhouetten haben sich in Familien, die Sinn für Kunst und die Mittel besaßen, seit langer Zeit erhalten und können heute wichtiges Material liefern, wenn sie schriftliche Bezeichnungen der dargestellten Person und des Erzeugers enthalten. Sie geben bisweilen charakteristische Familienzüge zu erkennen, die nach Generationen wieder zum Vorschein kommen.

Bilder ohne Inschrift auf der Rückseite, dem Blendrahmen oder dem Umfassungsrahmen sind ziemlich wertlos, wenn die Erinnerung an die dargestellte Person nicht noch sehr frisch ist. Oft sind alte Holzschnitte viel wertvoller für die Forschung als die schönsten Bilder, wenn sie am Fuß neben dem Wappen eine kurze Lebensbeschreibung enthalten, besonders im 17. und 18. Jahrhundert.

Es empfiehlt sich deshalb, diese Darstellungen zu sammeln und zu photographieren. Unter Umständen wird man eines kunstverständigen Beirates bedürfen. Es versteht sich von selbst, daß man die Ausschmückung eventl. die Verschönerung mit dem richtigen Verständnis beurteilen muß. Die auf den Darstellungen angebrachten Wappen können bisweilen das Fehlen anderer Bezeichnungen ersetzen. Neue Darstellungen sollten sofort bezeichnet werden.

2. Die plastischen Darstellungen.

Die plastischen Darstellungen umfassen die Statuen und Statuetten, die Büsten, die Haut- und Basreliefs, die Plaquetten, Medaillons, die Medaillen oder Denkmünzen und auch Geldmünzen, die aber naturgemäß nur über die Münzherren und seltener über deren Gattinnen durch die Porträtköpfe in Basrelief, sowie durch Wappen und Legenden (In- und Umschrift) Auskunft geben können. Für bürgerliche Familien haben Geldmünzen keine Bedeutung als Hilfsmittel für die Forschung.

Die Plastiken werden im allgemeinen seltener sein und sind auch nur für wohlhabende Personen gefertigt. Sie verdienen auch nur besondere Beachtung, wenn der Name des Verfertigers und der Person unzweifelhaft feststeht und sonstige Daten Auskunft geben. Die Grabplatten sind schon besonders bei den Dokumenten erwähnt. Wie bei jenen, verdienen auch bei den obengenannten Plastiken die Wappen beachtet zu werden.

Außerdem können die Inschriften oder Wappen auf Kirchenglocken Auskunft über die Stifter geben.

3. Schattenrisse und Lichtbilder.

In früheren Jahrhunderten erzeugten geschickte Leute mit der Schere die Schattenrisse oder Silhouetten, die oft eine gute Profilansicht des Dargestellten lieferten und des Aufhebens wert waren.

Seit sechzig Jahren tritt die Lichtbildkunst als Daguerotypie und Photographie in die Erscheinung. Sie liefert im allgemeinen richtige Bilder, die aber bald der schriftlichen Beglaubigung bedürfen werden, da die kommenden Geschlechter die Dargestellten nicht mehr gesehen haben.

Alle bisherigen Darstellungen gehören im Original oder als Photographie in die Personalmappen der dargestellten Personen.

4. Pläne von Grundstücken und Gebäuden.

Pläne von Grundstücken und Gebäuden mit zugehöriger Beschreibung, auch alte Stadtpläne, Merianſche u. a. Kupferstiche können Auskunft über früheren Familienbesitz geben. Sie sind im Original oder in der Wiedergabe den Immobilienmappen einzuverleiben.

Die Kritik wird sich mit allen diesen Bildwerken eingehend zu beschäftigen haben. Besonders bei Darstellungen ohne Beschreibung kann die Identität nur durch Vergleichung mit andern Bildern festgestellt werden, deren Sicherheit feststeht.

Es ist ja ganz leicht erklärlich, daß ein Nachlaß in eine Familie kommt, mit deren Genealogie er nicht im geringsten in Beziehung steht, und nach kaum fünfzig oder hundert Jahren glauben die Nachkommen alte Familienbilder vor sich zu haben.

Im Allgemeinen könnte wohl der Rat erteilt werden, alle im Familienbesitz befindlichen Bilder an unauffälliger Stelle, oder auf einer aufgeschraubten Messingplatte mit dem vollständigen Namen des Dargestellten mit Geburts- und Todesjahr und sonstigen wissenswerten Angaben zu versehen, damit ein späterer Geschichtsschreiber die Darstellungen richtig unterbringen kann. In den Museen ist hierfür schon vielfach ein Vorbild gegeben. Empfehlenswert ist auch die Befestigung eines Leinenbriefumschlages auf der Rückseite des Bildes, in welchem ein Blatt Papier enthalten ist, das alle wissenswerten Anmerkungen aufnimmt.

C) Erbhausrat, Bücher, Silber, Juwelen, Geschenke aller Art, mit Inschrift und Wappen, alte Waffen.

In vielen begüterten Familien häufen sich die Gebrauchsgegenstände im Laufe der Generationen ganz gewaltig, besonders beim Innehaben eines ländlichen oder städtischen Grundbesitzes. In manchen Familien werden solche Sachen pietätvoll aufbewahrt, in andern wieder

verschleudert oder gegen modernen Tand vertauscht. In vielen Fällen beim häufigen Wohnungswechsel leiden solche Stücke erheblich, so daß ihre Aufgabe bald erfüllt ist. Immerhin werden diese Mobilien in den Zweigen eines Geschlechts von einigem Ansehen so zahlreich sein, daß man sie zur Beurteilung der ganzen Lebensführung verwenden kann.

Die Initialen, Daten, Widmungsvermerke geben Aufschluß über diee ehemaligen Besitzer und deren Freunde. Am sichersten kann man schließen, wenn die Wappen, Hausmarken bezw. Bücherzeichen und besonders die vollen Namen eingeschrieben, eingraviert oder eingeklebt sind. Wichtig sind Trauringe mit Inschriften.

Die Kritik hat auch hier ihre Pflicht zu tun, da unter den Vorfahren des Geschlechtes schon wunderliche Menschen auf den Gedanken gekommen sein können, neu erworbene Gegenstände mit alten Wappen und Initialen nebst Datum usw. zu verunzieren. Wenn dies ungeschickt gemacht ist, kann man die Fälschung aufdecken. Man mache folgenden Schluß. Altgefertigte Gegenstände können in den Besitz moderner Menschen gelangen und von ihnen gestempelt oder bezeichnet werden, dann muß später eine Kombination ergeben, ob Objekt und Bezeichnung in Bezug auf die Zeit stimmen, und das wird nicht immer möglich sein, aber jedenfalls hat der neue Mensch den alten Gegenstand einmal besessen. Es ist nur ein Anachronismus, der neue Stempel auf dem alten Gegenstand. Dagegen kann ein Empiretisch trotz Wappen und Bezeichnung nie in Besitz eines Zeitgenossen Louis XIV. gewesen sein, wenn auch dessen Name darauf prangt.

VI.

Die Zusammenstellung für den Druck.

Eine Anleitung zur Verwendung des gesammelten Stoffs kann nicht leicht gegeben werden. Der Stil des Geschichtsschreibers wird nur wenig zum Ausdruck kommen, da er sich auf eine trockene und wahrhafte Darstellung der Tatsachen beschränken muß, die Fleiß, Ausdauer, Findigkeit, Kombinationsgabe, Scharfsinn und kritischer Verstand aus dem Dunkel der Vergangenheit zutage förderten. Wenn aber der Stil im allgemeinen prunklos und ohne dichterische Freiheiten ist, so braucht die Darstellung sich nicht so zu beschränken, daß sie romantische Verhältnisse und poetische Handlungen und Gedanken ganz totschweigt, sie können auch unter der Leuchte der Forschung ihren inneren Wert immer noch bewahren.

Wer sich nach Abschluß der Forschung zum Schreiben der Geschichte rüstet, wird wohl meistens seinen Arbeitsplan selbst entwerfen, aber trotzdem soll hier noch ein Hinweis im allgemeinen angefügt werden.

A. Das Titelblatt führt die einfache Bezeichnung, höchstens mit dem Zusatze „des uradligen", oder „des märkischen" oder des „bürgerlichen Eisenacher" Geschlechts. Außerdem enthält es das einzige oder die veränderten Wappen in Farben oder in Schwarz, bezw. die Hausmarke.

B. In der Einleitung oder dem Vorwort sind anzugeben: wer die erste Anregung zur Geschichtsschreibung gab, wie sie aufgenommen wurde, welcher Beschluß sie sicherte, woher die Mittel kamen an Geld und Stoff, die Mitarbeiter des Geschichtsschreibers, die Zeitdauer der Arbeit, besondere Grundsätze über die zu berücksichtigenden Personen, Aufforderung zu ferneren Mitteilung an die Zentralstelle.

C. Entstehung, Deutung und Wandlung des Namens.

D. Entstehung, Deutung und Veränderung des Wappens.

E. Inhaltsverzeichnis.

F. Angabe der Quellen.
   a) archivalische und lapidare.
   b) gedruckte.
G. Aufzählung der Hilfsmittel.
H. Die Geschichte der einzelnen Personen nach den Nummern der inzwischen ganz sicher berichtigten Stammtafel generationsweise fortschreitend, sei es, daß bei kleineren Geschlechtern die Personen jeder Generation nach ihren Nummern folgen, sei es, daß bei vielen Ästen und Zweigen der besseren Übersicht wegen jeder derselben einzeln beschrieben wird, so daß Abschnitte entstehen. (Urkundenzitate.)
I. Zum Schluß folgen die zweifelhaften Angaben, die nicht zu erweisen sind, deren Klärung aber noch zu erstreben ist.
K. Die Anlagen.
   1. Die Stammtafeln auf einem oder mehreren Blättern unter Fortführung der Töchternachkommen, wenn das wegen sachlicher Rechte erforderlich oder sonst beschlossen ist.
   2. Die Ahnentafeln der Frauen aller Generationen, und die Stammtafeln ihrer Ahnen, soweit sie Rechte in das Geschlecht vererbten.
   3. Stammtafeln für die Töchternachkommen zur Wahrung ihrer Rechte.
   4. Aufführung der ehemaligen und jetzigen Immobilien des Geschlechts.
   5. Verzeichnis wertvoller Bilder, Mobilien, Silbersachen und Familienschmuckes.
   6. Verzeichnis der Stiftungen für die ganze Familie oder für einzelne Äste und Zweige.
   7. Patronatsrechte desgleichen.
   8. Rechte verschiedenen Inhalts.
   9. Erbkapitalien.
   10. Lehnsfolgen, Majorate und Minorate, Fideikommisse.
   11. Die Archive und Bibliotheken mit kurzer Bestandsangabe, Abdruck wichtiger Urkunden (s. 24).
   12. Handschriften, Facsimili.
   13. Wiedergabe der Ahnenbilder in Photographie oder sonstiger Ausführung, desgleichen der Besitzungen usw.
   14. Übersicht der gleichzeitigen Ereignisse der Staats-, Stadt- und Familiengeschichte.
   15. Entstehung, Änderung, Deutung des Namens (wenn dies nicht schon in der Vorrede geschehen).

16. Entstehung, Änderung, Deutung des Wappens (wenn nicht schon in der Vorrede).
17. Verzeichnis der Geschlechtsvornamen nebst Seite des Vorkommens.
18. Verzeichnis der Geschlechts- und Vornamen der angeheirateten Frauen nebst Seite des Vorkommens.
19. Verzeichnis der Töchtermänner ebenso.
20. Statistik über Lebensalter, Heiratsalter der Männer und Frauen, Geburtsorte, Wohnorte, Beruf, Kinderzahl, Todesursache u. a.
21. Karten und Pläne von Grund- und Hausbesitz.
22. Verzeichnisse der Geburts-, Wohn- und Sterbeorte.
23. Leere Seiten zu schriftlichen Nachträgen.
24. Sind sehr viele Urkunden abzudrucken, so kann hierzu ein besonderer Band verwendet werden, in welchem sich die Dokumente und Regesten chronologisch aneinander reihen.

Über besonders hervorragende Vorfahren kann noch ein besonderer Lebenslauf oder ein Memoirenwerk verfaßt werden.

VII.

Selbstverlag und Druck.

Wegen des verhältnismäßig geringen Interesses, das das Publikum den Familiengeschichten entgegenbringt, erscheint es ausgeschlossen, daß eine solche ihren Verleger findet, es sei denn in dem

Genealogischen Handbuch bürgerlicher Familien, herausgegeben von Regierungs-Assessor Dr. B. Koerner, Mitglied des Kgl. Preuß. Heroldsamtes.

In diesem Werke können kurze Familiengeschichten mit geringen Kosten erscheinen und als Separatdrucke zu mäßigem Preise erworben werden. Die Familiengeschichten der Rolands-Mitglieder werden im Genealogischen Handbuch bis zu einem gewissen Umfang unentgeltlich aufgenommen.

Einzelne Familien werden aber doch den Selbstverlag vorziehen und den Druck einer Firma übergeben, deren Drucker mit derartigen Arbeiten Bescheid wissen. Der Preis ist genau festzusetzen.

Die bekanntesten Verleger und Druckereien sind folgende:

J. A. Stargardt, Verlagsbuchhandlung und Antiquariat, Berlin W., Königin-Augusta-Straße 22.

Gebr. Vogt, Verlag und Kunstanstalt, Papiermühle S.-A.

Hauptmannsche Druckerei in Bonn.

C. A. Starke, Kunstdruckerei, Kgl. Preuß. Hoflieferant, Görlitz.

Julius Sittenfeld, Berlin W., Mauerstraße 43/44.

Eichemeyer & Fett, G. m. b. H., Kunstanstalt, Rostock i. M.

Man wird gut tun, mit der Druckfirma gleich wegen einer guten Einbanddecke und des Einbandes zu verhandeln, da dieser sich bei Massenanfertigung billiger stellt. Das Äußere sollte nicht prunkvoll, aber solide und geschmackvoll sein.

VIII.

Verteilung und Vertrieb des Werkes.

Die gedruckten Familiengeschichten mit Anlagen sind dann planmäßig an die Familienglieder bis zu den Kindern herab zu verteilen. Ein Vorrat ist bereit zu halten, aus dem den großen Bibliotheken, den Archiven, die Material lieferten und infolgedessen Freiexemplare beanspruchen, den genealogischen Vereinen (vergl VI E 30) als Gegenleistung für Auskunft je ein Exemplar zu überweisen ist. Diese damit erreichte Verbreitung der Geschichte in größere Kreise hat den Zweck, die Leser zu gelegentlichen Berichtigungen und Ergänzungen zu veranlassen und die Bibliotheken zu vervollständigen.

Der Rest der Auflage ist unter Rückhaltung einer kleinen Reserve dem Buchhandel zu übergeben, entweder in Kommission oder als Kauf.

IX.

Die Weiterführung.

Zur Sicherung der Weiterführung von Stammtafel und Geschichte in der Zukunft empfiehlt es sich, einen Familien- oder Geschlechtsverband zu bilden, falls er nicht besteht, und in einer großen Stadt oder auf einem Familiengute ein Archiv zu gründen. Bei geringem Urkundenschatz genügt die Unterbringung im sichern Gewahrsam einer Bank oder in einem öffentlichen Archiv. Außerdem ist es wünschenswert, eine Zentralstelle zu schaffen, an die alle Veränderungen des Personenstandes zu melden sind. Von ihr aus können dann in viertel-, halb- oder jährlichen Heften Nachträge zur Familiengeschichte ausgegeben werden, wie das schon seit Jahren für die Familie Klemm durch Klemms Archiv geschieht. Sollte dies nicht beliebt werden, so kann die Familiengeschichte nur im Konzept weitergeführt werden, da man noch keine abgeschlossenen Ereignisse vor sich hat. Man kann nicht im Voraus berechnen, wieviel Platz man für die Kinder eines jungen Ehepaares bedarf, ob einer oder beide Teile desselben nicht etwa eine zweite Ehe eingehen. Man wird also gut tun, einen gedruckten Nachtrag zur Geschichte herauszugeben, wenn eine Generation genealogisch abgeschlossen erscheint.

Die dauernde Vereinigung der Geschlechtsgenossen wird indessen noch einen größeren greifbaren Vorteil für das Geschlecht ergeben, wenn alle und besonders die Begüterten eine Stiftung schaffen, aus der die Ausbildung würdiger unbemittelter Jünglinge und Jungfrauen, sowie die Unterstützung unverschuldet bedürftiger Verwandter in Zukunft bestritten werden kann.

Die Weiterführung einer Familiengeschichte hängt selbstverständlich davon ab, daß das Geschlecht sich fernerhin kräftig fortpflanzt. Hierzu ist es erforderlich, daß die Glieder desselben selbst körperlich und geistig gesund sind und bleiben, und daß sie auch ihre Ehen vom rassenhygienischen Standpunkt richtig eingehen. Unter Rassenhygiene versteht man im allgemeinen die Lehre von den besten Erhaltungs-

bedingungen des gesunden Lebens der Rasse, für uns also des deutschen Volkes. Diese Lehre erfordert von den Lebenden unter Umständen eine große Entsagungsfähigkeit zu gunsten der kommenden Geschlechter, gewährt aber auch dem Entsagenden den Ausblick in die Zukunft, daß die Familie nur in tüchtigen Gliedern weiterblühe und nicht verkümmere oder erlösche.

Es kann aber auch unter den Lebenden neben der Gründung eines Geschlechtsverbandes mancherlei geschehen, um den Familiensinn zu wecken und zu heben. Zunächst ist es die Anlage einer Familienbibliothek, die möglichst viele Bücher umfassen muß, welche sich auf die Vorfahren beziehen und deren Genealogie behandeln, und die die Erhaltung derjenigen Bücher bezweckt, welche Familienangehörige geschrieben haben. Ein äußeres Mittel bietet die vielfache Verwendung des Familienwappens auf Exlibris, Silbergeschirr, Gläsern, Tellern, Fensterscheiben, Möbeln, Briefbogen und Postkarten, um der Jugend dieses Sinnbild der Familie stets vor die Augen zu stellen. Ebenso ist das Aufhängen des Stammbaumes zu empfehlen.

Es sei hierbei auf die Wappenteller der Firma Franz Junkersdorf, Dresden A. 3, Pragerstr. Nr. 23 und die heraldisch richtigen, schönen, farbigen Wappenbriefbogen, Postkarten, Exlibris und sonstigen genealogischen Drucksachen der Verlagsfirma Gebr. Vogt, Papiermühle S. A. hingewiesen. E. W.

Erweitertes Inhalts-, Sach- und Orts-Verzeichnis.

Aachen 43, 91, 136
Aachener 99
Abbreviaturarum Lexicon 30
Abbreviatur, Dizionario di 30
Abbreviatures, Dictioneure des 30
Abkürzungen und gen. Zeichen 52
Abo 100
Abstammung 57
Abteien 93
Acta Koenigiana 122
Adel 11, 134, 135
Adelsbehörden 140, 141
Adelsblatt, deutsches 123
Adelsbriefe u. Diplome 65, 66
Adelsbuch 140
Adelslexikon 124, 125
Adelsproben 13
Adler, k. k. Gesellschaft 122, 141
Adoption 75
Adreßbücher 40, 71, 124, 136, 137, 143
Aerzte 136
Afraner Album 115, 116
Agram 101
Ahne 12
Ahnenbilder 149
Ahnenproben 12, 13, 40
Ahnentafeln 2, 3, 7, 11, 13, 57
Ahnenverlust 11
Ahnenverschiebung 11
Akten 34
Akten des Brandenburger Schöppenstuhls 67
Alcala de Henares 101
Algemeen Nederland Familienblad 49, 123
Allgemeine deutsche Biographie 86
Almanache 119
Almanaque de Gothe 124
Altdorf 101
Altenburger 99
Altertumsvereine 122
Altmärker 99, 128
Altmärkische Grabsteine 82
Amsterdam 101
Andernach 93
Anfragen bei Pfarren etc. 15
Angeheiratete Frauen 12 13
Anhalt 43, 46, 125
Anhaltiner 99
Anhaltische Genealogie 125
Antiquariate, herald. u. genealog. 142
Archive, 28, 33, 36, 70, 77
Archives heraldiques et sillographes Suisses 123
Armorial général 123
Arnstadt 115
Aschaffenburg 101
Atlasse 90
Aufgebot 8
Augsburg 99, 101
Ausgestorben 3
Auskunftsbür. f. deutsche Bibliotheken 87
Auswanderung 137
Auszeichnungen 149
Avila 101.
Baden 45, 140
Badener 99, 125
Baltische Provinzen 99
Baltische Kirchenbücher 50
Bamberg 44, 101
Barcelona 101
Basel 100, 101
Baseler 99
Bassum 82
Bauern 136
Baukunst 144
Bautzen 116
Bayern 44, 125, 140
Bayreuth 44, 101
Beamte 135
Begräbnisse 52
Besiedelungen 137
Bestallungen 65, 66
Beerdigung 8
Behörden 135
Belgien 49, 95
Belitz i. d. M. 94
Benutzung der Archive 36
Berlin 42, 91, 92, 101, 102
Bern 102
Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung 51, 52
Bibliographien 119
Bibliotheken 85, 122, 141
Bibliotheks- und Buchzeichen 131
Bibliothèques Wallones 49
Bibliotheka Heraldieke 123
Birkenfeld 45
Bismarcks mütterliche Ahnen 95
Bistümer 93

Bitterfeld 43
Bodenlauben 92
Boitzenburg 92
Bologna 102
Bonn 102
Brandenburg 30, 31, 42, 89, 90, 115
Braubacher 99
Braunsberg 102, 116
Braunschweig 18, 31, 46, 82, 90, 119
Bremen 31, 47, 94, 118
Breslau 91, 93, 102, 136
Briefe 80
Brömserhof 92
Bruderschaften 51
Brünn 102
Brüssel 102
Buda-Pest 102
Budissin (Bautzen) 116
Buchdruckerzeichen 149
Bücherkunde 85, 89
Bürger 136
Bürgerbücher 69
Bützow 102
Burgen 92
Burschenschafter 95
Bulletin de la Société du Protestantisme français 138.

Calendario generale del regno d'Italia 29
Cambridge 102
Cassel 91, 102,
Centralstelle der deutschen Personen u. Familienforschung 29, 122, 141
Christiania 103
Chroniken 78
Churmark 125
Codex diplomaticus Brandenburgensis 89
Codex diplom. antiqu. Nordaviensium 30
Coimbra 103
Collectio Koenii 122
Constanz 103
Corpus Evangelicorum 54
Corwey 91, 134
Cottbus 42
Cronberg 91
Czechen 99
Czernowitz 103.

Dannemark 49, 50, 141
Danemarks Adels Aarboog 125
Darkehmen 41
Dassel 91
Daten erforderliche 8, 53
De Naforscher 49
De Nederlandsche Heraut 49
De Nederlandsche Leeuw 49
Deutscher Herold 122
Deutsch. Ordensalmanach 145
Deventer 103
Devisen 20, 24, 131
De Wapenheraut 49
Diepholz 31
Dijon 103
Dillingen 103
Dickelsbühl 44
Diplome 34, 65, 66
Dokumente 32, 33
Dorpat 100, 103
Dresdener 99.
Druckerzeichen 148
Drucklegung 154
Dublin 103
Duisburg 103

Ebenbürtigkeit 128
Ehe 74, 75, 127
Ehetrennung 32, 74, 75, 127
Ehestiftungen 74
Ehrenzeichen 126, 145, 149
Eichstaedter 99
Eimbeck 91, 99
Einwanderung 137
Elberfelder 99
Elbing 91
Ellwangen 104
Elsasser 99
Elsaß-Lothringen 48
Elster Kreis 44
Emigranten 91, 136
England 49, 95, 140
Enzyklopaedien 117
Epitaphe 81
Erbhausrat 151
Erbschaft 2, 11, 69, 70, 71, 128, 129
Erfurt 100, 104
Erfurter 99
Erkundigungen 56
Erlangen 104
Ermeland 41
Esthland 50
Esthländer 99
Eslingen 44
Europäisches Heroldspiel 125
Evangelisches Deutschland 14
Exlibris 20, 24, 131, 145 148

Fachzeitungen 122
Fälschungen von Urkund. 37, 38 ff
Familie 1, 3
Familienforschung 1, 3, 33
Familiengeschichte 3, 6, 94, 125
Familiengeschichtliche Blätter 123
Familiengeschichtsschreiber 4 ff.
Familiennamen 18
Fehden 76
Feste 137
Feuchtwangen 44
Feuerbach 44
Finland 50
Formulare f. Kirchenbuchforschung 14
Forschungen 16
Fragebogen 56
Franeker 104
France protestante La 94
Franken 138
Frankfurt a. M. 43, 91, 100, 136
Frankfurt a. O. 42, 91
Frankfurter 99
Frankfurter Blätter für Familiengesch. 123
Frankreich 49, 95, 140
Freiberg i. S. 67, 135, 137
Freiburg i. Br. 104
Freiburg i. d. Schweiz 104
Freiburg i. Sachs. 91, 136
Friedensschlüsse 76
Friedland 41
Friesack i. Kärnthen 82
Frundeck 92
Fulda 104

Gastbücher 79
Gebetsverbrüderung. 51
Gedächtnissteine 81
Gefälle 17
Geldmittel 4, 5
Gelehrte 117
Gemälde 149
Gemeindelexika 90
Gemündener 99
Geneal. Handbuch bürg. Familien 94, 125
Genealogie u. Heraldik bürg. Fam. in Oester.-Ungarn 94
Genealogischer Archivar. 134
Genealogisches Taschenbuch f. adlige Häuser Oesterreichs 125
Genealogisches Taschenbuch für Ritter- und Adelsgeschlechter 125
Genealogische Zeichen 52, 53
Generationsbezeichnung 11
Genf 105
Gent 105
Geppingen 44
Gerdaunen 41
Gerichtsbarkeit 67
Geschäftsverkehr 74
Geschichtsschreiber 4
Geschichtswissenschaft 87, 89, 90, 122
Geschlechterbücher 126
Geschlechtsgeschichten 124
Geschlechtskunde i. A. 124
Geschlechtstöchter 8
Geschlechtsnamen 18
Gießen 105
Gladbach Märk. 18
Goeda 82
Goerlitz 91, 136
Goethes Ahnen 12
Goettingen 23, 98, 105, 121, 122
Goldap 41
Goldschmiedszeichen 23, 148
Gotha 115
Gotha diplomatica 30, 136
Gothaer geneal. Taschenbuch 124
Gothaer Hofkalender 124
Grabplatten 81
Grabsteine 81
Graefenhain 45
Gran 105
Granada 105
Graues Kloster in Berlin 115, 128
Graz 105
Gregorianischer Kalender 54
Greifswald 71, 100, 105, 122
Grenoble 105
Grenzsteine 81, 83
Grimma 115, 116
Groningen 105
Großbritanien s. England
Güter 92
Gumbinnen 41.

Habanna 105
Halberstadt 43
Hall 105
Halle 105
Hallenser 99
Hamburg 47, 99, 105/6, 115, 136
Hanau 105
Hanau-Lichtenberg 43, 93
Handel 79
Handschriften 35, 78, 81, 122, 124
Hannover 31, 43, 89, 92, 94, 121, 122
Harderwijk 106
Harz 43, 92
Harzer 99
Haus- u. Hofmarken 20, 23, 131, 145, 148
Hausmarken in Preuß.-Holland 23
Havelberg 116
Heidelberg 45, 100, 106
Heiligenstadt 91
Helmstadt 100, 106
Henneberg 116
Helsingfors 100, 106
Heraldik 144
Heraldische Behörden u. Vereine 139—141
Heraldisch-genealogische Blätter 123
Heraldische Musterblätter 145
Herborn 106/7
Hermannstadt 107, 116
Herold, deutscher 98, 141
Heroldsämter 140
Hessen 45, 93, 99, 118, 136, 137
Hessen-Nassau 43
Hildesheim 43
Hilfsmittel 144
Histoire de réfuge 138
Histoire de réfugiés 138
Hochzeitsgedichte 128, 129
Hochzeitsfeste 128, 137
Hofhaltungen 69
Hofpfalzgrafen 66, 140
Hohennauen 128
Holland 49, 95
Holzschnitte 149
Horber 99
Hoya 31
Huesco 107

Ilfeld 116
Immobilien 16
Ingolstadt 107
Innsbruck 107
Insterburg 41
Irland 49
Italien 95, 140.

Jena 100, 107, 137
Jüdische Familiennamen 20
Juwelen 151.

Kalender 54, 98, 119
Karlsruhe 18
Karten 16, 151
Kassel s. Cassel 107
Kataloge 139
Kauf 72
Kaufmannsadel 133
Kiel 107
Kirchen 93
Kirchenbücher 14, 40 ff., 52, 53
Kirchenbücher gedruckte 93
Kirchenordnungen 50
Kirchweihen 137
Klausenburg 107
Kleeblatt-Verein 122, 141
Klöster 93
Köln a. Rh. 100, 107
Koenigsberg i. Pr. 91, 100, 108, 116, 136
Kolonisation 136, 137
Konstanz 91, 99, 136

Kontobücher 79
Kopenhagen 108
Korps, studentische 95
Kottbus 91
Krakau 108
Kronos, gen. historisches Taschenbuch 125
Kulm 108
Kulturgeschichte 82, 88
Künstlerlexikon 82
Kunstgewerbe 82, 136
Kurland 118
Kurländer 99.

Lahnsteiner 99
Landesgeschichte 89
Landschaftsgeschichte 90
Landshut 108
Langensalza 82
Lausanne 108
Lausitzer 99
Lebensgeschichten 117
Lehen 68, 69, 73
Lehnsrecht 69, 73, 130
Lehnsverträge 73
Leichenpredigten 128, 129
Leichenzüge 137
Leiden (Leyden) 100, 108
Leihe 73
Leipzig 44, 100, 108/9, 115, 137
Lemberg 109
Lexika 117
Leyden s. Leiden
Lichtbilder 150
Lima 109
Lippe 46, 47
Literalien 35
Livland 50, 136
Livländer 99
Loebau 116
Loewen 109
London 109
Longobardisches Lehnsrecht 129
Lübeck 47, 48, 91, 134, 136
Lübecker 99
Lüneburg 90, 109, 116, 136
Luettich 109
Luneville 49
Lund 109.

Maandblad v. h. gen. her. genootschap 123
Madrid 109
Maehren 100
Mark 135
Maerker 100
Märkte und Messen 137
Magdeburg 91, 100
Mainz 109
Mainzer Dom 23
Manila 110
Marburg 100
Marienwerder 116
Mark 91, 137
Mecklenburg-Schwerin 45 100
Mecklenburg-Strelitz 45, 100
Medaillen 132
Meininger 100
Meißen 45, 115
Menico 110
Merseburg 93
Messina 110
Metz 48
Mierow i. M. 45
Miete 73
Militair 65, 135
Militair-Kirchenbücher 41 ff.
Militair-Schematismus 135
Militair-Wochenblatt 89, 135
Minden 43, 93
Minerva 98
Ministeriale 62
Mitau 50
Mittel 4
Mittelfranken 44
Mobilien 16
Modena 110
Mohrungen 41
Molsheim 110
Montpellier 110
Monumenta boica 22, 31
Monumenta Westph. et Saxoniae 122, 128
Mühlhausen 29, 100
München 92, 110
Münster 110
Musterbilder herald.
Münzen 145
Münzen 123, 132, 136.

Nachkommen der Geschlechtstöchter S
Namen 11, 18, 131
Namslau 93
Namenswandel 18, 131
Namensänderung 18
Nancy 110
Naforscher De 49, 123
Nassau 23
Nassauer 100
Neapel 110
Nederlandsche Leeuw De 49, 123, 141
Nederlandsche Heraut De 49, 123, 141
Nederlands Patriziaat 49, 125
Nehrungen 41
Neidenburg 41
Nekrologien 50, 51, 117
Neuenburg (Neufchatel) 110
Neuhaldensleben 91
Neumark 42, 137
Neustettin 115
Neu Vorpommern und Rügen 31, 93
Niederbayern 44
Niederlande 49, 140
Niederländer 100
Niederlausitz 42
Niederösterreich 48
Niederschlesien 42
Nordhausen 82, 115
Nordhausener Grabsteine 82
Norwegen 50.
Norweger 100
Notifikationsschreiben 56
Nürnberg 23, 51, 82, 91, 93, 116, 136, 140.

Oberbayern 44
Oberfranken 44
Oberlausitz 23, 79
Oberösterreich 48
Oberpfalz 44
Oberschwaben 44, 100
Oesterreich 48, 94, 136, 140
Oesterreicher 100
Oesterreich. genealogisch. Handbuch 125
Oldenburg 45
Olmütz 110
Orden 66, 126, 145, 149
Ordensalmanach deutsch. 127

Orleans 111
Ortelsburg 41
Ortslexikon 89, 90
Oschatz 93
Osnabrück 43, 111, 116
Osterode u. Hohenstein 41
Ostfriesland 20, 90
Ostpreußen 41
Oststernberg 42
Ovielo 111
Oxford 111.

Pacht 73
Paderborn 111
Padua 100, 111
Palaeographie 30
Palermo 111
Papier u. Papiermühlen 39
Paris 111
Parma 111
Paten 15, 41
Patente 65
Patrizier 59, 135, 136
Patronate 17
Pavia 111
Pergament 39
Persönliche Beziehungen 58, 68, 70
Personalmappen 15
Personalpapiere 64, 65
Perugia 111
Petschafte 25, 147
Pfarrer 93
Pfarrchroniken 56, 93
Pforta 115
Philadelphia 111
Pillkallen 41
Pisa 111
Pläne 151
Plaquetten 132, 150
Plastische Darstellungen 150
Plauen 91
Polen 95
Pont-á-Mousson 111
Pommern u. Rügen 21, 30, 31, 42, 89, 90, 93 100, 118, 137
Posen 42, 91, 112, 123
Post 79, 137
Potsdam 41
Prag 100, 112
Prenzlau 91
Preußen 41, 89, 90, 94, 125, 134, 140
Preußisch-Holland 41
Probanten 57, 58
Prozesse 76
Prüfung der Urkunden 38
Prüfungszeugnisse 65
Prussia scholastica 100.

Quedlinburg 18
Quellen, Suchblatt für Fam.-Kunde 6
Quellen 28, 85
Quellenkunde 29, 87.

Ragnit 41
Ranglisten 117, 135
Ratslisten 69
Ratzeburg 91
Realmappen 17
Rechte 16, 74, 129
Réfugies 91, 136, 138
Regesten 32, 34
Regimentsgeschichten 117, 135
Registraturen 32
Reichstagsbibliothek 89
Renten 10
Repertoiren 34
Reuß ä. L. 47
Reuß j. L. 47
Reutlingen 100
Revue herald., histor. et nobiliaire 122
Rheinland 136
Rheinländer 100
Rheinpfalz 44
Rheinprovinz 44
Riga 70, 82, 91
Rinteln 112
Rôle général 138
Roland 98, 122
Rom 112
Roem. Kgl. Preuß. hist. Insitut 31
Rostock 112
Roter Löwe 141
Rügen s. Pommern und Rügen
Rußland 50, 93, 141

Saalfeld, Saale 18, 112
Saalfeld i. Preußen 41
Saalkreis 90, 125
Saarbrücken 43
Sachsen Kgr. 28, 44, 45, 89, 92, 93, 135, 140
Sachsen-Altenburg 46, 47
„ Koburg-Gotha 46
„ Meiningen 46
„ Weimar-Eisenach 46
Sachsen Provinz 43, 93
Sachsenspiegel 68, 129
Sagen 84
Salamania 112
Salerno 112
Salzburg 112
Sammlungen 121
Santjago 112
Saffari 112
Schattenrisse 150
Schaumburg-Lippe 47, 93
Schenkungen 70, 72
Schiffahrt 79, 137
Schillers Ahnen 95
Schlesien 31, 81, 89, 91, 92, 93, 94, 123, 125, 136
Schlesier 100
Schleswig-Holstein 43, 100
Schlettstadt 115
Schlösser 92
Schmalkalden 118
Schriftenkunde 81
Schriftsteller 136
Schuldbücher 70
Schwaben 44, 100
Schwäbisches Lehnsrecht 129
Schwarzburg-Rudolstadt 46
Schwarzburg-Sondershausen 46
Schweden 50, 141
Schweiz 48, 95, 100, 122
Schweizer Archiv für Heraldik 122
Schwiebus 42
Sechsstädter 100
Sevilla 112
Siebenbürgen 100
Siegel 145
Siegelkunde 20, 23, 71, 76, 131
Siena 112
Silbergeschirr 26, 151
Société suisse d'Herald. 141
Soest 91
Soldau 41
Spandau 91

Spanien 95, 140
Staatshandbücher und Staatskalender 89, 119 135
Staedte 91, 136
Stadtbücher 78
Stadthagen 112
Stände 133—137
Stammbaum 7, 8
Stammbücher 79
Stammeltern 10, 13
Stammtafeln 2, 7, 8, 9, 13, 21, 30, 124
Standesämter 40, 55, 69
Standeserhebungen 66
Statistik 2
Steinacher 100
Steinmetzzeichen 131, 145, 148, 149
Stendal 115, 116
Stettin 42
Steyermark 22, 47, 82
Stiftungen 10, 71, 125, 130, 131
Stipendiaten 110
Stipendien 10, 71
Stollberg 128
Strafen 67
Stralsund 91, 92
Straßburg i. E. 91, 100, 112
Straßenverkehr 137
Streitigkeiten 76
Stuttgart 113
Südpreußen 50
System der Forschung 50

Tagebücher 78
Tangermünde 42
Taufe 8
Taufnamen 56
Tausch 72, 73
Testamente 71
Thorn 116
Thübingen 113
Thüringen 29, 30, 43
Tirnau 102
Tirol 47, 48
Totenschilde 81, 83
Toulouse 113
Trier 113
Tübingen 100, 113
Turin 113
Turniere 26, 137
Turul 141

Ueberlieferungen mündl. 84
Ueberlingen 137
Uckermark 125
Ulm 81, 118
Ulmer 44, 100
Ulmer Münster 81
Ungarn 48, 82, 100
Universitäten 97—113
Universitäts-Matrikeln 65, 95
Universitäts-Kalender 98
Unterfranken 44
Untertanenverhältnisse 68
Upsala 100, 113
Urkunden 32, 34, 40, 68, 77
Urkunden gedruckte 30
Urkundenlehre 29, 30
Urkundenmaterial 34
Urner 100
Utrecht 113

Valencia 113
Valladolid 113
Vaternamen 19, 20
Venedig 125
Verbrüderungsbücher 51
Verden 31, 94
Vereine, heraldische und genealogische 141
Verkehr 79, 137
Verlust der Nachweise 9
Verpflichtungen 16
Versammlungen 137
Verwandtschaft 58—64
Verwandtenheiraten 11
Vitae Pomeranorum 121, 128
Vornamen 56
Vormundschaft 69, 75, 128

Waffen 132, 151
Waisenpflege 128, 129
Waldeck 47
Wallfahrten 137
Wapenherant 49, 123
Wappen 20, 131, 145
Wappenbriefe 24, 65
Wappenforschung 21, 136
Wappenrecht 21
Wappensprüche 23, 131
Warmetal 90
Warschau 113
Weißenfels 116
Weiterführung 158
Wenden i. Livl. 94
Wernigerode 43
Westphalen 23, 43, 100
Westpreußen 41, 42, 94
Weststernberg 42
Wettiner 23
Wetzlar 67, 76
Wien 82, 113
Windau 50
Wirtschaftsbücher 79
Wismar 45
Wittenberg 100, 114, 137
Wohlau 41
Wörterbücher 18, 29, 30
Wolfenbüttel 116
Wolff'sche Sammlung 121
Württemberg 44, 71, 125, 140
Württemberger 100
Würzburg 114

Zagreb 101
Zaragoza 114
Zeitrechnung 30
Zeitschriften archivalische 29
Zeitschriften für Bücherzeichen 132
Zeitschriften genealogische 88, 122, 141
Zeitungen und Zeit.-Museen 119, 120
Zettelkataloge 138, 139, 140
Zeugnisse, Zeugnisbriefe 65, 66
Zinngießerzeichen 148
Züllichau 42
Zünfte 65, 137
Zürich 114
Zweck der familiengesch. Forschung 1.

Schriftsteller-Verzeichnis

für die unter Literatur angeführten Bücher.

Achelis 128
Ackermann G. A. 130
Adelung und Rotermund 117
Adler Jahrb. u. Monatsschrift 122
Albert Ludwig 93
Albert J. W. 133
Albrich Carl sen. 116
Alp 110
Andresen Aksel 113
Andresen G. K. 18
v. Arenstroff A. 45
Arndt 30
Arndt-Tangl 30
Arnold J. D. 115
Auerbach 47
v. Aufseß Hans Frhr. 130

Bach Max 81
Bachmann 90
Baczko 91
Bagmihl J. C. 21, 132
Balck 100
Ballin Gustav 92
Baer Dr. Max 23, 28, 36, 42
Baetheke 45
Bauch G. 104, 108
Bauer S. 136
v. Bauer, Dr. Joseph, Ritter 14
Baume Franz 46
v. Baumann, Pastor, H. 94
Beamisch 118
Beck 91
v. Beck-Widmannstetter Leopold 82
v. d. Becke-Klüchzener 22, 125
Becker K. C. 41
Becker Emil 110
Becker C. Fr. 88
Beckmann J. Th. 90, 134
Beckmann Joh. 117, 125
Becmann Joh. Christoph 117
Behrendt 91
Beise Th. 103
v. Below G. 92, 134
Benoit 49
Berger Levrault 112
Bergemann 48
Berghaupt 91
Berghaus Dr. Heinrich 89
Bergmann Franz 126
Beringuir, Dr. R. 91, 136
Bernau Chas. A. 49, 124
Bernd Ch. S. Th. 20, 21, 22
Berner K. G. H. 118
Bernheim E. 29, 87
Bettelheim Anton 117
Beyer Th. 115
Beyerle Dr. Conrad 91, 136
v. Bianco F. H. 107
v. Biedenfeld Friedr. Frhr. 21
Biederstädt Dr. Herm. 93
Blank Wilhelmi 136
Blankmeister Franz 44, 45
Bobbe Franz 46
Boeheim Wendelin 132
Börne 130
Boerseuver., deutsch. Buchhändler 24, 132
Boesch Hans 82, 136
Boettcher Arno 129
Boettcher W. 42
v. Böttcher Dr. W. 79 82
Boettfuhr H. J. 99
Bogun K. 108
Bohatta u. Holzmann 86
Bolte 114
Bormüller F. 118
Borberger Dr. C. 92
Brandenburg Arnold 91
Brandenburger Schöppenstuhl 18, 31, 67
Brasse 18
Braun Ph. 106
Brendicke Dr. H. 91
Brennsohn J. 136
Breslau 34, 88
Brieger Th. 109
Brinkmann 30
Brockhaus 117
Brooke u. Hallen 49
Brüggemann 90
Brunner F. 118
v. Brüninghk H. 50
Brunkow Oskar 89
Brunstorf 49
v. Buch Johann 129
Buchwald G. 114
Buckelay E. W. 49
Budinski Dr. 111
v. Bülow H. 134
Büttner 136
Burckhard C. A. H. 28, 33
Busch Nicolaus 82
Buschan Dr. G. 1.

Caesar Jul. 110
Cappelli Adriano 86
Capelli Conr. J. 30, 86
Cascorbi Prof. Dr. P. 18
Caspari Jul. C. G. 22

Cast Fr. 125
Chassant 29
Chmel T. 65, 66
Chowanetz Jos. 126
Clarmund 117
Colaneri Giustino 95
Conrad G. 28, 41
Conrad J. 105
Conrady L. 23
Crain 45
Cras M. H. C. 101
Crecelius W. 107
Croston 49

Dannert J. K. 30
Dahlmann Waitz Steindorf 29
Dallari U. 102
Damberger 95
v. Dassel 123
Decker 42
v. Decker K. 102
Demmin August 131, 132
Denifle Heinrich 98
Denifle und Chatelain Anw. 111
Devrient Dr. Ernst 6, 58, 112
Diehl Wilh. 105, 110
Dielitz J. 24
Diethmar J. Chr. 125
Dietmann K. Gottlieb 93
Dietz Dr. Al 91, 136
Dilschmann Joh. Ludw. 91
Dittmann J. Th. 135
Dittmer G. W. 136
Dobenecker Otto 30
Doellinger 98
v. Dreyhaupt 90, 125, 135
Drobisch Th. 109
Drost Leonhard 81
v. Dungern Dr. jur. O. Frhr. 128
Dunker Alex. 90.

v. Eberstein A. 124
Eckard Rud. 92
Eggers H. K. 125
Ehrhardt Siegm. Justus 93
Ehrhardt Joh. Friedr. 43
v. Eichstädt 89
Elvius Sophus 50
Engel u. v. Hanstein 82
van Epen D. G. 103, 104, 106, 123
Epstein Prof. Dr. Georg 145
Erler Dr. G. 100, 109
Erman W. u. Horn E. 95, 98, 113
Ermisch 28, 89
Ermisch u. Posse 89
Erich u. Gruber 50
Erich, Gruber, Kassel, Müller 117
Estor 12
Eulenburg Prof. 113.

Faber Ferd. Friedr. 22, 71, 130
Fabrizius Dr. F. 31, 92
Falkenheiner Dr. Wilh. 96, 103, 110
v. Falkenstein J. H. 30
Falkenstein Karl 126
Farner 48
Feer 12
v. Fichard 91
Fichenscher L. 116
Ficker 34
Fidicin 30, 89
Fieker J. 128
v. Finster 50
Fischbach 91
Fischer W. 48, 101
Fischwick 49
v. Flantz A. 47, 94
Flathe Th. 115
Foerstemann K. E. 114
Forstemann E. L. 18, 115
Forer Laur. 105
de Fort Ed., Revilliod u. Fick 105
Foster J. 111
Fourier 111
Frank-Schultze F. W. 88
Fraustadt 115
Freisen J. 111
Freninger Fr. X. 107
Frensdorf Ernst 119
Friedländer Dr. E. 23, 104, 105, 113
Friedländer E. und Malagola C. 102
Friedlaender u. Salet 132
Fritsch 136
Froebner C. W. 18
Fuchs 91
v. Führt H. A. Frhr. 133, 136
Fussinger 142

Gallandi J. 136
Ganz Dr. P. 22
Gatfield George 95
Gatterer Joh. Christ. 8, 21, 124
Gauhe J. F. 118, 125, 134
Gaulke 18
v. Gelbke C. H. 127
Gelder Herm. Ludw. 95, 126
Geisthirt J. L. 118
Georg u. L'Ost 86
Generalstabskarten 16
Georgi Th. 86
Georgii-Georgenau 22
Gerlach 82
Gerstorf E. G. 109
Gesterding Dr. Conrad 71, 131
Geyer Rich. 113
Giaunoni 29
Gimbel K. 132
Giry 34
Gloria Andrea 111
Gmelin 41
Goehrum Dr. Ch. G. 128
Goethals Felix Dict. 95
Goetten 117
Goetze L. 115
Goetzinger 40
Graebner M. 12
Grellet Jean und M. Tripet 95
Grenser Alfred 22, 82, 124, 136
Grimm J. u. W. 18, 130
Gritzner E. 22, 126, 127
Gritzner Max 21, 22, 131, 133, 134
Grotefend Dr. H. 23, 30, 92, 102
Grünenberg Conr. 21
Grünhagen L. 31, 90
Grünhagen L. und H. Markgraf 68
Grun P. 29
Grundmann Chr. W. 125
Gryphius Chr. 126
Gsellius 142
Günther O. 107, 117
Gundlach O. 88, 94, 125

Gutbier Herm. 82.

v. H . . . E. 6
Haags und Bordier 94
Hagedorn 34, 36
Hagemann 73, 129
Hamberger u. Meusel 117
Hansen, Knud 14
v. Hantzsch 99
Hartknoch M. Christ. 93
Hartl Wenzel u. Schrauf Karl 114
Hartung G. F. 108
Harrwitz Max 120, 142
Hasse J. C. 122
Hasselblatt u. Otto 103
Haß Martin 43, 120
Hauptmann Dr. jur. 21
v. Hausen Frhr. Cl. 22, 144
Hausmann S. 112
Hautz J. F. 106
Hauviller Dr. E. 132
Hecker J. 115
Hedeler G. 86
Heerwagen H. W. 116
v. Hefner O. T. 22, 125 135
Heidemann J. 115
Heinsius Wilh. 86
Heintze Prof. Alb. 18
Heitz Paul 132
v. Hellbach J. Ch. 21, 125, 130, 133, 134
Hellmich 1
Helmolt Dr. Hans 88
Helnot P. H. 126
Henne am Rhyn O. 88
Hermelink H. 113
Hermann Herm. 94
Herold Paul Georg 106
Herzog-Hauck 50
Hesse Werner 103
Hettler 28, 123
Heuglin Friedr. 130
v. Heyden Hermann 127
Heydenreich Dr. Eduard 22, 28, 29, 51, 96, 116 140, 145.
Heyer v. Rosenfeld 126, 140
Hildebrand A. M. 21, 82
Hippler Dr. Fr. 108
Hittermeyer Anton 112
v. Hodenberg 31
Hoerschelmann F. L. A. 118, 134
Hoeßle Fr. 39
Hofer Paul 48
Hoffmann Fr. 91
Hoffmann Dr. Max 115
Hoffmann v. Fallerhleben 18
Hoffmeister 112
Hofmann J. H. 49
Hohenlohe Waldenfels F. K. Fürst v. 22
Holtzinger G. 29
Homeyer Dr. L. G. 23
v. d. Horst Frhr. Dr. 145
Hoseus R. 112
Houglin F. 71
v. Hoverden Gr. 82
Huebner Joh. 20, 86, 117, 124
Huellmann K. D. 133, 136
Hufschmidt Fritz 90
Hupp O. 23
Huyttens J. 95

Ideler 30
Ilgen 23

Jäger 116
Jahn H. 116
Jenichen 118
Jöcher Ch. G. 117
Joerdens Karl Herm. 118
John Aloys 109
Jordan 104
v. Jordan G. 14
Justi 22.

v. Kadisch H. 133
Kaiser Chr. H. 86
Kampfmeyer Th. 142
v. Kamptz 89
Kapf Dr. Reinh. 18
Kaufmann G. 98, 104, 113
Kaufmann G. u. Bauch G. 104
Kaufmann W. 135
Kayser H. 14
Kayser Dr. Karl 94
Kehr 88
Kékulé v. Stradonitz 1, 12, 52, 57
Keusten H. 107
Khull-Kholwald Dr. Fr. 22
Kiefer L. 43
Kiefer Karl 12, 93, 123
Kinck R. 114
Kirchhoff A. u. Hasert 90
Kirchner E. D. M. 92
Klee O. 22
Kleemann L. 18
Kleinwächter 42
Klemm 158
Klettke B. 90
Klewitz u. Ebel 105
Klippel G. H. 118
Klüpfel K. 113
Knauth L. 116
Kneschke Dr. E. H. 21, 125, 134
Knoetel Dr. P. 21
Knod Gust L. 102, 111, 112
Knodt, Henr. 110
Knothe Dr. 23
Koch Joh. Friedr. Wilh. 98
Koch E. 18
Koehler J. D. 21
Koehler Karl 82
Koehne 123
Koenius 122
Koenneke Dr. G. 131, 136
König A. B. 122
König Valentin 118, 135
Koestlin A. 114
v. Kohlhagen H. Th. 21, 123
Koldewey F. 116
Koner Dr. Wilhelm 86
Körner Dr. Bernhard 94, 125
Kosegarten J. G. L. 105
Kraatz 89
Krabbe O. 112
Krause Th. 94
Kreißig Dr. phil. jur. Aug. Herm. 93, 115
Kreitzig P. H. u. Wilsdorf O. Ed. 93
Krieg R. 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47
v. Krohne J. W. Frhr. 125, 134
Kroschel 115
Krüger A. 91
Krüger Georg 91
Kürschner Joseph 119
Küster 90
Kukula R. 98

Kunzenmüller Otto 91
Kurts Fr. 88, 89

Lademann 42
Lagus 100
Laloine E. 109
v. Lancizolle Dr. K. W. 91
v. Lang K. H. Ritt. 125
Lange Dr. Edmund 118, 121
Lassius Lucas 90
v. Ledebur Leop. Frhr. 125, 134
Lehmann E. 121
Lehmann L. 116
Lehnert A. 116
Leinberg 101
Leiningen Westerburg E. K. Graf zu 24, 132, 144
Leist 29
Leo Dr. Heinrich 88
Leuschner L. 1
v. Letzner 91, 134
Levin Dr. Hermann 137
Lexer M. 29
Lexis Wilhelm 98
Liebe Georg 104
v. d. Linde A. 106
Linke Wilh. 121
Lippert W. u. H. Beschorner 68
v. Locher Fr. 28, 133
Loersch 67, 109
Loewe Victor 89, 132
Lorenz G. 115
Lorenz O. 1, 9, 12, 14, 30, 58, 88, 89, 124
Luchs H. 144
Lübben A. u. Chr. Walter 30
Lühr Prof. Dr. Georg 116
Lüning Joh. Chr. 28, 73
Luschin v. Ebengreuth. 98, 102
v. Lütgendorf-Leinburg Frhr. 1, 12, 14, 82, 124.

Macco 44, 136, 138
Macholz Ernst 41
v. Maltitz E. 23, 71
Maneke 122
v. Mayer L. Ritt. 21
Mederer J. N. 107
Meister Aloys 89
Menzel Clem. 115, 128
Menzel Victor 130, 133
Meusel J. G. 117
Meyer Konv.-Lex. 117, 118
Meyer F. 90
Meyer Dr. Georg 116
Meyer Prof. Herm. 104
Meyermann Dr. G. 23
Minerva 29, 86
Ministerium Kgl. Preuß. 28
Mitschke Dr. Paul 29, 124
Moderow Hans 94
v. Morawski Kas. 108
Moser J. J. 28, 44, 130
v. Moshamm Fr. X. Ritt. 73, 129
Moule 95
Mühlbacher E. 88
v. Müllenheim-Rechberg Frhr. 1
Müller A. u. H. W. Singer 82
Müller Dr. Conr. 12, 95
Müller Nikolaus 114
Müller W. u. Fr. Zarnke 29
v. Mülverstädt G. A. 74
Mundt Dr. Theodor 133
Muret Dr. Ed. 138
Muther 98.

Napiersky J. G. L. 91
v. Nathusius-Neinstädt Dr. H. 43, 134
Neese Konrad 139
Neumann 16
Neustadt Dr. Louis 124
Niemeyer K. A. 88
Niemeier M. 114
Nohl Herm. 129
Norst Anton 103
Nowak G. K. 136

Oberberger Dr. M. 127
Oberländer Karl 6, 84
Obst Emil 43
Oehlenheinz Dr. 21, 123
Oehlrich Dr. J. C. C. 118
Oesterley H. 29
Oesterr. Zentral-Kommiss. 23
Oettinger E. M. 86, 117
Oserheö Géza u. Gzoma Jos. 82
Otto Moritz 124
v. Oynhausen J. Graf 82.

Pagel J. 136
Pallas K. 93
Paulsen 98
Paulus 93
Perschmann Theodor 82
Perthes Justus 120
Petzold Dr. Jul. 16, 86
Pfaff 23
v. Pflug-Hartung 88
Pfotenhauer, P. 66, 102 109
Philippi, Thumbüll und Ilgen 23
Plötz Dr. Karl 88
v. Plotho 122
Pölting v. Pettenegk Dr. Graf 23
Pohl Eduard 71, 130
Pollack 116
Posse 23, 34
Pott A. F. 18
Potthast A. 29, 86
Prantl L. 110
Pratje 94
Pratsch J. 90
Pregitzer 21
Preuß. histor. Institut in Rom 31
v. Prittwitz u. Gaffron H. 94, 125, 136
Propst J. 107
Pütter J. S. 105
Pusikan 22, 113, 134
Putzger F. W. 90
Pyl Dr. Theod. 118.

Quincke Wolfgang 82.

v. R(aab) 45
Raethel Curaeus 91
v. Rahden A. 50
v. Ranke, Leopold 88
Ratjen H. 107
Rautenberg O. 90
Reimann J. Friedr. 85
Renesse Graf 22
v. Repkow Eike 68, 129
Reussens E. 109
Richter 50
Riedel A. F. 31, 89
Riehl 89

Rietstap J. B. 22
de Rieux G. 108
Ringler 31
Rittermayer 130
v. Rodde L. Frhr. 45, 129
Rose O. 133
Rose Rich. 41, 48
Rosenberg 131
Rosenberg-Mark 148
Roßbund 42
Roter Löwe 141
Rotermund Dr. Wilh. Heinr. 117
Roth F. W. E. 109
Roth v. Schreckenstein 133
Rothmeyer 90
Rüdiger O. 136
Rudolph H. 16
Rudolph Fr. 30, 136
v. Rummel L. 103
Rziha Prof. Franz 23.

Saalfeld u. Oesterley 105
Sachse 115
Sachsenspiegel 129
v. Sacken Edm. Frhr. 21
Saegemüller S. 41
Sagittarius 112
San Marte (A. Schulz) 132
Schanz G. 138
Scheufler 116
Schiller K. u. A. Lübben 29
Schiller Richard 95
v. Schilling R. Frhr. 105
Schlacht J. 103
Schlichthaber Ant. Gottl. 93
Schlosser J. T. 88
Schmack H. Chr. 18
Schmid J. A. H 82
Schmidt Max u. P. W. Ullrich 109
Schnee Christian 91
Schneider Fr. 23
Schoen Theod. 44, 92
Schoellen 44
Schornbaum K. 44
Schrader W. 105
Schrauf K. 114
Schroeder Eduard 110
Schroeder H. 118
Schröder R. 74, 128
Schubert 116
Schütte 18
Schuler M. 126
Schultze Dr. Rich. Siegm. 71, 131
Schultze W. 127
Schultze F. W. Frank 88
Schulze D. F. 91
Schulze F. 115
Schulze H. 127
Schwab Joh. 93
Schwarz Casp. 66
Schwarz Dr. P. 42
Schwenke Dr. Paul 86, 87
Schwenke u. Holtschanski 86
Seckt 91
Seemann A. 23, 136
Seidel Mart. Friedr. 118
v. Senkenberg Heinr. Christ. Frhr. 73
Seuberlich Erich 41, 94
Seyler G. A. 22, 23, 24, 130, 133, 134
Siebmacher 21, 134
Sickel Th. 88
Sillem B. H. 106
Sillem Wilhelm 104, 115
Sinapius Joh. 125, 135, 136
Smith S. B. 108
Soekeland B. 116
Specht Dr. Thomas 103
Spener Ph. J. 12, 20
Spener Dr. Chr. M. 20
Sperling 119
Spigalis Max 111
Springer 72
Stargardt J. A. 142, 156
Stark Fr. 18
Starke C. A. 156
Steffen Dr. Fr. 30
Steub Ludw. 18
Stölzel Adolf 111
Strahl 1
v. Strantz Dr. L. E. F. 133
v. Strauß Dr. C. F. T. 133
Strinder 22
Strodtmann Rathelf 117
Ströhl H. G. 22
Strüver W. 115
Strumpf-Brentano 88
Stueckelberg E. A. 132, 144
Stuhr 45
Stuhr u. K. Krieg 45
Sudenburg 31
van Swinden J. H. 101
v. Sybel u. Th. Sickel 88.

Tamulok 114
Tecklenburg u. Dageforde 31
Theuner Emil 104
Thielisch 70
Thorbecke H. 106
Thomann R. 101
Thorschmidt M. Just. Chr. 44
Thumbüll 23
Tille Dr. Armin 29, 79, 89
Tischbach Fr. Ludw. Jos. 91
Toepke G. 106
v. Toerne G. 50
Tomak W. W. 112
Trinks 130.

Uihlein Dr. 41
Ulrich Paul Wilhelm 108
v. Unger 14.

Varges W. 103
v. d. Velden Ad. 12
v. d. Velden Dr. G. 45
Vilmar A. F. L. 18
Vogel 91
Vogt Gebr. 21, 139, 156
Voigtel J. G. 8, 30
Vorstermann v. Oijen 49.

Wachler 87
Walter F. 130
Walther Friedr. 93
Warnecke Fr. 132
Wattenbach W. 30, 50, 88, 89, 90
Webel Dr. L. Chr. 102
Weber Dr. Georg 73, 88
Weber C. Fr. 98, 129
v. Wedel E. 134
v. Wegele F. Xav. 87, 114
Wehrmann Prof. Dr. 42, 134
Weibull W. u. Tegner E. 109
Weiker G. 116
Weissenborn E. 9, 12, 96, 124

Weissenborn Dr. 104
Weiß 138
Weißart 89
Weller Emil 119
Welker P. M. H. 95
Weltrich Rich. 12
Welzl 48
Wertner Dr. Moritz 18
Welzer und Wette 50
Weyermann 118
Wiarda 90
Wildberg 98
Wilke 127
Will Georg Andreas 101
Wils J. 109
Winkel 23
Winkelmann Ed. 106
v. Woelkern M. C. W. 125
Wolf 91
Wolff 122
Wolfram 48
Wundrack A. 138
Wurzbach v. Immenberg Dr. L. 118, 136
Wuttke Heinr. 109, 119.

Zahn 42
Zappert 51
Zarncke F. 98, 109
Zedler Joh. Heinr. 117
Zedler Gottfr. u. Sommer Hans 107
v. Zedlitz u. Neukirch 21, 125, 134
Zegota, Pauli u. B. Ulanowski 108
Zeißberg H. 108
Zeller Emil 144
v. Zernitzky Czeliga Em. 95
Zillner F. V. 112
Zöller Egon 98
Zoller v. Zollingen Dr. 127
v. Zollinger. 133.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite	8	Zeile	14	v. o.	lies:	ihrer	statt ihre
„	32	„	1	v. o.	„	Meth.	„ Math.
„	57	„	16	v. o.	„	Probanden	„ Praebanden
„	57	„	10	v. u.	„	methoden	„ methode
„	61	„	17	v. o.	„	Germani-	
„	62	„	9	v. o.	„	Dienende	„ dienende
„	61	„	12	v. o.	„	Orphanus	„ Orphanos
„	63	„	21	v. o.	„	alio	„ alto
„	63	„	21	v. o.	„	genitus	
„	73	„	15	v. u.	„	Moshamm	„ Moshann
„	73	„	4	v. u.	„	Lehens = Lonsens	
„	82	„	20	v. o.	„	Hanstein	„
„	86	„	15	v. u.	„	Abbreviaturarum	
„	92	„	23	v. o.	„	Boitzenburg	„ Koitzenburg
„	93	„	7	v. o.	„	Episcoporum	„ Epishoporum
„	93	„	15	v. u.	„	Schlesiens.	
„	94	„	14	v. o.	„	Flauß	„ Flauß
„	95	„	15	v. o.	„	Heraldry	„ Heraldy
„	102	„	1	v. o.	„	ehemalige	„ ehemaliger
„	118	„	4	v. o.	„	Prosaisten	„ Prosamisten
„	130	„	1	v. o.	„	Moshamm	„ Moshann
„	132	„	10	v. u.	„	Waffen	„ Wappen
„	134	„	16	v. o.		S. 26 ist zu streichen	
„	152	„	7	v. o.	„	die	„ dien
„	156	„	7	v. o.	„	Rat	„ Assessor